<36633579570015

<36633579570015

Bayer. Staatsbibliothek

20854

Dieß
Buch gehört dem Volke.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Herausgegeben

von

Dr. Otto Lüning.

Erster Jahrgang. Preis 12½ Sgr.

Bielefeld, 1845.

Verlag von August Helmich. Druck von J. D. Küster, Wwe.

341 Cg

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint:

Das Westphälische Dampfboot.

Eine Monatsschrift.

Redigirt

von

Dr. Otto Lüning.

Motto:

Spät kommt ihr, doch ihr kommt. Der schlimme Weg,
Graf Isolan, entschuldigt euer Säumen.

Schiller.

Inhalt der beiden erschienenen Hefte:

Januar.

Stüve und das freie Wort. — Almosen. — Der heilige Rock. — Auch Eva muß ein Denkmal haben. — Der Provinzial-Verein von Westphalen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Generalversammlung zu Münster den 21. Decbr. — Recension über: Deutsches Bürgerbuch für 1845. Herausgegeben von H. Püttmann. — Weltbegebenheiten vom December. — Westphälische Zustände. — Correspondenz aus dem Osnabrückschen: Unsere Presse. — Zwei Correspondenzen aus Bielefeld: Über Stadtverordneten-Wahlen. — Adresse an Burdach und Antwort desselben an die Vaterlandsfreunde in Bielefeld und Rheda. — Correspondenz aus der Grafschaft Tecklenburg: Über das dortige Leben und die evangelische Kirchenzeitung. — Correspondenz aus Unna: Über die Toleranz evangelischer, katholischer und jüdischer Religionslehrer. — Correspondenz aus Bielefeld: Über die erste Versammlung des Districtsvereins. — Correspondenz aus Westphalen: Über die erste Versammlung des Localvereins in Rheda. — Menschenleben und die Weserzeitung. — Correspondenz aus Bielefeld: Verweigerung des Ressourcen-Saales zur zweiten Versammlung des Districtsvereins. — Gleiche Waffen! An die Geistlichkeit von Trier.

Pol. g. 556k

Dieß Buch gehört dem Volke.

Herausgegeben

von

Dr. Otto Lüning.

Erster Jahrgang.

Bielefeld, 1845.
Verlag von August Helmich. Druck von J. D. Küster, Wwe.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalts-Verzeichniß.

Politisches Rundgemälde, von Dr. Otto Lüning. (Januar bis September 1844.) . . . . Seite 1
Vorschläge zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, von Dr. Otto Lüning . . . . » 87
Landwirthschaftliches, vom Kammerrath Rötteken . . . . . . » 91
Über die Anlage von Colonien, vom Kammerrath Rötteken . » 96
Arbeit, von Julius Meyer . . . . » 105
Ein Wort über den Sozialismus . . . . » 116
Ein Vorschlag zur Organisation der Arbeit. Nach dem Französischen des Louis Blanc . . . . » 119
Einige Bedenken über das Missionswesen, von Dr. Stohlmann » 129
O'Connell, von Dr. Otto Lüning . . . . » 137
Nachbar Knolle, von Hermann Lüning . . . . » 155
Über Schwurgerichte, vom Justizrath Groneweg . . . . . . » 167
Die griechische Staatsumwälzung vom 15. September 1843, von Hermann Lüning . . . . » 186
Die Verfassung von Norwegen . . . . » 205

Politisches Rundgemälde.

(Januar bis September. 1844.)

Es wird gut sein, lieber Leser, wenn wir uns von vorn herein darüber verständigen, was Du von diesem politischen Rundgemälde zu erwarten hast. Du wirst darin nicht alle Ereignisse des Jahres, so wie sie genau der Zeit nach auf einander folgten, verzeichnet finden; Du kannst nicht daraus erfahren, was an jedem Tage des Jahres passirt ist. Ich weiß es wohl, daß manche Volksbücher sich die Mühe geben, Tag für Tag die Ergebnisse des Zeitungslesens zu registriren und am Schlusse des Jahres bei jedem Datum irgend eine Begebenheit zu verzeichnen. Meiner Ansicht nach ist das eine höchst undankbare und überflüssige Mühe. Es kommt durchaus nicht darauf an zu wissen, was sich an diesem oder jenem Tage zugetragen hat; das führt nur zu einem todten Gedächtnißkram, der für den Bürger keinen Werth hat und den wir daher gern den gelehrten Schulfüchsen und Pedanten überlassen wollen. Was sollen uns die nackten Thatsachen ohne ein verbindendes Urtheil nützen? Offenbar Nichts! Es kommt vielmehr darauf an, die Ereignisse in ihrem Zusammenhange aufzufassen, zu zeigen, wie das eine, was dem andern scheinbar ganz fremd ist, doch in demselben wurzelt, den oft, sei es absichtlich oder zufällig, sehr versteckten Sinn einer einzelnen Maaßregel zur Anschauung zu bringen, kurz: dem Volke den Geist, die Prinzipien der Regierung zu deuten, ihm den leitenden Gedanken derselben klar zu machen, ihm ein deutliches Bild von den politischen Zuständen der Welt und des Vaterlandes insbesondere zu geben, und ihm den Stand des menschlichen Bewußtseins, den Grad der menschlichen Bildung zu veranschaulichen.

Das ist der einzige vernünftige Zweck, welchen ein verständiger Mann beim Zeitungslesen verfolgt, weil die auf diesem Wege gewonnene Einsicht von dem Wesen des Staates, von der Richtung des Gouvernements, von dem Bildungszustande der Menschheit das einzige vernünftige und nutzenbringende Ergebniß der Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten ist. Ohne diesen Zweck führt das Zeitungslesen zu Nichts, als zu jenem leeren, hohlen Geschwätz, welches man mit dem sehr passenden Ausdruck „kannegießern" zu bezeichnen pflegt, und welches in den Kaffeehäusern und Ressourcen der sogenannten Gebildeten, wie in den Bierstuben der Philister oft so empfindlich die Ohren beleidigt. Ein solcher Zeitungsleser nennt von vorn herein die Zeitungen langweilig, wenn nicht irgendwo in der Welt ein bedeutender Kriegsspektakel ist, wenn er nicht in jedem Blatte von so und so viel niedergesäbelten Menschen, in den Grund gebohrten Schiffen oder zerstörten Städten lesen kann. Für ihn haben nur diese rohen, äußerlichen Kämpfe Werth; was aber des Menschen Geist erstrebt, wie er mit blutiger Anstrengung ringt, die Vorurtheile und Schwächen der Menschen zu beseitigen, um zur Wahrheit zu gelangen, das kümmert ihn nicht. Er verschlingt die Nachrichten, welche von da hinten aus der Türkei her kommen; er ist sehr gut unterrichtet von den Zuständen in Indien und China; mit den Persern und Japanesen ist er so vertraut, als wenn er mit ihnen aufgewachsen wäre (verwandt ist er höchst wahrscheinlich mit ihnen); es wäre eine Schande für ihn, wenn er nicht ganz genau wüßte, wie viel Kugeln Prinz Joinville auf Tanger und Mogador abgeschossen, und wie viel Fahnen und Sonnenschirme Marschall Bugeaud am Isly erbeutet hätte. Was aber im eigenen Vaterlande passirt, wie die politischen und gesellschaftlichen Zustände desselben beschaffen sind, wie es mit den Kämpfen des Geistes in der Philosophie, mit der Bildung und dem Wohlergehen des Volkes, mit den Grundsätzen der Regierungen aussieht: — ja, darnach dürft ihr ihn nicht fragen; davon weiß er kein Sterbenswörtchen. Aber wir wollen auch nicht allzu strenge sein. Es ist noch nicht lange her, daß unsere Zeitungen unter der Rubrik „Inland" Nichts zu bringen wußten, als Ordensverleihungen, Hoffeste, Allerhöchste Reisen, Vermählungen und Niederkünfte, und allenfalls Feuersbrünste und schädliche Naturereignisse. Gottlob, diese Artikel, so dürr, als wenn Deutschland mitten in den afrikanischen

Wüsten läge, sind doch jetzt so ziemlich aus den deutschen Zeitungen verschwunden. Es gibt zwar noch Zeitungen genug, deren Artikel eben nicht besser sind, als gar keine, wie der „Westphälische Merkur", die Elberfelder Zeitung", das „Frankfurter Journal", der „Hamburger unparteiische Correspondent", rc. rc. Je nun, sie schreiben doch und ein Schelm thut mehr, als er kann! Aber nur die „Allgemeine Preußische Zeitung" schreibt noch solche Artikel aus der „guten, alten Zeit"; war es ihre Schuld, daß sie kein Talent zu anderen Artikeln hatte und daß sie jedesmal jämmerlich vom Kampfplatze verjagt wurde, wenn sie sich ja einmal in die Fragen des Tages mischte? Vielleicht wird sie aber auch bloß von der lobenswerthen Ansicht geleitet, einen Ableger von diesen verschollenen Artikeln zu züchten; denn während diese im Schwunge waren, herrschte nach Aussagen der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" eine Traulichkeit und eine Ruhe und eine Gemüthlichkeit in Deutschland, wie sie in Abrahams Schooße nicht größer sein kann. Das ist wahr; es war so still in Deutschland, daß man hätte glauben sollen, es würde gar nicht darin gedacht oder regiert, wenn man nicht von Zeit zu Zeit durch eine demagogische Untersuchung vom Gegentheil überzeugt wäre. Nun, es mag sein, daß für manche Leute, für adlige Herren und Beamte, diese gemüthliche Stille sehr bequem war. Wir schlichten Bürger und Bauern aber, wir wollen uns freuen, daß das stehende Wasser ein wenig in Bewegung gekommen ist, damit es nicht vollends versumpft. Allzu lange Windstille erzeugt schwüle Luft und schädliche Dünste; der Sturm eines bewegten öffentlichen Lebens aber treibt sie aus einander und ein Gewitter reinigt die Luft. Jener trostlose Zustand der deutschen Presse lag übrigens nicht an der Talentlosigkeit oder Feigheit der deutschen Schriftsteller allein, sondern vielmehr an dem Mangel alles und jeden öffentlichen Lebens; und dieser Mangel war wieder hauptsächlich den Beschränkungen zuzuschreiben, welchen die Presse unterlag. Es ist bekannt, daß die deutschen Regierungen noch immer Gründe gehabt haben, die in der Wiener Bundesakte § 18 verheißene Preßfreiheit weiter hinauszuschieben, obgleich man meinen sollte, das Recht der freien Meinungsäußerung sei ein jedem Menschen angeborenes Recht, und obgleich man nicht einzusehen vermag, was für Nachtheile die Preßfreiheit dem so ruhigen und besonnenen deutschen Volke bringen könnte, da sie doch selbst ihren viel lebhafteren und ungestümeren Nachbarn nur

Vortheile gebracht hat. Aber unbedingte Preßfreiheit erzeugt Preßfrechheit, sagen die Philister. Alberne Schwätzer, ihr lügt! Ihr wißt wohl, daß es eine unbedingte Preßfreiheit in diesem Sinne nirgends gibt, und daß man sie nirgends wünscht. Ihr wißt wohl, daß überall, wo Preßfreiheit besteht, auch bestimmte Strafen für genau bestimmte Vergehen der Presse festgesetzt sind. Ein gutes Preßgesetz wird aber dadurch bezeichnet, daß es nicht in jedem freimüthigen Worte, ja in jedem frischen Style, in jeder lebhaften Darstellung ein Vergehen gegen Staat und Kirche wittert und eine Erschütterung derselben davon befürchtet. Seht ihr nicht, daß ihr durch diese ängstliche Spürerei, durch diese übertriebene Furcht euch und dem Staate ein beleidigendes Armuthszeugniß ausstellt? Wir, die ihr als unruhige Köpfe, als Feinde alles Bestehenden verschreit, wir haben mehr Vertrauen zu dem Staate und zu dem Geiste des Volkes. Und darum wollen wir auch nicht ablassen, mit allen unseren Kräften auf gesetzlichem Wege nach Preßfreiheit zu streben. Was man von derselben zu erwarten hat, das zeigt deutlich der ungeheure Aufschwung des öffentlichen Lebens und die siegreiche Macht der öffentlichen Meinung seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV., wo man die nach dem eigenen Ausdrucke des Königs allzu straff angezogenen Zügel der Censur etwas nachließ. Ein neues Leben ergoß sich alsbald durch die fast vertrockneten Adern der Tagespresse; mit frischem Muthe stürzte sie sich in den Kampf der Geister und mit überraschender Sachkenntniß verhandelte sie die Fragen des Tages. Und sind auch nicht alle Hoffnungen, welche damals neu aufblühten, erfüllt, und hat es auch nicht gefehlt an herben Erfahrungen, so ist doch so viel wenigstens gewiß, daß der frühere traurige Zustand der trostlosen Windstille nicht wiederkehren kann. Wer nur eine Ahnung des geistigen Lebens und Strebens in seiner Brust gefühlt, oder mit seinen Augen geschaut hat, der kann nicht wieder in die alte dumpfe Trägheit zurücksinken. Denn er hat es erkannt, daß Stillstand im Leben der Völker gleichbedeutend ist mit Rückschritt, und er wird deßhalb alle seine Kräfte anspannen, um sich und das Volk vorwärts zu bringen, damit es vor geistigem Tode bewahrt bleibe. Vorwärts! das Wort laßt uns, wie früher im Kriege, so auch jetzt im Frieden auf unsere Fahnen schreiben; vorwärts auf der Bahn der Selbstständigkeit und Mündigkeit des Volkes, der wahren menschlichen Bildung

und der Erkenntniß der Wahrheit; vorwärts auf der Bahn der Befreiung von Vorurtheilen, welche drückend wie ein Alp auf der Brust der Menschheit lasten! Dazu thue Jeder das Seinige und es wird wohl stehen um das Vaterland! —

Indem ich beginnen will, das Gemälde der verflossenen Monate vor euch aufzurollen, verhehle ich mir keineswegs, daß ich an eine schwierige Arbeit gehe. Es ist nicht leicht, alle die vereinzelten Notizen zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verschmelzen, durch welches sich der leitende Gedanke, wie der rothe Faden durch die Taue der englischen königlichen Marine ununterbrochen hindurchzieht. Es ist nicht leicht, durch alle die widersprechenden Nachrichten hindurch zur Wahrheit zu gelangen. Gewiß, auch das Zeitungslesen ist eine Kunst, die erlernt und geübt sein will. Aber es ist doppelt schwer, aus einer censirten Zeitung die Wahrheit herauszulesen, die Absichten der Regierung und die Meinung des Volkes richtig zu erfassen, weil man nie recht weiß, in wie weit ein Aufsatz die Meinung des Verfassers vollständig ausspricht, oder wie weit er dieselbe der Censur wegen gemodelt und verschwiegen hat. Das ist der Nachtheil der Censur, daß sie der Wahrheit, welche ihrem innersten Wesen nach rücksichtslos ist und sein muß, oft Rücksichten auferlegt, daß sie dieselbe dadurch der Lüge auf eine bedenkliche Weise nähert, ja daß sie dieselbe wohl gar unterdrückt, weil ein Ärgerniß daraus entstehen könnte. Freilich wohl; aber wehe dem, durch welchen Ärgerniß kommt! Ein Übel wird nicht dadurch geheilt, daß man davon schweigt oder es nicht zu sehen vorgibt; nur aus der Erkenntniß geht die Heilung hervor. Eine unrechte oder zweideutige Handlung im öffentlichen Leben darf nie und nimmer auf Schonung Anspruch machen. Ist es nicht z. B. schändlich, zu sagen: Man darf eines Beamten Handlungen nicht zu strenge beurtheilen, nicht zu scharf rügen, weil dadurch das Vertrauen des Volkes zu den Beamten erschüttert wird? Und doch hört man diesen Unsinn so oft mit scheinheiligem Augenverdrehen, mit frommer Demuth d. h. aus knechtischer, serviler Gesinnung vortragen! Grade umgekehrt, ihr Heuchler! Wer Anspruch macht auf das Vertrauen des Volkes, der muß auch das strengste Urtheil, die schärfste Rüge aller seiner Handlungen ertragen können. Und wenn er das nicht kann, so muß er sich nicht hinter sein Amt als Schutzwehr verkriechen dürfen; denn der Mann ist des Amtes wegen da, nicht aber das Amt des Mannes wegen. Und wo die Wahrheit

frei ist, da treten die etwa vorhandenen Unreinigkeiten des gesellschaftlichen Körpers an der Oberfläche hervor, wo sie leicht erkannt und geheilt werden können. Wo aber die Wahrheit beschränkt und geknechtet ist, da treten die bösen Säfte in das Blut des Volkes zurück, und erzeugen schleichendes Siechthum, Mißtrauen und Unzufriedenheit. Diese Erfahrung kann Jeder an sich selbst machen. Wer jemals einen Schmerz, eine Kränkung, ein Unrecht zu ertragen gehabt hat, der wird zugestehen, daß er sich erleichtert fühlte, wenn er sich gegen Andere darüber aussprechen konnte, und daß er dadurch auch leichter Mittel zur Ausgleichung, zur Abhülfe fand. Ein leichter Unmuth, den man zu unterdrücken gezwungen ist, wächst schnell zum tiefen, bittern Groll an. Das liegt einmal in der Natur des Menschen. So kann auch die Censur, die Bevormundung und Überwachung des freien, lebendigen Wortes unmöglich förderlich sein für das wahre Wohl des Volkes. Wo die Wahrheit nicht frei ist, da kann die Freiheit nicht wahr sein, sagt mit Recht Karl Nauwerk, ein tiefer Denker und ein rüstiger Kämpfer für die Bildung und Freiheit des Volkes.

Alle diese Schwierigkeiten, mit welchen ich zu kämpfen habe, wolle der geneigte Leser nicht übersehen; dann darf ich gewiß auf eine nachsichtige Beurtheilung dieser Arbeit rechnen. —.

Deutschland.

Deutschland! Ja, da stocke ich schon. Der Erzherzog Johann von Österreich kann leicht sagen: Kein Österreich, kein Preußen mehr! Ein einiges Deutschland fest und stark, wie seine Berge! In dem Trinkspruche eines Fürsten und zwar eines edlen Fürsten nimmt sich das hübsch genug aus und wird ganz gewiß die Hände und die Herzen der Zuhörer in Bewegung setzen. Aber einen deutschen Schriftsteller kann es wahrhaftig sehr in Verlegenheit setzen, wenn er seinen Lesern dieses einige Deutschland vorzeigen oder gar einen Bericht darüber schreiben soll. Es ist wahr, wir haben uns für verschiedene Dinge begeistert, welche ein Symbol, eine bildliche Darstellung der deutschen Einheit sein sollten. Wir haben beschlossen, den Kölner Dom auszubauen, weil die Vollendung eines großartigen Werkes deutscher Kunst eine

Nationalsache sei, ein Ehrenpunkt für Deutschland. Wir haben uns diesen Beschluß ein hübsch Stück Geld kosten lassen, womit wir die Noth mancher hungernden Familien hätten lindern, manche Thräne der Verzweiflung hätten trocknen können. Wir haben Dombau-Vereine gestiftet und die „Kölnische Zeitung" läßt in einem eigenen Dombau-Blatte alle Verhandlungen der Vereine und sonstige interessante Dinge drucken; aber obgleich sie dasselbe umsonst ihren Abonnenten zukommen läßt, so glaube ich doch, daß Käse und Schnupftaback, welche darin verpackt werden, genauer mit dem Inhalte bekannt sind, als die Abonnenten selbst. Wir haben begeistert Beiträge unterschrieben für das Hermanns-Denkmal, um einem halb fabelhaften Helden, der in grauer Vorzeit das Joch der Römer von Deutschland abgewälzt hat, nach beinahe 2000 Jahren unsern Dank abzustatten. In der That, Deutschland übereilt sich nicht mit dem Danke, welchen es seinen Helden schuldet. Und was kümmert uns jetzt noch die Befreiung vom Joche der Römer? Das ist längst abgemacht und wir haben andere, wichtigere Dinge zu thun. Schon die Stellung des dickbäuchigen Helden hätte uns stutzig machen sollen. Er schwingt sein Schwert nicht zornig gegen die Römer, sondern er streckt es friedlich gen Himmel, wie ein Blitzableiter. Ein Blitzableiter! Was für erbauliche Betrachtungen lassen sich daran nicht knüpfen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, wie aus dem des menschlichen Geistes überhaupt! Daß die Begeisterung für dieses Denkmal eine künstliche, gemachte war, das geht deutlich daraus hervor, daß sie so bald verflogen ist und daß es jetzt am Gelde zur Vollendung des sogenannten National-Denkmals fehlt. Die mißlungene Feier des Vertrags zu Verdun, durch welchen Deutschland seine Selbstständigkeit erhalten hat, d. h. durch welchen die große fränkische Monarchie in drei Theile zerlegt wurde, kann ich übergehen; sie hat nirgends Anklang gefunden. Und zu derselben Zeit, wo alle diese National-Angelegenheiten florirten, geriethen sich die Hessen und Nassauer über das freie deutsche Rheinwasser gar heftig in die Haare. Die Hessen konnten es nicht halten und wollten es doch nicht laufen lassen, damit es nicht den Nassauern zu gut käme, und deßhalb dämmten sie in einer schönen Nacht den freien deutschen Rhein ab und machten die Nassauer Seite unfahrbar. Freilich nutzte ihnen das Nichts, da sie auf Befehl des Bundes die Steine wieder heraus holen mußten; aber das Bewußtsein der deutschen

Einheit wurde durch diesen Vorfall eben nicht verstärkt. Man sah, daß Symbol und Wirklichkeit fast ebenso weit von einander verschieden sind, als Schein und Sein. Uns fehlt noch sehr viel, ehe wir auf den Namen einer Nation Anspruch machen können. Dazu gehört vor Allem, daß der betreffende Staat oder Staatenbund als solcher beim Auslande vertreten sei. Das ist aber bekanntlich der deutsche Bund durchaus nicht; er beschränkt sich auf die Überwachung der innern Verhältnisse der Bundesstaaten und ist auch bei diesen zuweilen incompetent, wie z. B. bei der Klage der Hanoveraner über die Aufhebung der Verfassung durch den König Ernst August. Im Rathe der europäischen Großmächte haben nur Preußen und Österreich Sitz und Stimme. Das Symbol und die Politik haben, wie man sieht, nicht viel dazu beigetragen, eine Nation aus uns zu machen. Vielleicht gelingt es dem Handel, den materiellen Interessen besser; die Handelseinheit ersetzt wohl mit der Zeit die politische. Der Zollverein hat bedeutende Fortschritte gemacht; auch die früher gegen denselben eingenommenen Staaten, namentlich Süddeutschland, welche ihn wegen des politischen Übergewichts des nicht constitutionellen Preußens anfangs fürchteten, haben sich von seiner Nothwendigkeit und Nützlichkeit überzeugt. Der Zollverein selbst hat das Prinzip der Handelsfreiheit, welches er bisher ziemlich strenge fest hielt, zum Theil aufgegeben, und das ist am Ende ein größerer Gewinn, als eine Ausdehnung über einige Provinzen. Mit dieser Handelsfreiheit haben uns die Engländer wieder einmal derb über den Löffel barbiert; überall predigten englische Agenten die Nothwendigkeit der Handelsfreiheit, d. h. sie verlangten freie Einfuhr für englische Fabrikate, ließen aber nach England nicht Mann oder Maus herein, und wir Deutsche waren — schwärmerisch genug, uns durch das beigesetzte Wort „Freiheit" englische Habsucht und englischen Eigennutz für tiefe, auf Menschenliebe gestützte Staatsweisheit verkaufen zu lassen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß Handelsfreiheit der Zweck und das Ziel der civilisirten Welt ist; aber eben so natürlich ist es, daß ein Staat Schutzzölle für seine einheimische Industrie nicht entbehren kann, so lange nur noch ein anderer Staat die Zölle nicht aufgeben will. Um wie viel mehr braucht die deutsche Industrie Schutz gegen die durch ungeheure Kapitalien und die höchste Vollendung der Maschinen furchtbare Konkurrenz der Engländer. Diese haben nun beharrlich alle Künste

der Diplomatie aufgeboten, auch nöthigenfalls Anmaßung und Grobheiten nicht gescheut, um den deutschen Zollverein vom Meere abzuschneiden und sich dadurch unentbehrlich zu machen. John Bull hat bekanntlich, wenn es um seinen Handel und Vortheil geht, ein Gewissen so weit wie das Heidelberger Faß. Es gereicht Deutschland eben nicht zur Ehre, daß dieser Plan Englands bis jetzt geglückt ist; England hat jetzt wieder mit Hanover, mit Oldenburg, mit Mecklenburg Verträge abgeschlossen, welche diese Länder mindestens noch mehrere Jahre vom Zollverein fern halten. Die Hansestädte, namentlich Hamburg, gebehrden sich vollends wie englische Kolonien. Es ist aber dem Zollverein jetzt gelungen, in Belgien den Franzosen den Rang abzulaufen und einen vortheilhaften Handelsvertrag mit Belgien abzuschließen. Freilich ist dabei das belgische Eisen sehr begünstigt und die ohnehin schon sehr gedrückte deutsche Eisenindustrie wird sich anstrengen müssen, wenn sie die Konkurrenz aushalten soll. Allein auch unseren Fabrikaten sind Begünstigungen zugestanden; die Franzosen behaupten sogar, wir hätten allein Vortheil von dem Vertrage, Belgien nur Nachtheile; jedoch mag diese Behauptung wohl nur aus der Gereiztheit gegen Belgien herrühren. Der unbezahlbare Nutzen aber, welchen der Zollverein aus diesem Vertrage ziehen kann, liegt in dem Rechte auf die freie Benutzung des Hafens von Antwerpen. Wenn Deutschland jetzt Energie entwickelt, wenn es namentlich zeigt, daß die beabsichtigte deutsche Flotte nicht blöß aus Redensarten erbaut werden soll, dann kann es jetzt, nachdem es die Nordsee erreicht hat, alle jene dem Zollverein widerstrebenden Staaten zum Beitritt zwingen durch Aufhebung alles Verkehrs; jetzt endlich kann es den dicken Holländern, deren Übermuth und deren Engherzigkeit wir so lange ertragen haben, ein Schnippchen schlagen. Wir werden sehen, was geschieht. Eine noch größere Wichtigkeit bekommt dieser Vertrag durch den eben jetzt als bestimmt verkündeten Anschluß Böhmens an den Zollverein. So läßt denn auch Österreich die Schranken fallen, durch welche es sich bisher so ängstlich und vollständig vom übrigen Deutschland absperrte. Böse Zungen könnten zwar behaupten, Deutschland habe sich mehr den österreichischen Maximen genähert, als Österreich den deutschen; aber das ist Verläumdung, hoffe ich. Wir wollen vorläufig den Anschluß Böhmens als einen weiteren Schritt zur Verwirklichung der deutschen Einheit froh begrüßen. — Es sei mir vergönnt, noch einige Worte über

die Stellung und die Denkungsart der Deutschen gegen das Ausland zu sagen. Die Eroberungssucht Napoleons fachte den Haß, welchen Deutschland mit seinem befangenen politischen Urtheile seit der ersten Revolution gegen Frankreich hegte, zu hellen Flammen an. Dieser Haß war seiner Zeit gerechtfertigt; obgleich wir der ersten französischen Revolution viel Gutes verdanken, namentlich die preußische Gesetzgebung von 1807 — 1812, so war doch die Abhängigkeit, die Unterjochung ein zu hoher Preis dafür. Nur hätte dieser Haß mit dem Abschütteln des Joches verschwinden sollen. Aber das Mißtrauen, mit welchem man von manchen Seiten her die freiere französische Verfassung, den französischen Geist als den Heerd der Revolution betrachtete, die Kriege, welche man gemeinschaftlich mit Rußland gegen Frankreich geführt hatte, die heilige Allianz selbst bewirkten eine immer größere Entfernung von Frankreich, ein immer engeres Anschließen an Rußland. England sah das gern; es näherte sich Frankreich, um Rußland in Schach zu halten, mit welchem es nur in dem Wunsche, Deutschland schwach zu sehen, übereinstimmte. Die Zeiten haben sich geändert, namentlich seit der Julirevolution, welche die Deutschen mit Begeisterung anerkannten, und seit dem Polenkriege, welcher Rußlands Grundsätze und Handlungen zu deutlich erkennen ließ. Die Deutschen fühlen keinen Haß mehr gegen die Franzosen, höchstens noch Eifersucht; die Franzosen aber haben deutschen Geist und deutsche Gerechtigkeit schätzen lernen. Wenn wir auch jedes Geschrei nach der Rheingränze mit Entrüstung zurückweisen werden, wie wir 1840 die Anmaßung des Herrn Thiers entschieden zurückwiesen, so ist es uns doch klar geworden, daß ein Bündniß Deutschlands mit Frankreich das einzig mögliche und vernünftige ist, weil hierauf die Freiheit des europäischen Festlandes beruht. Seid ihr nicht dieser Ansicht? Wohlan, so hört denn. Wie freundlich auch England für jetzt seit dem galanten Besuche des Kaisers Nikolaus bei der Königin Viktoria gegen Rußland sich stellt, über kurz oder lang treffen sie doch feindlich zusammen. Denn beide streben nach der Weltherrschaft, Rußland aus reiner instinktmäßiger Eroberungssucht, England, weil es der ganzen Welt zum Absatz für seine ungeheuere Produktion bedarf. Schon seit Jahren sucht Rußland die englische Macht in Indien durch Aufhetzung und Unterstützung der Eingeborenen zu stürzen; ganz sicher kommen sich aber beide Mächte einmal

wegen der Türkei in die Haare, welche Rußland sich einverleiben, England aber um jeden Preis erhalten will, damit das europäische Gleichgewicht und sein Handel nicht erschüttert werde. Wem sollen wir uns nun bei diesem bevorstehenden Kampfe anschließen? England? Das würde zuerst aus purer zärtlicher Freundschaft unsere Märkte mit seinen Waaren überschwemmen und unsern Handel ruiniren; zudem kämen wir in eine fatale Klemme zwischen Rußland und Frankreich. Denn wenn wir uns mit England verbinden, so muß sich Frankreich mit Rußland verbinden; wie sehr Rußland auch Frankreich abgeneigt ist, zur Befriedigung seiner Eroberungslust ist ihm jedes Mittel recht. Dann würde Deutschland wieder das Vergnügen haben, diese Kriege auf seinen Fluren ausgefochten zu sehen. Wir brauchen allerdings Rußland nicht zu fürchten; der Koloß hat thönerne Füße; aber wenn wir an Frankreich einen Feind im Rücken haben, dann ist die Sache doch bedenklich. Oder sollen wir uns mit Rußland verbinden? Was! Sollen wir, ein gebildetes Volk, an der Hand asiatischer Barbarei gegen den Heerd der Freiheit und Civilisation, gegen Frankreich und England zu Felde ziehen, welche sich dann nothwendig verbinden müssen? Sollen wir die russische Eroberungssucht unterstützen? Sollen wir unsere Saaten von den Pferden der Kosacken zertreten lassen, ja sollen wir helfen, Europa kosackisch zu machen? Nimmermehr! Das wäre eine Schande und könnte uns zudem leicht unter russische Herrschaft bringen. Also bleibt Nichts übrig: wir müssen uns mit Frankreich verbinden. Wendet mir nicht ein, daß Frankreich uns einst manche schöne Provinzen, den Elsaß, Lothringen entrissen hat. Ich sage euch dagegen, hat es Rußland nicht grade so gemacht? Haben nicht seine Ostsee-Provinzen auch früher zu Deutschland gehört? Hatte es nicht 1813 die größte Lust, Ostpreußen zu behalten, welches hauptsächlich nur durch die Festigkeit des wackern Oberpräsidenten Schön verhindert wurde? Hieher wendet euren nationalen Zorn! Diese Provinzen seufzen unter der Herrschaft der Knute, während es sehr zweifelhaft ist, ob die Elsasser und Lothringer, als Glieder eines freien civilisirten Staates Lust haben, wieder Deutsch zu werden. Darum laßt den alten Groll, die alten Vorurtheile fahren und reichet Frankreich die Hand zum Bunde! Es wird Frankreich nicht einfallen, seine früheren Eroberungspläne, seine frühere Geringschätzung der Deutschen wieder aufzuwärmen, wenn es sieht, daß es mit

freien Bürgern, mit selbstbewußten Männern zu thun hat. Wenn aber Deutschland und Frankreich zusammen stehen und sich für neutral erklären, dann ist von dem furchtbaren Kampfe Rußlands gegen England, dem Kampfe der Barbarei gegen die Industrie, Nichts für den Frieden Europas zu fürchten. Sie mögen ihren Streit in Asien ausfechten, meinetwegen oben auf dem Himalaya. Was geht es uns an? Wir wollen nur das festhalten, daß nicht an der Seine und Loire die Waffen gegen Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit geschliffen werden, sondern am Don und der Newa. Wir wollen es uns immer klarer machen, daß ein Bündniß Deutschlands mit Frankreich das einzige vernünftige ist, weil die Freiheit des Kontinents davon abhängt. Zudem bedürfen sich beide Nationen zu ihrer wechselseitigen Ergänzung; Deutschland ist das Herz Europa's, aber Frankreich ist der Arm. Und wenn wir in unserer Gründlichkeit und Bedenklichkeit nicht etwas von der Lebendigkeit, Keckheit und Zuversicht der Franzosen angefeuert werden, so laufen wir Gefahr, die größten Philister zu werden, welche je die Schlafmütze mit beiden Händen über die Ohren zogen.

Preußen.

Wenn man einen Blick auf die Landkarte wirft, so erscheint es fast wunderbar, wie ein so verschiedenartig zusammengesetzter, so ungünstig gelegener und verhältnißmäßig so kleiner Staat, wie Preußen, zu einer so wichtigen Stellung gelangen, wie er sich eine Stimme verschaffen konnte im Rathe der europäischen Großmächte. Verschiedene Volksstämme bewohnen ihn, Deutsche und Slaven; und selbst die Deutschen sind wesentlich in ihrer Organisation von einander verschieden. Haltet nur einmal den kecken, lebhaften Rheinländer gegen den steifen, pflegmatischen Pommern! Lang gestreckt sind unsere Gränzen und spitzen sich grade da, wo ein Angriff allenfalls zu fürchten ist, bedenklich zu; die Nachbarstaaten sind recht eigentlich zwischen unsern Rippen eingekeilt. Es scheint fast unmöglich, im Falle eines Krieges die lange Strecke von Memel bis Ratibor, bis Saarlouis gehörig zu überwachen. Und selbst die Zahl der Bevölkerung ist im Verhältniß zu den andern großen Staaten sehr gering. Wie kommt es nun, daß dieser von der Natur so wenig begünstigte Staat eine entschei-

dende Stimme unter den Großmächten hat? Wie konnte er im 7jährigen Kriege Österreich, Rußland und Frankreich zu gleicher Zeit die Spitze bieten? Warum führte grade Preußen wieder die gewichtigsten Schläge gegen Napoleon, den gewaltigsten Kriegshelden der neuen Zeit? Das kommt daher, daß Preußen sowohl unter Friedrich dem Großen, als auch nach seinem furchtbaren Sturze durch die Niederlage bei Jena auf der Höhe der Zeit, an der Spitze des Fortschritts stand; deßhalb war das eigene Volk voll Begeisterung, deßhalb schlugen die Herzen aller Freunde des Volkes in ganz Deutschland für Preußen. Die Macht Preußens beruht auf der Macht der Idee, welche es beseelt; wenn es auf seinen Platz an der Spitze der Entwickelung verzichtet, so wird es bald bis ganz an das Ende zurückgedrängt sein. Während der Restauration wandten sich die deutschen Patrioten mißtrauisch von Preußen ab, weil überall der Stillstand an die Stelle des Fortschrittes trat. Dieses Mißtrauen schwand bei der Thronbesteigung unsers jetzigen Königs, und damit wurde zugleich Preußens moralischer Einfluß in Deutschland um das hundertfache erhöht. Es ist uns Allen noch erinnerlich, mit welcher Hoffnung, mit welcher Begeisterung wir den ersten Handlungen des Königs folgten. Manche beengende Fessel wurde zersprengt, das Volk war muthig und vertrauensvoll, wie immer, und aller Orten trieben die bisher unentwickelten Keime kräftige Blüthen und Früchte. Wo aber politisches Leben noch etwas Ungewohntes ist, da giebt es immer ängstliche, oder träge, oder engherzige Leute, welche das frische lebendige Treiben des geistigen Kampfes mit besorglichen Augen betrachten. Die Welt besteht aus Gegensätzen; wo man entschieden fortschreiten will, da finden sich auch immer Andere, welche stille stehen oder, was hier ziemlich einerlei ist, zurückgehen wollen. Sie klagen über den Verlust der Ruhe und Stille, aber sie bedenken nicht, daß sich da nothwendig Bewegung zeigt, wo Leben ist. Sie werfen den Freunden des Fortschritts blinden Haß gegen das Bestehende vor; aber sie bedenken nicht, daß nicht Alles, was besteht, gut ist und sein kann, daß Manches jetzt als Mißbrauch erkannt wird, was einer früheren Zeit als gutes Recht erschien. Solches Bestehende muß denn freilich umgeformt werden. Wo ist das mehr geschehen, als durch die preußische Gesetzgebung von 1807 — 1813 und wer möchte läugnen, daß grade sie einer der glorreichsten Punkte in der Geschichte Preu-

ßens ist? Wenn diese ängstlichen Leute das bedächten, dann würden sie Energie und Thatkraft nicht Hang zur Unzufriedenheit nennen; sie würden den trägen Pietisten, den Feind alles rüstigen geistigen Lebens, nicht für den wahrhaft Religiösen halten; sie würden lieber in den sonnenhellen Tag des neuen Jahrhunderts blicken, als sehnsüchtig die Dämmerung des Mittelalters zurückwünschen.

Die Landtage hatten, wie das Leben des Volkes überhaupt, unter der neuen Regierung einen früher kaum geahnten Aufschwung genommen. Namentlich der Preußische und der Rheinische, die Vertreter der beiden äußersten Spitzen des Reiches, waren kräftig für die Ideen der neuen Zeit in die Schranken getreten. Fällt es euch auf, daß grade an den äußersten Enden der Monarchie solche Stimmen hauptsächlich laut wurden? Ei nun, den Rheinländern, welche schon durch das öffentliche Geschwornengericht ein bewegteres Leben und mehr Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten hatten, waren die freieren Einrichtungen Frankreichs ein — Sporn zur Nacheiferung; und die Ostpreußen sahen grade umgekehrt an Rußland in grellem Lichte, wohin die unbeschränkte Despotie, die Erstickung aller Selbstthätigkeit des Volkes führen muß. Mit der größten Theilnahme folgte jeder denkende Bürger den Verhandlungen dieser beiden Landtage und mit Spannung sah er den Landtags-Abschieden entgegen, um zu erfahren, was die Regierung zu dieser freieren Bewegung, zu dieser kühneren Sprache sagen würde. Die Provinzial-Landtage, namentlich der Preußische und Rheinische, machten die Stichworte der Tagesfragen zu Gegenständen ihrer Petitionen. Sie baten um Preßfreiheit, um größere Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen, namentlich um Namensnennung der Redner, um Vermehrung der Vertreter der Städte und Bauern, damit der Adel nicht das Übergewicht habe, um Verwandlung der Landtags-Ausschüsse in Reichsstände, um Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, und um Gleichstellung der Juden. Es ist aus den Landtags-Abschieden bekannt, daß die Regierung diese Bitten zur Zeit nicht gewähren zu können erklärte, daß sie den Antrag der Preußischen Stände auf Preßfreiheit, und die „nicht vorurtheilsfreie“ Prüfung des neuen Strafgesetzbuches durch die Rheinischen rügte. Sie hatten nämlich dieses einstimmig verworfen, weil sie überzeugt waren, ihr rheinisch-französisches Recht und namentlich die Geschwornengerichte seien besser und volksthümlicher und leisteten mehr

Gewähr für eine gerechte, unparteiische Rechtspflege, als der neue Entwurf, wenn sie gleich anerkannten, derselbe enthielte manchen Fortschritt in Beziehung auf das in den alten Provinzen geltende Gesetzbuch. Die Regierung hielt es zur Zeit nicht für zweckmäßig, irgend eine Änderung in der ständischen Repräsentation vorzunehmen. Durch die ständischen Ausschüsse, welche der König von Zeit zu Zeit einberufen wird, ist uns kein Zuwachs an Rechten geworden, insofern die Ausschüsse nur über das berathen dürfen, was ihnen vorgelegt wird; sie sind eben nur ein Extrakt von den Provinzial-Landtagen. Aber so ganz an der Schnur kann man sich denn doch nicht halten, und ich zweifle nicht, daß die nächsten Verhandlungen der Ausschüsse noch interessanter sein werden, als die vorigen.

So lange die Ausschüsse nicht die Rechte von Reichsständen, namentlich das Steuerbewilligungsrecht haben, so lange kann auch von einer genauen Veröffentlichung des Büdgets d. h. der Staats-Einnahmen und Ausgaben nicht die Rede sein. Doch hat die Regierung dem Geiste der Zeit, welcher nun einmal überall in die Fenster gucken will, so weit nachgegeben, daß sie dieses Jahr etwas ausführlichere Mittheilungen über den Staatshaushalt macht. Es ist nicht zu verkennen, daß der Herr von Bülow-Cummerow durch seine Beleuchtung unseres Finanzwesens und seine oft tadelnden Bemerkungen darüber sehr viel zu dieser ausführlicheren Veröffentlichung beigetragen hat. Denn die Regierung fühlte das Bedürfniß, die öffentliche Meinung über manche von ihm angeregte Punkte aufzuklären, ja sich zu vertheidigen. So führt der offene, ehrliche Kampf immer das Gute herbei; und ich erkenne das Verdienst Bülow-Cummerow's in dieser Beziehung um so bereitwilliger an, je entschiedener ich mich sonst gegen seinen aristokratischen Liberalismus erklären muß. In Steuerangelegenheiten aber ist seine Stimme gewichtig und es ist deßhalb ein Zeichen für den richtigen Takt der Bürger, welche sich überall gegen die Schlacht- und Mahlsteuer erheben, daß auch Bülow-Cummerow sich entschieden gegen dieselbe erklärt, weil sie durch Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse den armen Mann mit zahlreicher Familie empfindlich drückt, den Reichen dagegen unverhältnißmäßig wenig zu den öffentlichen Lasten beitragen läßt. Das nebenbei. Übrigens läßt uns auch das dießjährige Büdget immer nur erst in einige Ecken des Staatsgebäudes hineinsehen, und Manches, was wir erblicken, ist

nicht einmal sehr erfreulich. So erfahren wir z. B., daß der Militär-Etat wieder um 1 Million gestiegen ist, aber wir lesen nicht, daß man erheblich Geld zur Verbesserung der Lehrerstellen verwendet hätte. Die Domainen bringen 9 Millionen ein und die Verwaltung derselben kostet 3, schreibe drei Millionen! Die Rechtspflege erfordert 8½ Million, von den 3½ Millionen durch Gerichts-Sporteln gedeckt werden. Rechnet man dazu die Masse von Referendarien und Auskultatoren, von welchen der Staat gegen alle Billigkeit lange Zeit unentgeltliche Dienste verlangt, so scheint das geheime Verfahren eben nicht billiger zu sein, als das öffentliche und mündliche, und auch dieser Einwurf gegen dasselbe fiele weg, wenn überhaupt der Kostenpunkt einen gebildeten Staat von einer durch die Vernunft geforderten Einrichtung abhalten dürfte. Die Stellung der Referendarien verdient übrigens eine ernste Erwägung; namentlich ist sie durch zwei neue Verordnungen noch unhaltbarer und undankbarer geworden. Zuerst soll Niemand, der Schulden hat, in den Justizdienst aufgenommen werden. Also wenn ich mein kleines Kapital für meine Studien verwendet habe, und finde nun Jemanden, der mir auf mein ehrliches Gesicht oder auf meine guten Anlagen hin ein Kapital zur Bestreitung meiner Lebensbedürfnisse vorschießen will, so sagt der Staat: Nein, wenn du kein Geld hast, so kann ich dich nicht gebrauchen. Aber ich will mir eben durch den Staatsdienst meinen Unterhalt verdienen, erwiedert der angehende Justizbeamte; Armuth ist keine Schande; du Staat hast erst ein Recht, mich zurückzuweisen, wenn ich mich unwürdig betrage. Zudem bin ich zu anderen Geschäften nicht erzogen; was soll ich anfangen? Man muß gestehen, der Mann hat so Unrecht nicht; denn nicht der äußere Glanz, sondern der innere Werth macht den guten Beamten. Ferner soll kein Justizbeamter, der einmal eine Richterstelle an einem Untergerichte angenommen hat, zu einem Oberlandesgerichte zurückkehren dürfen, außer durch eine Berufung des Ministers. Also stehen die Obergerichte künftig nur den Reichen offen; denn ein Mann ohne Vermögen kann nicht auf eine Vakanz bei demselben warten. Immer das leidige Geld! Und was für Mittel hat der Minister, den Würdigsten kennen zu lernen, als die geheimen Conduitenlisten, über welche die öffentliche Meinung längst den Stab gebrochen hat? Das sind wahrlich zwei harte Gesetze. — Es fällt auf, daß in dem Berichte über das Büdget Nichts über die Wirksamkeit der Seehand-

lung gesagt ist, während doch sogar die Porzellanfabrik ihre Stelle findet. Das ist kein gutes Zeichen für dieses Institut, welches hauptsächlich für die Belebung des auswärtigen Handels durch Auffindung neuer Handelswege und Handelsverbindungen wirken soll. Vielleicht lesen wir künftig mehr davon; vielleicht wird unser Kriegsschiff, die Amazone, auf seinen Fahrten Gelegenheit zu solchen Anknüpfungen haben. — Wir erfahren ferner aus dem Bericht, daß die Einnahme aus dem Salzregal trotz des Steuer-Erlasses durch vermehrten Gebrauch fast eben so viel beträgt, als früher. So ist denn auch sicher anzunehmen, daß die inzwischen eingetretene Ermäßigung des sehr drückenden Briefporto's keinen Ausfall in den Staatseinnahmen verursachen wird, weil die Zahl der Briefe sich gewiß bedeutend vermehrt. — Die Grundsteuer bedarf einer Umgestaltung; es finden sich bei derselben noch viele Exemtionen, welche schon nach einem Edikt von 1810 aufhören sollten. Die Durchschnittssumme der Grundsteuer beträgt 1979 Thlr. für die Quadratmeile; nach der jetzigen Vertheilung zahlen Preußen, Pommern und Posen etwa 1/3 dieses Antheils, Sachsen und Westphalen zahlen ihn doppelt, die Rheinlande gar 2½ mal. Daß einige Eximirte durch eine Änderung Nachtheile erleiden, darf den Staat nicht davon abhalten; denn gleichmäßige Vertheilung ist die nothwendige Grundlage einer gerechten Steuer. Das Gesetz vom 30. März 1820 verheißt eine Revision; die Landtage, namentlich der letzte westphälische, haben mehrfach dringend darum gebeten. Mögen sie nicht müde werden! — Das Büdget sagt nicht, wie die Überschüsse verwendet werden sollen, welche es aufweis't. Hoffentlich nicht zu einem todten Schatze, sondern zur Beförderung des Handels und der Industrie, zur Linderung der Noth der arbeitenden Klassen, welche namentlich in Schlesien und Westphalen so grell hervortritt. —.

Nachdem wir unsere ständischen Einrichtungen, die Provinzial-Landtage betrachtet haben, wollen wir zusehen, wie sich die Kommunal-Verhältnisse in Stadt und Land gestaltet haben. Das Mittelglied zwischen beiden bilden die Kreisstände, welche nicht nur die besonderen Interessen der einzelnen Kreise berathen, den Landrath wählen, sondern auch durch Petitionen die Wünsche der Kreiseingesessenen zur Kenntniß der Provinzial-Landtage bringen sollen, damit sie von diesen weiter geprüft und bevorwortet werden. Eine heilsame, weise Einrichtung, welche den obersten Behörden die Übersicht wesentlich

erleichtern könnte! Sollen die Kreisstände aber diese ihre Aufgabe würdig lösen, so muß die Theilnahme des Volkes für sie erweckt werden, sie müssen mit dem Volke in steter lebendiger Wechselwirkung stehen. Das ist aber nur zu erreichen, wenn die Sitzungen öffentlich gehalten, oder mindestens die Verhandlungen veröffentlicht werden. Bis jetzt aber erfährt man von denselben wenig oder nichts; muß man doch sogar erst aller Orten herum fragen, um nur die Namen der Kreisdeputirten zu erfahren. Über die Verhandlungen wird zwar ein Protokoll aufgenommen, aber wahrscheinlich nur zum Privatgebrauch des Landraths und der Regierung; ich wüßte wenigstens nicht, daß je in einem öffentlichen Blatte davon Notiz genommen wäre. Kein Wunder also, wenn dieses wichtige Institut die Theilnahme des Bürgers nicht hat gewinnen können und für jetzt ziemlich bedeutungslos ist.

Die sicherste Grundlage eines Staates ist ein selbstbewußtes, starkes und stolzes Bürgerthum, wie es während des so oft mit Unrecht gepriesenen Mittelalters in Deutschland zu Hause war. Selbstbewußt soll der Bürger sein, damit er wisse, was er will, damit er mit eiserner Festigkeit das, was er für wahr und recht erkannt hat, verfolge und sich nicht von jedem Windhauche bewegen lasse. Stark, damit er, das Gesicht gläubig der Zukunft zugewendet, allen Übergriffen des Adels und der Beamtenwillkür eine gepanzerte Brust entgegensetze, damit er sich nicht fürchte, die noch unter ihm stehenden Klassen mit sich zu verschmelzen. Stolz, damit er sich nicht vor jedem Beifalls- oder Hohnlächeln eines nach unseren gegenwärtigen faulen Begriffen Höherstehenden sklavisch beuge, aber wahrhaft stolz auf den inneren Werth des Menschen, nicht auf die zufälligen äußeren Glücksgüter. Diese Eigenschaften können aber nur erreicht werden durch Selbstverwaltung der Gemeinden, und eine solche ist wahrhaft wieder nur möglich bei Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertreter, bei völliger Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, damit die Bürger durch eigenen Aufschwung von den Leistungen ihrer Vertreter sich überzeugen und solche, die dem in sie gesetzten Vertrauen nicht entsprechen, durch andere Männer ersetzen können. Ein solches Bürgerthum schwebte dem Gesetzgeber bei Abfassung der Städteordnung von 1808 vor, der schönsten Blüthe aus den Tagen der Schmach und des Unglücks. Die revidirte Städteordnung von 1831 nahm schon Manches von dieser Selbst-

ständigkeit der Bürger wieder weg und räumte den Behörden des Staates einen größeren Einfluß ein; von den Verhandlungen der Vertreter erfuhren die Bürger so viel wie Nichts. Die jetzt überall auf dem Lande eingeführte Kommunalordnung gestattet den Vertretern über keine Sache von irgend einer Erheblichkeit eine Entscheidung ohne Genehmigung des Landraths und der Regierung. Sie gestattet zwar den Meistbeerbten, d. h. denen, welche einen gewissen Satz an Grund- oder Klassensteuer zahlen, die Wahl der Gemeindeverordneten, aber nicht die des Amtmanns, des Gemeindevorstehers, welcher vom Landrathe vorgeschlagen und von der Regierung bestätigt wird. Dabei soll nun wohl auf angesehene Grundbesitzer in der Gemeinde besonders Rücksicht genommen und die Wünsche der Gemeindeglieder möglichst beachtet werden. Indessen haben einige Besetzungen von Amtmannsstellen in westphälischen Ortschaften, in Rietberg und Verl, gezeigt, daß die Ausführung eines Gesetzes mit dem Wortlaut desselben nicht immer in Einklang steht. Daß damit jedes Interesse an der ganzen Einrichtung erlahmt ist, brauche ich wohl nicht hinzuzufügen. Gegen diese Trennung von Stadt und Land in Beziehung auf ihre Selbstständigkeit hat sich bis jetzt das Rheinland gestemmt. Die Rheinländer wollten lieber ihre jetzige mangelhafte Munizipalverfassung so lange behalten, bis ein gleichmäßiges Kommunalgesetz für Stadt und Land ihnen verliehen würde. Dem Vernehmen nach wird das längst vorbereitete Kommunalgesetz für die Rheinlande nächstens bekannt gemacht; wir werden sehen, ob es diesen Anforderungen entspricht.

Die Regierung kam indessen den Bürgern, welche die Verhandlungen ihrer Vertreter kennen zu lernen wünschten, einigermaßen entgegen. Zwar wurde den Stadtverordneten mehrerer Städte (Berlin, Stettin) die erbetene Öffentlichkeit ihrer Sitzungen, welche schon früher die Landtage vergebens bevorwortet hatten, abgeschlagen. Aber durch die Kabinets-Ordre vom 19. April wurde die Veröffentlichung periodischer Berichte über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und ihrer Vertreter erlaubt, mag die Städteordnung, oder die Landgemeindeordnung eingeführt sein oder nicht. Dieses Zugeständniß wurde freudig angenommen; aber die Freude wäre reiner und vollständiger gewesen, wenn der Schluß nicht gedroht hätte, diese Erlaubniß bei etwaigem Mißbrauch alsbald zurückzunehmen. Viele Städte machten von dieser Erlaubniß

alsbald Gebrauch, namentlich in Schlesien, wo überhaupt das Bürgerthum den entschiedensten Aufschwung genommen zu haben scheint. Gleichwohl mußten einige Städte, wo die Städteordnung von 1808 noch gilt, namentlich Breslau, die durch die Kabinetsordre vom 19. April ihnen ertheilte Befugniß ablehnen, weil die Stadtverordneten nach der Städteordnung von 1808 ihre Gutachten, Beschlüsse nebst den Gründen auch ohne Erlaubniß des Magistrats und der Regierung veröffentlichen dürfen, nach der Kabinetsordre aber nur unter Leitung eines Magistratsmitgliedes und unter Oberaufsicht der Regierung. Darin vermochte der schlichte Bürgerverstand nun mit Recht keinen Fortschritt zu entdecken und nach manchen Schreibereien erließ der Minister des Innern an alle Ober-Präsidenten (mit Ausnahme der Rheinprovinz, wo eine andere Kommunalverfassung gilt) eine Erklärung, daß die erwähnte Kabinetsordre keineswegs eine Beschränkung sein solle; wo die Städteordnung von 1808 gelte, bedürfe es der Genehmigung des Magistrats zur Veröffentlichung der Gutachten über die Verwaltung eben so wenig, als solche zum Abdruck der im § 19 der allegirten Instruktion bezeichneten Aufsätze über Gegenstände bevorstehender Berathungen erforderlich sei.

So zeigt sich überall, hier mehr, dort minder, eine rege Theilnahme des Bürgers an den Angelegenheiten seiner Gemeinde, und das ist ein erfreuliches Zeichen des erwachten politischen Bewußtseins im Volke. Der Bürger muß erst zu Haus auf eigenen Füßen stehen, durch die Verhandlungen über Dinge, welche durchaus in seinem Gesichtskreise liegen, erwirbt er sich den Takt, die nöthige Geschicklichkeit in den Behandlungen von Staatsangelegenheiten. Man interessirt sich eifrig für die Kommunalwahlen und sieht die bürgerlichen Ehrenämter nicht mehr für eine Last an, sondern sucht sie vielmehr mit Eifer und übernimmt sie mit Freuden. Da ist uns Berlin einmal mit löblichem Beispiel vorangegangen, Berlin, welches sonst in seinem öffentlichen Leben, wie in seinen Zeitungen fast allen Provinzialstädten weit nachstand, wie stolz es sich auch für den Hauptsitz der Wissenschaft ausgab. Der wackere Stadtrath Benda beförderte zuerst durch seinen „Katechismus für die wahlberechtigten Bürger Preußens" die Kenntniß der Städteordnung von 1808, welche noch wenig ins Volk gedrungen war, und brachte es durch sein Auftreten in den Wahlversammlungen dahin, daß die

Bürger den zu Wählenden vorerst um seine Gesinnungen fragten und nicht mehr blind ihre Stimmen geben. Ein anderer muthiger Bürger Berlin's, Runge, theilte seinen Mitbürgern in einer kleinen Schrift „mein Glaubensbekenntniß“ seine Ansichten von der Wahl mit. Und trotz aller Anstrengungen der Freunde des alten Schlendrians, welche in diesem Beginnen etwas Unerhörtes, Gefährliches sahen, siegte seine ehrenhafte Offenheit über die Lichtscheuen und er wurde gewählt. Zum Dank dafür theilt er jetzt seinen Mitbürgern in einzelnen Berichten die Verhandlungen der Stadtverordneten mit, obwohl sich unter diesen selbst Widerspruch dagegen erhob. Auch der Censor hat einen Bericht gestrichen; hoffentlich stellt ihn das Obercensurgericht wieder her. Möchte dieses Beispiel vielfache Nachahmung finden, damit die Geheimnißkrämerei, die dem graden, schlichten Bürger so sehr widerstrebt, endlich verschwinde, damit die Vertreter der Bürgerschaft sich endlich gewöhnen, frank und frei ohne Furcht und ohne Scheu im hellen Sonnenlichte der Öffentlichkeit zu wandeln. —.

Die Universitäten, die Mittelpunkte deutscher Bildung, von wo aus das geistige Leben in das Volk ausströmen sollte, waren von jeher unser größter Stolz. Die ganze Nation pflegte sie so sorglich, wie ein Raritätensammler seine Alterthümer, und Jeder bemühte sich redlich, jeden Hauch der neuen jungen Zeit von ihnen abzuhalten. Deßhalb wurden auch die Anstrengungen der Studenten auf fast allen Universitäten des Landes, aus ihrer abgeschlossenen, mit dem Geiste der Zeit unverträglichen, Stellung in das allgemeine Bürgerthum aufgenommen zu werden, nicht gern gesehen. Und doch ist es so unnatürlich, Menschen, welche unmittelbar in das bürgerliche Leben eintreten sollen, durch mittelalterliche Vorrechte und Sitten zu verwöhnen. Viele Studenten bemühten sich eifrig um ihre und ihrer Kameraden wissenschaftliche und politische Ausbildung und hofften durch diese edlere Beschäftigung das frühere Saufen und Duelliren zu verdrängen. Aber die öffentlichen Studenten-Versammlungen, welche sie zu diesem Zwecke einberiefen, mochten den Behörden die Besorgniß einflößen, daß sie wieder zu dem verbotenen Verbindungswesen führen könnten. Deßhalb wurden sie untersagt. Etwas später wurden auf mehreren Universitäten (Halle, Berlin, Breslau) wirklich Untersuchungen wegen verbotener Verbindungen eingeleitet, und einige Studenten, die man besonders in Verdacht hatte dazu hinzuneigen, wurden verwiesen.

In diese Zeit fällt eine Geschichte, die nicht vergessen werden darf. — Den Gebrüdern Grimm, zwei von den 7 abgesetzten Göttinger Professoren, denen damals wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an die beschworene Verfassung alle deutschen Herzen zujauchzten, deren Berufung nach Berlin Jeden erfreute, wurde zur Feier eines Geburtstages von den Berliner Studenten ein Fackelzug gebracht. Der zufällig anwesende abgesetzte Breslauer Professor Hoffmann von Fallersleben, der beliebte Volksdichter, begab sich ebenfalls zu den Grimm's, um ihnen als langjährigen Bekannten seinen Glückwunsch zu bringen. Als die Studenten Hoffmann erblickten, brachten sie ihm ein donnerndes Hoch. Das mißfiel der Polizei, die jede Aufregung haßt, und Hoffmann mußte am andern Tage die Stadt verlassen. Nicht genug; die Gebrüder Grimm, ob freiwillig, oder überredet, verläugneten in einer öffentlichen Erklärung ihren langjährigen Freund; sie hätten Nichts mit seinen politischen Ansichten zu schaffen, er sei ihnen ein ungelegener Gast gewesen, sie könnten nicht athmen im Qualme des Parteilebens u. dergl. dummes Zeug mehr. Wer es noch nicht wußte, der konnte es hier erfahren, daß die deutschen Gelehrten unverbesserliche Ofenhocker sind, deren Welt ihre Studierstube ist und deren Blick nicht über die schweinsledernen Einbände ihrer gelehrten Bücher hinausreicht.

Den Professoren, welche die Wissenschaft mit dem Leben zu vermitteln suchten, ging es nicht besser, als den Studenten. Nauwerck in Berlin und Hinrichs in Halle hielten Vorlesungen über Staat und Politik, sie wurden vom Minister Eichhorn verboten, weil die Politik nicht auf den Lehrstuhl gehöre. Aber ist denn die Politik, die Lehre vom Staat nicht auch eine Wissenschaft, die erlernt werden muß? Ist es nicht sehr wichtig, ja nothwendig für den Bürger, das Wesen des Staats und seine Einrichtungen zu kennen? Der Minister war anderer Meinung und sprach damit der Wissenschaft allen Einfluß, alle Beziehung auf das Leben ab; sie soll nur ein einsames Grübeln sein, dem nur der Gelehrte folgen kann. Endlich trat der Minister Eichhorn mit seinem Plane zur Umgestaltung der Universitäten hervor. An die Stelle der bisherigen Vorlesungen soll der dialogische Unterricht durch Frage und Antwort, die sogenannte sokratische Methode treten. Das ist recht gut und schön. Aber wenn das Segen bringen soll, so gehört dazu eine innige gesellige Verbindung zwischen

Professoren und Studenten, eine vollständige Beherrschung des Stoffes durch den Lehrer und eine imponirende Persönlichkeit des letzteren. Der Kranz manches auf dem Lehrstuhl berühmten Professors würde aber im Kampfe mit jungen strebenden Kräften garstig zerpflückt werden. Wenn diese Methode ferner nicht zu einem leeren Frage- und Antwortspiel, wie im Katechismus, zu einem maschinenmäßigen Abrichten herabsinken soll, so muß volle, unbedingte Lehrfreiheit zugestanden werden. Daß diese aber nicht von dem Herrn Minister beabsichtigt wird, das bewies seine letzte Rede bei der Jubelfeier der Königsberger Universität deutlich genug. Man behauptete zwar früher immer, daß Lehrfreiheit auf unseren Universitäten herrsche; aber diese Meinung wurde schon durch Bruno Bauer's Absetzung mächtig erschüttert. Und jetzt in Königsberg sprach es der Minister Eichhorn deutlich aus, volle Lehrfreiheit könne nur den Naturwissenschaften zugestanden werden; alle übrigen Wissenschaften aber, Philosophie, Geschichte, Theologie und Jurisprudenz müßten sich in den Formen des bestehenden Staates bewegen und dürften nicht über ihn hinausdenken. Damit ist nun die freie Forschung, welche keine äußere Schranken anerkennen kann (denn sonst ist sie eben nicht frei), thatsächlich aufgehoben. Zwar traten die Professoren der Universität, namentlich Burdach, kräftig für die freie Wissenschaft, für ihre nothwendige Verbindung mit dem Leben, ohne welche sie in sich zusammen fallen müsse, in die Schranken, und sprachen sich besonders für Dinter, den Vater der Volksaufklärung, dessen Schullehrerbibel eben den Lehrern verboten wurde, begeistert aus. Burdach erhielt von mehreren Orten Dankaddressen. Aber was hilfts? Die Thatsache ist da. Nun, wir kennen jetzt die Ansichten des Ministeriums, und es ist immer gut, wenn man klar ist über das, was man zu hoffen oder zu fürchten hat. —

Die Presse, das Zeitungswesen, dieser mächtige Hebel für das Leben, für die Bildung des Volkes, ist auch in diesem Jahre, wie immer in Deutschland, stiefmütterlich behandelt. Zwar haben wir am Ende des vorigen Jahres eine neue Censur-Instruktion bekommen; aber das lange ersehnte Preßgesetz, d. h. ein Gesetz, welches die Censur aufhöbe und sich begnügte, für bestimmmte Preßvergehen bestimmte Strafen festzusetzen, ist noch immer nicht erschienen und darf auch in der nächsten Zeit wohl kaum erwartet werden. Es gab anfangs wohl Leute, welche glaubten, das Obercensurgericht könne ein

Preßgesetz ersetzen. Das wies sich aber bald als ein Irrthum aus. Abgesehen davon, daß der mit einer Berufung an das Obercensurgericht verbundene Zeitverlust dasselbe für Zeitschriften in der Provinz fast werthlos macht, ist auch die Fassung der Paragraphen der Censur-Instruktion, gegen welche am häufigsten angestoßen wird, zu unbestimmt, als daß sie dem Handeln der Richter eine feste Norm geben könnten. Bei unbestimmter und mangelhafter Begriffsbestimmung des Gesetzes bleibt die persönliche Stimmung des Richters nie ohne Einfluß. Und in der That bemerkt man, daß dieses Gericht in der letzten Zeit mit seinen freisprechenden Urtheilen viel sparsamer geworden ist, als früher. Liegt das bloß an der ungeeigneten Ausdrucksweise der Schriftsteller? Schwerlich! Vor ein oder zwei Jahren konnten wir Dinge sagen, für welche jetzt nirgends die Druckerlaubniß zu erlangen ist. Es muß also wohl in etwas Anderem seinen Grund haben. Zudem wird die Wirksamkeit des Gerichts noch dadurch gelähmt, daß es verpflichtet sein soll, die gestrichenen Stellen auf Verlangen dem Ministerium zu weiteren Maaßregeln auszuliefern. Das ist für viele Schriftsteller, namentlich für Beamte sehr störend. Es ist aber merkwürdig, daß man diesen praktischen Leuten so viel Hindernisse beim Schriftstellern in den Weg legt, und dann nachher noch darüber schilt, daß die Presse durchaus in den Händen von Theoretikern wäre.. Die Maaßregeln gegen die Presse wurden sichtlich strenger. An Untersuchungen wegen sogenannter Preßvergehen war kein Mangel. Edgar Bauer, welcher zuerst die Censurfreiheit für Bücher über 20 Bogen benutzte, mußte sein Buch „der Streit der Kritik mit Staat und Kirche“ confiscirt sehen und wurde in erster Instanz zu 3 Jahr Festungsstrafe und Verlust der Nationalkokarde verurtheilt. Buhl und Steinmann wurden ebenfalls verurtheilt; gegen Walesrode, gegen den Verfasser dieser Zeilen sind wenigstens Untersuchungen eingeleitet. Die Konzessionen zu Zeitschriften sind schwer zu erlangen. Wurde es doch sogar vier Berliner Professoren vom Minister verboten, eine Monatsschrift, welche keiner Konzession bedarf, herauszugeben, weil sie Anhänger der Hegel'schen Philosophie wären. Die Oppositionsblätter wurden strenger überwacht; die Striche des Censors mehrten sich wie Sand am Meere. Noch schlimmer gestaltete sich die Lage der Presse seit dem Attentat auf den König und seit den schlesischen Unruhen. Man entblödete sich von gewissen Seiten her nicht, diese beiden Ereignisse der

censirten Oppositionspresse und ihren Aufreizungen in die Schuhe zu gießen. Wozu nützt denn aber die Censur, wenn sie das nicht einmal verhindert? Die Bosheit und Verläumdungssucht, welche jenen Vorwurf diktirten, werden in der That nur von seiner abgeschmackten Albernheit übertroffen. Und doch blieb er nicht ohne nachtheilige Folgen für die Presse. Die Censoren erhielten neben der allgemeinen Censur-Instruktion besondere Anweisungen; namentlich klagten die schlesischen Blätter Stein und Bein, daß sie auch nicht die einfachste Erzählung der Weberunruhen aufnehmen dürften. Ja, der Breslauer Censor strich sogar einen vom Obercensurgerichte freigegebenen Artikel flott zum zweiten Mal, und bekam Recht, weil die lokalen Verhältnisse das allerdings gebieten könnten! Wie stimmt das damit, daß das Obercensurgericht die höchste Instanz in allen Preßangelegenheiten sein soll? In unserer nächsten Nachbarschaft wurde durch verschärfte Censurmaaßregeln der „Sprecher" in Wesel zur Inhaltslosigkeit gebracht, und das „Weser-Dampfboot", welches wohl gehindert werden konnte, das zu sagen, was es sagen wollte, aber nicht gezwungen, etwas zu sagen, was es nicht sagen wollte, wird sich, wie man hört, in eine Monatsschrift verwandeln müssen. So ging es vielen Blättern in allen Gegenden der Monarchie, dem „Siegener Bürgerblatt", den „Börsennachrichten von der Ostsee", dem „Gesellschafter", der „Königsberger Zeitung", 2c. 2c. Und trotz alle dem erlitt die conservative Presse, „die Preußische und Königsberger Allgemeine Zeitung", die „Elberfelder Zeitung", die „Literarische Zeitung", wo sie sich nur blicken ließ, die entschiedenste Niederlage; der literarische Ruf ihrer Mitarbeiter lag in Scherben auf dem Kampfplatze umher. Ich erinnere nur an Hermes, Huber und die anonymen Herren von der „Literarischen Zeitung". Die „Allgemeine Preußische Zeitung" hat den Kampf ganz aufgegeben; sie scheint trotz ihrer reichen Mittel daran zu verzweifeln, Männer zu finden, welche ein nur halbwegs stichhaltiges Raisonnement für ihre Ansichten der „schlechten" Presse gegenüber aufbringen können. Und die „Königsberger Allgemeine Zeitung" soll mehr Mitarbeiter haben, als Leser. Spricht das nun für die „gute" conservative, oder für die „schlechte" oppositionelle Presse? Ich denke, die Antwort ist leicht zu finden. —

Am 26. Juli erfolgte im Schloßhofe zu Berlin der ruchlose Angriff auf das Leben des Königs. Durch den ehemaligen

Bürgermeister von Storkow in der Kurmark, Tscheck. Wie durch ein Wunder blieben der König und die Königin unverletzt, obwohl die eine Kugel eine Kontusion auf der Brust des Königs hinterließ. Im ganzen Lande herrschte trotz der Verläumdungen der "guten" Presse nur eine Stimme über die verbrecherische That und wir brauchen unser Verdammungsurtheil hier um so weniger zu wiederholen, als ein eigener Aufsatz in diesem Buche das Attentat besprechen wird. Nur das muß ich zur Steuer der Wahrheit hinzusetzen. Tscheck soll nicht wegen einer schlechten Dienstführung entlassen sein; die Untersuchung soll vielmehr ergeben, daß seine Entlassung in Folge der Anfeindungen von Menschen geschah, deren unlautere Handlungen er aufgedeckt hatte. Er suchte vergebens eine neue Anstellung und die Noth und sein vermeintliches Recht trieb den sehr exaltirten Mann dazu, mit Verkennung aller Verhältnisse in dem Könige selbst den Urheber seines Unglücks, seines erlittenen Unrechts zu erblicken. Vielleicht machte ihn auch die unterdrückte heftige Rachsucht wirklich wahnsinnig, wie sein Vertheidiger behauptet. Jedenfalls ist seine That, die vereinzelte Handlung eines Fanatismus, ohne Mitschuldige, in seinem eigenen Kopfe entstanden. Er ist zum Rade verurtheilt; man hofft aber, daß der König die Gnade walten lassen wird.

Der Trieb nach Assoziation, welcher in jedes Menschen Brust gepflanzt ist, regte sich mannigfach, weil man dunkel zu fühlen begann, daß zur Heilung der Krebsschäden der Gegenwart die Macht und Kraft eines Einzelnen nicht ausreichend, daß dazu vielmehr die Vereinigung aller Kräfte nothwendig sei. Du lieber Gott, für was haben wir uns nicht Alles vereinigt! Für das Hermanns-Denkmal und für den Dombau, für die Mäßigkeit und für den Nationalpatriotismus, für das Nichthutabnehmen und für das Jagen, Reiten und Hetzen, wodurch schlesische Junker der Entmannung des Menschengeschlechts entgegen wirken wollen! Die Vereine für den Nationalpatriotismus und für das Nichthutabnehmen wurden aber alsbald zu den verbotenen gerechnet; ebenso untersagten Preußen und mehrere andere deutsche Staaten ihren Beamten den Besuch der Mainzer Advocaten-Versammlung, wo man sich wissenschaftlich über die Nützlichkeit und Möglichkeit eines Rechts für ganz Deutschland berathen wollte. Darauf unterblieb sie ganz. Das scheint allerdings zu dem Toaste Erzherzog Johann's nicht recht zu stimmen; das

einige Deutschland stark und frei, wie seine Berge, hat immer Unglück, wenn es praktisch werden will. Der Gustav-Adolph-Verein sollte auch anfangs die deutsche Nationalität vermitteln helfen, obgleich gar nicht einzusehen ist, wie ein rein konfessioneller Verein, der hauptsächlich armen protestantischen Gemeinden Kirchen bauen und dazu (in Königsberg) aus lauter Protestantismus nicht einmal Beiträge von einem so geachteten Juden, wie Dr. Jakoby, annehmen will, das möglich machen sollte. Trotz dem hat der König von Baiern seinen Unterthanen die Annahme von Unterstützungen des Vereins verboten, und der König von Preußen hat den Anschluß der preußischen Vereine an den Leipziger Hauptverein untersagt. Von dem Schwanen-Orden, welcher alle Wohlthätigkeitsvereine zusammen fassen und einen christlich-sittlichen Lebenswandel befördern sollte, ist es für den Augenblick wieder ganz still. Am besten scheint von allen diesen Vereinen der Berliner Gesellen-Verein zu gedeihen, obwohl ihn anfangs ein frommer Geistlicher für unsittlich verschrieen hat, weil das Körner'sche Lied: „Ein deutsches Mädchen küßt Dich nicht" gesungen wurde. Der Verein hat sich bis jetzt gegen die Herrschaft der Geistlichkeit, welche sie in diesem, wie in fast allen andern Vereinen, erstrebte, kräftig gewehrt. Ich sehe auch gar keinen Grund dafür ein; konfessionelle Vereine brauchen und wollen wir nicht mehr und für die Ausbildung der rein menschlichen Eigenschaften des Menschen kann ein Anderer mindestens eben so gut wirken, als ein Geistlicher. Ich wüßte wenigstens nicht, wodurch die Geistlichkeit ein Privilegium auf Bildung, Intelligenz und wahre, menschliche Sittlichkeit erlangt hätte. — Wohin diese Anfachung des konfessionellen Eifers führt, das haben wir früher in den Kölner Wirren, jetzt wieder in dem Paderborn'schen Städtchen Gesecke gesehen, wo fanatisirte Katholiken und zwar allem Anschein nach nicht bloß der Pöbel die Häuser sämmtlicher Juden demolirten, weil ein jüdischer Familienvater sein Kind, das man gegen seinen Willen getauft hatte, reclamirte und durch Urtel und Recht wieder erhielt. Sollte man glauben, daß solche mittelalterliche Scenen in unserem aufgeklärten Jahrhundert möglich wären? Freilich, die Unduldsamkeit des Königsberger Gustav-Adolph-Vereins gegen Dr. Jakoby ist in Betracht der höheren Bildung der Theilnehmer reichlich eben so schlimm. —. Schlimmer, als dem Gesellen-Verein, erging es den Lehrerversammlungen, welche über die gemeinsamen Interessen

der Lehrer berathen wollten. Diese wurden alsbald verboten; ja es wurde späterhin den Lehrern sogar bei Strafe der Absetzung untersagt, ihre Klagen und Bitten in den Zeitungen laut werden zu lassen. Dahingegen können aber künftig Unteroffiziere, wenn sie sich 6 Monate in einem Seminar aufhalten, Lehrer werden. Da werden wir eine kriegerische Erziehung bekommen; denn zu einer bürgerlichen möchten 6 Monate auf dem Seminar einen Unteroffizier schwerlich befähigen. —

Alle diese Vereine sind nur schwache Vorläufer der großen und wirklichen Assoziation der Menschen, welche die Zukunft hervorrufen wird. Wohlthätigkeits-Vereine, welche dem Pauperismus, der furchtbaren Verarmung durch Allmosen an Einzelne abhelfen wollen, schießen überall wie Pilze aus der Erde. Das ist lächerlich, das heißt Wasser in's Meer tragen. In Schlesien gab es deren auch genug; und doch vermochten sie nicht dem Ausbruch der Noth und der Verzweiflung der Weber vorzubeugen. Da konnte man es deutlich sehen, daß die gewöhnliche Redensart: „Wir haben kein Proletariat in Deutschland, wie Frankreich und England es haben!“ eben Nichts sei, als eine hohle Redensart, hinter welcher sich Faulheit und Gleichgültigkeit verkriecht. Ja, allerdings haben wir ein Proletariat, und wer es gut meint mit seinem Vaterlande, der suche mit aller Kraft seines Geistes nach Mitteln, dieses Proletariat in das Volk aufzunehmen, Jedem, der da arbeitet, auch Nahrung und Genuß zu verschaffen. In diesem Buche werdet ihr manche Andeutungen finden; darüber denkt nach, dadurch kann es besser werden, aber nicht dadurch, daß ihr die Augen zumacht und nun vergnügt ausruft: Es ist nicht da, denn wir sehen Nichts!

Die Noth der Baumwollenweber im schlesischen Riesengebirge war bis zu einem furchtbaren Grade gestiegen, wenn auch manche Leute, welche den Zustand derselben ermitteln sollten, das Gegentheil versicherten. Diese Herren hatten nur das kleine Versehen begangen, daß sie sich an der großen Straße hielten und die Hütten höher oben im Gebirge nicht beachteten. Von Schneer u. A., welche später nach dem Aufstande dieselben betraten, erhalten wir die erschütterndsten Schilderungen eines kaum geahnten Elends. So freute sich z. B. ein Familienvater innig darüber, daß er zwei krepirte Pferde gefunden habe, weil er nun mit dem Fleisch derselben seine hungernden Kinder speisen könnte. Das ist noch

nicht einmal das Ärgste. Die Arbeiter, welche von ihrem beschränkten Gesichtskreise aus die allgemeinen in dem ganzen Industrie-Konkurrenzsysteme liegenden Ursachen der Verarmung nicht zu übersehen vermögen, halten sich an die ihnen zunächst liegenden besonderen und äußerlichen Erscheinungen und sehen in den reichen Fabrikherren und ihren Maschinen die alleinige Ursache ihrer Noth. Es ist wahr, daß sich manche schlesische Fabrikanten viele Härten und Ungerechtigkeiten haben zu Schulden kommen lassen. So verzeichnete z. B. der erste, dem ein Stück Zeug zum Verkauf angeboten wurde, sein Gebot auf demselben, und so konnte der arme Weber nirgends einen höheren Preis machen. So drückten sie den Lohn herab, wo sie konnten, und bezahlten ihre Arbeiter noch häufig mit Lebensbedürfnissen, an welchem sie wieder ihren Profit nahmen. Ja, der reiche Fabrikant Zwanziger soll sogar einem hungernden Weber, der über seinen zu geringen Lohn klagte, höhnisch geantwortet haben: Wenn der Lohn denn zu Brod nicht ausreichte, so möchte er's einmal mit Gras versuchen: das sei hinlänglich gewachsen. Wer möchte solche Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten entschuldigen? Gewiß Niemand! Aber doch ist es thöricht, wenn die Arbeiter ihren Zorn nur gegen den einzelnen Fabrikanten oder gar gegen die Maschinen richten. Die Verhältnisse des Handels und der Industrie, die Zustände der Gesellschaft, welche einem Menschen erlauben, den andern zu seinem Sklaven zu machen, die freie Konkurrenz, welche den einen Fabrikanten in einen Kampf auf Tod und Leben mit dem andern verwickelt und dadurch beide zwingt, euren Lohn auf einen Spottpreis herabzudrücken: — das sind die Ursachen der Noth, denen sucht abzuhelfen. So weit sahen die schlesischen Weber in ihrer blinden Wuth nicht. Sie zerstörten die Gebäude und Maschinen der Fabrikherren Zwanziger und Dierig. Peterswaldau und Langenbielau, zwei Dörfer von je 10,000 Einwohner, griffen zu den Waffen und die Umgegend, mit Verzweifelnden gefüllt, fiel ihnen zu. Von allen Seiten rückte Militär heran; es wurde scharf gefeuert; mehrere Weber fielen; aber sie schlugen die Soldaten zurück. Eine furchtbare Szene muß es gewesen sein, als einer der Soldaten in dem Weber, den er erschossen hatte, seinen Bruder erkannte und verzweifelnd auf die Leiche sich stürzte. Und mitten in diesem furchtbaren Tumulte forderte ein Graf Sandrezki die Weber in einem schrecklich stylisirten Aufrufe auf, um der Liebe zu ihrer angestammten Grundherrschaft

willen zur Ordnung zurückzukehren. Ei, mein Herr Graf, die Zeiten sind vorüber, wo man sich aus Liebe mit Holzäpfeln begnügte; Sie müssen lange geschlafen haben. Und wen die Verzweiflung zum offenen Aufstande gegen den Staat trieb, der kehrt sich auch wenig mehr an die angestammte Grundherrschaft. Durch das zurückkehrende Militär wurde der Aufstand natürlich bald unterdrückt. Die Gefängnisse füllten sich, die Untersuchungen begannen, die Urtheile sind gesprochen, wodurch Viele zu langwieriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurden. Die Verletzung des bestehenden Gesetzes mußte der Staat ahnden; aber hüten wir uns zu glauben, daß ohne durchgreifende Abhülfe der Noth die Sache beendet werden könnte. Die Arbeiterunruhen sind zu allgemein gewesen, als daß man sie den Aufreizungen Böswilliger zuschreiben könnte. In Breslau, in Böhmen, am Erzgebirge, in Berlin, in Magdeburg brachen Aufstände aus; ist diese Verbreitung nicht ein Zeichen, daß die Ursache derselben tief in den Zuständen der Gesellschaft begründet ist?

Wir können nicht umhin, hier eines Mannes zu erwähnen, welcher in Folge der schlesischen Unruhen schon mehrere Monate im Kerker schmachtet, des ehemaligen Buchhändlers und jetzigen Bauerngutsbesitzers Ed. Pelz. Dieser wackere Mann lebte unter den Webern, lernte ihre Noth aus eigener Anschauung kennen und schrieb unter dem Namen Treumund Welp öfter darüber. Im Verlauf der nach Beendigung des Aufstandes eingeleiteten Untersuchung, bei welcher auch der von Berlin gesandte Polizei-Direktor Duncker thätig war, wurde er verhaftet und sitzt jetzt schon mehrere Monate. Vergebens waren die Bitten seiner Frau um seine Freilassung. Er ist angeklagt wegen Aufreizung zur Unzufriedenheit gegen die Gesetze durch Wort und Schrift. Das waren vor ihm schon viele Schriftsteller, die trotz dem vorläufig bis zum Urtheil mit Recht auf freien Füßen blieben. Mag seine Haft von der Polizei oder von der Justiz verhängt sein, es ist für den Laien schwer abzusehen, warum man ihn nicht gegen eine genügende Kaution vorläufig in Freiheit setzt, namentlich da man allgemein hört, die Untersuchung gegen ihn würde nichts Erhebliches ergeben. —

Die Macht eines Staates beruht heut zu Tage mehr auf der Bildung, auf dem Wohlstande seiner Bürger, als auf der Zahl seiner Bajonette. Auch Preußen will deßhalb in Zukunft von Staats wegen sich mehr um Handel und Industrie

kümmern, als bisher; und das ist in der That sehr nöthig, weil der Staat mit seinen Mitteln Handelsverbindungen anknüpfen, neue Absatzwege eröffnen kann, was den Einzelnen oft unmöglich ist. Deßhalb hat der König einen Handelssenat errichtet, an dessen Spitze der sachkundige Herr von Rönne steht, welcher sich speziell mit den Handelsverhältnissen beschäftigen soll. Es scheint, als sei die Praxis in dem Senate zu wenig vertreten, als seien zu wenig gebildete Kaufleute und Fabrikanten zugezogen, deren Erfahrung man bei den zu ergreifenden Maaßregeln benutzen könnte. Wenn die Beamten zu sehr überwiegen, so wird man, wie das bisher öfter geschah, leicht in den Fehler verfallen, die Handelsverträge nur als fiskalische Maaßregeln zu betrachten, welche mehr den Vortheil des Schatzes, als der Kaufleute zum Zweck haben. Doch wir wollen nicht urtheilen, bis wir Proben von der Wirksamkeit der neuen Behörde sehen, deren wir bis jetzt noch ermangeln.

Zur Ermunterung der Industrie wurde in Berlin eine Gewerbe-Ausstellung veranstaltet, das beste Mittel, um sich eine übersichtliche Anschauung von dem Zustande der Fabrikation zu verschaffen. Da sah man Proben aus allen Zweigen derselben, die glänzendsten Dinge neben den unscheinbarsten, und man hat die Überzeugung gewonnen, daß wir in den meisten Gegenständen der Kunstfertigkeit des Auslandes nicht nachstehen. Es ist außerdem hübsch, daß die Ausstellung in dem Zeughause statt fand; das war allerdings nur Zufall, weil kein anderer Raum groß genug war, die von allen Seiten einlaufenden Fabrikate aufzunehmen; aber es ist zugleich ein Zeichen der Zeit, daß die Werkzeuge des Krieges den Erzeugnissen des Friedens weichen müssen. Möge man sich nur nicht mit der bloßen Anschauung aller dieser Dinge begnügen; das ist nur die glänzende Außenseite. Möge man vielmehr den Zustand der Arbeiter erforschen und verbessern, welche diese für den Luxus oder für die Gewerbe der Menschen bestimmten Gegenstände im Schweiß ihres Angesichtes und oft unter Hunger und Kummer anfertigten. Das ist das Wichtigste bei der Sache. Bei den vielen Festmahlen hat es nicht an Toasten für die Fabrikanten, für die Arbeiter, für die Bauern gefehlt. Aber man hat auch praktisch eingegriffen. Man hat namentlich auf die Anregung rheinischer Fabrikanten beschlossen, einen Verein zur Verbesserung der materiellen und geistigen Lage der arbeitenden

Klassen zu stiften. Es wurde ein Ausschuß von 9 Männern zur Ausarbeitung der Statuten ernannt; in Berlin soll der Sitz des Central-Vereins sein, in allen Provinzen, in jeder Stadt sollen sich Lokal-Vereine bilden. Der ursprüngliche Vorschlag der Rheinländer, sich auf die Gründung von Spar- und Prämienkassen, von Krankenladen u. dergl. zu beschränken, wurde mit Recht als ungenügend verworfen. Zudem steht der Lohn in vielen Gegenden so, daß er kaum für das liebe Brod ausreicht; wie kann ein solcher Arbeiter nun noch etwas in die Sparkassen legen? Man sah ein, daß der Verein hauptsächlich auf die geistige Erhebung der arbeitenden Klassen sein Augenmerk richten müsse, durch Erziehung, durch Anlage von Schulen u. dergl. Nun, wir werden sehen, was der Verein leistet. Der Central-Verein ist jedenfalls zu beamtenmäßig zugeschnitten, indem er dem Vorstande die Leitung fast ausschließlich überträgt. Soll der Verein sich lebenskräftig entfalten, so muß er eben die Fähigkeit und Thätigkeit eines jeden Mitgliedes in Anspruch nehmen. Die Versammlungen der Mitglieder müssen die Grundlage seiner Wirksamkeit bilden; der Ausschuß muß nur die Beschlüsse auszuführen haben. Dieser Fehler läßt sich noch allenfalls in den Lokal-Vereinen wieder gut machen. Durchgreifendes kann der Verein übrigens schwerlich leisten, weil er nur Verbesserungen innerhalb der bestehenden Verhältnisse bezweckt; diese sind aber grade das größte Hinderniß des geistigen und materiellen Wohls der arbeitenden Klassen; sie sind es, welche geändert werden müssen. Jedenfalls aber verdienen die Stifter unseren Dank, weil durch sie endlich einmal der Anfang zu einer größeren Assoziation gemacht ist. Aller Anfang ist schwer und Etwas ist besser, als Nichts. —.

In den höchsten Staatsämtern sind mancherlei Veränderungen eingetreten. Die wichtigste ist unfehlbar der Abgang des Justizministers Mühler, welcher mit dem Titel eines Kanzlers das Präsidium des Geheimen Obertribunals übernimmt. Das Land verliert an Herrn Mühler jedenfalls einen praktischen, tüchtigen Geschäftsmann. Seit langer Zeit erhob er seine Stimme für Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Justiz und die annähernden Institute unseres Gerichtsverfahrens, der summarische und Mandatsprozeß, sind von ihm in's Leben gerufen. So war man gewohnt, ihn als den Vorkämpfer aller zeitgemäßen Reformen im Justiz-Departement zu betrachten. Die neueste Zeit hat die öffentliche Meinung

zuweilen irre gemacht. In dem Streite, welchen Mühler zur Vertheidigung der „Allgemeinen Preußischen Zeitung“ mit Dr. Jakoby in Königsberg führte, um ihm zu beweisen, daß die Abschrift der Gründe des ihn vom Hochverrath freisprechenden Urtheils des Kammergerichts ihm rechtmäßig verweigert würde, war das Publikum nicht auf Seiten des Ministers, obgleich man es als ein Zugeständniß an die Zeit anerkannte, daß ein so hoher Staatsbeamter in den Zeitungen einen Prinzipienstreit mit einem Privatmanne ausfocht. Aber die Gründe, warum Jakoby die Gründe seines Urtheils nicht bekommen sollte, fand man nicht stichhaltig, weil aus der Erkenntnißformel nicht einmal zu erkennen ist, ob Jemand wegen erwiesener Unschuld oder nur wegen nicht bewiesener Schuld freigesprochen wird. Und daß der Oberappellationssenat das Urtheil erster Instanz, welches Jakoby zu 2½jähriger Festungsstrafe und Verlust der Nationalkokarde verurtheilte, tüchtig und scharf kritisirte, das konnte vollends eine Verweigerung der Urtheilsgründe nicht rechtfertigen. Noch weniger wußte man das Verbot des Besuches der Mainzer Advokatenversammlung und das Gesetz vom 29. März, nach welchem der preußische Richter fortan im Disciplinarwege abgesetzt, zur Strafe versetzt und degradirt, ferner auf administrativem Wege pensionirt werden kann, mit Mühler's sonstigen Grundsätzen in Einklang zu bringen. Namentlich das letztere Gesetz ist sehr wichtig; wenn der Richter nicht ganz unabhängig ist, wenn es nicht Urtels und Rechts, sondern nur einer disciplinarischen oder administrativen Maaßregel zu seiner Entlassung, oder Versetzung, oder Pensionirung bedarf, so hat ein Minister, der seine Amtsgewalt mißbrauchen will, den ganzen Richterstand in Händen. Und man wird zugestehen, daß es solche Minister wenigstens einmal geben kann. Auch die Verordnung über das Verfahren in Ehesachen wurde nicht günstig aufgenommen, weil in demselben, wie in dem einstweilen zurückgelegten Ehegesetzentwurf, überall das Bemühen vorblickt, die Scheidung durch geistliche Sühnversuche und gerichtliche Formalitäten möglichst zu erschweren. Das Ehegericht soll nur nach Überzeugung entscheiden, ob der für Scheidung der Ehe angegebene Grund bewiesen ist; selbst das Zugeständniß der Partei soll nicht beweisend sein. Wie will der Richter aber einen Beweis z. B. für Ehebruch erhalten, wenn das Zugeständniß nicht einmal gültig ist? Eigene Anschauung möchte hier nicht oft möglich sein. Vielleicht erklärt

der Abgang Mühler's die Art seiner Theilnahme an diesen Gesetzentwürfen Sein Nachfolger ist der frühere Kabinetsrath des Königs, Herr Uhden. Ein Urtheil über ihn ist noch nicht wohl möglich. Zu reformiren ist aber genug in der preußischen Justiz, auch abgesehen von Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworenen. Haben wir doch sogar noch die Patrimonialgerichte! Und doch kamen dieses Jahr wieder einige furchtbare Thatsachen zur Sprache. Zwei Patrimonialrichter mußten kassirt werden, weil der Eine einen der Brandstiftung Verdächtigen zwei Jahre eingesperrt hat, ohne ihn zu verhören, der Andere aber sich auf die Anfertigung falscher hypothekarischer Obligationen verlegte. Ein Gutsbesitzer in Schlesien, der zugleich Polizeiherr ist, ließ 2 gebildete junge Leute 3 Meilen weit in leichter Kleidung durch grundlose Wege zum Landrath transportiren, ohne Grund jedenfalls, denn der Mann wurde zu 8 Monat Festungsarrest und Verlust der Polizei verurtheilt. Aber entschädigt das die jungen Leute für die erlittene Beschimpfung? Soll man Institute aufrecht erhalten, bei welchen solche Brutalitäten und Ungerechtigkeiten möglich sind? Schon daß ein Patrimonialrichter nie gehörig zu controliren ist, sollte die Aufhebung dieser Institute bedingen, wenn auch ein solches Privilegium nicht durchaus unverträglich mit der Zeit wäre. — Aus dem Kabinet des Königs ist der Graf Alvensleben ausgeschieden; an seine Stelle trat der bisherige Finanzminister Bodelschwingh, welcher wieder durch den früheren Oberpräsidenten von Posen und Sachsen Flottwell ersetzt wurde. Seit der Königsberger Jubelfeier erneuern sich auch die Gerüchte, daß Minister Eichhorn wegen Kränklichkeit zurücktreten und wahrscheinlich durch Dr. Bunsen, einen Verehrer der anglikanischen Kirchenverfassung, ersetzt werden würde. Sehr bemerkenswerth ist auch noch die Ernennung des Grafen Stollberg zum Präsidenten des Konsistoriums zu Breslau mit dem Range eines Oberpräsidenten. Das Konsistorium wird künftig gänzlich von der Provinzial-Regierung getrennt sein. Ist das nicht ein Schritt zur englischen Hochkirche? —

In den Beziehungen Preußens zu den auswärtigen Mächten hat sich wesentlich Nichts geändert, außer daß, wie oben erwähnt ist, der Zollverein mit Belgien einen Handelsvertrag abgeschlossen hat, und daß der Kartellvertrag Preußens mit Rußland erneuert ist, welcher bekanntlich eine Zeit lang aufgehoben war. Im Interesse der Menschlichkeit wäre es zu

wünschen gewesen, ihn nicht wieder erneuert zu sehen, wenn auch aus der Masse von russischen Überläufern kleine Unbequemlichkeiten für Preußen hervorgegangen wären. Und bedeutend konnten diese nicht sein, weil die Russen fleißige Arbeiter sind und wenig Ansprüche machen; denn verwöhnt sind sie gewiß zu Haus nicht. Rußland that aber Alles, den Vertrag wieder herzustellen, weil es unmöglich seine strenge Absperrung aufrecht halten konnte, wenn sich Jeder durch eine kurze Flucht seinem Arm entziehen konnte. Man erinnert sich wohl des geheimnißvollen Schusses in Posen auf einen kaiserlichen Wagen, dessen Urheber trotz aller Mühe nicht ermittelt werden konnte und der wahrscheinlich von dem Bedienten selbst abgefeuert war. Sodann kamen russische Emissäre unter der Maske von Überläufern und zettelten in Posen unter Handwerkern und unerfahrenen jungen Leuten geheime Verbindungen an, in Folge deren viele Verhaftungen vorgenommen wurden. Sie erreichte ihren Zweck und der Kartellvertrag wurde so ziemlich auf der Grundlage des früheren erneuert. Die Überläufer werden ausgeliefert, ja, die in einem der contrahirenden Staaten von den Unterthanen des anderen begangenen Verbrechen werden künftig nach den in jenen bestehenden Gesetzen bestraft. So werden wir durch unsere Landsleute Nachrichten über Sibirien und die Wirksamkeit der Knute bekommen. Einige Handelsvortheile haben wir vielleicht erreicht, obwohl gewiß keine bedeutende; aber werden sie nicht übertönt durch das Geheul der Unglücklichen, welche zu Tode geprügelt werden, während ihre Verwandten zu der scheußlichen Exekution herbeigetrieben werden? Und wenn der Gemarterte zu früh stirbt, so bekommt der Leichnam gewissenhaft die vorgeschriebene Anzahl von Knutenhieben! Außer vielen andern Überläufern ist noch ganz kürzlich ein Posener Geistlicher, früher russischer Unterthan, der einen Besuch in Rußland wagte, todt geknutet. Schaudernd wendet sich der civilisirte Mensch von solcher Barbarei ab; möchte der Staat ein Gleiches thun!

Das sind die Thatsachen, welche ich zu melden hatte. Wir leben in einer großen und wichtigen Zeit; denn der Kampf der Geister ist gewaltiger und der Entscheidung näher, als je zuvor. Drei Parteien lassen sich unterscheiden: die conservative, welche den Stillstand, die Ruhe um jeden Preis will; sie wurzelt nur in der Vergangenheit; die konstitutionelle, welche alle Leiden der Menschheit durch freiere politische Institutionen heben zu können meint; ihr gehört

die Gegenwart und vielleicht die nächste Zukunft; endlich die soziale, welche nur in einer Umgestaltung der gegenwärtigen Gesellschaft ein Heilmittel wider die Krebsschäden der Gegenwart findet. Sie ist an Zahl schwach; aber sie stützt sich auf die Erziehung, auf die Versittlichung, auf die geistige Bildung, auf die materielle Wohlfahrt der Menschen; sie will vor allen Dingen die wahrhaft menschlichen Eigenschaften des Menschen, sein eigenstes Wesen entwickeln, damit er, befreit von allen Vorurtheilen der Vergangenheit und Gegenwart, befähigt sei, geläutert in die neue, die menschliche Gesellschaft einzutreten. Für wie unpraktisch man diese Partei jetzt auch hält oder zu halten vorgibt, man wird gestehen müssen, daß ihre Grundlagen stark und breit genug sind, um sie zu berechtigen, gläubig ihren Sieg von der Zukunft zu erwarten. —

Sachsen.

Ein gewerbtreibendes, meist wohlhabendes Ländchen und ein bewegliches, fröhliches und — eitles Völkchen darin! Die Sachsen besitzen unstreitig von allen 36 Nationen des einigen Deutschlands die größte Nationaleitelkeit; sie sind eitel auf ihre Konstitution und auf das Meißner Porzellan, auf ihren Hof und auf das japanische Palais bei Dresden, auf die Gemälde-Gallerie und auf die Bärenmützen ihrer Grenadiere, unter welchen die rothen, jugendlichen, meist unbärtigen Gesichter der gutmüthigen Sachsen so komisch hervorsehen, kurz, auf Alles, was sächsisch ist.

Das wichtigste Ereigniß des Jahres war die Sendung des Advokaten Braun in solche Länder, die sich öffentlicher Justiz und der Geschwornengerichte erfreuen, damit er als Abgesandter des Volkes Erfahrungen über diese hochwichtigen Dinge sammele. Wohlverstanden, wichtig war diese Sendung nicht für uns, sondern für die sächsische Eitelkeit; ganz Sachsen, selbst sonst verständige Leute kokettirten mit dem „Abgesandten des sächsischen Volkes“ auf eine wahrhaft lächerliche Weise. Es ist wohl gut und schön, daß sich eine Menge Leute aus dem Volke verbinden, daß sie ihr Scherflein zusammentragen, um irgend etwas Ersprießliches für das Gemeinwohl zu unternehmen; ich bin gewiß der Letzte, der so etwas verspotten

möchte. Aber diese Sendung? Wahrhaftig, ein vernünftiger Mensch kann nicht anders, als sie lächerlich, höchst lächerlich finden. Denkt nur! Da haben sie die lange, liebe Zeit auf dem Landtage wacker gestritten für Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Justiz, haben begeisterte Reden gehalten über die Theilnahme des Volkes an der Justiz — und nach allen diesen Vorgängen schicken die „Freunde der guten Sache“ ihren „Vorkämpfer“ Braun nach Belgien und Frankreich, um Erfahrungen über die Dinge zu sammeln, für welche sie in der Kammer so begeistert fochten! Was heißt das, ihr Herrn? Wollt ihr es bloß dem Ministerium gleich thun, welches einen seiner Beamten auf Reisen schicken wollte, um die Vortrefflichkeit des geheimen Inquisitionsprozesses durch Erfahrung beweisen zu können? Das zeigte jedenfalls, wie wenig Vertrauen ihr zu euerer Sache habt. Oder habt ihr mit dieser Sendung nicht vielmehr eingestanden: Unsere Reden waren nur leere Phrasen, unsere Begeisterung war hohl und wir müssen sie jetzt nachträglich erst füllen durch Erfahrung? O deutsche Gründlichkeit, du bist wirklich unergründlich, bodenlos wie das Faß der Danaiden! Seht, dahin kommt man mit solchen Koulissenreißereien; mit eueren begeisterten Zweckessen und Toasten habt ihr euch und den wackern Braun dazu blamirt; denn wodurch unterscheiden sich solche Lobhudeleien am Ende von Ordensbändchen, worüber ihr euch so oft lustig macht? Und das laßt euch gesagt sein: Wer noch Zweifel hegt über die Nothwendigkeit der öffentlichen Justiz mit Anklageprozeß, wer die hohe soziale Bedeutung der Geschwornengerichte nicht erfaßt hat, der zeigt dadurch eben, daß er nicht in der Zeit steht, und daß sein Verständniß derselben auf Redensarten beruht.

Wichtiger, als diese Sendung ist für uns der Rechenschaftsbericht, welchen der Abgeordnete von Watzdorf an seine Wähler erließ bei seinem Ausscheiden aus der Kammer. Die Bestimmung der Konstitution, daß die Wähler ihren Deputirten innerhalb des Wahlbezirks wählen müssen, raubte dem Volke einen seiner beredtesten und entschiedensten Vertreter. Möchte die Kammer doch darauf dringen, daß solche schädliche Beschränkungen der Wahlfreiheit, welche durch die Anforderungen an die materielle Qualifikation eines Deputirten (Steuerquantum, Grundbesitz) noch drückender werden, bald aus der Verfassungsurkunde gestrichen werden. Watzdorf setzt in diesem Berichte seinen Wählern auseinander, warum

er für das Petitionsrecht, für die Emanzipation der Juden, für die Preßfreiheit und folglich für das Fortbestehen der „deutschen Jahrbücher“ von Arnold Ruge gestimmt habe. Die Regierung hatte dieselben verboten und die Kammer, die liberale sächsische Kammer wies Ruge's Beschwerde als unbegründet zurück; aber trotz alle dem schwärmt sie für Preßfreiheit, wenn sie nur nicht den gegenwärtigen Staat und die Kirche zu kritisiren wagt, kurz, wenn sie nur alles Wesentliche hübsch beim Alten läßt. Jeder Mensch hat sein Vergnügen. Watzdorf warnt am Schlusse seine politischen Freunde lebhaft vor dem Haß gegen Frankreich. Diese Warnung wurde hervorgerufen durch die heftigen Ausfälle mehrerer Blätter gegen Ruge wegen der bitteren Worte, welche er bei seiner Übersiedelung nach Frankreich über die deutschen Zustände aussprach. Aber heißt denn das Patriotismus, wenn man alle Dinge lobt, weil sie vaterländisch sind, wenn man keine Schmählichkeit beim rechten Namen zu nennen wagt, weil sie eine deutsche ist? Oder zeigt es nicht vielmehr glühende Vaterlandsliebe, wenn man rücksichtslos, mit eigener Aufopferung schlechte Zustände angreift, damit sie besser werden, damit das Vaterland innen und außen geachtet, groß und glücklich sei? Ich sollte doch meinen, daß das ein vernünftigerer Begriff von Patriotismus sei. Faule Flecken und Krebsschaden heilt man nur durch energische Mittel, durch das Messer und das Glüheisen; wer sie durch Schmeicheleien und Redensarten vertuscht, der macht sie unheilbar und der ist ein Verräther. „Aber solche Übertreibungen, solche Rücksichtslosigkeiten schaden der guten Sache.“ Ja, ja, das alte Lied; wir kennen es auswendig. Die „Sächsischen Vaterlands-Blätter“ waren damals sehr fruchtbar an solchen schönen Worten. Die „gute Sache“ war natürlich nur ihr Konstitutionalismus; was darüber hinausging, war vom Übel und wurde mit einem vornehmen praktischen Achselzucken abgefertigt. Ihr komischen Leute, wollt ihr durchaus einen Durchgangspunkt für das Endziel ansehen; — meinetwegen; aber achtet das Werdende! Und wenn ihr das nicht wollt, so wundert euch wenigstens nicht, wenn ihr vom Strome der Zeit überfluthet und — bald vergessen seid.

Der Abgeordnete Todt ist Watzdorf's Beispiel gefolgt; möge es noch viele Nachahmung finden, damit das Volk wisse, wie und warum seine Vertreter stimmen. Erst dann kann das Volk mit Bewußtsein wählen, und erst dann wird

die Kammer eine getreue Vertreterin seines Willens und seiner Meinung sein.

Nach dem neuen Censurgesetze, welches mit dem 1. Mai in's Leben trat, sind Schriften über 20 Bogen in Sachsen, wie in Preußen und andern deutschen Vaterländern, censurfrei. Nun, nun, erschreckt nur nicht, ihr guten Leute und schlechten Bürger, die ihr mit der leidigen Preßfreiheit alle Schrecken der Anarchie, das Reich des Antichrists über das unglückliche Land hereinbrechen seht. Die Sache ist so schlimm nicht, wie sie sich anläßt. Die Regierung ist großmüthig und censirt auf Verlangen auch solche Bücher über 20 Bogen. Aber wird das Jemand verlangen? fragt ihr mit ängstlichem Zweifel. O doch, denn im Fall einer Beschlagnahme, welche von oberen und niederen Verwaltungs-Behörden verfügt werden kann, wird nur für censirte Schriften über 20 Bogen Ersatz geleistet. Wegen der Frage, ob die Entschädigung zureichend sei, oder nicht, kann der Rechtsweg eingeschlagen werden; nicht aber wegen der Frage, ob die administrative Behörde mit Recht die Beschlagnahme ausgespochen hatte. Ihr seht, ihr könnt euch vorläufig beruhigen, ihr Freunde der Stille und der Censur; hier ist nur von Polizei die Rede und nicht von Urtheil und Recht und Preßfreiheit; nur Fracht- und Avis-Briefe, Wechsel, Visiten- und Verlobungskarten sind ganz preßfrei. Schon wurde eine bei Brockhaus ohne Censur erschienene Schrift mit Beschlag belegt; aber wenn ihr nicht ermattet, wenn ihr euch durch augenblickliche materielle Nachtheile nicht abschrecken laßt, so wird dieses schwache Reiß nicht verdorren, sondern zum breitästigen, blüthenreichen Baum der vollen Preßfreiheit heranwachsen. Vor der Hand hat's aber noch keine Noth, es werden noch ziemlich fleißig Bücher confiscirt, z. B. Weidig's Tod u. a. wurden in den Lesekabinetten weggenommen. Und im Museum, wo noch 1837 ungehindert der National lag, durfte jetzt nicht einmal das Siècle mehr gehalten werden, welches sich zum National verhält, wie eine hölzerne Kindertrompete zu den Posaunen von Jericho. Das nenne ich besonnenen Fortschritt!

Als ein Zeichen der Zeit mag noch ein an sich unbedeutender Vorfall erwähnt werden. Die Chemnitzer Kattundrucker, denen es im Verhältniß zu andern Fabrikarbeitern noch ziemlich gut geht, haben den Beschluß gefaßt, ein gewisses wöchentliches Maaß von Arbeit nicht zu überschreiten, damit der Lohn

durch Überfüllung des Marktes nicht herabgedrückt würde. Solche vereinzelte Bestrebungen führen natürlich zu Nichts; ich will sogar zugeben, daß sie eben durch ihre Vereinzelung für die praktischen Leute lächerlich sind, wenn sie uns abstrakten Theoretikern auch rührend erscheinen. Aber sie beweisen, daß der gesunde Sinn des schlichten Volkes zu erkennen beginnt, was es von der schrankenlosen Konkurrenz zu fürchten, was von einer durch Organisation der Arbeit geregelten Produktion und Konsumtion zu hoffen hat. Es wird allerdings mehr producirt, als konsumirt, aber nicht mehr, als konsumirt werden kann und soll, wenn die gerechten Ansprüche eines Jeden an das Leben nur einigermaßen erfüllt werden. Daß das Volk dieses zu ahnen beginnt, das scheint mir wichtiger, als der ganze weitläufige und langweilige Streit, welcher in Leipzig über die bei Confirmation und Abendmahl zu sprechende Formel geführt wurde; man wird nicht verlangen, daß ich Zeit und Raum damit vergeude; wen darnach gelüstet, der lese die „Sächsischen Vaterlands-Blätter" aus jener Zeit. —

Sächsische Herzogthümer. Die sächsischen Herzoge beschlossen nach dem Vorgange des Herzogs von Koburg, welcher auch mit seinen Landständen noch immer nicht recht in die Reihe kommen kann, sie wollten statt des Titels „Durchlaucht" in Zukunft den Titel „Hoheit" führen. Andere Fürsten wollten das aber nicht zugeben und der König von Sachsen wies seine Behörden an, die Herzoge nach wie vor „Durchlaucht" zu nennen. Der Bundestag schlug vermittelnd den Titel „Herzogliche Durchlaucht" vor, welcher doch länger und höher sei, als die simple Durchlaucht. Ob wirklich wegen dieser hochwichtigen Angelegenheit Petitionen der getreuen herzoglich sächsischen Unterthanen an den Bundestag abgegangen sind, ist mir entfallen.

Ob in den Reußischen, Anhaltinischen, Schwarzburger, Hohenzollernschen, und Lichtensteiner Fürstenthümern etwas passirt ist und was, weiß ich wahrhaftig nicht. Der Leser möge mir verzeihen; das Vaterland ist zu zahlreich, als daß man Alles behalten könnte. Ich weiß nicht einmal, ob die betreffenden Fürsten auch ihre Titel erhöhen wollen. Doch halt, da fällt mir ein, daß Heinrich 72, regierender Fürst von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, Mitregent von Reuß-Gera, zwei herrliche Verordnungen erlassen hat, die eine, brennende Häuser betreffend, die zweite die Vorschriften enthaltend, nach welchen sich anständiges und unanständiges,

fremdes wie einheimisches Publikum beim Besuch der fürstlichen Gärten und Schlösser zu richten hat. Weiter weiß ich Nichts. —

Wohin wenden wir uns nun? Halt, fast hätte ich dich vergessen, du glückliches Mecklenburg! Das ist das gelobte Land des Feudaladels, dort hat er sich zur Ruhe gesetzt und verzehrt im Frieden die Pension, welche die Bildung und die Revolution ihm gelassen haben. Die Bewohner Mecklenburg's sind dabei sehr glücklich; sie haben keine Ahnung davon, daß der Mensch, ja sogar sein Magen, von etwas anderem belästigt werden könnte, als vom Hunger. Zu essen haben sie und deßhalb finden sie ihre mittelalterigen Zustände ganz in der Ordnung; auch treiben sie viel Viehzucht. Es ist schwer, etwas aus diesem viel essenden und doch ungenießbaren Lande zu erfahren; denn Zeitungen von irgend einer Bedeutung werden natürlich nicht geduldet; aber doch haben wir einige ergötzliche Dinge erfahren, nämlich einen Streit zwischen der adlichen und bürgerlichen Ritterschaft. Die adlichen Ritter versagen nämlich gegen alle Billigkeit nicht nur, sondern auch gegen alles geschichtliche Recht den bürgerlichen Rittergutsbesitzern den Zutritt zu den engeren Ausschüssen der Landstände; denn ihr müßt nicht etwa denken, es gäbe in Mecklenburg, in dem feudalen Eldorado keine Landstände; erst recht! Nun traten zwar die Bürgerlichen so schüchtern auf, wie gewöhnlich, und fanden es fast anmaßend, daß sie Einem Hohen Adel gegenüber ihr gutes Recht in Anspruch zu nehmen wagten; aber es muß doch wohl Etwas von dem alten Maulwurfe, dem Ueberall und Nirgends, Zeitgeist genannt, nach Mecklenburg gedrungen sein, welches zu seinem großen Leidwesen noch nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben ist. Wenigstens mochten die adlichen Ritter das glauben, sie fürchteten, daß sie mit ihren Plänen nicht durchdringen könnten, und gaben also nach, — weil sie mußten. Nur eine Kleinigkeit behielten sie für sich, nämlich die sehr einträglichen Landrathsstellen, Klosterpfründen und Klosterbeamtenstellen; auch führen sie natürlich den Vorsitz in den engeren Ausschüssen. Die Bürgerlichen waren aber so entzückt und gerührt über ein ihnen vom hohen Adel gemachtes Zugeständniß, daß sie diese Hauptsachen als Kleinigkeiten gern übersahen; man behauptet sogar, sie hätten begeisterte Gedichte auf den Adel gemacht, der die Zeit so tief und richtig begriffen habe. Der Adel benutzte diesen Dusel der ruhigen, d. h. einfältigen Patrioten sehr gut, und machte alsbald den Versuch,

eine bisher nicht vorhandene, rechtlich nicht anerkannte Adelskorporation zu gründen, was ihm wahrscheinlich gelingen wird. — In Mecklenburg ist den Offizieren nicht nur verboten, die Soldaten mit Prügeln zu traktiren; sie sollen sie nicht einmal schimpfen. Und in Mecklenburg-Strelitz, prügelte kürzlich ein hoher Offizier dermaßen auf einen, wie sich nachher ergab, unschuldigen Unteroffizier los, daß er zusammen sank. Der Mann verlangte seinen Abschied, wurde aber in die Reserve eingestellt, und die damit verbundenen Waffenübungen machen ihm den Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes unmöglich. Das Prügeln ist freilich ungesetzlich; aber kann man verlangen, daß ein Offizier, der keine Kugel fürchten soll, vor einem papiernen Gesetze Furcht haben soll? Das wäre eine schöne Tapferkeit!

Die Hansastädte reihen sich würdig an Mecklenburg an; was hier der Adel ist, das sind in jenen Städten die Patrizier. Aufgeblasener Hochmuth, widerwärtiger Geldstolz und die ängstliche Scheu vor der Öffentlichkeit, vor der selbstthätigen Theilnahme des Volkes, das sind Dinge, welche man aus allen Ecken dieser sogenannten freien Städte hervorblicken sieht. Kann man sich da noch wundern, daß der Staatsorganismus träge und bedenklich einherschleicht und mit dem weitschweifigsten Formelkram überladen ist? Hamburg hat vor zwei Jahren eine ernste Lehre erhalten; es wird ziemlich allgemein angenommen, daß das Feuer nicht so furchtbar hätte um sich greifen können, wenn man nicht Anfangs entschiedene Maaßregeln gescheut hätte. Damals war unter der Bürgerschaft, welche bei dieser Gelegenheit die Nachtheile einer alterschwachen und unentschlossenen Behörde kennen gelernt hatte, viel von nothwendigen Reformen in der Verfassung die Rede; aber der Senat entschied, daß diese Zeit der Aufregung nicht günstig für eine ruhige Berathung sei. Nun, die Aufregung hat sich hoffentlich gelegt bis jetzt, und die Reformen sind ausgeblieben. Aber der Kandidat Werner, welcher wegen einer Broschüre, die er damals unter dem Namen Jastram Snitger „an die Bewohner Hamburgs und die vom Gebiet“ geschrieben hatte, peinlich angeklagt war, hat viele Monate gefangen gesessen und harrt noch vergebens auf die Entscheidung seines Prozesses. — Die Elbschifffahrtsverträge sind von der großen Deputation, trotz des Widerspruchs der Bürgerschaft, wieder ratifizirt. Charakteristisch für die hanseatisch-republikanischen Begriffe ist es,

daß die Mitglieder dieser Deputation durch einen furchtbaren Eid zur Verschwiegenheit bis in's Grab über den Gang der Berathung und die Art der Abstimmung verpflichtet werden. Die Bürger erfahren nun zwar das nackte Resultat, aber nicht, wie dieser oder jener gestimmt hat, so daß sie unmöglich ein sicheres Urtheil über ihre Vertreter fällen können. Das nennt man eine Volksregierung; das muß wahr sein.

Die Censur wird auch in den freien Städten sehr sorglich gehandhabt. Man erinnert sich wohl noch der Aufläufe in Lübeck im vorigen Jahre, hauptsächlich gegen den Hauptmann Nachtigal gerichtet, welchen man der Unterschlagung von Geldern der Militairkasse beschuldigte. Der Hauptmann wurde später vom Kriegsgericht frei gesprochen, die Tumultuanten wurden durch Waffengewalt zerstreut, mehrere verwundet, und von einigen Eingefangenen suchte man durch Stockschläge die Angabe von Mitschuldigen zu erpressen. Ländlich, sittlich! In Folge aller dieser Vorgänge schrieb ein wackerer, sehr populärer Kaufmann, Herr Jakobi, mehrere Aufsätze in auswärtige Blätter über Lübecker Zustände, welche allerdings mehr freimüthigen Tadel, als Lob enthielten. Auf Grund eines alten Gesetzes, welches den Bürgern verbietet, ohne Genehmigung der Behörden in auswärtige Blätter zu schreiben, wurde Herr Jakobi durch das Stadtgericht zu 8tägigem Gefängniß verurtheilt. Und doch versichere ich euch, daß man in Lübeck ebenso gut 1844 schreibt, als irgendwo anders, wo es zuweilen freilich ebenso unglaublich ist.

Gegen den Anschluß an den Zollverein haben sich Hamburg, Lübeck und Bremen bisher sehr gestemmt, weil nach ihrer Behauptung ihr Handel zu sehr darunter litte. Man sollte aber meinen, daß der deutsche Handel (und sobald die Seestädte beitreten, wird der Zollverein ganz Deutschland umfassen) sie wohl dafür entschädigen könnte. Jedenfalls muß der Zollverein im Interesse der Allgemeinheit jedes Mittel anwenden, um die Hansastädte zum Beitritt zu zwingen. Schloß sich Hannover an, so war die Sache gemacht; aber die Unterhandlungen sind abgebrochen und der König von Hannover scheint, nach seinen Verträgen mit England zu schließen, keine Lust zu haben, sie sobald wieder anzuknüpfen. Aber der Vertrag des Zollvereins mit Belgien, durch welchen er die freie Benutzung des Hafens von Antwerpen gewann, wird die Hansastädte wohl zur Besinnung bringen und ihrem Patriotismus unter die Arme greifen. Die Bremer Rheder

fangen schon an, auf den Anschluß an den Zollverein zu dringen.

In Frankfurt am Mein, wo zugleich der deutsche Bundestag seinen Sitz hat, geht's ungefähr ebenso her und man hütet sich auch da vor Nichts mehr, als vor Übereilung. So berichtete der Senat vor einigen Monaten der treuen Bürgerschaft, er berieth schon seit 20 Jahren über die Abfassung einer Merkantil- und Wechselordnung, so wie über die Ablösung der Zehnten, und wenn nicht etwas Besonderes dazwischen käme, so könnten sich die Bürger darauf verlassen, daß die darauf bezüglichen Gesetze einst erlassen würden. — Ein Theil der Juden wollte sich nicht mehr beschneiden lassen, ein anderer wollte ihn dazu zwingen und suchte dazu die Hülfe des Bundestages nach. Soll mich einmal wundern, ob und wie derselbe entscheidet. —

Schleswig-Holstein und Dänemark. Weit wichtiger ist für uns, was in diesen Ländern vorgeht, welche ich zusammenfassen muß, weil die Begebenheiten in beiden zu eng in einander greifen. Dänemark mag es sich trotz seines Hasses gegen alles Deutsche schon einmal gefallen lassen, unter Deutschland abgehandelt zu werden.

Schleswig-Holstein kämpft einen Todeskampf um seine Nationalität; die Dänen bieten Alles auf, um sie zu vernichten, und die beiden Herzogthümer mit Dänemark in ein untheilbares Reich zu verschmelzen. Schon zogen die Schleswig-Holstein'schen Truppen, Theile des deutschen Bundesheeres, mit dänischen Fahnen in das Lager bei Lüneburg; sie werden dänisch kommandirt und ihre Offiziere sind fast ausschließlich Dänen. Den Schleswig-Holstein'schen Schiffen sind die Worte „Dänisch Eigenthum" eingebrannt; dänisches Geld und dänisches Maaß gilt in den deutschen Herzogthümern, welche ursprünglich mit Dänemark Nichts gemein haben, als den gemeinschaftlichen Herrscher. Und doch durfte Dänemark es wagen, einer Hamburger Zeitung bei Androhung des Verbots zu untersagen, Schleswig-Holstein unter den deutschen Bundesstaaten aufzuführen! Wir Deutschen sehen dem ganz ruhig zu und der Verein der Herren Firmenich, Woeniger und Holtzendorf, der, wenn er auch Nichts geleistet hätte, doch der deutschen Nationalität in den Herzogthümern zu Hülfe kommen wollte, wurde alsbald zu den verbotenen gezählt. Schleswig-Holstein mußte sich also selbst helfen und hat bis jetzt ehrenhaft den Kampf bestanden. Vereinigung der

beiden Herzogthümer in einer Ständekammer mit beschließender Stimme über die Verwaltung der Steuern, deutsches Recht, wobei sich aber die Obergerichte für Öffentlichkeit und Mündlichkeit aussprachen, und deutsches Heerwesen, vollständige Trennung der Herzogthümer in administrativer Beziehung von Dänemark: — das sind die Hauptpunkte, welche die Schleswig-Holsteiner zu erreichen sich vorgesetzt haben. Denn auch Schleswig will fest zu Deutschland halten, obgleich die Dänen es gar nicht fassen können, daß man die Eider nicht als ihre natürliche Gränze anerkennen will; Holstein's Unabhängigkeit würden sie schon eher anerkennen, und namentlich scheint Orla Lehmann's Partei dazu bereit. Und doch ist das deutsche Element in der Schleswig'schen Ständeversammlung doppelt so stark vertreten, als das dänische, welches sich die Herrschaft anmaßt! So konnte es nicht fehlen, daß der lange Streit, ob in dieser Kammer dänisch oder deutsch gesprochen werden sollte, im Wesentlichen zu Gunsten der Deutschen entschieden wurde. Als die Krone aller Unverschämtheit aber erscheint es, daß Herr Lorensen, der Stimmführer der dänischen Partei, nicht einmal ordentlich dänisch reden konnte! man soll ihn in Copenhagen gefragt haben, ob die Sprache, die er rede, dänisch oder griechisch sei. Trotz alle dem gaben die Dänen den Kampf nicht auf und durch diese Reibungen entwickelte sich ein reges, öffentliches Leben, welches sich in großen Volksversammlungen beider Parteien kund gab. Reichte die dänische Partei Petitionen ein um Aufhebung der Zollgränze zwischen Jütland und Schleswig oder, wie sie es gern nannte, Süd-Jütland, welche nur mühsam im Norden Schleswig's einige Unterschriften fanden, um Verschmelzung der Herzogthümer mit Dänemark, so verwahrte sich die deutsche Partei um so entschiedener gegen jede Verletzung ihrer Selbstständigkeit. Das Streben der Dänen ging hauptsächlich dahin, in Flensburg ein Filial der dänischen Bank zu errichten, weil sie voraussetzten, daß die politische Vereinigung der finanziellen folgen würde. Die dänische Regierung begünstigte dieses Streben und gab dem Unternehmen ihre Genehmigung. Der bedeutendste Gegner dieses Planes war der wackere Abgeordnete Tiedemann; aber vergebens liefen Petitionen über Petitionen der Deutschen gegen diese Filialbank ein. Tiedemann wurde wegen einer Rede in einer Volksversammlung der deutschen Partei, in welcher er sich heftig und bitter gegen die Übervortheilungen aussprach,

die Dänemark sich gegen die Herzogthümer erlaube, seiner Stelle entsetzt und wegen Hochverrath und frechen Tadel bestehender Einrichtungen peinlich angeklagt. Aber die Gerichte sprachen ihn frei und verurtheilten den Fiskus in die Kosten; Tiedemann wird nun seinen ganzen Einfluß und seine ganze Zeit daran setzen, um eine deutsche National-Bank der dänischen gegenüber in's Leben zu rufen. Die deutsche Partei ist also Nichts weniger, als entmuthigt. Schon haben es die Stände der Herzogthümer durchgesetzt, daß sie in Kommunalangelegenheiten unter Vorbehalt der königlichen Genehmigung eine beschließende Stimme haben, welches durch § 6 des Patents vom 15. Mai 1834 zugesicherte Recht man ihnen verkümmern wollte. Und auf dem jetzt eben zusammen tretenden Landtage werden alle oben angedeutenden Punkte, namentlich vom Abgeordneten Löck, energisch zur Sprache gebracht werden. Ob mit Erfolg? Das muß die Zukunft lehren.

Man muß gestehen, daß die Stellung der dänischen Regierung zwischen diesen beiden erbitterten Parteien eben nicht sonderlich angenehm und beneidenswerth ist. Sie konnte es bisher keiner von beiden recht machen. Beklagt sich die deutsche Partei über allzugroße Hinneigung der Regierung zu den dem Deutschthum feindlichen Dänen, so schelten diese wieder über Lauheit derselben in Beziehung auf die Einheit und Untheilbarkeit des Reiches. Aber man muß nicht glauben, daß die Opposition der Dänen gegen die Regierung sich nur auf diesen Punkt bezöge; die Fragen der Zeit werden auch im fernen Norden eifrig verhandelt. Preßprozesse waren in diesem Jahre ziemlich häufig, wurden jedoch meistens zu Gunsten der Angeklagten entschieden. So war z. B. der Redakteur des „Fädrelandet" der Beleidigung der russischen Regierung angeklagt, weil er sich bitter über die Heirath des muthmaßlichen Thronerben, des Prinzen von Hessen, mit einer (kürzlich verstorbenen) russischen Prinzessin ausgesprochen und behauptet hatte, der Prinz hätte keine der Sympathien des dänischen Volkes fernere Verbindung schließen können; das Gericht sprach ihn aber frei. Bemerkenswerth ist noch, daß in Dänemark bei Preßvergehen zuweilen die Censur auf gewisse Zeit als Strafe über ein Blatt verhängt wird. In der letzten Sitzung der jütländischen Ständeversammlung erließ dieselbe eine Addresse, in sehr entschiedenem Tone abgefaßt, an die Regierung, worin sie alle ihre Beschwerden niederlegten. Sie drangen nicht nur auf völlige Verschmelzung der Herzogthümer

mit dem Königreich, sondern auch auf Ersparungen im Hofhaushalt, im Militairetat und im Pensionsfond, auf völlige Preßfreiheit und auf Entwickelung und Fortbildung der ständischen Institutionen. Die Regierung wird sich am besten aus dieser schwierigen Lage heraushelfen, wenn sie in beiden Reichen entschieden dem Fortschritt huldigt, sich in der Nationalitätsfrage aber durchaus unparteiisch verhält, indem sie den durch freie Institutionen gekräftigten Nationalitäten die Entscheidung des Kampfes überläßt.

Einen bedeutenden Theil seiner Staatseinnahmen bezieht Dänemark aus dem Sundzoll und es ist daher begreiflich, daß es sich bis jetzt aus allen Kräften einer Aufhebung desselben widersetzt hat. Alle seefahrenden Nationen, namentlich Preußen, dessen Ostseehandel sehr unter diesem Zolle leidet, haben sich gegen denselben erklärt; aber alle Unterhandlungen über die Ablösung desselben blieben bis jetzt fruchtlos. Nun taucht der Plan auf, den Sund durch einen Kanal um Helsingborg (die schwedische Küste des Sundes) herum zu umgehen. Preußen soll diesen Vorschlag sehr günstig aufgenommen haben und die Dänen verdienten wegen ihrer Jahrhunderte langen Belästigung des Handels, daß sie auf diese Weise geprellt würden.

Wir müssen uns wieder abwärts wenden.

Braunschweig hat nach langen Unterhandlungen sich vom Hannover-Oldenburgischen Steuerverein losgesagt und ist dem Zollverein beigetreten. Dafür wurde es denn von Hannover mit allen nur möglichen Zoll- und Grenzplackereien bedacht. Indessen ist um so weniger zu befürchten, daß es sich durch solche augenblickliche Unbequemlichkeiten von seiner Bahn wird abbringen lassen, als Steinacker, der Präsident der Ständeversammlung, einer der entschiedensten Freunde und Vertheidiger des Zollvereins ist, was er noch neuerdings wieder in einer sehr lesenswerthen Schrift bewiesen hat. Steinacker ist zugleich der Führer der liberalen Mittelklasse (Bourgeoisie) Braunschweigs, und seine Wahl zum Präsidenten der Kammer deutet zugleich an, daß die keck auftauchenden Anmaßungen der Adelspartei nicht durchdringen konnten. Einer dieser adlichen Herrn trieb seinen Eifer so weit, daß er einen angesehenen Mann, ich glaube einen Prediger, welcher über die reaktionairen Bestrebungen des Adels in auswärtigen Blättern geschrieben hatte, auf offener Straße beschimpfte. Wie man hört, ist er dafür zu 50 Thaler Strafe verurtheilt! Der Preis eines Jagdhundes für die Beschimpfung eines Ehrenmannes!

Es wurde in Braunschweig eine allgemeine öffentliche Versammlung der Rabbiner abgehalten, welche über die Lage der Juden in Deutschland berathen sollte, namentlich über das Verhältniß derselben zu den Christen. Sie beschlossen die Abschaffung des Gebets Kol-Nidre und in Bezug auf die Ehen, daß einer Verbindung zwischen Juden und Christen Nichts im Wege stehen sollte, wenn der Staat gestatte, daß die in solchen Ehen erzielten Kinder auch in der jüdischen Religion erzogen werden dürften. Das kann der Staat aber nicht gestatten, so lange er sich als einen „christlich-germanischen“ bezeichnet; hier hört die Toleranz auf und deßhalb können auch auf dem Wege der Toleranz die religiösen Streitigkeiten nie dauernd und gründlich geschlichtet werden. —

Oldenburg ist ein seefahrendes Großherzogthum an der Nordsee mit einigen guten Häfen, die der Zollverein gar gut hätte brauchen können. Leider aber hat Oldenburg mit unsern lieben Freunden, den Engländern, einen Vertrag abgeschlossen, wornach die beiden Staaten gegenseitig alle nach den Gesetzen erlaubten Waaren einführen, ohne andere Schifffahrtsabgaben zu zahlen, als die Nationalschiffe. Also ein durchaus auf Gegenseitigkeit beruhender Vertrag, bei dem jedes Land seinen Vortheil hat? Ja wohl, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß England Waaren aus der ganzen Welt einführt, Oldenburg dagegen nur aus den Häfen der Elbe, Ems, Weser und Maas. Und was will Oldenburg außer einigen Naturprodukten nach England bringen? Fabriken hat es nicht. Der Vertrag bringt also nur England Vortheil, dem er einen neuen Absatz für die unermeßlichen Erzeugnisse seiner Industrie gewährt. Nach solchen Vorgängen brauchen wir uns über die einzelnen Paragraphen der künftigen deutschen Schifffahrtsakte noch durchaus nicht den Kopf zerbrechen, und die edlen deutschen Frauen, welche als Thusnelda's ächte Töchter vor Begierde brennen, die erste deutsche Flagge zu sticken, können die Berathungen über die Art des Stiches und der Schattirungen einstweilen wieder einstellen. — Ein seltsames Gerücht tauchte neuerdings auf. Oldenburg und eine Konstitution — ich weiß nicht, warum die Verbindung dieser beiden Worte mir so auffallend vorkommt; jedenfalls reimen sie sich nicht. Und doch soll Herr Fischer, Staatsrath glaube ich, mit der Abfassung einer Konstitution für das seefahrende Großherzogthum Oldenburg beauftragt sein. Das wird gewiß eine ächt deutsche Verfassung; denn wie man hört, ist der Herr

Fischer ein entschiedener Gegner der Preßfreiheit, der Öffentlichkeit, des Geschwornengerichts, der allgemeinen Vertretung und anderer hohler französischer Theorien. Guten Morgen, Herr Fischer, oder vielmehr: Gute Nacht, schlafen Sie wohl! —

Hannover. Der Verfassungskampf ist längst zu Ende; Ernst August hatte gesiegt, als die Opposition durch ihren Eintritt in die Kammer von 1841 und durch den ausgestellten Revers die Rechtsgültigkeit des Patents anerkannt hatte. Das mußte man sich eingestehen und nun auf der neuen Grundlage rüstig weiter schaffen, wenn man nicht, nachdem man die alte aufgegeben hatte, in der Luft fechten wollte. Das ist denn auch geschehen; die junge Generation ist sogar über die staatsgrundgesetzliche Opposition hinausgegangen, weil diese keineswegs mehr auf der Höhe der Zeit stand. Was soll man dazu sagen, wenn ein Stüve, einer der eifrigsten Vertheidiger des Staatsgrundgesetzes, die Preßfreiheit für ein Unglück erklärt und das Streben der Schriftsteller nach derselben damit abweis't, daß er sie eines Zeugnisses in eigener Sache bezüchtigt? Die Vertheidiger des Staatsgrundgesetzes waren Büreaukraten, die nur für dasselbe kämpften, weil es einmal bestand, weil es ein sogenanntes „historisches Recht" war. Dieser Standpunkt reicht aber für die gegenwärtige Zeit nicht mehr aus; es war deßhalb sehr nöthig, die alte Opposition durch frische Kräfte zu verjüngen. Diese sahen bald ein, daß mit der politischen Form an sich noch wenig gewonnen sei, daß man sich vielmehr auf das Volk stützen und dieses zu sich heraufbilden müsse. So mischte sich, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, ein soziales Element in das politische, und alsbald rann ein neues, frisches und fröhliches Leben durch die Adern des Volkes. Diese Richtung trat besonders in Osnabrück, als Gegengewicht gegen den blindesten Pietismus, und in Hameln hervor. In beiden Städten bildeten sich Handwerker-Vereine und Gesellen- und Lese-Vereine, welche durch geselliges Zusammenleben, durch volksthümliche Lieder, durch Vorlesen einer Zeitung, durch geschichtliche Erläuterungen über die betreffenden Völker und Staaten, durch Vorträge über Länder- und Völkerkunde sehr wesentlich zur Bildung des Handwerkerstandes beitrugen. Aufforderungen zu ähnlichen Vereinen erließ der Osnabrücker Handwerker-Verein an seine Standesgenossen in verschiedenen Städten, namentlich in Zwickau und Chemnitz. Durch ein Landdrostei-Reskript

vom 23. April wurde demselben hierauf eröffnet, „daß er durch diesen Aufruf die Grenzen seines eigentlichen Zweckes überschritten habe, weil er sich mit anderen Vereinen, namentlich mit dem Auslande (die sächsischen Städte Chemnitz und Zwickau gehören also zum Auslande trotz der „deutschen Einheit") hätte in Verbindung setzen wollen, weil die Gesellenvereine leicht zu den verbotenen Gesellen-Verbindungen führen könnten, und weil der Verein über die nützliche Ausbildung für das Gewerbe hinausginge und durch jene Vorlesungen das Interesse am öffentlichen Leben wecken wolle. (Als ob das ein Verbrechen oder ein Unglück wäre!) Solchen unstatthaften Bestrebungen (?!) müsse (!) die Regierung mit Nachdruck entgegentreten Der Magistrat solle also dem Verein anzeigen, daß er sich nur auf rein gewerbliche Gegenstände zu beschränken habe; Magistrat und Polizei sollten die „volksthümlichen" Lieder und die fernere Wirksamkeit des Vereins nach allen Richtungen hin überwachen und strenge darauf sehen, daß Nichts geschehe, was nicht ausdrücklich erlaubt sei. Widrigenfalls müsse der Verein sofort aufgelös't werden oder wenigstens durch Anwesenheit einer obrigkeitlichen Person bei den Zusammenkünften überwacht werden. Der Gesellen-Lese-Verein dürfe ebenfalls die Mitglieder nur in ihrem Gewerbe ausbilden; Politik müsse gänzlich ausgeschlossen bleiben." Das Reskript spricht für sich selbst und bedarf weiter keiner Erklärung. Was wird aber das wirkliche Ausland, Frankreich, England, Belgien, wo die Vereine, die Assoziation das Lebenselement des Volkes ausmachen, dazu sagen? Unsere Zustände werden kein sonderliches Lob davontragen. Ähnliche Beschränkungen wurden trotz Breusing's Protest in der Kammer gegen den Handwerker-Verein in Hameln verfügt, so daß man, wie Breusing sagt, meinen sollte, das Land wimmele von Demagogen.

Das Schauspiel, welches die Kammer darbietet, ist fast alljährlich dasselbe. Sie hat dießmal fast lauter Liberale in die Kommissionen gewählt, und die der Regierung ergebensten Männer, Hüpeden u. a. davon ausgeschlossen; aber von wirksamen, in's Leben tretenden Beschlüssen hört man eben nicht viel. Freilich mag die Schuld nicht ganz an der Kammer liegen. Man streitet ein wenig über den Militairetat, über die Hülfsgelder zum Schloßbau; die Regierung protestirt gegen einige liberale Mitglieder, z. B. gegen Buddenberg; die Kammer beschwert sich, daß gegen ein Mitglied der Os-

nabrückischen Provinzial-Landschaft wegen ständischer Wirksamkeit nicht nur ein Disziplinarverfahren, sondern auch eine peinliche Voruntersuchung eingeleitet sei; die Regierung schlägt die Bitte der Stände um ausgedehntere Veröffentlichung ihrer Verhandlungen namentlich um Anführung der Namen der Redner ab, obgleich die Geschäftsordnung dem keineswegs entgegen steht: — das Alles wird zu Protokoll genommen, zu den Akten gelegt und damit basta. — Der Merkwürdigkeit wegen muß ich hier noch erzählen, daß der hannoversche Adel sich heftig gegen ein Expropriations-Gesetz zu Gunsten der Eisenbahnen erklärte. Warum? Weil die Jagd durch dieselben gestört würde!! Das klingt unglaublich, ist aber doch wahr. Ein Seitenstück dazu liefert die donnernde Rede eines Pastor Petri, der gewaltig zornig ist, weil die Eisenbahn an einem Sonntag eröffnet ist. Daß das geschah, um den arbeitenden Klassen die Theilnahme an den Festen ohne Nachtheil für ihr Gewerbe zu gönnen, fällt dem frommen Manne gar nicht ein. Er scheint zu denken: Was braucht der Arbeiter Vergnügen, wenn er in die Kirche gehen kann?

Wichtiger sind für uns die Zollverhältnisse. Hannover führte zuerst einen erbitterten Zollkrieg mit Braunschweig, weil dieses dem Zollverein beigetreten war, und bei diesen Plackereien war nicht einmal der Vortheil, geschweige denn die Ehre auf Seiten Hannovers. Die öffentliche Meinung wurde durch hunderte von Artikeln eines alten Waschweibes, genannt „Hamburger unparteiischer Korrespondent," durch die „politischen Predigten" des anonymen Dr. Faber, von welchen Steinacker sagt, es sei ihm nach dem Lesen jedes Kapitels ein Gefühl angekommen, als müsse er sich die Hände waschen, auf jede Weise gegen den Zollverein bearbeitet. Wenn es nun auch durch diese Mittel gelang, Kurzsichtige gegen den Anschluß einzunehmen, wenn es sogar glückte, von der Kammer einen Dank für die Abwehr desselben zu erhalten, so blieben doch die Unbefangenen demselben günstig gestimmt. Abgesehen von allen Anforderungen, welche man im Namen des Patriotismus an Hannover stellen könnte, wovon man den Deutschen bekanntlich nicht zu viel zumuthen darf: — ist denn die Förderung des Seehandels und der Schifffahrt, wofür sich die Kammer auf Dr. Lang's Antrag fast einstimmig aussprach, damit der Handel und die Häfen Ostfrieslands nicht völlig zu Grunde gingen, anders möglich, als wenn Deutschland eine einige Handelsmacht wird, wie es der Zollverein beab-

sichtigt? Und können günstige Handelsverträge mit fremden Nationen anders abgeschlossen werden, als wenn das ganze Deutschland, im Zollverein repräsentirt, sein Gewicht in die Wagschale wirft, wie das namentlich die Leinendistrikte hervorhoben, indem sie nachwiesen, daß England in Spanien z. B. für Leinen nur 1/5 des Eingangszolles zahlte, der auf anderen Nationen lastet. Diese Ansichten und Wünsche des Landes wurden aber von der Regierung nicht berücksichtigt. Unter wesentlicher Mitwirkung Englands regulirte sie den Stader oder Brunshäuser Zoll; sie setzte in Dresden eine Zollerhöhung auf Manufakturwaaren durch, allem Anscheine nach in der Absicht, für ihre abermalige Herabsetzung anderweitige Zugeständnisse zu erlangen. Es ist gewiß sehr auffallend, daß ein deutscher Flußzoll, der im Grunde unsere inneren Angelegenheiten betrifft, zugleich Gegenstand der Unterhandlung mit überseeischen Mächten wird, daß man diesen Zoll in Dresden als Flußzoll und in London vielleicht als Seezoll geltend macht. Zuletzt mußte der Zollverein die Unterhandlungen ganz abbrechen; der preußische Gesandte verließ Hannover und dieses schloß einen merkwürdigen Handelsvertrag mit England, durch welchen es ganz an England gebunden wurde und für mehrere Jahre wenigstens die Möglichkeit eines Anschlusses an den Zollverein vernichtete. Wenn auch der Kasse dadurch Vortheile erwachsen, so muß man doch nicht glauben, daß dieser Vertrag in Hannover gebilligt werde. Die Staatsschriften zwischen Hannover und dem Zollverein haben dem gebildeten Publikum deutlich gezeigt, daß das aufrichtige Streben für das Wohl des gesammten Vaterlandes auf Seiten des letzteren war. Und wenn Hannover nur seinen eigenen Vortheil im Auge gehabt hätte, so mußte es sich dem Zollverein anschließen, der gewiß erhebliche Zugeständnisse nicht gescheut hätte, weil ihm zu viel am Beitritt Hannovers, an der Erreichung der Nordsee lag. Welche wichtige patriotische Stellung konnte Hannover hier einnehmen! Für die Beziehungen zum Auslande konnte es so bedeutenden Einfluß gewinnen, wie es bei so beschränkter politischer Macht wohl nie wieder der Fall ist. „Grade jetzt,“ sagt Steinacker in seinem trefflichen Buche: „die politische und staatsrechtliche Entwicklung Deutschlands durch den Einfluß des deutschen Zollvereins,“ „grade jetzt, wo die englische Handelspolitik schwankt, wo dem dortigen Getreidezoll ein Volkssturm droht, wo in der Whigpresse schon wiederholt der Wunsch ausgesprochen ist, daß der

Zollverein erst die Gränzen Deutschlands erreicht haben möge, konnte es nach beiden Seiten die Hand reichen zu Annäherungen, auf beiden Seiten sein Gewicht geltend machen und Resultate gewinnen, für die ihm das ganze Vaterland danken würde." Das hat Hannover nicht erkannt; es hat es vorgezogen, sich England in die Arme zu werfen, ohne die Worte zu bedenken, welche der alte Jahn schon 1810 sprach: "Hannover bei England ist für Deutschland zuletzt nichts mehr gewesen, als das Hauptboot, womit das große Meergebäude an das feste Land rudert, seine Landungsbrücke und sein Werbeplatz." Durch den Vertrag des Zollvereins mit Belgien ist es uns seitdem entbehrlicher geworden; es selbst wird aber die Nachwehen seines engherzigen, unpatriotischen Benehmens noch bitter empfinden.

Ein Todesfall ist in der letzten Zeit eingetreten, welcher früher vielleicht den hannöverschen Angelegenheiten ein ganz anderes Ansehen gegeben hätte, jetzt aber, wo die Beseitigung des Staatsgrundgesetzes einmal "eine vollendete Thatsache" ist, wie die Diplomaten sagen, wenn sie an einer Sache Nichts mehr ändern können oder wollen, das Allgemeine wenig oder gar nicht berührt. Der Freiherr v. Scheele, Ernst August's rechte Hand bei der Beseitigung der Verfassung, starb vor einigen Wochen auf seinem Gute Scheelenburg bei Osnabrück nach längerem Krankenlager; der König verliert an ihm einen Diener, der mit eiserner Konsequenz alle Mittel anwandte, um die Winke und Pläne seines Herrn in's Werk zu setzen; er wird diesen Verlust lebhaft bedauern. Im öffentlichen Leben, in welchem der Tod Scheele's, der Seele des herrschenden Systems, noch vor wenigen Jahren eine bedeutende Lücke hätte fühlen lassen, merkt man kaum etwas davon. Die Wellen der Zeit schlagen rasch über dem Einzelnen zusammen. Die Geschäfte des Verstorbenen versah in der letzten Zeit der Kabinetsrath Falcke, den man auch als seinen Nachfolger ansah. Jetzt heißt es aber, zu dieser wichtigen Stelle sei der Graf Kielmannsegge, ein ehemaliger Gardehauptmann, berufen.

Ein sonderbares Zusammentreffen ist es, daß Scheele'n fast unmittelbar der Oberjustizrath Jakobi folgte. Dieser Mann, früher liberalen Ansichten huldigend, wurde zum Präsidenten der durch die Wahlen der Minderzahl (die Mehrzahl wollte nicht wählen, weil das Staatsgrundgesetz außer Kraft gesetzt war) zusammengebrachten Kammer von 1838 ernannt und nahm den wesentlichsten Antheil an allen den Beschlüssen,

welche der liberalen Opposition unheilbare Schlappen versetzten. Bei diesen Berathungen sprach Jakobi die berüchtigten Worte: „Man muß den Muth haben, sich über den Rechtspunkt zu erheben.“ Offenherzig ist das, das ist wahr, und meinetwegen auch muthig, wenn man nicht ein anderes Wort vorzieht. Es scheint mir aber bedenklich für eine Regierung, wenn ihre ergebensten Anhänger solche Grundsätze predigen, und ich für meinen Theil freue mich, daß meine Sache einen solchen Muth von mir nicht verlangt. —.

Hannover ist auch eins von den wenigen deutschen Ländern, in welchem sich noch politische Gefangene aus den stürmischen dreißiger Jahren her befinden. Dr. Seidensticker, wegen Theilnahme an den Göttinger Unruhen 1831 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, schmachtet noch immer im Gefängniß, während seine Unglücksgefährten bei frohen Ereignissen in der königlichen Familie nach und nach wieder in Freiheit gesetzt wurden. Seidensticker konnte sie selbst unter der Bedingung, nach Amerika auszuwandern, nicht erhalten. Seit 1831 entbehren die Frau und 5 Kinder des Vaters und Ernährers. Die „Mannheimer Abendzeitung“ hat eine Subscription für dieselben eröffnet; es ist Pflicht eines jeden Deutschen, zur Linderung der äußeren Noth der unglücklichen Familie sein Scherflein beizutragen.

Kurfürstenthum Hessen-Kassel. Dieses Land hat sich durch die Ereignisse des Jahres 1831 eine der freisinnigsten Konstitutionen verschafft; aber in der Praxis merkt man nicht viel mehr davon. Mußte doch sogar das „Weser-Dampfboot“, dessen Herausgeber in Hessen wohnte, preußische Censur nachsuchen, um nur einige Aussicht für sein Bestehen zu haben. Das ist eine Ironie, welche nur in Deutschland möglich ist, daß ein Blatt aus einem konstitutionellen Staate zu mehrerer Sicherheit in einen absolut-monarchischen flüchtet! Endlich im October dieses Jahres entzog ihm die hessische Regierung den Postdebit, die preußische in Folge dessen die Censur und da mußte es sterben in seiner bisherigen Form. Vom November ab erscheint ein neues „Weser-Dampfboot“ als preußische, nicht concessionspflichtige Monatsschrift. Auch in Hessen hatten die Stände mancherlei Streitigkeiten mit der Regierung, namentlich in Beziehung auf die Eisenbahnen. Der mit diesen Angelegenheiten beauftragte Ausschuß der Kammer wollte der Regierung kein Geld zu den Eisenbahnen bewilligen, wenn sie ihm nicht vorher Aufschluß über die Rich-

tung derselben gäbe. Das war in der That keine unbillige Forderung; wenn ich etwas bezahlen soll, habe ich doch wohl auch das Recht, mich nach der Ausführung zu erkundigen. Die Regierung meinte aber, der Ausschuß müsse das Vertrauen zu ihr haben, daß sie Alles nicht nur wohl, sondern auch am besten machen würde. Das ist nun heutigen Tages, namentlich bei Eisenbahnen, wo die allergenaueste Kenntniß aller lokalen Verhältnisse erforderlich ist, keine ganz billige Forderung. Das Merkwürdigste ist, daß auch die Kammer das einsah und dem Ausschusse beistimmte. Da mußte denn die Regierung nach vielen Schreibereien, welche sie dem Ausschusse behufs seiner Aufklärung vergeblich mittheilte, wohl nachgeben.

An einem schönen Sommertage wurden die Einwohner Kassels durch einen seltsamen Auftritt geweckt. Das Haus des Hofrath Murhard, eines schon bejahrten, reichen und unabhängigen Schriftstellers, wurde nämlich umstellt, seine Papiere mit Beschlag belegt, er selbst unter Polizeibedeckung durch die Straßen nach dem Gefängniß geführt, seine Dienerschaft verhört: — kurz, es wurde Nichts versäumt, was bei einer hochnothpeinlichen Halsuntersuchung gebräuchlich ist. Und wozu das Alles? War der Hofrath Murhard ein Revolutionair, ein Verschwörer? Ach Gott nein; nichts weniger, als dieses; aber er hatte einen Artikel in Rotteck's und Welcker's Staats-Lexikon geschrieben, durch welchen sich das hessische Ober-Appellations-Gericht beleidigt glaubte. Aber ist denn das nöthig, fragt ihr, daß Jemand wegen einer muthmaßlichen, keineswegs schon erwiesenen Beleidigung wie ein Verbrecher in's Gefängniß geschleppt wird? Ich kann's nicht bestimmt sagen, sollte es aber kaum meinen; jedenfalls ist es hier geschehen. Aber nach einigen Tagen wurde Murhard gegen eine Kaution von 6000 Fl. freigegeben, weil die Untersuchung Nichts von Bedeutung ergab. Worüber will er sich also beklagen? Sollte auch Jeder sagen müssen, daß seine Verhaftung sehr überflüssig war: — ist es wohl der Mühe werth, über ein paar Tage Gefängniß viel Worte zu verlieren, wenn man noch ganz andere Beispiele vor Augen hat?

Wer ist der bleiche Mann mit den milden und doch so festen Zügen, welcher dort aus dem vergitterten Fenster des Marburger Schlosses schaut? Der Kummer hat tiefe Furchen in seine Stirn gegraben und doch ruht sein Auge liebevoll auf den Fluren seines Vaterlandes. Das ist der wackere, unerschütterliche Professor Jordan, der Vater der hessischen Ver-

fassung! Auf den Landtagen von 1831 und 1832 war Jordan das Haupt der liberalen Opposition; ihm wurde die Abfassung der Konstitution übertragen und trefflich hat er seine Aufgabe gelös't. Aber die Unerschrockenheit, welche er im Kampfe für die Vertretung, für die gesetzlichen Rechte des Volkes bewies, zog ihm das Mißfallen der Regierung zu. Nach manchen Plackereien in seinen materiellen Beziehungen zur Regierung (man verschob die Auszahlung einer ihm zukommenden Summe lange unter allerlei Einwänden) wurde er vor etwa 5 Jahren zur Untersuchung gezogen wegen angeblicher Mitwissenschaft von den revolutionären Umtrieben in Deutschland und auch alsbald gefangen gesetzt. Drei Jahre dauerte die Untersuchung; vergebens waren alle seine und seiner Freunde Anträge auf Freilassung gegen Kaution, obgleich Jordan viel kränkelte und eine Fisteloperation erleiden mußte. Nur auf kurze Zeit wurde er unter strenger Bewachung in seinem Hause der Pflege seiner Frau übergeben. Endlich erschien das Urtheil des Marburger Kriminalsenats; er hatte sich durch den künstlichen sogenannten Indizien-Beweis von Jordan's Schuld überzeugt und ihn zu 5 Jahre Gefängniß verurtheilt. Und der Hauptzeuge gegen ihn war ein übelberüchtigter, unmoralischer Mensch, der Apotheker Döring, wegen Todschlags und politischer Verbindungen im Gefängniß zu Berlin und unter der Bedingung eines umfassenden Geständnisses begnadigt; das Gericht gesteht selbst zu, daß dieser Zeuge an sich so wenig glaubhaft sei, als die anderen; aber aus diesen unglaubhaften Aussagen zusammen genommen gehe doch eine Anzeige gegen Jordan hervor. Als ob ein an sich Unglaubhaftes durch Hinzukommen eines andern ebenfalls Unglaubhaften glaubhafter würde! Das Volk konnte sich von Jordan's Schuld nicht überzeugen; alle Federn, Juristen und Nichtjuristen traten für ihn gegen das Urtheil in die Schranken; Jordan selbst stürzte in einer glänzenden Selbstvertheidigung die künstlichen Schlüsse des Gerichtshofes total über den Haufen. Er appellirte gegen das Urtheil, aber er blieb fortwährend in Haft; ein Gesuch um Freilassung gegen Kaution wurde abermals abgeschlagen, obwohl er selbst an Blutspeien litt und die traurigsten Ereignisse in seiner Familie erleben mußte. Seine Gattin erkrankte schwer; ein Sohn und zwei Töchter sanken ihm während seiner Gefangenschaft in's Grab und er hatte nicht einmal den Trost, ihnen die brechenden Augen zudrücken zu können. Wohl nahm man allgemein

den innigsten Antheil an seinem Geschick; von allen Seiten des Vaterlandes nicht nur, sondern auch aus Norwegen, aus Frankreich, aus Amerika liefen reichliche Spenden für seine Familie ein. Das ist schön und ehrenwerth; aber — — Seit fast zwei Jahren harrt Jordan nun des Spruchs des Ober-Appellations-Gerichts. Sollte es den Spruch der ersten Instanz bestätigen (und verschärfen kann es ihn nicht), so hätte Jordan nun grade die 5 Jahre gesessen, welche jenes Erkenntniß ihm diktirt; man sollte meinen, daß nun seiner Freilassung Nichts mehr im Wege stehe. Sollte aber das Ober-Appellations-Gericht ihn, wie man hört, von der Instanz entbinden, d. h. vorläufig, wegen nicht erwiesener Schuld freisprechen, wer entschädigt ihn dann für die erlittene lange Haft, für seine zerstörte Gesundheit? Wer kann die Thränen, die Sorgen und den Kummer seiner Familie um ihn ungeschehen machen? wer kann sie aus dem Gedächtniß verwischen, wer Ersatz dafür leisten?

Mit dieser Frage können wir passend bei einem anderen Lande anknüpfen, nämlich bei dem

Großherzogthum Hessen-Darmstadt; denn auch hier haben wir den weiteren Verlauf einer noch gräßlicheren Kerkergeschichte zu berichten. Die Geschichte des Pfarrers Weidig, welcher wegen politischer Vergehen 1835 verhaftet war und am 23. Februar 1837 in seinem Gefängniß zu Darmstadt entleibt gefunden wurde, darf ich hier wohl als bekannt voraussetzen. Die öffentlichen Blätter haben in diesem und dem vorigen Jahre den furchtbaren Fall vielfach besprochen; in ganz Deutschland ertönte ein Schrei des Entsetzens und der Entrüstung. Es ist daraus den Lesern gewiß noch erinnerlich, wie mannhaft und fleckenlos Weidig's Charakter war, wie enthusiastisch er von seinen Mitbürgern, seinen Pfarrkindern und Schülern geliebt und verehrt wurde. Es ist nicht minder bekannt, daß Weidig's Untersuchungsrichter Georgi der Trunksucht, des Unterschleifs und anderer entehrender Verbrechen, der schuldvollen Tödtung Weidig's durch Vernachlässigung des Verwundeten von Weidig's Brüdern angeklagt wurde; ja daß sie sogar den Verdacht aussprachen, Georgi habe selbst an Weidig, seinen persönlichen Feind, Hand angelegt oder anlegen lassen! Der Raum verbietet mir, hier näher auf diese Gräuelgeschichte einzugehen. So viel ist aber gewiß, daß Georgi's Vertheidigung, durch welche er sich vor der öffentlichen Meinung wegen der Behandlung Weidig's,

an dessen Leiche sich sogar deutliche Spuren von körperlichen Mißhandlungen fanden, rechtfertigen wollte, plump, gemein und durchaus ungenügend ist;„ daß er ferner nach den unwiderleglichen Zeugnissen seiner Ärzte Graff und Stegmayer während der Untersuchung, wenige Wochen vor Weidig's Tode am Säuferwahnsinn gelitten habe und dennoch Untersuchungsrichter geblieben sei; daß er endlich trotz seines Pochens auf amtliche Anerkennung seiner Thätigkeit vom Publikum nur mit Grauen und Verachtung betrachtet wird. Ein schrecklicher Beitrag zur Geschichte der geheimen Justiz! Der Hofgerichtsrath Nöllner erhielt später von der Regierung die nachgesuchte Erlaubniß, die Akten einzusehen, den ganzen Prozeß aktenmäßig darzustellen, die sogenannten Übertreibungen und Entstellungen hervorzuheben und somit die aufgeregte öffentliche Meinung zu beruhigen. Herr Nöllner hat ein dickleibiges Buch zu Stande gebracht; wenn es die Masse thäte, so wäre er unbedingt Sieger im Kampfe geblieben. In seinem Eifer, die hessischen Behörden gegen etwaige Angriffe zu vertheidigen, vergißt er ganz, daß es sich hier nicht um das Benehmen einer einzelnen Behörde handelte, sondern daß der Kampf gegen das ganze heimliche Gerichtsverfahren gerichtet war. Herrn Georgi weiß zu waschen, diese Herkules-Arbeit unterläßt Nöllner weislich; aber ebenso wenig mag er entschieden gegen ihn auftreten, und die Art, wie er sich herumwindet, um die Hautwunden an Weidig's Leiche zu erklären, welche nach allen ärztlichen Gutachten nur durch Stockschläge entstanden sein konnten, wäre komisch, wenn sie nicht zu jämmerlich wäre. Das Urtheil der öffentlichen Meinung über den ganzen Prozeß ist durch Herrn Nöllner's Buch nicht im mindesten abgeändert oder auch nur erschüttert; das würde auch nicht geschehen sein, wenn das Volk Zeit hätte, ein so empörend weitschweifiges Buch zu lesen.

Die Geschichte ist oft humoristisch und hat ein Vergnügen daran, das Komische und Lächerliche unmittelbar neben das Ernsthafte und Gräßliche hinzustellen. Kaum war das Entsetzen über die geoffenbarten Geheimnisse der geheimen Justiz einigermaßen überwunden, so drängte sich ein seltsames Nachspiel auf die Bühne, welches trotz der furchtbaren Ernsthaftigkeit der Hauptbegebenheit ein lautes, wenn auch ärgerliches Gelächter hervorlockte. In dem Prozesse gegen Weidig (auch gegen Jordan) spielt ein gewisser Kuhl, ein heruntergekommener Schenkwirth, ehemals Lieutenant, aus Butzbach eine

Rolle als Bote der geheimen Verbindungen, als Zeuge und als Spion der Regierung. Dieser Mensch trat nun plötzlich mit einer Klage gegen den hessischen Staatsminister dü Thil auf Vertragserfüllung und Schadenersatz hervor; er habe den ausbedungenen Verrätherlohn und die versprochene Beamtenstelle nicht erhalten, sei auch gegen die Zusage völliger Straflosigkeit viele Monate gefangen gehalten worden, freilich nur zum Schein, um die übrigen Gefangenen nicht mißtrauisch zu machen. In dieser Zeit habe er die moralische (?!) Erziehung seiner Kinder vernachlässigen müssen; die 4000 Fl., welche er für die Anzeige des Frankfurter Attentats bekommen habe, seien ihm reichlich mit Reisen, mit Traktementen Behufs des Spionirens u. dergl. draufgegangen. Deßhalb verlangt er eine Entschädigung von, glaube ich, 20,000 Fl. Der Gerichtshof wies die Klage angebrachtermaßen ab, weil Freiherr dü Thil als Staatsmann und nicht als Privatmann gehandelt habe. Kuhl hatte aber ein Versprechen des Kreisrathes v. Stein in Händen, welcher im Namen des Ministers mit ihm unterhandelt hatte, und nahm deßhalb für seine Forderung den Centralfiskus in Anspruch. „Die Sache, sagt sein Advokat Koch, ist allerdings eine schmutzige; allein trifft hier der Vorwurf nur meinen Mandanten Kuhl? Warum will man alle Schande auf ihn wälzen? Wer beweis't ihm, daß er nicht aus Grundsatz den politischen Umtrieben der dreißiger Jahre in der besten Absicht anhing, möglichen Bedrohungen des Staates durch zeitige Anzeigen zu begegnen, wie dieß wirklich geschehen? Wer will ihn unbedingt als Verräther hinstellen, während er gemeinsam mit seinen Anwerbern staatsbürgelichen Pflichten entsprach und jetzt nur fordert, was man ihm versprochen hat? Daß seine Forderungen nicht aus der Luft gegriffen sind, ergibt sich aus dem Schreiben des Herrn Kreisrathes v. Stein zu Wimpfen an seinen Herrn Bruder zu Darmstadt, welches die Forderung zwar ausweichend in Zweifel zu ziehen sucht, aber doch im Allgemeinen den Grund derselben zugesteht. Mag die im „Frankfurter Journal“ angezogene demnächstige Schrift des Herrn Nöllner enthalten, was sie will, wie ist wohl anzunehmen, daß hierin alle Wahrheit aufgedeckt werden kann. wie läßt sich erwarten, daß hiermit alle Schande auf Kuhl's Haupt zurückfallen werde? Hat denn Kuhl allein für sich gehandelt? Wird aus den Akten auch hervorgehen, daß Herr Nöllner einst bei Kuhl im Gefängniß sich für den Krimi-

nalrichter Hofmann ausgab, wie Kuhl in einem Schreiben an mich behauptet? Hat sich Kuhl allenfalls dadurch, daß er dem Ansinnen des Herrn v. Stein: „„Man thut Sie „„mit Weidig und anderen Arretirten in gleiches Gefängniß, „„Sie finden Gelegenheit, zu diesen zu gelangen, Sie spre„„chen über die Gegenstände mit ihnen, — man horcht hinter „„einem Vorhange oder einer Bretterwand, überrascht euch „„dann und die Geständnisse rc. folgen““ — nicht entsprach, solches vielmehr abwies, — Ungnade zugezogen, aller Glaubhaftigkeit unwürdig gemacht, oder seine Rechte vergeben? Gewiß nicht, das Letztere unmöglich!“ — Man muß gestehen, das Raisonnement des Advokaten hat von Kuhl's Stellung zur Regierung aus viel für sich. Trotz dem wies ihn das Hofgericht zu Darmstadt mit seiner Klage gegen den Centralfiskus ebenfalls ab, „weil das Spioniren als eine schändliche und ungerechte Sache keinen Anspruch auf Belohnung begründen könne.“ Dem kann man völlig als einem sittlich begründeten Ausspruche beistimmen; aber ist das Erkaufen von Spionen ehrenvoller? Gewiß nicht! Und wie der Spruch des Ober-Appellations-Gerichtes, an welches Kuhl sich jetzt gewandt hat, auch ausfallen möge, die Schmach läßt sich sicher nicht auf Kuhl's Haupt allein zurückwälzen. Der Briefwechsel Kuhl's mit den betreffenden hohen Beamten ist unterdessen erschienen; das ist allerdings ein ergötzliches Büchlein, wenn nicht vor der sittlichen Entrüstung das harmlose Gelächter verstummen müßte. Die Entscheidung der Sache selbst kann uns höchst gleichgültig sein; uns interessirt das Licht, welches durch den Prozeß in alle diese polizeilichen und diplomatischen Maulwurfsgänge gefallen ist — und damit wollen wir machen, daß wir aus dieser drückenden, schwülen Luft, aus diesem Gewebe von Spioniererei herauskommen. Dem schlichten, graden Bürger versetzt sich dabei der Athem.

Für Weidig's Waisen (seine Gattin folgte ihm bald in's Grab) ist eine Subskription eröffnet, an deren Spitze der greise Itzstein steht; sie bezweckt, den Kindern eine ordentliche Erziehung zu sichern. Möge die Theilnahme des Volkes und seine Achtung vor dem Vater ihnen dereinst tröstend zur Seite stehn, wenn der Stachel der Erkenntniß sich schmerzlich in ihr junges Herz drängt. Ihre Vormünder bemühten sich vor einiger Zeit vergebens, das, was der unglückliche Weidig im Kerker in der allerletzten Zeit niedergeschrieben hatte, als Reliquie für seine Kinder vom Staatsministerium zu erhalten.

Diese Papiere, hieß es, wären Theile der Untersuchungsakten und dürften nicht weggegeben werden. Darauf wandten sich die Vormünder an das Hofgericht zu Gießen und hoffentlich wird dieses ihrem Gesuch um Einsicht und Abschrift jener Papiere willfahren. Wenn es wirklich um Aufklärung des Thatbestandes zu thun ist, so müssen diese Papiere unverkürzt hervor; sie werden mehr Licht über die Behandlung in den letzten Tagen, über die Gedanken und den geheimnißvollen Tod des edlen Weidig verbreiten, als Herrn Georgi's Akten und Herrn Nöllner's Buch zusammen genommen. —

Den Ständen wurde noch ein revidirter Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches vorgelegt. Vor ganz kurzer Zeit wurde in einem Bezirk der pensionirte Staatsrath Jaup zum Abgeordneten gewählt. Nun steht der Regierung das Recht zu, einem Beamten den Urlaub zu verweigern und ihn so von der Sitzung der Kammern zurückzuhalten. Obgleich nun pensionirte Beamte nicht mehr im Staatsdienste sind, und also Nichts zu versäumen haben (und auf diesen Grund kann sich eine Urlaubsverweigerung der Regierung vernünftiger Weise doch nur stützen), so dehnte dieselbe ihr Recht doch auf Jaup aus, der also nicht in die Kammer kommt. Freilich gehörte er immer zur Opposition und das mag der Regierung unangenehm gewesen sein, namentlich da er ein sehr gescheuter Mann ist. —. Die viel besprochene Mainzer Juristenversammlung, welche bekanntlich über deutsche Rechtseinheit ihre Gedanken austauschen wollte, wurde von den hessischen Advokaten, den Urhebern selbst aufgegeben, nachdem mehrere Staaten (Preußen, Baiern, Hessen-Kassel) ihren Beamten die Theilnahme untersagt hatten. Auch die Hessen-Darmstädtische Regierung machte nachher allerlei Schwierigkeiten; es sollten nur Advokaten, nicht einmal andere Juristen zugelassen werden; ein Kommissar der Regierung sollte die Versammlungen überwachen u. dgl. Das war allerdings unangenehm; abgehalten mußte die Versammlung aber jedenfalls werden, ohne daß man sich an den beaufsichtigenden Kommissar kehrte. Wurde die Aufsicht zu arg, so war es noch immer Zeit auseinander zu gehen. Aber daß dieses neue Symbol deutscher Nationalität, dieser mit so vielem Pomp kreisende Berg deutscher Einheit nicht einmal ein winziges Mäuslein geboren hat, — das ist doch gar zu lächerlich und wird dem Auslande einen kuriosen Begriff von unserer Nationaleinheit beibringen, welche so oft und gern das Maul entsetzlich voll nimmt.

Baiern. Das ist ein seltsames Land voll wunderlicher Gegensätze. Hier die Walhalla, in welcher die Bildsäulen aller großen Geister von ehemals, jetzt und künftig wie die Büchsen in einer Apotheke aufgestellt werden, dort die Bockbierkeller, hier die Feldherrnhalle, Gemälde- und andere Gallerien, dort Klöster, Prozessionen und barmherzige Schwesterhäuser. Die Grazien trinken mit Entzücken Bockbier und gehen am Arm tonsurirter Mönche spazieren. Und Klio, die Muse der Geschichte, ist gar zu einer Fastnachtsgeckin gemacht; sie muß geistlich werden, wenn sie sich sehen lassen will; der Geschichtsunterricht wird den Schülern je nach ihrer Konfession von Geistlichen ertheilt. Hier wird Luther als Hort des freien Gedankens, dort als rebellischer Mönch geschildert; hier ist die Zerstörung Magdeburg's ein gottgefälliges Werk, dort eine fluchwürdige That. Klio trägt über dem Talar das Chorhemde, über dem Barett die Bischofsmütze; in der einen Hand hält sie ein Weihrauchfaß, in der andern das Dintefaß, welches Dr. Luther dem Teufel an den Kopf warf. Ist das nicht närrisch?

Im Anfange dieses Jahres gingen allerlei Gerüchte über einen neuen Aufschwung, welchen die bairische Presse nehmen sollte. In München, hieß es, würde ein neues Blatt, der „Münchener Korrespondent", gegründet werden, welches vom Standpunkte einer gemäßigten konstitutionellen Opposition aus der gesammten Journalistik neues Leben einhauchen sollte. Wie das auf diese Weise möglich sei, wußte man freilich nicht recht einzusehen; aber der ganze Plan kam auch gar nicht zu Stande, und die ganze Veränderung der bairischen Presse beschränkte sich darauf, daß die „Münchener Zeitung" und der „Fränkische Merkur" einen zeitgemäßen Fortschritt machten, d. h. ihr Format vergrößerten; der Inhalt blieb derselbe. Nun, das wird der „Rheinische Beobachter" auch von Neujahr an thun, ohne darum größere Anerkennung und Verbreitung zu gewinnen. Außerdem wurde auch noch einzelnen Blättern, der „Passovia", der „Mannheimer Abendzeitung" der Postdebit entzogen. Dieses Mittel, welches die Unannehmlichkeit eines direkten Verbotes erspart und doch ebenso gut und besser die Verbreitung eines mißliebigen Blattes hindert, ist eine Erfindung des Ministers von Abel und hat viel Beifall und Nachahmung in verschiedenen Vaterländern gefunden. Die „Mannheimer Abendzeitung" hat sich diese Maßregel durch ihre Artikel über den heiligen Rock zu Trier und durch ihre Zweifel an

dessen Wunderthätigkeit zugezogen. Ich begreife die „Mannheimer Zeitung" in der That nicht. Der heilige Rock kann so gut Wunder thun, wie ein Anderer. Und geschehen nicht heut zu Tage Wunder genug? Ein bairischer Graf ist in München mit allen Gebräuchen des Mittelalters feierlich belehnt im 19. Jahrhundert. Sehen wir weiter. In Augsburg hat ein verabschiedeter Soldat vor dem Bilde des Königs Abbitte gethan; in den bairischen Schulen werden künftig zur Förderung der Sittlichkeit statt der alten Klassiker die Kirchenväter gelesen und der hebräische Unterricht soll zur Erhaltung der Reinheit des Glaubens den verschiedenen Konfessionen apart ertheilt werden. Wollt ihr noch mehr? In einem Kloster bei Würzburg, in welchem sich bairische und italienische Mönche befinden, ist es zwischen den frommen Vätern zu einer erheblichen Prügelei gekommen, weil die Italiener Wein und die Baiern Bier trinken wollten und die Parteien sich über die Vorzüge des einen vor dem andern Getränke nicht vereinigen konnten. Und doch heißt es: Clericus clericum non decimat, zu deutsch: Eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus.

In der Mitte des Frühlings fielen in München einige nicht ganz unerhebliche Excesse und Tumulte vor. Die äußere Veranlassung war ein Aufschlagen des Biers um 1 Kreuzer das Maaß; aber man lache nicht darüber, sondern bedenke, daß das Bier in Baiern ein nothwendiges Nahrungsmittel des Volkes ist. Und die Vertheuerung dieser nothwendigen Lebensmittel, welche in der Hand der Zünfte liegt, so daß alle Brauer, Fleischer und Bäcker reich werden, war der tiefere Grund der Aufläufe. Der Luxus, welcher bei einer eben am Hofe stattfindenden Vermählung entfaltet wurde, warf vollends den Funken in's Pulverfaß. Die Wuth des Volkes richtete sich gegen die Häuser der zünftigen Brauherrn, der Bäcker und Fleischer; mehrere wurden demolirt; die gemeinen Soldaten, namentlich Artilleristen und Kürassiere, machten an mehreren Orten gemeinschaftliche Sache mit den Arbeitern, weil die Noth sie so gut drückt, wie jene. Die Unruhen wurden unterdrückt, aber leider nicht ohne Blutvergießen; und daß sie nicht durch die Anstiftung einiger Böswilligen, wie man so gern sagt, hervorgerufen waren, das zeigte sich daraus, daß sie sich ganz in derselben Art in Würzburg, Ingolstadt u. a. Orten wiederholten. Die Artillerie und die Kürassiere wurden in andere Garnisonen verlegt; der Regierungspräsident

Hörmann, gegen welchen sich der Haß hauptsächlich richtete, weil er die Erhöhung der Biertaxe gutgeheißen hatte, wurde entlassen; Bestrafungen folgten. Damit ist aber die Sache nicht abgemacht. Die Noth hat die unteren Volksklassen zu diesen allerdings tadelnswerthen Excessen getrieben. Die bairischen Blätter brauchen sich aber deßhalb nicht zu wundern, daß bei allen diesen Aufläufen Nichts gestohlen sei. Sie können daraus lernen, daß das Volk wohl aus Noth zu ungesetzlicher Selbsthülfe greifen kann, ohne daß es darum mit Dieben in einer Klasse steht. Wir wußten das längst und wenn die bairischen Blätter die Geschichte der französischen Aufstände der dreißiger Jahre kennten, wo Männer in Lumpen mit der größten Ehrlichkeit öffentliche und private Schätze bewachten, so hätten sie es auch wissen können. Nach allen diesen Vorgängen ist das Bier in den königlichen Brauereien wieder heruntergesetzt und seitdem ist München ein Herz und eine Seele mit der Regierung. Der Andrang der Durstigen war so groß, daß sogar die ehrwürdigen Hallen des Bockkellers geöffnet werden mußten. Und niemals sind dem Könige Ludwig so begeisterte Vivats gebracht, als hier. Wie komisch dieses Ende der Münchener Revolution auch aussieht, man darf nicht spotten über den Lärm, welchen ein Bierpreis von 1 Kreuzer mehr oder weniger in Baiern macht. Das Bier ist dort ein wirkliches Bedürfniß, denn ich glaube, die bairischen Säuglinge bekommen eher Bier, als Muttermilch. Und für Leute, die Nichts haben, ist 1 Kreuzer mehr auf ein nothwendiges Nahrungsmittel allerdings eine drückende Last. Diese an allen Ecken und Enden sich wiederholenden Aufstände der arbeitenden Klassen sind wahrlich ein wichtiges Zeichen der Zeit und es ist dringende Pflicht, die Mittel zur Verbesserung ihrer Lage zu erforschen. Das gebietet nicht nur die Menschenliebe, sondern schon die Sorge für die Selbsterhaltung sollte die Reichen anspornen. Ohne eine neue Organisation der Gesellschaft wird freilich nichts Ganzes, Dauerndes geschaffen werden können.

Die Theilnahme an der Mainzer Juristenversammlung wurde den bairischen Rechtsgelehrten ebenfalls untersagt. Außerdem berichtet eine vom Obercensurgericht freigegebene Korrespondenz der „Schlesischen Zeitung", daß Baiern auf einem Kongresse des Zollvereins gegen die Erhöhung des Zolles auf ausländisches Eisen gestimmt habe, um England zu gewinnen und es wohlwollend gegen König Otto von Griechen-

land, der ein bairischer Prinz ist, zu stimmen. Da nun aber die Beschlüsse der Zollvereinsstaaten einstimmig genehmigt werden müssen, wenn sie Geltung haben sollen, so hätten wir Deutschen, wenn sich solche Dinge wiederholten, wahrhaftig ebenso wenig Ursache, uns über die Besetzung des griechischen Thrones mit einem deutschen Prinzen zu freuen, als die Griechen es selbst zu thun scheinen. Mit dem Wohlstande einer zahlreichen Klasse der Gesellschaft wäre diese Ehre wahrlich zu theuer bezahlt. Da mögen die Griechen sehen, woher sie einen König nehmen; was kümmert's uns im Grunde? —.

Würtemberg. Es hat einmal Jemand behauptet, ein deutscher Minister könne Alles unterschreiben, nur nicht seine Entlassung und es schien in der That, als ob dieser Mann Recht hätte. Man kann hier nur von den Ministern konstitutioneller Staaten reden, welche vernunftgemäß nur so lange am Ruder bleiben können, als in der Kammer die meisten Stimmen für ihre Prinzipien sind. An Minister absolut monarchischer Staaten, z. B Preußens, darf man hierbei nicht denken; diese sind, wie der Minister Eichhorn in Königsberg sagte, nur die Werkzeuge des Königs, die Organe, durch welche er seinen Willen verkündet, und ihre Berufung oder Entlassung hängt von dem Eifer ab, mit dem sie das System des Königs ausführen. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Minister nicht, wie der konstitutionelle, den König mit seiner Verantwortlichkeit decken kann. Das nebenbei. In England, Frankreich, Belgien, Holland 2c., kurz in allen wirklich konstitutionellen, mit den nöthigen Garantieen, Preßfreiheit u. dgl. versehenen Ländern wird es einem Minister gar nicht einfallen, sein Amt beizubehalten, wenn er in wichtigen Fragen eine Niederlage in der Kammer erleidet. Wann ist es dagegen jemals in Deutschland einem Minister eingefallen, eines ihm entgegen stehenden Prinzips wegen abzudanken? Ich glaube, nie; in Deutschland sind die Minister Staatsdiener, dort sind sie Staatsmänner. In Würtemberg hat sich jetzt diese Seltenheit zugetragen. Der Finanzminister von Herdegen hat sein Amt niedergelegt, weil er die durch die Kammer beschlossene Ausführung der Eisenbahn durch den Staat mit seiner Überzeugung nicht zu vereinigen vermochte. Man braucht diese Ansicht nicht zu billigen; ich glaube z. B., daß ein Eisenbahnnetz am ersten herzustellen ist, wenn der Staat die Ausführung übernimmt, weil dann, wie bei den Posten, die eine minder einträgliche Strecke von der anderen frequen-

teren gedeckt wird. Jedenfalls muß man aber das Verfahren Heerdegens als ehrenhaft anerkennen. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt; es handelt sich um einen adlichen und einen bürgerlichen Kandidaten und es scheint, als ob man in Schwaben auf diesen Unterschied viel Werth legte. — Für den Augenblick herrscht in Würtemberg ein reges, frisches Leben und Treiben. Die Deputirtenwahlen werden vorbereitet und nehmen dießmal alle Thätigkeit der guten Bürger in Anspruch, weil die alte Opposition, die Uhland, Pfizer, Schott, Römer, Tafel u. A., durch ein Manifest erklärt hat, sie würde wieder auf dem Kampfplatze erscheinen, welchen sie vor einigen Jahren verlassen hat. Weil sie nämlich in der Kammer doch immer in der Minderheit blieben, so lehnten die obengenannten Führer der Opposition jede Wahl ab. Das war ein großer Fehler. Es ist zwar nicht angenehm, mit seinen besten Absichten, mit seinen durchdachtesten Plänen von einer beschränkten oder selbstsüchtigen Mehrheit abgewiesen zu werden; aber das darf den wahren Volksvertreter nicht abschrecken. Zähigkeit, Ausdauer und Gleichmuth sind seine ersten Tugenden; er darf sich aus Grundsatz nie ärgern; wo will er sonst damit reden? Die Opposition hielt ihr Kämpfen für unnütz, weil sie keinen augenblicklichen Erfolg sah, und das war ihr Irrthum. Wohl ist ein Kampf, dem die Entscheidung auf dem Fuße folgt, glänzender und interessanter, wie erbittert und anstrengend er auch sei. Aber verloren geht auch kein Wort, welches klare Einsicht und tiefe, heilige Uberzeugung uns eingiebt. Schon während des Kampfes wird mancher aufrichtige Gegner, der sich nicht scheut, seine Ansichten der Feuerprobe von Vernunftgründen auszusetzen und sich nicht schämt, sie zu ändern, wenn sie vor dieser nicht bestehen kann, herüber gezogen und die nachhaltige Wirkung ist noch sicherer und bedeutender. Die Macht der öffentlichen Meinung, die Presse ist bei uns zu beschränkt, als daß man dem Volke den Anblick seiner Vorkämpfer entziehen dürfte; das Volk liebt es nun einmal, die Idee in einer Person verwirklicht zu sehen. Darum wollen wir den Entschluß der würtembergischen Oppositionsmänner preisen und ihnen ein fröhliches Glück auf! zurufen. Die schlimmste Folge ihres Rücktritts war, daß die Bürger lau und gleichgültig gegen ihr wichtiges Recht, gegen die Wahlen der Deputirten wurden und den ersten besten Beamten, der ihnen vorgeschlagen wurde, in die Kammer schickten. Und an der weitläufigen Förmlichkeit, an der Beschränktheit, an

den engherzigen Vorurtheilen dieser verknöcherten Büreaukratie scheiterten oft die besten Absichten der Regierung; diese war häufig liberaler, als die Kammer selbst. Dieser unnatürliche Zustand wird jetzt hoffentlich ein Ende nehmen; es regt sich an allen Ecken; die Bürger schütteln ihre Lauheit ab und wollen mit Eifer und Bewußtsein ihre Rechte ausüben. Alles rüstet sich zum Wahlkampfe. Wo aber Bewegung ist, da ist auch Leben und Fortschritt; starre Ruhe ist ein Zeichen des Todes. —.

Baden. Baden ist in Deutschland das konstitutionelle Land par excellence, der Repräsentant des Konstitutionalismus, so weit dieser nämlich unter dem Schutze des deutschen Bundes repräsentirt werden kann. Die Bürger haben sich mehr, als andere, in ihre Verfassung hinein gelebt; das bewiesen sie namentlich im vorigen Jahre durch die würdige, begeisterte Feier des 25jährigen Bestehens der Verfassung. Die Badenser haben, wie die Süddeutschen überhaupt, etwas von der Beweglichkeit, der praktischen Gewandtheit und dem parlamentarischen Takt unserer überrheinischen Nachbarn; das haben sie besonders durch die Reden und Toaste bei den Zweckessen bewiesen, welche sie einzelnen gefeierten Deputirten gaben. Ihre Kammer zählt endlich Redner und gesinnungskräftige Männer, wie sie keine deutsche Kammer besser aufzuweisen hat: Itzstein, Welcker, Hecker, Weller, Sander, Mathy, Bassermann; und doch ist das Ergebniß der Verhandlungen immer viel unbedeutender, als man bei solchen Kräften erwarten sollte. Wie mag das kommen? Das kommt zuerst von den beschränkten Beschlüssen des Bundestages, in Folge deren manche der wichtigsten Bestimmungen der Verfassung gar nicht auszuführen sind; denn die einzelnen Länder und ihre Verfassung und Souverainität stehen unter dem Schutze des deutschen Bundes. Das kommt zweitens von der aristokratischen ersten Kammer, an deren Widerstande die freisinnigsten Beschlüsse der zweiten gar oft scheitern. Das kommt endlich von der Juste-milieu-Partei (Mittelsorte zu deutsch) in der Kammer selbst. Da ist so ein Versöhnungs- und vermittelungslustiger Mann, der sich's in den Kopf gesetzt hat, Alles zu glätten und zu schlichten und ja keine extreme Dinge aufkommen zu lassen, Namens Bekk. Er selbst nennt sich natürlich lieberal, seine Partei sind die Halben und Flauen nebst den Anhängern der Regierung; aber sie haben ein paar Stimmen Majorität. Herr Bekk geht so possirlich und vorsichtig um einen scharf und klar ausgesprochenen Satz herum, wie

nur je ein Kätzlein um eine Schüssel mit heißem Brei geschlichen ist; seine Vermittelung besteht nun darin, daß er den scharfen und klaren Satz in eine unbestimmte, wortreiche Form bringt, wobei man sich Alles und Nichts denken kann, weil eben die Begriffe vermischt und durch Redensarten ersetzt sind. Man kann sich vorstellen, einen wie heilsamen Einfluß diese Manier des Herrn Bekk auf die Paragraphen des Strafgesetzes gehabt hat.

Eine Reihe der wichtigsten Motionen oder Anträge lag der Kammer vor; die Bürger bezeugten ihre lebhafte Theilnahme daran, indem von allen Seiten Petitionen einliefen um Preßfreiheit, Schwurgerichte, volksthümliche Wehrverfassung, Kapitaliensteuer &c. Hier kam es schon zu einem Streite mit dem Ministerium, welches das durch die Verfassung zugesicherte Petitionsrecht vielfach verletzt hatte, indem es einzelne umlaufende Petitionen aufgreifen und die Unterschriebenen sogar in Strafe nehmen ließ. Als Rechtfertigung führte der Minister des Innern, Freiherr von Rüdt an, nicht die Petitionen, sondern das Sammeln von Unterschriften sei verboten und nur dagegen sei die Regierung eingeschritten. Als ob das nicht ganz dasselbe wäre, als ob dadurch nicht das ganze Petitionsrecht vernichtet würde; denn wodurch soll eine Petition Nachdruck erhalten, wenn nicht durch die Zahl der Unterschriften? Die Kammer verwahrt sich kräftig vor dieser Auslegung. „Jeder Tag“, sagt Richter, „bringt neue Belege, wie wenig die Regierung die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu erhalten und zu schützen Willens ist.“ Zugleich wurden bei dieser Gelegenheit zahlreiche Klagen über den Mißbrauch der Polizeigewalt vorgebracht, welche, wie Bassermann behauptet, zu einem Kriege gegen freigesinnte Bürger auf das Empörendste gemißbraucht werde. Es sei merkwürdig, daß diejenigen, welche von solchen Brutalitäten getroffen würden, immer — natürlich zufällig — Liberale wären, oder daß solche Übergriffe immer — natürlich ebenso zufällig — zu Gunsten der den Ämtern wohlgefälligen Leute ausgeübt würden. Ebenso wurde es scharf getadelt, daß die Regierung Gensdarmen zu politischen Zwecken benutze. Das Ministerium stellte das in Abrede; aber Hecker hatte sich den Bericht eines Gensdarmen „die vierteljährliche Volksstimmung betreffend“ zu verschaffen gewußt und las ihn vor; „in diesem Vierteljahr ist von dergleichen Gefährlichem Nichts vorgekommen“, sagte der politische Gensdarm. Welches

Glück, daß das Volk nicht nur nicht schlecht, sondern sogar gar nicht gestimmt ist. — Im Verlauf der Debatten stellte man auch die Minister nochmals wegen der Ausweisung der beiden Schriftsteller Grün und Cohen zur Rede, deren Grund einzig darin lag, daß sie sich zur Opposition hielten und mißliebige Artikel (Grün redigirte damals bekanntlich die „Mannheimer Abendzeitung") schrieben; denn ihre Papiere waren in bester Ordnung. Minister Rüdt entgegnete aber kurz, das bedürfe keiner Rechtfertigung, denn es stehe ganz im Belieben der Regierung, einem Ausländer den Staatsschutz zu entziehen. Einem Ausländer! Und doch sind beide Männer deutsche, Grün ein Preuße, Cohen glaube ich ein Hanoveraner! Wie konnte sich unter solchen Umständen Bassermann nur irgend Erfolg versprechen von seiner Rede über die Bildung eines deutschen Parlaments, welches Deutschland dem Auslande gegenüber vertreten und durch ein politisches Band die deutsche Einheit herstellen sollte? Dusch, welcher Minister des Auswärtigen wurde, als Blittersdorf wegen seiner Unpopularität diesen Platz räumte, belehrte den Abgeordneten, wir brauchten in Deutschland keine Einheit, wenn wir nur einträchtig wären. Nun, anders hätte Herr von Blittersdorf auch nicht reden können; der Unterschied zwischen Dusch und Blittersdorf scheint also mehr im Namen und in der Person zu bestehen, als im System und in den Ansichten. Das zeigte sich auch sonst noch. Als nämlich Knapp in Beziehung auf den König von Hannover, welcher der Königin Victoria als Pair von England den Huldigungseid geleistet hatte, die Frage stellte: Ob ein deutscher souverainer Fürst Unterthan eines fremden Souverains sein könne, da bemerkte Herr von Dusch, solche fremde, ausländische Rechtsverhältnisse gingen die Kammer Nichts an, wenn sie dem Inlande nicht direkt an den Kragen kämen; er bedaure sehr, nicht die Sache selbst, sondern daß sie zur Sprache gebracht sei. Und damit verließ er, gefolgt von den übrigen Ministern, den Saal, weil sich viele andere Deputirte in die Debatte mischten. Vornehme gebildete Leute gehen unangenehmen Erörterungen gern aus dem Wege und zudem gibt es Fragen, auf welche die Antwort schwer und fatal ist.

In einer andern Sitzung begründet der Abg. Bissing seinen Antrag auf Verbesserung der geistigen und materiellen Lage der Lehrer; namentlich will er die Schule von der Kirche getrennt, von der Beaufsichtigung der Geistlichen befreit wissen.

Es ist in der That nicht abzusehen, wie man dem Geistlichen als solchem dieses Beaufsichtigungsrecht zugestehen mag. Erziehen und Unterrichten sind schwere Künste, die nur mühsam zu erlernen sind; der Geistliche hat während seiner akademischen Laufbahn gar keine Gelegenheit dazu und zudem verlangt man bei den Prüfungen nur eine oberflächliche Kenntniß der Erziehungssysteme als Nebensache von ihm; eigentlich examinirt wird nur in der Glaubenslehre. Der Glaube aber befähigt Niemanden zum Erziehen, sondern das Wissen, die Kenntniß der menschlichen Natur, der ganzen Welt. Wenn man nun um sich blickt, so wird man nicht läugnen, daß sehr viele Geistliche diese Dinge entweder gar nicht, oder höchst einseitig von ihrem Glaubensstandpunkte aufgefaßt haben, nach welchem sie nun des Menschen Geist und die Welt zuschneiden wollen. Ein Geistlicher mag einen guten geistlichen d. h. Unterricht in der Glaubenslehre geben können; darum ist er aber noch lange nicht zum geistigen Unterricht, zur Ausbildung der Fähigkeiten des Kopfes und Herzens geschickt. Überhaupt sollte man den Religionsunterricht erst folgen lassen, wenn die Erziehung die Vernunft und das Wissen des Menschen einigermaßen gebildet hat, damit er prüfen und eine selbstständige Anschauung gewinnen kann. Das ist auch des Abgeordneten Bassermann Ansicht, die er in einer schönen, tiefgefühlten Rede ausspricht. „Was sollen dem zarten Kinde, sagt er, die Formeln des ihm schlechterdings unverständlichen Katechismus, des Gesangbuches, die es mechanisch auswendig lernt? Das Rauschen des Waldes, der Duft der Blume, der Glanz der Sterne wird eher die Religion in seinem Herzen wecken; eine faßliche Naturlehre ist für das Kind der beste Religionsunterricht. Bis zu seinem 12. Jahre wenigstens sollte aber jedes mit Katechismus, Gesangbuch, Augsburger Konfession verschont bleiben.“ Man könnte mir einwenden, die Lehrer ständen ebenso wenig, als die Geistlichen auf dem von mir als nothwendig für das Lehramt bezeichneten Standpunkte. Freilich wohl; aber abgesehen davon, daß viele Lehrer in Folge ihrer gedrückten und abhängigen Stellung ihre freieren Gesinnungen sorgfältig verbergen, um nicht anzustoßen, was freilich auf keine Weise zu billigen ist, so ist auch, meine ich, ein Lehrer-Seminar leichter zu reformiren, als der geistliche Stand und seine Anschauungsweise. — Dem Antrage Bissing's ist übrigens keine Folge gegeben. Die zweite Kammer nahm zwar die Erhöhung

der Lehrergehalte auf 200 und 230 Fl. an; die erste aber verwarf sie. Also sogar dieses geringe Einkommen schien den vornehmen Herrn zu hoch für Männer, denen die Bildung der Jugend anvertraut ist! Freilich mögen sie denken, es handelt sich nur um die Kinder des Volkes, und die Bildung steigert die Ansprüche an das Leben und — könnte unangenehme Folgen für uns haben.

Die Urlaubsfrage, über welche man sich nun so oft und so heftig gezankt hat, kam ebenfalls wieder aufs Tapet. Die Minister haben sich in Folge von Bundestagsbeschlüssen das Recht beigelegt, welches ihnen nach der Verfassung nicht zusteht, den Beamten den Urlaub verweigern zu können, wenn sie zu Deputirten gewählt werden. Dießmal maßte sich auch die Kirche dieses Recht an. In Stockach war nämlich der Pfarrer Kuenzer gewählt, ein braver freisinniger Mann, und das bischöfliche Ordinariat versagte ihm den Urlaub, obgleich er natürlich für die Verwaltung seiner Pfarre gesorgt hatte. Da war große Aufregung. Die Kammer beschloß, das Ministerium, welches die Urlaubsverweigerung ganz in der Ordnung fand, weil Kuenzer ein Liberaler war, solle die seinem Eintritt entgegenstehende Hindernisse beseitigen. Man kann sich denken, mit welchem Eifer das geschah. Durch Plackereien brachte man es endlich glücklich so weit, daß Kuenzer auf die Deputirtenstelle verzichtete und seinen Wählern das Mandat zurückgab. Das ist zwar nicht recht: wenn er nicht ausharren wollte, mußte er gleich Anfangs zurücktreten, damit sein Bezirk nicht nutzlos so lange unvertreten blieb; indessen zu entschuldigen ist es allerdings. Es ist nicht ein Jeder so glücklich organisirt, daß er sich über Chikane lachend hinwegzusetzen vermag; und es ist jedenfalls eine unangenehme Sache, anhaltend mit Nadelstichen behandelt zu werden. — Bei dieser Gelegenheit kamen denn auch die Wahlen im Allgemeinen zur Sprache und es erwies sich, daß im Wahlbezirke Seebach Bestechungen vorgekommen waren, worüber natürlich von allen Seiten groß Halloh entstand. Es stellte sich aber bald heraus, daß dieselben nicht von der liberalen Partei ausgegangen waren. Jetzt wird die reaktionäre Behauptung, es sei ein Erfahrungssatz, daß das Wahlsystem immer zu Bestechungen führe, vielleicht Manchem klar. Die Minister zeigten sich überhaupt sehr sorglich in Bezug auf die Wahlen. Sie wollten z. B. nicht, daß irgend Jemand mit den Wahlmännern vor der Wahl in Verbindung

träte, damit sie nicht in ihrem wichtigen Geschäfte gestört würden, d. h. damit sie vor mißliebigen Einwirkungen bewahrt blieben. Die Beamten u. dgl. Leute, welche im Namen der Regierung mit den Wahlmännern verkehren mußten, wurden natürlich als durchaus unparteiisch oder gar als Niemand angesehen. — Ein sehr heftiger Streit entspann sich zwischen den Ministern und der Opposition bei den Verhandlungen über das Budget d. h. das für den Staatshaushalt bewilligte Geld. Die Regierung hatte ein Thor bauen lassen, zu welchen die Stände zweimal das Geld verweigert hatten, und wurde natürlich darüber zur Rede gestellt. Nun behaupteten die Minister Böckh und Dusch, „wenn es das Wohl des Landes erfordere, so dürfe die Regierung von den einzelnen Posten des Budgets abweichen.“ Das Wohl des Landes! Das ist ein weiter Begriff und es ist kein Grund da, um anzunehmen, daß die Regierung ihn besser und schärfer zu bestimmen wüßte als die Kammer. Außerdem wird aber die ganze Bewilligung der Staatshaushaltsgelder durch die Stände zum leeren Spiel, wenn die Minister sich nicht an die einzelnen Posten zu halten brauchen, die Festsetzung der einzelnen Posten ist die einzige Kontrole, weil die Kammer das Budget im Ganzen den Bundestagsbeschlüssen gemäß nicht verweigern darf. „Das Geld ist und bleibt ausgegeben,“ sagt das Ministerium, „klagt uns an, wenn ihr wollt.“ Aber wo und wie? Die Minister wußten sehr gut, daß das Verfahren für eine solche Anklage gegen sie nirgends bestimmt war. Hecker stellt sogleich den Antrag auf Vervollständigung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, welche übrigens den Saal verließen, weil es darin plebejisch unangenehm wurde, und die Gelder für den Thorbau wurden gestrichen. Nicht besser erging es einem Posten von 2000 Fl., welcher zur Unterstützung der „Freiburger Zeitung,“ des „Manheimer Morgenblatts,“ und namentlich der „Karlsruher Zeitung“ verwendet war, in welcher letzteren das Ministerium die Verhandlungen der Kammer in seinem Sinne d. h. mit bedeutender Vernachlässigung der Oppositionsreden publiciren ließ. Wenn das Ministerium solche Veröffentlichungen als Partei unternehmen wollte, hieß es, so möchte es dafür auch aus eigener Tasche bezahlen, wie die Opposition das auch thäte. Die erste Kammer findet die Verweigerung dieser Summe von ihrem Standpunkte aus sehr sonderbar; sie dankt dem Ministerium aufrichtig für ihre unparteiischen Be-

richte, weil die Welt außerdem von den Verhandlungen der ersten Kammer Nichts erfahren würde, denn es verstände sich von selbst, daß die hohen Mitglieder derselben sich selbst mit der Journalistik nicht befassen könnten, weil das erstens nicht standesmäßig wäre und weil die Bürger in unserer verschrobenen Zeit gar zu oft haarscharfe malitiöse Gründe vorbrächten. Ein solcher Wortkrieg habe keine gute Folgen und müsse daher vermieden werden. Man sieht, es wäre eine Reform der ersten Kammer wohl an ihrer Stelle; die vom Frhr. v. Andlaw vorgeschlagene thuts freilich nicht. Statt daß jetzt außer den Prinzen des Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Landesbischof und einem evangelischen Prälaten, den Deputirten der beiden Landesuniversitäten die Mitglieder der Kammer theils von der Regierung auf 8 Jahre ernannt, theils vom grundherrlichen Adel auf dieselbe Zeit erwählt werden, will Herr v. Andlaw die Ernennungen der Regierung und das an einen gewissen Grundbesitz geknüpfte Recht der Mitgliedschaft lebenslänglich und zum Theil erblich machen. Jeder, auch der bürgerliche Gutsbesitzer, soll Majorate stiften können und der Erstgeborene mit dem Majorat auch den Sitz in der Kammer erben. Der übrige Adel soll an die zweite Kammer verwiesen werden mit demselben Wahlrecht, wie die übrigen Bürger. Das läuft am Ende auf Nichts anders hinaus, als auf die Stiftung einer hohen Aristokratie, wie sie England drückt, denn ob der Majoratsstifter, „von“ oder „zu“ heißt, das bleibt sich gleich. Der Bürger, welcher Majorate stiftet, hat eben den Begriff des Bürgerthums verloren und dem Mangel jener Partikeln läßt sich jetzt leicht abhelfen. Diese Reform des Herrn v. Andlaw kann die Kammer nur noch starrer und verknöcherter machen, und das ist nicht nöthig, da es in Deutschland so wenig lebensfrische, geschweige denn revolutionaire Elemente gibt. Will man eine erste Kammer haben, so lasse man sie aus periodischen Wahlen der zweiten Kammer hervorgehen oder sie direkt vom Volke ernennen. Nur dadurch kann ihre Starrheit verflüssigt werden; nur dadurch kann sie noch einigermaßen Posto fassen im Bewußtsein der Gegenwart. —

Wenn die Sprache der Deputirten offen, kernig und männlich sein soll, wie sie sich für Volksvertreter geziemt, so dürfen diese nicht bei jedem Worte, welches einen Dritten vielleicht verletzt, gerichtlichen Anfeindungen durch diesen ausgesetzt sein. Sonst schrumpft der rücksichtslose Angriff auf

Mißbräuche, der muthige Eifer, der begeisterte Zorn zur diplomatischen Kastratensprache, zur phrasenreichen Verhüllung, zu nichtssagenden Sticheleien zusammen. Welcker war von Jemanden wegen einer Äußerung in der Kammer in einen Injurienprozeß verwickelt. Daher nahm Sander Gelegenheit, eine Motion über Verantwortlichkeit der Deputirten für ihre Äußerungen in der Kammer zu stellen. Die Kammer solle Welcker den Prozeß, in welchem alle Staatsstellen unbegreiflicher Weise gegen ihn Partei genommen und die Sache für eine Privatsache erklärt hätten, förmlich untersagen; denn kein Abgeordneter solle von einem Dritten wegen Ehrenkränkung und Verläumdung durch Äußerungen in der Kammer belangt werden können. Die einflußreichsten Abgeordneten erklären sich sogleich für den Antrag und er ist auch höchst nöthig. Das private Zartgefühl kann sich schon beruhigen, wenn die etwa falschen Angaben des Deputirten wiederlegt werden. Wir Deutschen sind aber nur deßhalb so empfindlich und zartfühlend in Privatangelegenheiten, weil wir keine öffentlichen kennen.

Am längsten und eifrigsten wurde über die Reformen in den verschiedenen Zweigen der Justiz verhandelt; leider haben nur alle diese Verhandlungen wenig Früchte getragen und die Schuld davon liegt theils an dem Juste milieu des Herrn Bekk, theils an den Vorurtheilen der ersten Kammer. Man wollte die Justiz auch in den untersten Stellen von der administrativen Verwaltung trennen; deßhalb sollten den Bürgermeistern künftig die ihnen noch zustehenden richterlichen Befugnisse gänzlich genommen und von ihnen zur Seite stehenden Ortsrichtern ausgeübt werden. Das ist auch sehr nöthig; es läßt sich durchaus nicht rechtfertigen, der Polizei richterliche Gewalt zu übertragen, weil diese gar zu leicht wirklich Willkür wird oder doch den Schein davon annimmt. Aber einige Mitglieder hoben gar eifrig den Kostenpunkt und die Kompetenzstreitigkeiten hervor, welche zwischen Bürgermeistern und Ortsrichtern entstehen würden, und die Kammer beschloß richtig auf Bekk's Antrag, es solle den Gemeinden freistehen, ob sie sich neben dem Bürgermeister einen Ortsrichter halten wollten, oder nicht. Man müßte die Macht der Gewohnheit und — sonstige Einwirkungen nicht kennen, wenn man annehmen wollte, daß nun nicht Alles beim Alten bleiben würde. Um ein paar Thaler zu ersparen, läßt das Juste milieu ein so wichtiges Prinzip fallen, wie die Trennung der Justiz

von der Administration! Und bei notorisch überflüssigen Dingen ist es nicht nur freigebig, sondern verschwenderisch.

Welcker's Motion über die Unabhängigkeit der Richter, welche § 14 der Verfassungsurkunde vorschreibt, welche aber in der Praxis einen schweren Stoß erlitten habe, weil der Richter nicht mehr unabhängig sei, den man beliebig versetzen und pensioniren könne, soll wenigstens weiter berathen werden, obgleich der Abgeordnete Schaaf behauptet, sie sei ganz überflüssig; Welcker sähe aber die Zukunft immer schwarz, wenn auch andern der Himmel voller Baßgeigen hinge.

In einer anderen Sitzung entwickelt der alte, wackere Itzstein seinen Antrag auf Einführung des Geschwornengerichtes. Die gesetzlichen Anforderungen an die materielle Qualifikation eines Geschworenen sollen möglichst gering sein, damit das Volk wirklich das Gericht bilde. Die Jury soll nicht über Vergehen, sondern nur über Verbrechen und Preßvergehen richten, damit nur das Wort verurtheilt werde, welches das Bewußtsein des Volkes wirklich verdammt. Wie gefährlich rechtsgelehrte, besoldete Richter sind, welche ihr Urtheil auf den sogenannten Indizien-Beweis stützen, beweis't Jordan's Prozeß nach dem gewiß kompetenten Urtheil Mittermaier's, eines der ersten deutschen Rechtsgelehrten. Nur Rücksichten und Furcht vor dem volksthümlichen Institut der Jury hielt die Regierung ab, sich in dem Strafgesetzentwurf für dieselbe zu erklären, deren Nothwendigkeit sie recht gut fühlt. Daß das Geschwornengericht eine deutsche und nicht eine französische Einrichtung sei, wenn das überhaupt seinen Werth bestimmen könnte, geht aus dem in diesem Buche enthaltenen Aufsatz über die Jury hervor. Wir zoll n dem braven Itzstein alle Anerkennung für seinen wohlbegründeten Antrag, für sein rüstiges Streben für die Mündigkeit des Volkes; aber was hilft's? Die Kommission der ersten Kammer hat das Geschwornengericht entschieden verworfen, und die Kammer wird ein Gleiches thun.

Der von der Regierung vorgelegte, auf Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft gegründete Strafgesetzentwurf wurde nach langen Debatten angenommen, obgleich am Ende ein Theil der Opposition selbst gegen ihn stimmte, weil sie den Strich einzelner Paragraphe, die Beseitigung vieler Beschränkungen nicht durchsetzen konnte. Die Artikel über Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Beleidigung befreundeter Mächte, Verbreitung von erdichteten Nachrichten oder Ent-

stellung von Thatsachen, um die Regierung in der Meinung des Volkes herabzusetzen, schlugen dem Faß den Boden aus. Die Begriffe sind so weit und unbestimmt, daß fast jede freimüthige Diskussion abgeschnitten wird, weil man fürchten muß, dem Strafgesetz zu verfallen. Der ganze Entwurf ist ein Meisterstück des Juste milieu und Herrn Bekk's, welcher eine wahre Raserei hatte, für jeden streitigen Artikel eine neue unbestimmte Fassung vorzuschlagen. Es ist nur Schade, daß seine Fassungsgabe mit seiner Fassungslust eben nicht sehr harmonirte. Fassung ist eine echt deutsche Tugend; aber man sollte doch nicht ganz vergessen, daß „fassen" auch zugleich den Begriff von „anpacken, scharf angreifen" in sich schließt. Solche Wortklaubereien, wie man klare Begriffsbestimmung gern nennt, kümmern freilich das Juste milieu nicht. Was nun noch etwa Gutes an dem Entwurf war, das hat die Kommission der ersten Kammer heraus gestrichen. Sie hat die Mündlichkeit so beschränkt, daß man Nichts von ihr hören, und die Öffentlichkeit so, daß man nur die verschlossene Thür des Gerichtssaals sehen wird, aber nicht, was dahinter vorgeht. Es sollen nur erwachsene Männer, aber keine Frauenzimmer zugelassen werden; außerdem aber kann nicht bloß das Gericht, sondern sogar der Staatsanwalt jeden Augenblick den Saal räumen lassen. Daß es besonders bei Preß- und politischen Prozessen geschehen wird, wo grade die Öffentlichkeit ein Schutzmittel gegen Erpressung von Geständnissen ist, liegt auf der Hand. Der Angeklagte soll keinen seiner Richter verwerfen können, was ihm die zweite Kammer als Schutzmittel gegen den beibehaltenen Indizien-Beweis zugestand. Die Untersuchungshaft soll nicht erleichtert, die oben angeführten Paragraphen über Ehrenkränkungen, Erdichtungen und Verläumdungen sollen so erweitert werden, daß jedes freie Wort, jede unschuldige irrthümliche Nachricht ihnen verfallen kann. Es ist freilich die Frage, ob die zweite Kammer alle diese Verbesserungen durch John Ballhorn annehmen wird; sie hat aber durch ihre Zugeständnisse selbst schon zu viel verdorben, als daß man Erhebliches von ihr erwarten könnte. Die Abschaffung der Todesstrafe wurde sehr obenhin behandelt und glänzend verworfen. —.

Das wäre das Wesentlichste aus den Verhandlungen der Kammer, welche zuweilen mit einem Aufwande von Talent und Scharfsinn geführt wurden, daß sie eines bessern Erfolges werth gewesen wären. Leider geht es uns Deutschen oft so.

Die Badenser sind übrigens ein muntres, ruhiges Völkchen und wissen es sehr gut, daß im öffentlichen Leben schnell Stillstand und Stockung eintritt, wenn die äußere Anregung fehlt. Deßhalb veranstalteten sie, als die Sitzungen der Kammer geschlossen waren, ihren bedeutendsten Abgeordneten Feste, zu welchen sich die Bürger von gleicher Gesinnung zwanglos vereinigten und sich durch kernige Trinksprüche gegenseitig anfeuerten und stärkten. Solche Feste sind das nächste und wirksamste Mittel, um den Deutschen nur mal erst aus seiner privaten Abgeschiedenheit herauszureißen und ihn an die scharfe Luft des öffentlichens Lebens zu gewöhnen. Darum wollen wir uns dieselben durch boshafte und tückische Redensarten von „Saufgelagen", „Bachanalien" u. dergl., mit welchen eine gewisse Partei im Leben und auf der Kanzel sehr freigebig ist, nicht verleiden lassen; wir wollen uns vielmehr zu solchen Festen vereinigen, bis es auch in Deutschland, wie in England, möglich ist, Volksversammlungen unter freiem Himmel zu halten. Das großartigste dieser Feste in Baden war das, welches dem alten würdigen I tz st e i n, dem uneigennützigsten, unermüdlichsten Kämpen für die Rechte des Volkes, in Mannheim gegeben wurde. In allen Toasten sprach sich eine männliche, kräftige Gesinnung aus und der Beifall der Festgenossen steigerte sich oft bis zum Enthusiasmus. Der anwesende H o f f m a n n v o n F a l l e r s l e b e n, der beliebte Volksdichter und abgesetzte Professor, trug ein Lied vor auf den gefeierten I tz st e i n und theilte mehrere Proben aus seinen neuen Gedichten „H o f f m a n n ' s Tropfen" mit, welche jubelnd aufgenommen wurden. Alles war voll Muth und Freude, und die Worte, die dort gesprochen waren, klangen noch lange in der Brust der Zuhörer wieder. Aber keine Rose ohne Dornen, namentlich keine deutsche, welche der Herr besonders mit dieser fatalen Zugabe gesegnet zu haben scheint. Kaum waren die Töne des Festes verklungen, so wurde auch schon eine Untersuchung wegen der „H o f f m a n n ' schen Tropfen" eingeleitet, natürlich ohne ein Resultat zu geben; und in der Druckerei der „Mannheimer Abendzeitung" wurde eine Beschreibung des Festes über 20 Bogen stark mit Beschlag belegt. Das ist eine alte und doch wenig neue Geschichte; das ist eben der Humor davon. Aber es schadet nicht; die Untersuchung verwischt die schönen Worte nicht, denen der Freund des Vaterlandes begierig lauschte. Solche Worte erheben das entmuthigte Herz wieder; sie öffnen uns die Aussicht in eine schöne

Zukunft, wo solche Worte nicht bloß Worte, sondern Thatsachen sein werden. „'S ist 'ne Art gut handeln, gut zu reden, obgleich das Wort noch keine That ist,“ sagt Shakspeare. — Denn es ist merkwürdig, aber wahr, daß die Helden solcher Scenen gewöhnlich ein ungemein schwaches Gedächtniß haben, wenn sie auch sonst mit dem eines Elephanten konkurriren können. —.

Fast hätte ich den Skandal vergessen, welcher in Folge der albernen, aber blutigen Wereffkin-Göler-Sarachaga-Haber'schen Duelle am 5. September in Karlsruhe stattfand. Diese Duelle, welche an die finstern Zeiten der Blutrache erinnernd zur Schande unserer Zeit öffentlich in einem civilisirten Lande berathen und ausgefochten wurden, sind schon an sich widerwärtig genug. Was soll man aber sagen, wenn das Haus eines Bürgers in einer deutschen Residenzstadt ungehindert zerstört wird? wenn Polizei und Militair, die sonst gleich bei der Hand sind, sich erst blicken lassen, wenn Alles vorbei ist? wenn Offiziere uud adliche Herren, als Proletarier vermummt, das Ganze leiten? wenn das Ministerium alle Artikel, welche diese schmutzige Geschichte verdientermaßen im wahren Lichte darstellen, verbietet? Ich weiß es nicht, und das Ministerium wußte es auch nicht, als es von Itzstein und Bassermann zur Rede gestellt wurde. Die Kammer beklagt die Ereignisse vom 5. September und will einen genaueren Aufschluß über die Schuld oder Unschuld der Behörden und erwartet, daß die Regierung die angeordnete Unterdrückung jeder weiteren öffentlichen Mittheilung in dieser Sache als eine ungebührliche Beschränkung der Presse in innern Angelegenheiten zurücknehmen werde. In Folge dieser Beschlüsse ist nun allerdings der Polizeidirektor von Karlsruhe in Ruhestand versetzt — mit Belassung seines vollen Gehaltes. Eine seltsame Maaßregel! Worin liegt hier die Strafe? Und wenn es keine Strafe sein soll, was soll es dann bedeuten? —.

Schweiz. Ein seltsames Land voll der schreiendsten Gegensätze! Hier die größte republikanische Freiheit, dort das bornirteste Pfaffenthum, der aufgeblasenste Patrizierhochmuth, der blindeste Haß gegen fremde Bildung, der größte Stolz auf die einheimische Rohheit. Man hat diese Republiken oft zum Stichblatt der Witze gegen die republikanische Staatsverfassung gewählt. Das ist nicht recht; man hat dabei nicht berücksichtigt, daß die Verfassung derselben noch aus dem Mit-

telalter datiren und daß das mittelalterliche Patriziertbum den Geist der neuen Zeit eben so gründlich haßt, als irgend ein anderer Freund des Rückschrittes und der Verdummung. Aber man lasse die Schweizer nur; die unbestrittene Souverainetät des Volkes, die freien Wahlen, die volksthümliche Einrichtung der Justiz und der Verwaltung, die Preßfreiheit werden den alten Schutt schon aufräumen. Daß das nicht ohne Kämpfe abgeht und daß bei einem in seiner persönlichen Freiheit so unbeschränkten, muthigen Volke diese Kämpfe oft blutig werden, wer wird sich darüber groß wundern? Und was schadet das auch? Eine gährende Masse braus't und zischt und sprudelt; aber nachher klärt sie sich von selbst.

Eine sehr wichtige Erscheinung der Zeit sind die an vielen Orten, in Genf, in Lausanne, in Zürich bestehenden Kommunisten-Vereine, über welche Bluntschli, das Haupt der jetzigen Regierung von Zürich, voriges Jahr in einem offiziellen Berichte interessante Mittheilungen machte. Der Zweck dieser Vereine ist Brüderlichkeit, soziale Bildung durch Studium und Besprechung der sozialen Systeme, durch Beförderung geselliger, nicht kostspieliger Vergnügungen, durch Vermeidung aller Luxusausgaben und Führung einer geregelten Lebensweise; endlich Verbreitung ihrer Ansichten durch die mit Wort und Schrift herbeigeführte Überzeugung anders Denkender. Am eifrigsten bewies sich in der Förderung dieser Vereine Wilhelm Weitling, ein Schneidergeselle aus Magdeburg, der sich auch als Schriftsteller einen Namen erworben hat, besonders durch sein Buch „Garantien der Harmonie und Freiheit“. Im vorigen Jahre wurde eine Schrift von ihm „Evangelium des armen Sünders“ confiscirt, er selbst verhaftet und wegen „entfernten Versuchs zum Aufruhr(!)“ zu 10 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Als er diese bestanden hatte, lieferte ihn Herr Bluntschli, statt ihn einfach aus Zürich zu verweisen, an Preußen aus. Hier wurde er anfangs als Refraktair in's Militair eingestellt, wegen körperlicher Schwäche aber wieder entlassen. Doch wollte ihn die Regierung in Magdeburg und überhaupt im Lande nicht dulden, obgleich er sich auf sein Recht als Inländer berief und auch nachwies, daß seine schriftstellerischen Arbeiten ihm hinlängliche Subsistenzmittel verschafften. Er wurde nach Hamburg transportirt und schiffte sich von da nach London ein, wo ihm die dortigen Kommunisten einen festlichen Empfang bereiteten. Die Mitglieder der Schweizer Kommunisten-

Vereine sind meistens Handwerker, welche sich nach gethaner Arbeit versammeln, um sich zu unterhalten und zu belehren; an manchen Orten leben sie auch in gemeinschaftlichen Kostanstalten. Sie zahlen einen monatlichen Beitrag, für welchen ein Jeder Bücher zum Lesen erhält; meistens wird auch noch ein Lehrer dafür besoldet. Dieses geregelte Leben und die damit verbundene Belehrung haben auf die Sittlichkeit der Handwerker einen sehr günstigen Einfluß geübt; selbst Männer, welche mit Vorurtheilen hingingen, sprechen sich sehr anerkennend über das Leben und Treiben in diesen Vereinen aus. Man kann andere Ansichten haben, als diese Kommunisten, über die Befreiung der Menschheit, die Abschaffung des Eigenthums, der Erbschaft, des Geldes und der Belohnungen, über die gleiche Vertheilung der Arbeiten und Genüsse nach den natürlichen Verhältnissen; aber trotzdem muß man, wenn man grrecht sein will, zugeben, daß diese Handwerker strebende Männer sind und nicht Raubthiere, wofür blindes Vorurtheil und Dummheit sie so oft verschreien, und daß sie sich vortheilhaft durch Bildung vor anderen Handwerkern auszeichnen. Außer diesen Vereinen, deren Zahl etwa 15 mit etwa 1000 Mitgliedern beträgt, gibt es noch Grütli-Vereine, welche eine politische Einheit der Schweiz, und jung-deutsche Vereine, welche eine republikanische Verfassung für Deutschland erstreben. —

Der Kanton Zürich, unstreitig der gebildetste Kanton der Schweiz, leidet noch sehr an den Nachwehen der pfäffischen Bauernrevolution von 1839, welche Herrn Bluntschli und das jetzige Regiment an's Ruder brachte. Die Liberalen sind jetzt im Großen Rath allenfalls stark genug, um neue reaktionaire Maaßregeln zu verhindern, aber nicht zahlreich genug, um einen Widerruf der früheren durchsetzen zu können. Aber es ist gut, daß die Schullehrer, die Schüler des freisinnigen, durch das Pfaffenregiment vertriebenen Seminar-Direktors Scherr, die schärfste Opposition gegen die Regierung bilden und Herrn Bluntschli schon mehrere Niederlagen bereitet haben. Die Saat, welche sie in das bildsame Herz der Jugend streuen, wird sicher aufgehen.

Im Kanton Wallis kam es zum offenen Bürgerkriege zwischen den aristokratisch-pfäffischen Oberwallisern und der liberalen Partei der „jungen Schweiz" im Unterwallis. Die von ihren Geistlichen fanatisirten Oberwalliser überfielen die unvorbereiteten Unterwalliser, schlugen sie nach heldenmüthiger

Gegenwehr, tödteten viele und verstümmelten sogar die Leichen auf schändliche Weise. Die Führer der Unterwalliser Barman, Joris u. a. entkamen mit Noth; 300 Freiwillige von Genf, welche ihnen zu Hülfe eilen wollten, wurden von der Regierung zurückgehalten. Die Oberwalliser theilten ganz ungenirt die reiche Beute, welche sie bei dem Überfall am Trient gemacht hatten. Verhaftungen Liberaler ohne Prozeß u. dgl. Kleinigkeiten, welche so oft bei der s. g. „Wiederherstellung der Ruhe“ vorkommen, waren an der Tagesordnung. Warum auch nicht? Die Oberwalliser Bauern waren von ihren Pfaffen so gut dressirt, daß sie die Waffen nicht niederlegen wollten, bis die Urtheile gegen die Liberalen gefällt und vollzogen wären. Und der Staatsrath von Wallis fordert zu vorsichtigem Gebrauch der Meinungsfreiheit auf, da jede Beleidigung der Regierung des Belagerungszustandes wegen vor dem Kriegsgericht abgeurtheilt werden müsse. Das war deutlich. Und doch hat er die Frechheit, die Zehntenpräsidenten von Unterwallis aufzufordern, an seinen Sitzungen theilzunehmen. Natürlich bedanken sich diese schön, „so lange die Herrschaft der Bajonette und der Ausnahmsmaaßregeln dauert; sie protestiren feierlich gegen den treulosen Überfall; die Gewalt könne sich wohl für einen Augenblick an die Stelle des Rechts setzen und die Stimme der Wahrheit unterdrücken; aber in einer Republik könne ein so unnatürlicher Zustand nicht lange währen.“ Die Unterwalliser fanden in den meisten Kantonen die wärmste Theilnahme, und auf dem eidgenössischen Schützenfeste brachte man ihnen ein enthusiastisches Vivat und wollte zuerst die Fahne der Oberwalliser gar nicht zulassen. Das geschah am Ende zwar, aber man überhäufte sie dermaßen mit Hohn und Verachtung, daß sie mit Schimpf und Schande abziehen müßten.

In dem Vororte Luzern hat die Regierung die Berufung der Jesuiten durchgesetzt, obgleich von Aargau, Zürich, Bündten Petitionen gegen dieselben abgesandt wurden. Darüber war natürlich große Freude unter den Ultramontanen, aber wie es scheint etwas zu früh. Denn wenn die einzelnen Gemeinden ihr Veto gegen den Beschluß einlegen d. h. wenn sie erklären, sie stimmten ihm nicht bei, so ist er ungültig. Und da selbst der größte Theil der Weltgeistlichen gegen die Jesuiten sein soll, so ist an diesem Veto wohl nicht zu zweifeln. Die frommen Väter Jesu scheinen des wenigstens zu befürchten, denn sie haben allerlei Bedenklichkeiten bei der

Berufung, und sonst sind sie in dieser Beziehung weder hartherzig, noch häckelig. —.

Österreich. Es ist schwer aus Österreich etwas anders zu erfahren, als die Titel der verbotenen Bücher und Zeitungen; ihre Zahl ist Legion und sogar die mehr als unschuldige „Deutsche Allgemeine Zeitung" steht auf der Liste. Österreich geht konsequent seine Bahn weiter, abhold jeder Bewegung, ja jeder Änderung und so lange Metternich das Ruder des Staatsschiffes lenkt, wird dieses System nicht geändert, wenn auch manche jüngere Minister, namentlich der der Finanzen, Baron Kübek, Reformen nicht abgeneigt wären. Ganz hat sich allerdings auch Österreich dem Strome der Zeit nicht entziehen können. Die Sorge für das materielle Wohl seiner Unterthanen zwang es, Eisenbahnen anlegen zu lassen. Es that es vielleicht ungern; denn die Eisenbahnen sind die eisernen Hände, welche die Völker sich zum Bunde reichen; sind sie einmal da, dann hilft keine Schranke mehr, die man dem Geiste der Zeit setzen möchte. Er überspringt sie spielend, indem er sich der einzelnen Individuen als Organe bedient; der mündliche Verkehr läßt sich nicht kontroliren, wie ein Bücherballen. Aber es gereicht dem österreichischen Gouvernement zur Ehre, daß es, als es die unabweisbare Nothwendigkeit der Bahnen erkannt hatte, selbst energisch Hand anlegte und das ganze großartige Eisenbahnnetz auf Staatskosten zu bauen unternahm. Je weiter dieses Netz fortschreitet, um so drückender wird natürlich das Mauthsystem, welches Österreichs Grenzen nicht nur dem Auslande verschließt, sondern auch die eine Provinz ängstlich von der andern absperrt. Wenn nun auch das im Anfange dieser Abhandlung erwähnte Gerücht, Österreich wolle für Böhmen dem Zollverein beitreten, sich nicht bestätigt hat, so wird doch eine Änderung des bisherigen Zollsystems zur Erleichterung für den Handel unvermeidlich sein. Auf die Dauer kann und wird sich Österreich dem Zollverein nicht entziehen; es scheut nur jede Berührung mit Fremden, weil es eifrig bemüht ist, jede neue freie Idee von seinen getreuen Unterthanen abzuhalten. Politische Rücksichten werden seinen Anschluß an den Zollverein am längsten verzögern. Bis jetzt spricht man nur von Veränderungen des Tarifs, welche aber nicht die Kolonialwaaren und Rohstoffe betreffen sollen; man will einigen vertrauenswürdigen Waarenhändlern erlauben, gegen einen Zoll ausländische Druckwaaren einzuführen. Es springt in die Augen, daß das eine wenig eingreifende

und obendrein gefährliche Maaßregel ist, welche diesen vertrauenswürdigen Waarenhändlern nicht nur ein gehässiges Monopol verleiht, sondern sie auch zu Schmuggel und Unterschleif verleitet. Man soll aber Niemanden in Versuchung führen. Reformen in Geld- und Creditsysteme, im Unterricht, in der Douanerie, in der Administration und in der Urbarialverfassung wären viel zeitgemäßer und wirksamer.

Wenn sonst Jemand die politischen Zustände Österreichs, die totale Unmündigkeit, in der das Volk gehalten wird, die mehr als ängstliche polizeiliche Überwachung des ganzen Lebens tadelte, so riefen ihm sicher die Conservativen mit vieler Salbung zu: „Geh uns mit deinem Geschwätz von politischer Freiheit, welche nur von der Einbildung überspannter jugendlicher Hitzköpfe vermißt wird und im Grunde auch Niemandem etwas nützt. Sieh nur, wie glücklich das Volk in Österreich ist, was Essen und Trinken anlangt; es braucht nur das Maul aufzusperren und sogleich fliegen ihm die gebackenen Hahnerl und die Bratwürste in Masse hinein.“ Dieses Jahr hat nun den handgreiflichen Beweis geführt, daß das einfältige Redensarten waren, und das werden jetzt auch jene Herren zugestehen müssen, welche durch logische Gründe nicht zu überzeugen sind. Denn auch in Österreich — man denke nur, in dem glücklichen Österreich, welches vor allen neumodischen, unpraktischen, französischen Theorien geschützt ist, haben Arbeiteraufstände an verschiedenen Orten stattgefunden, welche nur durch Waffengewalt und nicht ohne Blutvergießen gestillt werden konnten. Die Drucker in Prag begannen den Tanz, und kaum waren sie zur Ruhe gebracht, da erhoben sich die Arbeiter in böhmisch Leippe und Reichenberg und fünf Fabriketablissements fielen als Opfer ihrer Wuth und — ihrer Noth. Und als auch hier die Ruhe wieder hergestellt war, da rotteten sich schon die Eisenbahnarbeiter in Prag wieder zusammen und konnten nur durch die Kugeln der Soldaten, welche unter andern auch das an einem Fenster des zweiten Stockwerks spielende Kind eines Kaufmanns tödteten, überzeugt werden, daß es ihnen sehr gut ginge und daß ihnen Nichts zu wünschen übrig bliebe. Woher kommen nun alle diese Aufstände? Sind sie bloß ein Zeichen frevelhaften Übermuths oder die Folge der Aufreizungen einzelner böswilliger Menschen? Oder hat sie gar die Presse mit ihren „destruktiven Tendenzen,“ mit ihrer „Verhöhnung alles Heiligen“ sie hervorgerufen? Nun, es ist möglich, daß die Emissaire Rußlands, welches wie

überall die slavischen Stämme, so auch die Czechen in Böhmen durch die Idee eines großen Slavenreiches (Panslavismus) anlockt, diesen Aufständen nicht ganz fremd waren oder sie wenigstens nicht ungern sahen. Aber die Presse? du lieber Gott, die österreichische Presse hat gar keine Tendenzen, weder zerstörende, noch aufbauende, und wird überdieß so scharf bewacht, daß sogar die Porzellan- und Steingutfabriken die ihnen nöthigen Kupfer- und Steindruckpressen nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Guberniums und unter strenger Beaufsichtigung durch die Lokalbehörden halten dürfen. Die österreichische Regierung hat das auch selbst eingesehen und erklärt, daß sie die Unruhen nicht einmal mit den schlesischen zusammenhingen. Sie sind in Böhmen, wie in Schlesien vereinzelte Ausbrüche der Verzweiflung, hervorgerufen durch Hunger und Noth.

In Ungarn haben die Magyaren, der eigentliche ungarische Volksstamm, einen erbitterten Kampf gegen die deutschen und slavischen Elemente geführt, welche sie durchaus zu magyarisiren suchen, und sie sind meistens als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen. Diese einseitigen nationalen Bestrebungen, diese Mißachtung und Unterdrückung einer anderen Nationalität sind allerdings weder gerecht noch billig; aber die Ungarn wissen wohl, wo sie der Schuh drückt und praktisch ist es von hohem Werthe, daß sie durch eine klar und scharf ausgeprägte Nationalität den panslavistischen Bestrebungen Rußlands, welches vom schwarzen Meere her mit leisen, aber sicheren Schritten Österreich umgarnt, indem es vorerst die Donaumündungen in seine Gewalt bringt, einen Damm entgegen setzen wollen. Übrigens ist Ungarn das freieste Land der österreichischen Monarchie; es besitzt Preßfreiheit, eine ständische Vertretung mit unbedingter Redefreiheit; die Stände haben sogar die Jury angenommen, die Abschaffung der Todesstrafe eifrig berathen, die Juden theilweise emanzipirt u. dgl. Aber die ungarische Freiheit ist durchaus aristokratisch, mittelalterlich-feudal; der Adel, welcher allerdings den größten, jedenfalls kräftigsten Theil der Nation ausmacht, hat Steuerfreiheit und hält eifersüchtig an diesem Privilegium, an der Leibeigenschaft und ähnlichen feudalen Einrichtungen fest; er ist nur liberal, so weit dadurch sein Standesprivilegium nicht gefährdet wird. Daß das Land unter diesen Verhältnissen in Betreff der Bildung der niederen Klassen, des Zustandes der Industrie, des Ackerbaues und der Kommuni-

kationsmittel mit civilisirten, unter dem Einflusse der neuen bürgerlichen Zeit stehenden Ländern sich nicht messen kann, liegt auf der Hand. Aber als Bollwerk gegen Rußland ist Ungarn von hoher Bedeutung und darum dürfen wir auch seinen allerdings krassen, engherzigen Nationalstolz nicht allzu strenge verdammen.

Die blutigen Aufstände, deren Schauplatz Neapel und der Kirchenstaat waren, hallten auch in der österreichischen Lombardei wieder. Truppenbewegungen fanden statt, hohe Offiziere z. B. General Mazzuchelli, Kommandant von Mantua, wurden versetzt, der Sohn des General Nugent, Gouverneur von Triest, verhaftet; überall wurden die italienischen Regimenter durch ausländische ersetzt, welche natürlich im Fall eines Zusammentreffens mit dem Volke weniger bedenklich sind, da sie keine patriotische Gefühle zu überwinden haben. Am meisten Anklang fanden die Revolutionaire für ihre patriotische Schilderhebung in der österreichischen Marine, welche fast nur aus Italienern besteht. Die Führer des Aufstandes in Kalabrien, die Brüder Bandiera, Moro u. a., welche ihren Traum von der Befreiung Italiens mit ihrem Blute in Kosenza büßten, waren österreichische Seeoffiziere. Der Vater jener unglücklichen, hochherzigen Jünglinge, der Contre-Admiral, Bandiera, und der Schiffskapitain Morari wurden abgesetzt. Aber alle diese Ausstoßungen können Nichts helfen, wie wenigstens Mazzini, das Haupt des jungen Italiens, versichert, da die ganze österreichische Marine mit den Plänen der Patrioten einverstanden sei und nur auf die Gelegenheit laure, um auf's Neue sich daran zu betheiligen. In wie weit das gegründet ist, wage ich nicht zu entscheiden. —.

Das ist der Zustand des Vaterlandes, so weit ich ihn zu übersehen und auf diesen wenigen Bogen zu skizziren vermag. Ihr habt gesehen, wie überall die neue Zeit wetterleuchtet, und wie sich ihr überall die alte Zeit grollend entgegen stemmt. Wohl keimt und sproßt es aller Orten, aber das Ziel ist noch weit und viel ist noch zu thun, bis wir es erreichen. Verzaget nicht, sondern wirkt und schafft, ein Jeder nach seinen Kräften. Vor Allem verbannt die Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Zustände, die Trägheit, die Menschenfurcht aus euren Herzen und laßt dafür die feste, männliche Gesinnung

des selbstbewußten Bürgers, den stolzen Muth des wahren, freien Menschen einziehen in eure Seelen. Dann wird es uns nicht fehlen. Die schöne Zukunft, wo die gegenwärtige feindselige Stellung des Einzelnen gegen den Einzelnen durch das Band der Brüderlichkeit, der gleichen Berechtigung Aller zu Allem, zu gleicher Arbeit und zu gleichem Genuß verdrängt wird, kündigt sich schon durch ein glühendes Morgenroth an. Die ganze Menschheit harrt ihrer mit heißer Sehnsucht, mit begeisterten Blicken, mit hochschlagendem Herzen. Thue ein Jeder das Seine! Was der Geist des Menschen als wahr und recht erkannt hat, das setzt er auch in's Werk trotz alledem und alledem! —.

Dr. Otto Lüning.

Vorschläge zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

Die Noth der arbeitenden Klassen ist gegenwärtig bis zu einem solchen Grade gestiegen, daß auch der Gleichgültigste sie mit Entsetzen betrachtet und unwillkürlich sich gedrungen fühlt, auf Abhülfe derselben zu sinnen. Wir haben uns lange Zeit gegen diese Eindrücke gewehrt; wir haben die Augen geschlossen und, weil wir dann natürlich Nichts sahen, uns damit getröstet oder eingelullt: „Es gibt bei uns kein Proletariat (d. h. Menschen, welche aus der Hand in den Mund leben müssen und trotz aller Anstrengungen nicht so viel verdienen können, als sie zur Bestreitung der allernothwendigsten Bedürfnisse des Körpers bedürfen, der geistigen Entbehrungen gar nicht zu gedenken). Ein solches Elend, wie es die Fabrickarbeiter in England und Frankreich erdulden müssen, ist bei unseren Zuständen, bei der Beweglichkeit des Grundeigenthums, bei der Vertheilung desselben unter unendlich viele kleine Besitzer nicht möglich und nicht denkbar.“ Das war allerdings ein sehr bequemes Raisonnement, es ersparte das Nachdenken und die gehäbige, faule Behaglichkeit wurde nicht gestört durch den unangenehmen Anblick des furchtbaren Nothstandes, der geistigen Verwahrlosung, in welcher die Nichtsbesitzenden schmachteten. Die Leute mit den vollen Beuteln fühlten nicht die Qualen des Hungers und des Durstes; sie wurden nicht gepeinigt von den Unbilden der Kälte und der Hitze, des Sturms, des Regens und des Schnee's, denn sie hatten Mittel genug, sich gegen dieß Alles zu schützen. Und deßhalb sagten sie: „Ach geht doch mit euren Mährchen von Hunger und Elend und heftet sie einem Anderen auf, der einfältiger ist, als wir. Wir glauben euch nicht; wer weiß, was für Zwecke ihr durch euer Geschrei von den angeblichen Entbehrungen und Leiden der Armen erreichen wollt! Arme hat es

immer gegeben und Arme wird es immer geben; das ist nothwendig und am Ende auch kein so großes Unglück; denn sie sind es einmal nicht anders gewohnt.“ Oder sie fragten auch wohl, wie jene vornehme Dame, welcher man die durch das theure Brod hervorgerufene Noth der Armen schilderte: „Mein Gott, warum essen denn die armen Leute keinen Kuchen, wenn das Brod so theuer ist?“ Diese bequeme Schlußfolgerung, diese gemüthliche Anschauungsweise ist nun aber plötzlich krachend zusammengestürzt zum großen Entsetzen aller der klugen Leute, welche sich bisher mit ihrer Weisheit so breit gemacht und so wohl dabei gefühlt hatten. Die schlesischen Weber haben sich offen empört und konnten nur durch die Gewalt der Waffen wieder zur Ruhe gebracht werden. Der Aufstand wurde natürlich leicht unterdrückt; die Schuldigen wurden eingekerkert und zu langwierigen Zuchthausstrafen verurtheilt; der Staat konnte diese gewaltsame Auflehnung gegen das bestehende Gesetz nicht ungestraft hingehen lassen. Aber hüten wir uns zu glauben, daß mit der Bestrafung dieser Unglücklichen die Sache abgemacht sei! Das wäre nicht nur engherzig und grausam, es wäre auch einfältig. Laßt uns vielmehr mit allen Kräften nach Mitteln suchen, der Noth abzuhelfen und dadurch solchen Ausbrüchen der Verzweiflung vorzubeugen. Der Nothstand der schlesischen Weber war nicht ein Schlesien eigenthümlicher, nur durch örtliche Verhältnisse bedingter. Nein, er herrscht, wenn auch in nicht so hohem Grade, in allen Fabrick-Distrikten, am Erzgebirge, in Böhmen u. s. w. und namentlich auch in den Gegenden Westphalens, welche hauptsächlich vom Weben und Spinnen leben. Denn er ist bedingt durch Mangel an Absatz, durch die Konkurrenz des Auslandes, welche den inländischen Kaufmann zwingt, so billig als möglich einzukaufen, damit er durch die Wohlfeilheit seiner Waare den Konkurrenten überflügeln kann. Vor allen Dingen geht er aber hervor, durch die Trennung des Arbeiters, welcher die Sache produzirt, und des Fabrickherrn, welcher sie verwerthet. Bei dieser Trennung fällt auf den Arbeiter nur ein sehr ungenügender Lohn. Der weiter unten folgende Aufsatz: „Arbeit“ führt dieses weiter aus, und der andere: „Ein Vorschlag zur Organisation der Arbeit“ zeigt die Mittel an, durch welche ein französischer Sozialist, L. Blanc, diesem Übelstande abhelfen will.

Diese täglich deutlicher hervortretenden Mißverhältnisse, welche dem Arbeiter nicht erlauben mitzugenießen von den Früch-

ten seiner Arbeit, haben die Augen der Jetztlebenden auf die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft gezogen. Man hat eingesehen, daß die konstitutionellen Institutionen, Ständeversammlungen, Preßfreiheit, öffentliches Gericht, über welche hinaus vor 16 Jahren Niemand dachte, für sich allein das Heil der Welt nicht bringen können, so nothwendig und erstrebenswerth sie auch an sich sind. Man hat die Überzeugung gewonnen, daß man erst für ein sorgenfreies Dasein, für ein hinlängliches Auskommen durch eine nicht allzu übertriebene Arbeit sorgen müsse, damit der Mensch Zeit und Lust und Mittel zu geistiger Ausbildung, zu geistigem Genuß gewinne. Wer stündlich kummervoll daran denken muß, wie er sich und die Seinigen morgen sättigen soll, dessen Geist wird stumpf. Radikal ist diesen Übelständen nur abzuhelfen durch eine Umgestaltung, durch eine Reorganisation der jetzigen Gesellschaft. Die Selbstsucht, der Eigennutz der Einzelnen — und die heutige Gesellschaft besteht nur aus Einzelnen, welche sich einander auf Tod und Leben bekämpfen — muß bezwungen werden; der Einzelne muß sich dem Wohle des Ganzen unterordnen. Darauf beruht die Nothwendigkeit einer Organisation der Arbeit. Aber bis die Anwendung eines solchen oder ähnlichen Radikalmittels möglich ist, muß man auch auf Mittel denken, welche die Noth lindern, wenn auch nicht aufheben können. Deßhalb theile ich die beiden nachfolgenden Aufsätze mit, Arbeiten eines tüchtigen Geschäftsmannes und eines erfahrenen Ökonomen, welchen man also nicht den beliebten Vorwurf „hohle Theorien" machen kann, womit die Selbstsucht und Beschränktheit vielleicht die tiefere Auffassung der beiden anderen angeführten Aufsätze belegen wird. Die vorgeschlagenen Mittel sind allerdings nur augenblickliche Linderungsmittel und können keineswegs den Krebsschaden der Gegenwart, den Pauperismus, radikal heben. Denn die Verbesserung des Ackerbaues kann natürlich nur dem nützen, welcher Acker besitzt; das ist aber eben die Frage, wie man denen, welche Nichts besitzen, etwas verschaffen soll. Und Kolonien lassen sich eben nur so lange anlegen, als noch unbevölkert fruchtbare Strecken vorhanden sind; die steigende Bevölkerung wird aber diese Räume auch bald füllen. So lange das aber nicht geschehen ist, so lange kann eine solche Kolonisation füglich die Auswanderungen nach Amerika ersetzen und tausende von fleißigen Händen dem Vaterlande erhalten. Dieser Kolonisation müßten sich nun haupt-

sächlich die Bewohner der übervölkerten Fabrickdistrikte, die Fabrickarbeiter unterwerfen, während die Ackerwirthe durch die angegebene Verbesserung ihrer Wirthschaft ihren Wohlstand bedeutend heben können. Leset die beiden Aufsätze aufmerksam durch, ihr Ackerbauer und Arbeiter, ich bin überzeugt, ihr werdet manche nützliche, lehrreiche Winke darin finden. Jedenfalls stehen diese Ansichten viel höher und greifen das Übel kräftiger und wirksamer an, als unsere Armenanstalten, unsere Almosen- und Wohlthätigkeitsvereine, ja selbst, als unsere Verbindungen mildthätiger frommer Frauen, welche für die Hottentotten Hemden nähen, ohne zu bedenken, daß diese unsittlichen Leute durchaus keinen Gebrauch davon machen wollen. Und vor Allem ist hier noch das zu berücksichtigen: Bei diesem Kolonisationsplane retten die kleinen Grundeigenthümer wenigstens das kleine Kapital, welches sie aus ihrer Besitzung noch lösen können, und es ist für sie sehr viel gewonnen, wenn sie ihre neue Laufbahn als Kolonisten mit einigem baaren Gelde antreten. Es ist aber klar vorauszusehen, daß sie diesen kleinen Überschuß unter ihren gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen sehr bald zusetzen und dann mit gar Nichts wieder anfangen müssen. —.

Dr. Otto Lüning.

Landwirthschaftliches.

Bei den außerordentlichen Fortschritten, die in neuerer Zeit in allen Gewerben gemacht sind, ist das landwirthschaftliche Gewerbe in unsrer Provinz und den angrenzenden Ländern sehr zurück geblieben. Der Bauer betreibt sein Gewerbe beinahe noch ganz so, wie vor 30 Jahren. In andern Gewerben findet man Fortschritte, bei welchen jetzt mit 5 Thlr. erreicht wird, was früher 20 Thlr. kostete ꝛc. Man sieht daher auch Schwefelholz-Fabrikanten jetzt mit Extrapost reisen, wo unser Bauer zufrieden ist, wenn er in guten Schuhen gehen kann.

Die Regierungen bestreben sich, die landwirthschaftlichen Gewerbe zu heben und haben daher landwirthschaftliche Vereine hervorgerufen, die dazu wirken sollen.

Zur Förderung solcher Zwecke sind uns Staatsfonds, für jeden Regierungs-Bezirk der Provinz Westfalen jährlich 600 Thlr. bewilligt, welches auf jeden Kreis des Regierungs-Bezirks circa 60 Thlr. beträgt. Offenbar ist ein so geringer Fonds durchaus unzureichend etwas Ordentliches damit zu erwirken. Bei einer Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins des Regierungs-Bezirks Minden, die im vorigen Monate in Herford statt fand und wobei Vorschläge gemacht werden sollten, wie der erwähnte Fonds am einflußreichsten zu verwenden sei, ließ sich ein Mitglied des Vereins wie folgt vernehmen.

P. M.

Die Frage, wie ist ein bestimmter Fonds zur Erhebung der Landwirthschaft, besonders in Bezug auf den Regierungs-Bezirk Minden am erfolgreichsten zu verwenden, glaube ich, wie folgt, beantworten zu dürfen.

Der Ackerbau ist das Hauptgewerbe in den meisten Kreisen unseres Regierungs-Bezirks: diesen habe ich daher für sich allein, ohne Rücksicht auf die Einflüsse anderer Gewerbe darauf, hier im Auge.

1) Jeder Acker, der beharrlich ohne Dünger, sonst aber gut bestellt wird, kommt auf einen Ertrags-Punct, auf welchem er nur Einsaat und höchstens Pfluglohn wiedergiebt, aber keinen Reinertrag liefert. Ist dies richtig, dann folgt daraus:

2) daß aller Reinertrag des Ackers auf den Dünger fällt und da der Dünger vom Viehstande produzirt wird, dem Vieh Conto angehört, gleichviel ob dieser Reinertrag aus Wolle oder Weitzen oder Flachs 2c. entstanden ist.

Das landwirthschaftliche Rechnungswesen bekommt hiernach einen anderen Gesichtspunct. In der Landwirthschaft ist es eigentlich unnatürlich, wenn man eine Abtheilung für sich berechnen will; dies ist nur räthlich, um die verschiedenen Abtheilungen in ihrer Wechselwirkung auf einander annähernd zu würdigen.

Das Ganze macht nur die Rechnung; das sub 1 und 2 Gesagte, stellt aber den Dünger als das Fundament des Reinertrages des Ackers dar.

3) Die Meisterschaft des Ackerwirths besteht demnach darin, vielen und guten Dünger wohlfeil zu produziren, und dies wird durch einen edlen und ertragreichen Viehstand nur bewirkt.

Jemehr der Viehstand durch directen Ertrag (die Kuh durch Milch 2c., das Schaaf durch Wolle 2c.) alle darauf verwendete Kosten deckt, desto weniger Kosten fallen auf den Dünger.

Der Ackerbau in England und Belgien zeigt uns das Muster dieses Grundsatzes mit den glänzendsten Erfolgen. Unsere Landwirthe sind darüber alle einverstanden, daß ein edler, guter, ertragreicher Viehstand sehr erstrebenswerth sei; die Frage aber, warum sie darin einverstanden sind, ist nur Wenigen so völlig klar und deshalb hielt ich es für nützlich, wie vorstehend mich darüber auszusprechen.

4) Wir kommen nun zu der Frage, wie wird ein edler, ertragreicher Viehstand am wohlfeilsten und erfolgreichsten produzirt?

Wenn veredeltes, besseres Futter, bessere Stallung und Pflege hergestellt sind, dann wird das Ziel schneller erreicht durch Beziehung edler Raçen vom Auslande. Das Ziel wird aber verfehlt, und dem Zwecke geschadet, wenn nicht vorher dafür gesorgt wird, daß die gedachten Voraussetzungen hergestellt sind, und dies erfordert eine Reform in unseren Bauerwirthschaften, die ich in Folgendem andeuten will.

5) a) Ein Drittel des Ackers muß im gehörigen Turnus jährlich in Weide und Klee oder Thimotium ꝛc., überhaupt in Futterbau liegen.

b) Dadurch vermindern sich die Bestellungskosten um ein Drittel.

c) Die Getreide-Erndte vermindert sich auf einige Jahre und daher entsteht ein Ausfall.

d) Das Futter mehrt und bessert sich und damit der Viehstand und der Dünger.

e) Vermehrter Dünger kömmt auf verminderte Ackerfläche; mit weniger Arbeit entstehen nach und nach größere Erndten; letztere steigern sich dahin, daß die bestellten zwei Drittel der früheren Fläche nach einigen Jahren mehr Erndte Brutto und Netto liefern, als früher drei Drittel lieferten.

f) Es entsteht so ein Verhältniß, bei welchem dem Acker durch Dünger jährlich eine größere Kraft zugeführt wird, als ihm durch Getreidebau ꝛc. entzogen ist.

g) Da hiernach dem Acker jährlich mehr Kraft, dem Viehstande damit mehr Futter zugeführt wird, so entsteht nach gewissem Zeitraume ein Zustand, bei welchem der Acker zu kräftig wird und Lagerkorn liefert, und der Nutzviehstand zu fett wird, weil mehr als nothwendiges Futter vorhanden ist.

h) Nun ist der Moment da, wo die Wirthschaft Dünger entbehren kann, um die früheren schlechten Weiden umzubrechen, mit in die Rotation zu nehmen, ihnen Dünger und Culturen zuzuführen, und so das Ackerareal zu vergrößeren, wie auch den Viehstand zu vermehren.

i) Nachdem auf dieser Grundlage beharrlich wieder eine Periode fortgewirthschaftet ist, tritt der sub G erwähnte Zustand abermals ein, und da nun das ganze Areal in der höchsten Kraft ist, so ist nun der Moment da, wo die Kosten dieses so erzielten Zustandes den höchsten Effect äußern werden.

k) Nun wird der Futterbau um etwas vermindert, der Bau von Korn und sonstigen verkäuflichen Gewächsen um etwas vermehrt. Beides in dem Maaße, daß der nun eingetretene Kraftzustand im Acker und Viehstande e r h a l t e n b l e i b e, aber auch auf's Höchste genutzt werde, daß also die Kraftaussaugung und die Kraftproduction im Dünger im Gleichgewichte bleiben.

l) Die Kosten der Herstellung dieses Zustandes sind nicht unerheblich, sie bestehen in den Ausfällen in der Produktion verkäuflicher Producte in den ersten Jahren der Umgestaltung.

Wie sehr hoch dieses Capital sich aber rentirt, mag, da eine Berechnung zu weitläufig ist, folgendes Beispiel zeigen:

Bei einer Bodenkraft, die durchschnittlich 6 Scheffel Roggen=Werth Brutto Erndte liefert, wie hier im Regierungs=Bezirk anzunehmen ist, wenn man wenige der besten Distrikte ausschließt, ist circa 1 Scheffel Reinertrag. Steigere ich diese Productionskraft nur von 6 auf 7 Scheffel, so ist der Brutto=Ertrag um 16 Prozent, der Rein=Ertrag aber fast um 100 Prozent gesteigert und unser Grundbesitzer nutzt sein Grund=Capital zu doppelten Zinsen.

In vorstehendem System wird aber die Productionskraft, die 6 Scheffel Roggenwerth war und meistens nicht höher vorzufinden ist, auf 10 bis 12 Scheffel Roggenwerth gesteigert werden können; wenn die Sache durchgeführt wird, so kann durch Ackerbau und Viehzucht eine Bodenrente erreicht werden von 5 bis 8 Thlr. und 10 Thlr. pro Morgen, wie die englische und belgische Wirthschaft zeigt, die auf obigen Grundsätzen beruht.

6) Da unsere bäuerlichen Landwirthe durch Ackerbau nur eine Bodenrente von etwa 2 bis höchstens 3 Thlr. pro Morgen bisher haben konnten, so benutzten sie merkantilische Einflüsse und damit verbundene Partial=Vermiethungen, um eine höhere Rente zu beziehen.

Diesen letzteren Verhältnissen drohet aber der Untergang und um so mehr ist Ursache vorhanden, auf Surrogate zu sinnen, die wir in einer verbesserten Viehzucht und damit gesteigerten Bodenproductionsfähigkeit finden. Soll aber die Verbesserung der Viehzucht mit Sicherheit erreicht werden, dann muß das Fundament auch unfehlbar sein und diese Unfehlbarkeit kann ich nur in vorstehendem Wirthschafts=System finden.

In der Nähe fruchtbarer Flüsse und damit verbundenen guten Wiesen und Weiden, die im günstigen Verhältnisse zum Ackerbau vorhanden, finden wir die Wirthschaften durch die Natur so gestellt, wie ich solche oben künstlich herstellen will; nämlich bei einem guten Viehstande den Futterbau und damit die Düngerproduction in dem Maaße ausgedehnt, daß solcher die Bodenkraft auf den höchsten Punkt bringe und dann die durch Anbau von verkäuflichen Producten entzogene Bodenkraft stets ersetzt.

7) Ich habe hier entwickelt, weshalb ein edler, ertragreicher Nutzviehstand, wohin besonders Hornvieh und Schaafe zu rechnen, die Grundlage der Wohlfahrt des Landwirths

ausmacht, und wie die Existenz desselben hervorzurufen und zu sichern ist. Auf andere als vorerwähnte Weise glaube ich ist es nicht thunlich, und es kommt meines Erachtens nur darauf an, Anhänger für dies Wirthschafts-System unter unsern Bauern zu finden, die mit Ausdauer die Sache ausführen.

Für Mittel zu diesem Zwecke halte ich:

a) Vor Allem Landwirthe unter den Bauern zu finden, oder durch Belehrung zu schaffen, welche diese Grundsätze durchdacht, und danach in eigener wirklicher Überzeugung anerkannt haben.

b) Diesen, wenn bei ihnen ganze Wirthschaften in obigem Systeme vorgefunden werden, Prämien von Erheblichkeit zu bewilligen, wozu ich im Kreise 3, eine à 100 Thlr., eine à 60 Thlr. und eine à 40 Thlr. vorschlage.

Auf diese Weise meine ich, kann am erfolgreichsten Geld zur Erhebung der Landwirthschaft im Ganzen verwendet werden. Holen wir besseres Vieh aus fernen Gegenden, so kommen wir in solche, wo die Natur das gegeben, was ich eben habe hier herstellen wollen, nämlich guten Futterbau ꝛc. Findet das Vieh diesen hier nicht, so stellt sich die Sache als vergeblich dar, und wirkt statt fördernd abschreckend.

Die Resultate unseres Voigtländischen Viehes, welches wir haben kommen lassen, bestätigen dies ja zur Genüge. Ich glaube wir hätten das Geld, was damit aufgegangen, nicht unvortheilhafter anlegen können.

Die Spinnmaschinen stürzen das Gewerbe der Handspinnerei, weil sie wohlfeiler arbeiten. Je wohlfeiler eine Waare ist, je mehr wird davon gebraucht, mithin wird die Linnen-Consumtion und also das Bedürfniß an Flachs, welches die Spinnmaschinen nicht entbehren können, größer werden. Heben wir nun den Culturstand unsres Ackers, wie den Nahrungsstand unsers Viehstandes, so können wir den Flachsbau bedeutend vermehren und finden dann in seiner Vorbereitung für den Gebrauch auf der Maschine eine Beschäftigung für unsre Spinner, die vielleicht höheren Arbeitspreis gewährt als das Spinnen selbst. Dem Grundbesitzer wird dann eine Bodenrente, die auf Spinnen und Weben basirt ist, und die, wenn kein Surrogat dafür eintritt, auf die Hälfte herabsinken wird, nicht nur erhalten, sondern gesteigert.

Roetteken.

Ueber die Anlage von Colonien.

Die Entwickelung aller Zustände geht heutiger Zeit so rasch vor sich, daß häufig ganz unerwartet durch das Zusammentreffen verschiedener Verhältnisse Erscheinungen hervortreten, die den denkenden Beobachter erschrecken.

Unter anderm rechne ich auch den an vielen Stellen Deutschlands hervortretenden Nothstand der merkantilisch beschäftigten Bevölkerung, der arbeitenden Klasse, die nicht dem Ackerbau zugewendet, sondern welche die Kostgänger des Grundbesitzers und der Ackerbau treibenden Bevölkerung ausmacht.

Der Nothstand der erwähnten Fabrik-Arbeiter beruht entweder auf gänzlichen Mangel an Arbeit, oder auf einem Mißverhältniß des Arbeitspreises gegen den Preis der Lebensmittel. —

Abhülfe und entsprechende Ausgleichung ist nur zu suchen:

a) In Eröffnung von Erwerbsquellen, dem Arbeiter muß Gelegenheit gegeben werden, seine Arbeitskräfte rentbar zu machen,

b) in Erhöhung des Arbeitspreises oder was in Wirkung gleichbedeutend ist;

c) in Ermäßigung des Preises der Lebensmittel. Die Gewährung dieser Bedingung muß den Nothstand aufheben.

Der Fabrik-Arbeiter muß seinen Lebensunterhalt wenigstens noch einmal so theuer bezahlen als der Ackerbautreibende, da ersterer denselben aus der 2., 3. Hand kaufen muß und die Anhäufung vieler merkantilisch beschäftigter Menschen örtlich immer die Lebensmittel theurer macht, die Bodenrente steigert.

Man sollte meinen die Verbesserung der Kommunikations-Mittel müßte bewirken, daß an einem Orte, wo 8000 Menschen auf der Quadratmeile von merkantilischer Beschäftigung leben, die Preise der Lebensmittel nur um so viel höher stehen könnten, als der Transport von dem zunächst liegenden Ackerbau treibenden Orte, wo 2500 Menschen auf der Quadratmeile

wohnen, Kosten erfordert. Dem ist aber nicht so, weil zu viele Bedürfnisse an der Stelle producirt werden müssen, wo ihre Consumtion erfolgen soll. Die Anführung folgender factischen Verhältnisse wird es noch mehr ins Licht stellen, daß und in welchem Grade dieser Umstand vorhanden ist.

Ich nehme hierzu einen Morgen Land der bei gewöhnlich guter Cultur 8 Berliner Scheffel Roggen liefert.

Ein solcher Morgen Land liefert durch Verpachtung der Wirklichkeit nach in Westphalen eine Bodenrente

1) Im Kreise Halle, Bielefeld, Bünde und Herford pro Morgen jährlich 5 bis 8 Thlr. Da in diesen Kreisen des Regierungs-Bezirks Minden eine sehr bedeutende Bevölkerung, meistens durch merkantilische Beschäftigung und Betriebsamkeit, durch Weben und Spinnen sich nährt.

2) In den mehr Ackerbau treibenden benachbarten Kreisen Wiedenbrück, Beckum und Warendorf 3 bis 4 Thlr.

3) In den fast ganz Ackerbau treibenden Kreisen Paderborn, Hörter, Büren ꝛc. 2½ bis 3 Thlr.

Nach dieser Verschiedenheit bezahlt also auch der Consument seine Lebensmittel, die pari 8 Scheffel Roggen stehen ad 1 mit 5 Thlr., ad 2 mit 3 Thlr. und ad 3 mit 2½ Thlr. Ziehe ich einen größeren Distrikt, den ganzen preußischen Staat, in diese Vergleichung und suche mir den Bezirk, wo lediglich nur Ackerbau, und selbst sehr mangelhafter Ackerbau die Bodenrente bestimmt, dann finde ich bei Anwendung gleicher als hier in der Provinz üblicher Boden-Cultur für eine Productionsfähigkeit von 8 Scheffel Roggen pro Morgen die Bodenrente am geringsten in Westpreußen. Ein Morgen Land von der Qualität wie das vorhin gedachte, rentirt dort durch Verpachtung und überhaupt durch landwirthschaftliche Benutzung 18 Sgr. bis 1 Thlr., weil es an Menschen, Arbeit und Capital fehlt, und dadurch die Cultur unzureichend ist.

Wenn nun wie vorhin erwähnt wurde, in fast allen Fabrik-Gegenden, bekanntlich jetzt in Schlesien, im Erzgebirge, in Westphalen Arbeitslosigkeit oder zu geringer Arbeitspreis, oder zu hoher Preis der Lebensmittel einen bedenklichen Nothstand einer bedeutenden Volksmasse herbeiführen, wenn bei dem täglich sich vermehrenden und verbessernden Maschinenwesen, dieser Zustand als eine vorübergehende Conjunctur nicht betrachtet werden kann, vielmehr anzunehmen ist, daß in den meisten Fabrik-Zweigen die Menschenhand täglich mehr ent-

behrlich wird: so muß die in der merkantilischen Betriebsamkeit überflüssige Bevölkerung einer anderen Betriebsamkeit zugewendet werden, und zwar wie mir nach obigem am natürlichsten scheint dem Ackerbau, das ist, so lange die bestehenden Verhältnisse der Gesellschaft aufrecht erhalten werden sollen, das einzige Mittel, welches eine wenigstens einigermaßen und dauernde Abhülfe verspricht. —

Man sieht täglich, daß sich die Sache von selbst so gestaltet, das Volk ist instinctmäßig von der Wahrheit, von der Nothwendigkeit dieses Satzes durchdrungen; das klarste und grellste Zeugniß davon geben die häufigen Auswanderungen nach Amerika 2c. Ehe sich die Sache aber von selbst als Ausfluß des Instinctes in der Noth macht, entsteht erst viel Unheil und Demoralisation 2c., da erst die Noth sehr hoch sich steigern muß, ehe einzelne und dann mehrere anfangen Auswege der Art zu suchen und zu finden. Ferner wird auf diesem Wege das Ziel nicht consequent verfolgt, nicht im Prinzipe durchdacht und nicht nach einem geprüften Systeme geregelt 2c. und so verunglückten solche Versuche einzelner eben dadurch, daß ein Mittel verkehrt angegriffen wird, welches richtig angewandt Hülfe bringen würde.

Mir scheint nun daß der Staat ohne irgend Opfer zu bringen hier wohlthätig eingreifen, eine große Zahl bedrängter Menschen glücklich machen und sich selbst großen Gefahren entrücken könnte, wenn derselbe die bedrängte Arbeiter Klasse früher schon ehe die Noth eingetreten und ehe die Arbeiter ihr kleines Vermögen zugesetzt haben nach einem geordneten durchdachten Systeme in diejenigen Districkte des Staats versetzte, wo die Lebensmittel am wohlfeilsten und Menschenhände am nothwendigsten sind. Solche Districkte finden sich meines Erachtens am besten in Westpreußen. Man käuft daselbst in großen Gütern den Morgen Grundbesitz der wie ich oben angenommen bei hier gewöhnlicher Cultur 8 Scheffel Roggen liefert für 25 Thlr. Sofern der so gekaufte Grundbesitz in Waldungen besteht, kann man annehmen, daß der halbe Kaufpreis durch den vorhandenen und zu rasirenden Holzbestand ersetzt wird. Bei anderen Grundbesitz aber wird der halbe Kaufpreis durch das Inventarium und die Gebäude gedeckt werden.

Ein Gutsankauf von 4000 Morgen würde

also kosten	100,000 Thlr.
wovon die Hälfte ad	50,000 „

aus dem Verkauf der Gebäude, des Holzes und Inventarium gelöscht werden könnte, mithin blieben zu decken 50,000 Thl. also pro Morgen 12½ Thlr. Theile ich diesen Grundbesitz in Colonien zu 12 Morgen, so entstehen daraus 333 Colonien.

Ein herzustellendes Colonisten-Haus kostet, da die Klafter Buchen- und Eichenholz nur 1 Thlr. 10 Sgr. in Westpreußen kostet, circa . . . . 100 Thlr.
die 12 Morgen Grundbesitz kosten à 12½ Thlr. . 150 "

= 250 Thlr.

Für das Jahr, in welchem die Sache ausgeführt wird, erhalte ich von diesen 250 Thlr. keine Zinsen, dieses macht zu 4 Procent . . . 10 "

Bei Vollendung der Colonie betragen also in Summa die Herstellungskosten . . . . 260 "

Der Colonist muß also jährlich
aufbringen an Zinsen . . . . . . 4 Procent
an Amortisation . . . . 1 "

Summa 5 Procent, also 13 Thlr.

dabei findet der Colonist ein sehr gutes Auskommen, und es würde ihn noch nicht einmal drücken, wenn er auch 20 Thlr. Pacht jährlich zahlen müßte.

Ich habe in vorstehenden das halbe Ankaufs-Kapital, welches durch rasiren des Holzes und Abbruch und Verkauf der Gutsgebäude und des Inventarii gedeckt wird, vom Kaufgelde in Abzug gebracht; dagegen habe ich aber nachher die Kosten der Herstellung der Colonisten-Gebäude wieder den Gesammtkosten zugerechnet. Dieses konnte deshalb mit vollem Rechte geschehen, weil das zu rasirende Holz und die abzubrechenden Guts-Wirthschafts-Gebäude, wieder zu Herstellung der Colonisten-Häuser verwendet werden sollen.

Für die ganze Unternehmung berechnet sich die Sache wie folgt:

Es kosten wie oben gezeigt wurde 4000 Morgen à 12½ Thlr. . . . . 50,000 Thlr.
nachdem für Holz, Gebäude und Inventar die Hälfte abgerechnet ist.

Es kosten ferner 333 Colonisten-Häuser, jedes zu 100 Thlr., nebst den Zinsen dieses fürs erste Jahr rentlos bleibenden Kapitals, in runder Summe . . . . 34,000 "

Summa 84,000 Thlr.

Diese kosten à 4 Procent Zinsen und
1 " Amortisation

in Summa 5 Procent, jährlich . . . . 4350 Thlr.
333 Colonisten werden aber aufbringen jeder
13 Thlr. . . . . in Summa also 4329 "

mithin fehlen noch jährlich 21 Thlr.
und wollte man für Geldhebungs-Kosten noch
jährlich . . . . 145 Thlr.

hinzurechnen, so würden noch . . . . 166 Thlr.
also auf jeden Colonisten noch 15 Sgr. zu übertragen sein. Jeder Colonist zahlte also jährlich circa 13 Thlr. 15 Sgr. für 12 Morgen an Pacht, mithin pro Morgen circa 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., wenn für die Wohnung nichts gerechnet wird.

Daß die Lage eines solchen Colonisten auskommlich sein wird, erhellt, wenn man bedenkt, daß in Fabrik-Gegenden ein Fabrik-Arbeiter blos für Wohnung allein eben so viel und oft mehr als 13 Thlr. zahlen muß. Wenn nun auch Spinnen und Weben nicht mehr lohnt, weil die Maschinen wohlfeiler arbeiten, so erforderen diese doch das Material zum Spinnen und Weben den Flachs und Hanf. Wenn nun ein Morgen damit bebaut und das Product bis zum Verbrauch zum Spinnen auf der Maschine von den Colonisten vorbereitet wird, so liefert der Morgen in diesem Product einen Ertrag von mindestens 30 Thlr. **Ein** Morgen von **12** Morgen kann aber ganz gut zum Flachsbau verwendet werden und dessen Geldertrag würde ausreichen Pachtgeld und Haushalts-Bedürfnisse zu bestreiten, außer dem würden auch noch aus der Viehnutzung ꝛc. Erträge hinzukommen.

Der Zweck den ich hierbei im Auge habe und den ich für erreichbar halte ist, einer nothleidenden Bevölkerung ein hinreichendes Auskommen zu verschaffen und ihr dasselbe dauernd zu sichern und damit der Staat einer großen Sorge überhoben werde. Zugleich hat der Staat den Vortheil, daß wenig bebaute Ländereien von guter Bodenqualität in fruchtbare Fluren verwandelt werden. Soll aber dieser Zweck wirklich völlig erreicht werden, dann müssen bei der Ausführung folgende Grundsätze beachtet werden.

Die bisherigen Fabrik-Arbeiter, welche die neue Colonie bevölkern sollen, können ihren Bedarf an Lebensmitteln, wenn sie nicht viel mehr produciren wie diesen Bedarf, welchen sie bisher aus der 2., 3. Hand zu hohen Preisen bezogen, für

den viel geringeren Productionspreis sich selbst verschaffen. Alle übrigen zur Beschaffung dieses Bedarfs nicht nothwendigen Arbeitskräfte, welche die Familie des Colonisten noch außerdem besitzt, sollen auch forthin einer merkantilischen Beschäftigung im Spinnen, Weben, Flachsbau rc. gewidmet bleiben, denn diese Fähigkeiten, die der Colonist sich schon angeeignet hatte, soll er nicht unbenutzt lassen, vielmehr werden die ihm jetzt bei wohlfeileren Brode reichliche Früchte tragen. Wenn man diesen Standpunct festhält, dann ist eine Länderstrecke von 12 Morgen für jede Familie die höchste, welche sie ordentlich bewirthschaften und im Stande halten kann. Die Spinner und Weber und Flachsbauer der Grafschaft Ravensberg sind auch so gestellt, und haben eben durch diese Verbindung von Ackerbau mit Fabrik-Arbeit seit 20 Jahren nachtheilige Conjuncturen überstanden ohne zu dem furchtbaren Nothstande Schlesiens und Böhmens herabgesunken zu sein.

Von einem Privat-Unternehmen, bei welchem solche Colonisten häufig Bettler sind und bleiben, muß sich die Sache dadurch wesentlich unterscheiden, daß von dem Anlage-Capital nicht der höchste Geldertrag sondern nur 4 Procent Zinsen und 1 Procent Amortisation bezogen werden, dafür aber desto mehr darauf geachtet werden soll, die Colonien in jeder Beziehung so einzurichten, daß sie den höchsten Vortheil für den Colonisten bringen müssen. Dahin rechne ich unter anderen gemeinschaftliche Backöfen, Brunnen-Anlagen, Flachsgruben und Bleich-Anlagen, vielleicht noch gemeinschaftlichen Wiesenbesitz, wenn die Localität die Cultur einer großen zusammenhängenden Fläche durch Berieselung zuläßt, welche bei kleinen Parzellen nicht ausführbar ist.

Der erbliche aber untheilbare Besitz der Colonie muß dem Colonisten zugesichert werden. Dieser muß aber erst dann eintreten, wenn der Colonist die halbe Pacht, mit 4 Procent kapitalisirt, durch baare Kapital-Zahlung oder durch Amortisation abgelößt haben wird. Die Bemittelten haben dadurch gleich das Mittel, erbliche Besitzer zu werden, die Unbemittelten haben dadurch die sichere Aussicht dazu und darin Anregung zur Erhebung und Verbesserung der Colonie.

Der Grundbesitz, welchen man für die Colonie auswählt, muß in nicht zu schwerem Boden bestehen, auf welchem Flachs, Hanf und Klee gedeihen, der zur Beackerung keine Pferde erfordert, sondern mit der Hand und mit Hornvieh bestellt werden kann.

Um die Kosten der Anlage von einer Kirche zu vermeiden, muß man die Colonie in die Nähe schon vorhandener verlegen. Das wird nicht schwer sein, da an Kirchen überall kein Mangel ist, die vorhandenen vielmehr oft größer sind, als das Bedürfniß es erfordert. Und für 333 zusammen wohnende Familien wird der Staat gewiß gern aus seinen reichen Mitteln eine Schule gründen, da er, wie sich das von selbst versteht, keine Kosten scheut und scheuen darf, wenn es sich um die Bildung und Belehrung des Volkes handelt.

Je nach dem Zustande des Vermögens des einzelnen Colonisten und der Arbeitskräfte ihrer Familien muß die Colonie kleiner als 12 Morgen werden und müssen allenfalls zwei Colonisten unter einem Dache wohnen.

Colonisten die im Stande sind die ganze Erbpacht sofort abzulösen, müssen gar nicht zugelassen werden, da diese sich allein helfen können.

Um die Einflüsse von Wucherern abzuhalten, muß, so lange die Erbpacht nicht ganz abgelößt ist, ein Verkauf der Colonie wie die Eintragung von Schulden auf dieselbe unbedingt untersagt sein. Sollte nach erfolgter Ablösung durch Capital-Zahlung ein Colonist seine Colonie innerhalb des Zeitraumes, den die Amortisation à 1 Procent erfordert, verkaufen, so soll der Käufer den ursprünglichen Canon in ganzer Höhe vom Tage des Besitz-Antritts wieder zahlen oder abermals ablösen müssen.

In dieser oder ähnlicher Weise muß etwas festgesetzt werden, um die Colonisten zu hindern, die ihnen zu ihrer Hülfe so billig verliehenen Colonien nicht zu eigennützigen, wucherischen Absichten mißbrauchen zu können.

Die Colonisten müssen gehalten sein, die Gebäude vor Feuer, die Erndte vor Feuer und Hagel zu versichern. Noch bliebe zu erwägen, ob die Colonisten unter sich nicht zu einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Assecuranz gegen Viehsterben zu verpflichten sein möchten. Auf diese und ähnliche Puncte möchte ein vorzügliches Augenmerk zu richten sein.

In Bezug auf die Stellung des Staats zur Sache, scheint mir, könnte solcher sich von vielen damit verbundenen Verwickelungen fern und frei halten, wenn er auf folgende Weise verführe.

Der Staat kauft von einem verschuldeten Gutsbesitzer, deren es sehr viele in Westpreußen giebt, ein zu seinem Gute gehörendes Vorwerk und übergiebt nun das Vorwerk an die Colonisten in der oben erwähnten Art, die Colonien haften dem Staate zur Sicherheit.

Dem Gutsbesitzer werden die Renten der Colonisten überwiesen und er übernimmt die Verpflichtung, die Total-Rente an die Staats-Kasse abzuführen, etwaige Reste und Ausfälle selbst zu tragen 2c.

Es würden sich wohl Gutsbesitzer finden, die darauf eingehen, da die Nähe einer neuen Colonie ihnen Arbeiter und Holz-Consumenten gewährt. Das ist sehr werthvoll, denn grade daran fehlt es an vielen Stellen. Der Staat hat dann Nichts mit der Sache zu thun, als ein Darlehn zu 4 Procent Zinsen und 1 Procent Tilgung vorzuschießen und ein Statutgemäßes Aufsichtsrecht auszuüben.

Da auf den Rittergütern in Westpreußen circa ⅓ des Werths in Pfandbriefen zu 3½ Procent Zinsen und ½ Procent Amortisation haften, so stellt das die Unternehmung noch mehr in Vortheil, da dadurch weniger Capital als andern Fonds erforderlich ist und die Pfandbriefsschuld billiger verzinßt wird, als ich vorhin angenommen habe.

Denjenigen Familien die ich oben ausgeschlossen habe, weil sie so viel Vermögen besitzen, um sich eine Colonie kaufen, also sich selbst helfen zu können, die aber auch ihr Gewerbe änderen müssen, wenn sie nicht ihr kleines Vermögen zusetzen wollen, diesen würde ich rathen, sich in 20, 30, 50 Familien zu associiren, gemeinschaftlich eine große Fläche, z. B. ein Rittergut in Westpreußen zu kaufen und zu theilen. Sie müssen selbst ausführen, was nach obigem Plane unter Mitwirkung des Staats ausgeführt werden sollte und sie können dies.

Die Schwierigkeit besteht blos darin, daß sich drei bis vier brave verständige und in Vertrauen stehende Familien-Väter unter ihnen finden, die sich an die Spitze stellen. Die Wirkung einer solchen Assoziation würde sein, daß ein Colonist in der Assoziation mit 250 Thlr. Kapital ein eben so großes Besitzthum erwerben kann, als mit 500 Thlr., wenn er allein steht, weil große Flächen viel wohlfeiler als kleine anzukaufen sind.

Das sind nur Andeutungen, ich weiß es wohl. Aber diese Andeutungen machen doch die Grundzüge des Unternehmens klar und ich hoffe sie werden hinreichen, um zum Nachdenken über diese wichtige Frage anzuregen. Vielleicht tritt doch mancher bei reiflicher Prüfung meinen Ansichten bei und erkennt mit mir in der Anlage dieser Colonien ein Hülfsmittel, wenn auch kein radikales, gegen die Noth der arbeitenden Klassen. Man wende mir nicht ein 12 Morgen Land genügten

nicht für den Unterhalt einer Familie und könnten noch weniger den für die Pacht erforderlichen baaren Geld = Überschuß liefern. Freilich wenn man sich ödes, unfruchtbares Heideland vorstellt, dann wäre der Einwurf begründet. Aber es ist hier von sehr gutem, sehr fruchtbaren, nur aus Mangel an Arbeits = und Düngerkräften nicht gehörig cultivirten Boden die Rede, welcher alljährlich lohnende Erndten tragen muß bei einigermaßen sorgfältiger Bearbeitung. Und auch für den Absatz der erzeugten Producte ist nichts zu fürchten. Einmal giebt es jetzt fast überall erträgliche Kommunikations = Wege und überall erheben sich Städte mit einer handeltreibenden Bevölkerung, so daß auch der Einzelne sein Product wohl absetzen kann. Wenn aber auch das Product des Einzelnen vielleicht die Transportkosten nicht tragen könnte, so stellt sich die Sache doch ganz anders, wenn 333 fleißige Familien auf gemeinschaftliche Kosten die Producte ihres Fleißes ausführen. Durch Verbindung wird auch der Schwache mächtig; einer Assoziation ist vieles möglich, was der Einzelne nicht durchsetzen kann. Und ich glaube die Colonie braucht sich gar nicht um ihren Absatz kümmern, sie würde von Kaufleuten sicher eher gesucht werden, als genöthigt sein, sich Käufer zu suchen. Aber könnte man mir ferner entgegnen, dein Plan ist unpraktisch und grausam; unpraktisch weil es dir schwer werden wird, nützliche Subjecte für die Colonien zu finden, grausam weil du den Menschen nöthigst, seiner Heimath den Rücken zu kehren, an welche er mit allen Erinnerungen der Kindheit gefesselt ist. Was den ersten Punct anbetrifft, so habe ich mehr Vertrauen zu dem Volke und meine, ehrliche und fleißige Menschen finden sich überall und mehr brauche ich nicht. Und grausam ist es, sie von der Heimath zu trennen? Freilich wohl; aber ist es weniger grausam, sie in der Heimath hungern zu lassen? Und werden etwa durch Auswanderung nach fernen Welttheilen die Wurzeln, durch welche er mit dem heimathlichen Boden verwachsen ist, weniger grausam zerrissen? Ach, nicht die Versetzung in eine fremde Gegend ist grausam, sondern die Verhältnisse, welche eine solche Versetzung nöthig machen, damit der Arme nicht Hunger und Durst zu leiden brauche. Wollt ihr die ändern, wohlan, ich biete die Hand dazu. Bis dahin bleibt das harte Wort wahr, welches der Gesellschaft wahrlich nicht zur Ehre gereicht: Der Arme hat kein Vaterland!

Noetteken.

Arbeit.

„Was man nicht weiß, das eben brauchte man und was man weiß, kann man nicht brauchen.“ — Auf der Schule lassen wir uns das Jenseits mit Paradiesesfarben ausmalen; wir lernen Griechisch, Latein, Hebräisch, ein Stück Geschichte und Erdbeschreibung; — der Catechismus ist unser tägliches Brod; — in reiferen Jahren der Zuchtruthe des Lehrers entwachsen, lesen wir in der Allgemeinen Preußischen Zeitung über China, Cochinchina, Japan und Tombuctu, von mancher Canzel herunter lassen wir uns den Antichristen und Teufel an die Wand malen und die Qualen der Hölle beschreiben und werden dadurch ebensowenig klüger, als durch die Berichtigungen der Allgemeinen Preußischen Zeitung. Dieses und manches Andere noch zu kennen, mag recht fein artig und nützlich und theilweise sehr unnütz sein, wenn wir nur zugleich von dem auch etwas wüßten, was uns zunächst liegt, was wir vor allen Dingen zuerst kennen lernen sollten, weil von der Erkenntniß der uns zunächst liegenden Dinge deren Gestaltung abhängig und die Gestaltung der Verhältnisse für unsere geistige und körperliche Existenz von der vorzüglichsten Wichtigkeit ist. — Daß man im Allgemeinen eine große Unwissenheit über die uns zunächst liegenden Verhältnisse, wie z. B. über die Einrichtungen und Gesetze des Staats und der Gemeinde, in der wir leben, antrifft, werden meine Leser schwerlich in Abrede stellen, aber gewiß noch mehr zugeben, daß über dasjenige, womit wir uns täglich beschäftigen oder vielmehr, was die Beschäftigung bildet, daß über das Wesen der Arbeit selbst bis in jüngster Zeit fast jegliche Vorstellung fehlte. — Ich will nicht behaupten, daß diese Unkenntniß vom Wesen und der Lage der Arbeit die einzige Ursache des in neuerer Zeit in so drohender Gestalt auftretenden Pauperismus und der theilweise so verzweifelten Lage der arbeitenden Klassen ist, es lassen sich vielmehr noch mehrere Ursachen dieses traurigen

Zustandes aufdecken; aber gewiß ist es, daß eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Arbeiter nur durch eine richtige Würdigung der Arbeit und durch das daraus hervorgehende Streben erreicht werden kann, die Arbeit auf ihren naturgemäßen Standpunkt hinzuführen. Wenn ich demnach den mir in diesem Buche vergönnten Raum zu einigen Betrachtungen über das Wesen und die Lage der Arbeit und der arbeitenden Klassen benutze, so ist es nicht meine Absicht etwas Vollständiges und Erschöpfendes darüber zu sagen, sondern ich bezwecke vielmehr, die Leser auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam zu machen und sie zu eignem Nachdenken über denselben anzuregen. —

Unter Arbeit verstehen wir die nützliche Bethätigung der geistigen sowohl, als körperlichen — physischen — Kräfte des Menschen. Die Meditationen eines Philosophen, die Studien des Geschichtsforschers, die Berechnungen des Mathematikers sind Arbeit, so gut wie die Anstrengungen und der Schweiß des Handwerkers und Tagearbeiters. — Ein jeder Mensch ist mit Kräften begabt, er kann dieselben nur zum Zwecke der Anwendung haben und es geht daraus hervor, daß ein jeder Mensch die Pflicht zur Arbeit hat. — Da eine Pflicht aber stets ein Recht bedingt — im Grunde ist Recht und Pflicht dasselbe —, so hat der Mensch ein Recht auf Arbeit und auf eine seiner menschlichen Bestimmung entsprechende Existenz durch die Arbeit. — Mit anderen Worten: es hat ein jeder Mensch das Recht zu verlangen, daß die Gesellschaft ihm Raum und Mittel gebe, seine Kräfte auf nützliche Weise bethätigen zu können und daß sie ihn für seine Arbeit mit den erforderlichen körperlichen Bedürfnissen und den Mitteln zu seiner Bildung versehe. — Wollen wir überhaupt einen glückseligen Zustand der Menschheit als erreichbar annehmen und zum Ziele unserer Bestrebungen machen, so müssen wir von der tiefen Bedeutung der Arbeit durchdrungen sein. — In der Arbeit müssen wir die Weihe des Lebens erblicken. — Wird der Mensch nur nach dem geschätzt, was er sich durch Arbeit errungen hat, gilt er nur so viel, als er sich erarbeitet hat, so wird der einem Jeden einwohnende Trieb zur Thätigkeit zum Wohle Aller zu ungeahnter Entwicklung sich steigern. Nicht durch thatenscheuende Frömmelei, nicht durch faullenzendes Beten und Fasten wird in einer Gesellschaft, die in der Arbeit die höchste Aufgabe des Menschen sieht, Jemand zu Ansehen gelangen können; ebensowenig wie dieses von der

Zufälligkeit der Geburt abhängig sein wird. Nur durch unermüdliche Anstrengung, durch rege Thätigkeit und eifriges Streben kann dann Jemand die Achtung seiner Mitmenschen gewinnen. Die Arbeit allein wird den Menschen adeln und ein in noblen Passionen die Zeit vergeudendes Junkerthum und die schwelgerische Unthätigkeit einer vornehm-stolzen Geld-Aristocratie wird eine Unmöglichkeit werden. — Wunderschön spricht sich der Engländer Carlyle über die Arbeit aus. „Eine unendliche Bedeutung, sagt er, liegt in der Arbeit; — der Mensch vollendet sich durch sie. Faule Moräste werden weggeräumt, schöne Saatfelder erstehen an ihrer Stelle und prächtige Städte und vor Allem zuerst hört der Mensch auf, ein fauler Morast, eine seuchenschwangere Wüste zu sein. Bedenkt, wie selbst in den niedrigsten Arten der Arbeit die ganze Seele des Menschen in eine gewisse Harmonie versetzt wird, so wie er sich an die Arbeit giebt! Zweifel, Verlangen, Kummer, Unruhe, Unwillen, Verzweiflung selbst, alle diese, wie Höllenhunde belagern die Seele des armen Tagearbeiters, wie jedes anderen, aber er greift mit freiem Muthe sein Tagewerk an und sie alle weichen murrend zurück in ihre fernen Höhlen. — Der Mensch ist nun Mensch; — die heilige Gluth der Arbeit in ihm ist wie ein reinigend Feuer, worin alles Gift und selbst der vorgestandene Qualm in einer hellen, heiligen Flamme verbrennt. — Gesegnet ist, wer seine Arbeit gefunden hat.“ —

Bei den folgenden Betrachtungen lasse ich die eine Seite der Arbeit —, die Bethätigung der geistigen Kräfte des Menschen —, insoweit eine Trennung möglich —, außer Acht und wende mich vornehmlich der körperlichen Arbeit zu. Diese physische Arbeit bezweckt die Production der für die menschliche Gesellschaft erforderlichen Nahrungsmittel und derjenigen Bedürfnisse, zu welcher sie vermöge ihres Culturzustandes berechtigt und deren sie darum benöthigt ist. Die Production hat zu ihrer Bedingung zwei Elemente: die Natur (der Grund und Boden) und die Arbeit, welche auf denselben, oder auf die Umgestaltung und Verfeinerung der von ihm herrührenden Producte verwandt wird. Daß dabei die geistige Arbeit mit der physischen Hand in Hand geht, kann Niemand verkennen, der an die Fortschritte der Gewerbe, der Künste und des Handels durch die Wissenschaft denkt. In der Praxis aber tritt uns mit scharfer Sonderung die arbeitende Klasse entgegen, welche von den Besitzenden durch eine ungeheure Kluft

getrennt, sich unter schweren Anstrengungen der Körperkräfte dahinschleppt und unter der Bürde ihrer Last weder Zeit noch Lust behält, noch die Mittel erwerben kann, sich geistig auszubilden, sich geistig zu bethätigen. Es ist über die Erhebung dieser Volksklasse in neuester Zeit viel geredet und geschrieben worden und zum Stichworte der dem Fortschritte huldigenden Partei wurde Schule und Erziehung. Weit entfernt davon, die höchste Wichtigkeit der Erziehung zu verkennen, bin ich vielmehr überzeugt, daß sie allein die uns angeborene Fähigkeit zur geistigen Entwicklung, zur Blüthe und Entfaltung bringen kann, aber auch nur unter der Bedingung einer sorgenfreien und den menschlichen Bedürfnissen angemessenen, äußeren Existenz. — Wer vom frühen Morgen bis zum späten Abend, bis in die Nacht hinein seine Körperkräfte bei häufig mangelnder, oft ungesunder oder unpassender Nahrung über Gebühr anstrengen und dennoch daran verzweifeln muß, für sich und die Seinigen hinreichend Brod erwerben zu können, ist unfähig zur geistigen Ausbildung, in ihm ist der geistige Mensch ertödtet und anstatt ein geselliges Glied in der Kette der menschlichen Gesellschaft zu sein, tritt er derselben feindselig gegenüber, wenn ihn Hunger und Mangel zum Diebstahle, Raube und Morde und Verzweiflung zur offnen Empörung treibt. Zur Entwicklung und Ausbildung der geistigen Fähigkeiten ist ein körperliches Wohlbehagen durchaus erforderlich; — nur wenn dieses vorhanden, findet die Erziehung einen günstigen Boden. — Die menschliche Gesellschaft muß es sich also zur Hauptaufgabe machen, für eine angemessene Existenz aller ihrer Mitglieder Sorge zu tragen und da der einzelne Mensch nicht seiner selbst wegen, sondern um der Menschheit willen da ist, so hat er seine Kräfte im Interesse der menschlichen Gesellschaft — was vorher unter nützlicher Bethätigung verstanden wurde — anzuwenden, wodurch er ihr und, da die wahre Gesellschaft die Existenz ihrer einzelnen Mitglieder verbürgt, sich selber nützt. — Eine angemessene, äußere Existenz aller Menschen ist aber nur durch eine richtige Organisation der Arbeit zu erreichen. — Die Arbeit muß ein gemeinsames Wirken zu einem gemeinsamen Zwecke werden, wobei der Zweck die Beförderung der Glückseligkeit aller Menschen ist.

Steht die Arbeit jetzt auf diesem Standpunkte? Nein! — Anstatt die Menschen zu einem gemeinsamen Wirken zu vereinigen, stellt sie den Einzelnen dem Einzelnen feindselig

gegenüber. — Die naturgemäße Gesammtheit ist in die unnatürlichste Vereinzelung zerrissen; — ein Jeder sucht nun für sich zu erhaschen, unbekümmert, ob er seinem Nebenmenschen dadurch nützt oder schadet. — Nicht in der Arbeit kann heute der Mensch Glück und Befriedigung finden, nicht durch sie ist er im Stande sich und die Seinigen zu ernähren, Beides soll ihm der Besitz gewähren. Es ist dadurch ein Jeglicher darauf hingewiesen, alle seine Kräfte darauf zu verwenden, aus dem allgemeinen Raube möglichst viel für sich zu erraffen, die crasseste Selbstsucht tritt die allgemeinen Interessen mit Füßen und es ist Folge dieses selbstsüchtigen Standpunktes, daß der Besitz durch unzählige Gesetze geschützt, die Arbeit aber gesetzlos ist. — Die Kräfte der Menschen, welche zu einem gemeinsamen Wirken vereint, Alle mit Überfluß versehen würden, kämpfen gegen einander einen wüthenden Vernichtungskampf. Die Arbeit, die **nützliche** Bethätigung der menschlichen Kräfte, verwandelt sich in die **falsche** Bethätigung der Kräfte für das Sonderinteresse. — Es ist nicht die Frage, was der Mensch durch seine Arbeit **für die Gesammtheit wirkt**, sondern nur was er **für sich selber erwirbt**, wenn es auch Tausenden zum Schaden gereicht; — der Gesammtheit, in der der Einzelne aufgehen sollte, tritt er feindlich gegenüber. — Diese Selbstsucht, diese Religion des Sonderinteresses hat die Menschen in zwei Klassen getheilt: in Besitzende und in Arbeiter. — Der Besitz — der Gott der heutigen Zeit — ist zur unbedingten Herrschaft gelangt und beutet die Arbeit für sein Interesse aus. Die Arbeit ist dadurch ihrer Würde beraubt, auf einen unnatürlichen Boden verpflanzt — was Wunder, daß Elend, Entbehrung und Entmenschlichung der Arbeiter die Folge davon ist. —

Es bedarf kaum der Aufzählung von Beispielen zur Bewahrheitung des Gesagten; sie liegen überall zu Tage. — Bereichert uns die Wissenschaft mit einer neuen Erfindung, um durch Benutzung der Kräfte der Natur den Menschen die körperlichen Anstrengungen zu vermindern — was ein Glück für die Menschheit sein sollte, es wird zu einem weiteren Unglück der Arbeiter. Der Spinner, der kaum im Stande war, sein tägliches Brod zu verdienen, sieht mit Schrecken, daß die Maschine mit ihm in Concurrenz tritt und ihm den kümmerlichen Anhaltspunkt zur Ernährung gänzlich zu entreißen droht. — Der Capitalist benutzt die Erfindung — an der er nicht den kleinsten Theil eines Verdienstes hat — und durch eine

Anlage, welche nur auf die Vermehrung des Besitzes berechnet ist, werden Tausende von Arbeitern brodlos. Wer von diesen Arbeitern Geschick zu einer anderen Beschäftigung hat, tritt mit anderen Arbeitern in Concurrenz, der Capitalist und Grundbesitzer erhält dadurch einen Überfluß an Arbeitern, er kann den Lohn, der bereits karg genug war, weiter heruntersetzen und so wird häufig eine Erfindung in irgend einem Gewerbe nicht blos ein Unglück für Diejenigen, welche sich früher durch Dieses ernährten, sondern für alle Arbeiter. — Die Arbeit hat keinen inneren Maaßstab mehr für ihren Werth; — die Bezahlung der Arbeit wird abhängig von der Concurrenz der Arbeiter und was der Grundbesitzer und Capitalist ein Glück nennt: Überfluß an Arbeitern und billigen Tagelohn, ist ein Fluch für die arbeitenden Klassen. Daher kommt es, daß der Arbeiter, wenn das äußerste Elend ihn zu Wuthausbrüchen treibt, häufig sein Vernichtungswerk mit der Zerstörung der Maschinen beginnt. Er haßt die Maschinen wie seinen Feind und wie die Sachen stehen ist dieser Haß erklärlich. — Die Masse der Arbeiter hat keinen Theil an den Früchten der Entdeckungen; das Capital reißt Alles an sich; stets auf seine Vermehrung bedacht, verhallt der Nothschrei der Arbeitslosen unbeachtet. — — Die Arbeit, welche den Menschen adeln sollte, beraubt ihn seiner Würde. — Der Arbeiter ist ein willenloses Werkzeug in der Hand seines Brodherrn, der Lohn reicht in guter Zeit eben hin, ihn vor dem Hungertode zu schützen; — bei dem Einerlei seiner Verrichtungen vom Morgen bis zum Abend, von frühster Jugend bis zum späten Alter erstirbt eine jede geistige Regung in ihm; braucht doch das Capital zu seiner Vermehrung *nicht Menschen, sondern nur Arbeiter, die um so besser sind, je maschinenmäßiger sie dressirt werden.* Wie hart die arbeitende Klasse gewöhnlich durch neue Entdeckungen im Gewerb- und Maschinenfache getroffen wird, das haben die Lyoneser Arbeiter eingesehen und an den Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Bitte gerichtet: „Daß in Zukunft jede neue Erfindung im Maschinenwesen zum Behufe der Industrie, falls durch Einführung derselben eine gewisse Anzahl von Händen überflüssig gemacht würde, nicht eher in Anwendung gebracht werden dürfe, als bis die Behörden für Mittel gesorgt haben, den Arbeitern, die durch solche Maschinen ersetzt werden sollen, Beschäftigung zu verschaffen." —

Man mache mir nicht den Einwurf, daß das Gesagte

nur von den Fabrikarbeitern und Tagearbeitern gelte. Auch den Handwerkerstand treffen die gerügten Übelstände in ähnlicher Weise. — Auch der Handwerker ist der Gefahr ausgesetzt, durch neue Entdeckungen brodlos zu werden, der einzelne Handwerker steht dem Anderen feindlich gegenüber und ein Jeder, der sich demselben Gewerbe gewidmet, ist der Feind des Anderen. — Wer sich in diesem Kampfe ernähren will, muß sich über die Gebühr anstrengen und seine Gesundheit häufig dadurch untergraben, wer seine Kunden behalten will, muß vor ihnen kriechen, und häufig seine Gesinnung dazu verkaufen und über alle dem hat das Capital die Lehre von der Theilung der Arbeit ausgebeutet, das Handwerk ist theilweise zur Fabrication herangewachsen, der Handwerker hat die Concurrenz unter sich und die gegen das Capital zu bestehen.

So stellt die Arbeit, die sie zu einem gemeinsamen Wirken vereinigen sollte, die Menschen einander feindlich gegenüber; — die Arbeit, welche in ihrer Vereinigung das Glück Aller schaffen würde, ergiebt in ihrer traurigen Vereinzelung das entgegengesetzte Resultat. — Und die Besitzenden? fragen meine Leser. — Mit ihnen steht's nicht viel besser. Das Capital, das sich zum Herrn der Arbeit aufwarf, ist in einem fortwährenden Kampfe gegen sich selbst begriffen. Der Capitalist braucht allerdings nicht, wie der Arbeiter, der arbeiten muß, um leben zu können, mit dem Nothdürftigsten sich begnügen; — er kann von seinen Zinsen, im Nothfalle vom Capitale selbst leben. Aber die Angst vor dem Verluste, das Streben nach größeren Besitz und, wenn er das Herz auf dem rechten Flecke hat, das Elend um ihn her, läßt ihn nie zum Glücke gelangen. — Der Besitzende ist stets darauf bedacht, seinen Besitz zu vermehren. Das Capital hat sich die Herrschaft über den Grund und Boden (die Natur) und die Arbeit angemaßt, die Elemente der Production liegen mithin in den Händen der Capitalisten und Grundbesitzer. Weil ein jeder dieser Letzteren nur in seinem Sonderinteresse, mit Bewußtlosigkeit in Betracht der Größe des Bedürfnisses und mit Unkenntniß über die Größe der allgemeinen Erzeugung producirt, so ist und mußte die Production in ein unnatürliches Verhältniß gerathen. Von einem richtigen Verhältnisse der Production zur Consumtion hat der Einzelne und kann er keinen Begriff haben. — Es wird blindlings in den Tag hinein producirt und sieht ein Capitalist, daß ein Anderer bei seiner Production fortkommt, sofort wirft er sich auf dasselbe

Geschäft. Die Production überwiegt alsbald die Consumtion und der Ruin des geringeren Capitalisten ist die Folge der Concurrenz. Das Capital geht auf solche Weise in immer wenigere Hände über und die Masse der Arbeiter wird vermehrt. Eine solche durch die Concurrenz herbeigeführte Crisis lastet aber stets wieder am drückendsten auf den arbeitenden Klassen. Wir sehen z. B. in einer nahrungslosen Gegend eine Fabrik entstehen. Das Geschäft nimmt einen günstigen Anfang, der Fabrikherr ist im Stande, seinen Arbeitern einen hinreichenden Lohn zu zahlen. Die unbeschäftigten Kräfte der Umgegend wenden sich dem neuen Geschäfte zu und Wohlstand verbreitet sich sichtlich in der früher dürftigen Gegend. Alsbald werden aber andere Capitalien zu gleichen Anlagen verwandt, es wird mehr producirt, als abgesetzt werden kann, die Preise sinken unter den Productionswerth, der Fabrikherr ist genöthigt, den Arbeitslohn zu vermindern und ist er nicht reich genug, um eine Reihe von Verlusten tragen zu können, oder sieht er, daß seine Capitalien sich nicht mehr verzinsen, so läßt er die Fabrik eingehen und hunderte schon durch den gedrückten Zustand des Geschäftes leidende Arbeiter werden obdach-, nahrungs- und arbeitslos. — Diese Crisen in Handelsgeschäften sind keine zufälligen Erscheinungen, sie sind so sehr mit dem Kampfe des Capitals gegen Capital verwachsen, daß sie regelmäßig wiederkehren und daß wir alle 5 bis 7 Jahre eine Handels-Crisis haben. — Jene Lyoneser Arbeiter haben eingesehen, wie grade diese Crisen wiederum am empfindlichsten auf der arbeitenden Klasse lasten und den Minister deßhalb ferner gebeten: „ermitteln zu lassen, mit welchen Erzeugnissen die Industrie alljährlich die Märkte überschwemme und den Überschuß dieser Erzeugnisse berechnen zu lassen, wie auch die Anzahl von Händen, welche zur Anfertigung derselben erforderlich sind, um die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen der Production und Consumtion anzubahnen, damit in Zukunft jene großen commerciellen Crisen vermieden werden, die sich so oft wiederholen, uns außer Arbeit setzen und ohne Brod auf die Straße werfen, und uns in Jammer- und Verzweiflung stürzen.“

Wir sehen aus dem Gesagten, daß aus der Vereinzelung alles Unglück für die arbeitenden Klassen und die Gefahr für die Besitzenden selbst entspringt. Das Wesen dieser Vereinzelung ist durch die Concurrenz, dieser Kampf von Capital gegen Capital, von Arbeit gegen Arbeit ausgesprochen. — Die

freie Concurrenz steht vielfach in großem Ansehen; — daß sie zugleich Mutter und Tochter der Selbstsucht ist und mit dem wahren Wesen der Arbeit, welche anstatt eines entgegenstrebenden, ein gemeinsames Wirken will, im directen Gegensatz steht, ist hiernach ersichtlich und das Unsittliche der Concurrenz springt dadurch von selbst in die Augen. Für die Concurrenz, welche jetzt der Hebel aller Thätigkeit und jeden Gewerbfleißes und ihres Widerstreits ist, bedürfen wir ein sittliches Fundament für alle Bethätigung. Die Arbeit kann aber nur in einem Zusammenwirken ihre sittliche Grundlage finden; ohne ein solches bleibt sie selbstsüchtig, mithin unsittlich. — In dem Zusammenwirken der menschlichen Kräfte tritt ein edler Wettstreit an die Stelle der Concurrenz. — Indem ein Jeder für Alle und Alle wiederum für einen Jeden arbeiten, ist es höchster Ruhm, durch Arbeit der Gesammtheit nützlich zu werden. Eine jede Arbeit wird aber nützlich sein, weil die Thätigkeit, welche jetzt der Kampf des Einzelnen gegen den Einzelnen in Anspruch nimmt, im Interesse der Gesammtheit verwandt werden wird. Oder glaubt man wirklich, daß eine jede Thätigkeit in heutiger Zeit nützlich, d. h. productiv sei? zur Bereicherung der Gesammtheit beitrage? Man sehe z. B. nur auf unsre Handelswelt; — was erarbeitet sie? Nichts! — Abgesehen von den Kräften, welche der Austausch der Producte verschiedener Länder und Zweige bedarf, ist sie unfruchtbar. Sie benutzt die Kräfte einer großen Anzahl Menschen, nicht zur Erzeugung, sondern zum Kampfe gegen die Concurrenten, Producenten ꝛc. Abnehmer. Sie zieht einen unmäßigen Gewinn, der der Hauptsache nach ein Verlust für die arbeitenden Klassen ist. Es ist in der That eine empörende Thatsache, daß der Arbeiter von seinem kargen Verdienste dem Krämer einen großen Theil als Gewinn zufließen lassen muß. — Stände die Gesellschaft anstatt auf ihrer jetzigen Isolirtheit, auf der Basis der Gemeinschaftlichkeit, so würde die Verwaltung eine Anzahl wuchernder Krämer entbehrlich machen; — ja wenn eine jede Gemeinde in Ansicht der Anschaffung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder nur eine Verwaltung errichtete und auf den Preis der Waaren nichts als die Verwaltungskosten schlüge, welcher Vortheil würde daraus allein schon für die arbeitenden Klassen erwachsen!

Und so ist es! die Gemeinde hat die ersten Schritte zu thun, um zu einer richtigen Organisation der Arbeit zu gelangen. — Gestaltet sich die Gemeinde zu einem gemeinschaftlichen

Verbande, zu einer Gesellschaft, die allen ihren Mitgliedern Arbeit verbürgt und dem Arbeiter die Früchte seiner Thätigkeit zufließen läßt, bedingt die Gemeinde dadurch eine sorgenfreie und angemessene Existenz für Jedes ihrer Mitglieder, so würde das drohende Gespenst des Pauperismus bald verschwinden und damit der Grund zu der größten Anzahl von Verbrechen beseitigt sein. — Indem die nützliche Anwendung der Kräfte des Einzelnen die Gemeinde befähigen wird, dem Einzelnen wiederum eine angemessene äußere Existenz zu sichern, wird die Erziehung — eine Obliegenheit der Gemeinde — einen günstigen Boden finden und indem durch sie die Erkenntniß fort und fort zunehmen muß, wird sich aus der Gemeinde heraus die wahre menschliche Gesellschaft bilden.

Ein solcher Übergang von dem jetzigen Zustande der Vereinzelung zur Gesammtverbindlichkeit der Gemeinde, wie sie z. B. dem Staate gegenüber schon besteht — kann auf ruhigem und friedlichem Wege stattfinden. — Es handelt sich nur darum, durch Schrift und Rede auf den jetzigen unnatürlichen Zustand der Isolirtheit hinzuzeigen und einige Vorurtheile zu beseitigen, welche augenblicklich tiefe Wurzeln gefaßt haben. Eines der verbreitesten Vorurtheile ist der Glaube, daß einigen Menschen der Trieb zur Faulheit, so wie zu anderen Lastern, als der Trunkenheit u. s. w. angeboren sei — Dieser Glaube beruht auf der augenscheinlichsten Täuschung, auf einer oberflächlichen Betrachtung, welche die Wirkung zur Ursache stempelt. In dermaligen Verhältnissen, in denen der Mensch durch Zufall und Noth zu Beschäftigungen getrieben wird, die seinen Fähigkeiten und Neigungen häufig widersprechen, wo er sich in seiner Arbeit als willenloses Werkzeug fühlt und nicht als freies, thätiges Glied in einer gemeinsamen Kette weiß, wo die Arbeit ihm nichts Anderes gewährt, als die Befriedigung seiner rohesten Bedürfnisse und das oft nicht einmal, da ist die Unlust Folge des unnatürlichen Verhältnisses; — so wie es auch in den meisten Fällen nachzuweisen steht, daß die Trunkenheit entweder Folge der Vernachlässigung in der Jugend, oder der Verzweiflung ist, welche über den kommen kann, der sich außer Stande sieht, für sich und die Seinigen die nöthigen Subsistenz-Mittel sich zu verschaffen. — Der Mensch ist abhängig von den Verhältnissen, die ihn umgeben; — diese bilden ihn zumeist. Verbannt erst aus ihnen die Selbstsucht, betrachtet einen jeden Menschen als Menschen, behandelt ihn so und laßt ihm die Mittel

zufließen, sich menschlich ernähren zu können, so könnt Ihr einen jeden Menschen zum nützlichen Mitgliede der Gesellschaft erziehen. — Da der Mensch nur mit der Fähigkeit zur geistigen Entwicklung, also weder gut noch böse, geboren wird, so machen ihn die Verhältnisse und die Erziehung zu dem Einen oder Anderen. — Die Verhältnisse, in denen Ihr Euch bewegt, die prüfet zumeist und findet Ihr in ihnen die Ursache des Elends und der Verbrechen, welche die schöne Erde schier in ein Jammerthal verwandeln, so wendet alle Eure Kräfte daran, sie zu gestalten, wie sie sein müssen, um die Erde zu einem glücklichen Aufenthalte für alle Menschen zu machen. — — Da Ihr den Fluch aber einsehen müßt, der durch die Vereinzelung des Menschen und seiner Thätigkeit auf dem Menschengeschlechte lastet, so trachtet und sorget, daß die Arbeit ein gemeinsames Wirken zu einem gemeinsamen Zwecke, zum Zwecke der Glückseligkeit aller Menschen, werde.

Julius Meyer.

Ein Wort über den Sozialismus.

Der Sozialismus ist der Knecht Ruprecht der neuen Zeit, der Währwolf, mit welchem sich nicht nur widerspenstige Kinder, sondern auch Erwachsene, die den Kindern an Körper unähnlicher geworden sind, als an Geist, leicht in's Bockshorn jagen lassen. Deßhalb nennt man hier zu Lande die Sozialisten fast immer Kommunisten, obgleich der Sozialismus wesentlich vom Kommunismus verschieden ist. Aber Kommunist, das lautet schrecklicher; daran knüpfen sich ganz von selbst Gedanken an Freiheit, Gleichheit und Gütergemeinschaft, und von da bis zur französischen Revolution und zur Guillotine ist's bekanntlich nur ein Sprung. Zudem bietet das Wort Kommunist Gelegenheit zu einem wohlfeilen Witze und den darf man sich nicht entgehen lassen, besonders wenn man nicht viel davon hat; denn Sparsamkeit ist eine schöne Tugend. Wenn ja einmal ein sonst ruhiger und friedliebender Bürger sich hat verleiten lassen, den Worten eines Fortschrittsmannes beifällig zu lauschen und wohl gar diesen Beifall auszusprechen, gleich zupfen ihn die guten Freunde, die Vettern und Basen erschrocken am Rockschoß; der Herr Pfarrer sagt milde mit herablassendem Achselklopfen: Liebe Seele, du hast dich vom Teufel blenden lassen, welcher seine Freude daran hat, diese bösen Menschen mit allerlei Talenten auszurüsten; aber hüte dich vor ihnen, das sind Gottesläugner und Kommunisten; und der Polizeimann brummt: Herr, sind Sie des Teufels? Sehen Sie denn nicht, daß all' das schöne Gerede, was diese Kommunisten und Demagogen vollführen, nur darauf hinausläuft, uns an die Kehle, oder wenigstens an den Beutel zu kommen? Erschrocken greift der ruhige Bürger an seine Tasche und an seinen Hals; er weiß zwar durchaus nicht, was ein Sozialist oder ein Kommunist für ein Kerl ist, ob ein Menschenfresser, oder ein Lämmergeier; weder der Herr Pfarrer, noch der Herr Polizeimann haben es ihm gesagt; vielleicht

wußten sie es selbst auch nicht. Aber er hat die Worte: „Gottesläugner", „Demagog" gehört; er weiß zwar auch eben keinen sehr genauen Begriff damit zu verbinden, aber die Worte klingen doch so schauerlich; sie riechen förmlich nach Schwefel, als stammten sie direkt aus dem Höllenpfuhle her. Zudem hat er von seinem Halse und seinem Beutel allerlei verfängliche Dinge anhören müssen — — ja prosit die Mahlzeit! Laß ihm diesen Fortschrittsmenschen nur wieder einmal zu nah auf den Leib kommen, dann wird er ihm schon die Zähne zeigen. Er ist im Stande und sagt ihm grade in's Gesicht, er wäre ein Rebell und das empörte ihn. Wahrhaftig, ich fürchte, es kann dem armen Fortschrittsmanne übel ergehen.

Sagt selbst, ihr Männer, ist das verständig, ist das männlich gehandelt? Ist es recht gehandelt, könnt ihr es mit der christlichen Liebe, von welcher so viel gesprochen wird, vereinigen, wenn ihr Menschen auf eine schauerlich klingende Redensart hin verdammt, ohne ihre Grundsätze nur im Mindesten zu kennen? Gewiß nicht! Seht, diesen so verschrieenen Männern sagen selbst ihre Feinde nach, daß es ihnen an Klugheit und philosophischer Ausbildung (leider! setzen sie für sich hinzu) nicht fehle, daß sie also zu denken verstehen; denn auch das Denken muß man lernen. Daß es sonst redliche und brave Leute sind, das wißt ihr selbst und könnt es alle Tage sehen. Wenn sie nun aber klug und brav sind, so wäre es doch wahrhaftig wunderlich, wenn sie lauter Unsinn und Schlechtigkeiten zu Tage förderten. Das ist doch nicht anzunehmen, und es wäre deßhalb nicht nur gerathen, sondern es ist auch euere Pflicht, diese so voreilig verdammten Grundsätze näher kennen zu lernen und zu prüfen.

Ich lasse hier einen „Vorschlag zur Organisation der Arbeit" folgen, welchen ein Franzose Louis Blanc gemacht hat, ein warmer Freund des Volkes, ein Mann von hohen Geistesgaben und seltener Klarheit des Denkens. Er sieht den Hauptgrund der in unserer Zeit furchtbar und beängstigend wachsenden Verarmung in der unbeschränkten Gewerbefreiheit und in der daraus nothwendig folgenden freien Konkurrenz. Er will aber diesen Übeln nicht abhelfen durch eine Zurückführung des Zunftwesens, welches wir glücklicherweise längst überwunden haben, weil es nur zum Monopol, zur Alleinherrschaft der zünftigen Meister führte und dem Schlendrian allzu viel Vorschub leistete. Er sieht das einzige Heil in der freien Vereinigung, in der Asso-

ziation der Arbeiter, durch welche jeder Arbeiter einen genügenden Lohn, den ihm gebührenden Antheil am Gewinn des Geschäftes erhalten würde. Das ist der Grundgedanke des Sozialismus, welchen er nicht durch äußere Gewalt, sondern durch Erziehung und Bildung des Volkes in's Leben rufen will; die Umgestaltung der Verhältnisse, welche für die gegenwärtige Welt nicht mehr haltbar und ausreichend sind, soll durchaus auf friedlichem Wege durch Belehrung und Beispiel erfolgen. Louis Blanc ist so weit entfernt, der Regierung Hindernisse in den Weg zu legen, daß er sie vielmehr mit einer weit höheren Macht bekleidet wünscht, daß er sie an die Spitze der Industrie gestellt wissen will, damit sie die mitleidslose Konkurrenz der Privatleute aufheben und dadurch, nach L. Blanc's Ansicht, ein Hauptinderniß der Wohlfahrt der Völker aus dem Wege räumen könne. Deßhalb setze ich diese Abhandlung hieher, um durch die eigenen Worte eines bedeutenden Sozialisten die Nichtigkeit der Schreckbilder zu beweisen, welche Unwissenheit und Bosheit heraufbeschworen hat. Es kommt hier gar nicht darauf an, ob alle diese Ansichten ausführbar, ob sie richtig sind. Der Sozialismus entwickelt sich erst im Schooße der Zeit; er hat kein fertiges System in der Tasche; er kann und will es auch nicht haben; denn die geistige Bewegung ist sein Element. Er sucht täglich, durch neue klarere Ideen sich zu vervollkommnen und ältere unklarere Vorstellungen auszuscheiden. Darin liegt eben seine Kraft, seine Berechtigung und seine Lebensfähigkeit. Denn was fertig und also keiner Vervollkommnung mehr fähig ist, das hat seinen Zweck auf der Welt erreicht, und es liegt im Begriff der Endlichkeit, daß es untergehen muß. Hier kam es nur darauf an, die Ideen eines Sozialisten und die Mittel und Wege zu ihrer Verwirklichung offen und klar dem Volke vorzulegen. Ein Jeder mache es nun mit sich selbst aus, was er davon für gut und gerecht hält und sich aneignen will. Die Sache, um welche es sich handelt, die entsetzliche Zunahme der Verarmung, ist so furchtbar ernst und wichtig, daß jeder verständige Mensch ihr ein reifliches Nachdenken widmen muß. Keiner aber soll sich mehr durch einfältige Gerüchte, oder lügnerische Verketzerungen und boshafte Verläumdungen irre führen lassen. Jeder soll thun, was des Mannes Pflicht, was seiner würdig ist: prüfen, urtheilen und das Beste behalten!

Dr. Otto Lüning.

Ein Vorschlag zur Organisation der Arbeit.

Nach dem Französischen des Louis Blanc.

Das Gouvernement muß als der oberste Leiter der Produktion betrachtet werden und um diese Aufgabe erfüllen zu können, mit einer großen Kraft bekleidet sein.

Diese Aufgabe besteht darin, sich selbst der Waffe der Konkurrenz zu bedienen, um die Konkurrenz verschwinden zu lassen.

Das Gouvernement muß ein Anlehen aufnehmen, welches zur Gründung von gemeinschaftlichen Werkstätten für die wichtigsten Zweige der nationalen Industrie zu verwenden ist.

Da diese Schöpfung die Einlage eines beträchtlichen Fonds erheischt, so muß die Zahl der ursprünglichen Werkstätten streng begränzt werden; aber man wird weiter unten sehen, daß ihnen durch ihre Organisation selbst die Kraft inwohnt, sich in's Unendliche auszudehnen.

Da das Gouvernement als der einzige Gründer dieser gemeinschaftlichen Werkstätten betrachtet werden muß, so wird es ihm obliegen, die Statuten zu entwerfen. Dieser Entwurf, berathen und genehmigt von der National-Repräsentation, muß Gesetzes Form und Kraft haben.

Es werden zur Arbeit in den gemeinschaftlichen Werkstätten, bis zur Erschöpfung des ursprünglich zum Ankauf der Arbeitswerkzeuge verwendeten Kapitals, alle Arbeiter berufen, welche moralische Garantien darbieten.

Da die der jetzigen Generation gegebene falsche und antisoziale Erziehung es nicht erlaubt, einen Beweggrund zur Nacheiferung und zur Ermuthigung anderswo zu suchen, als in einem Zuwachs der Belohnung, so wird die Verschiedenheit des Lohns geregelt werden müssen nach der Hierarchie, der Stufenleiter der Funktionen, indem erst eine ganz neue

Erziehung die Ideen und Sitten in dieser Beziehung ändern muß. Es versteht sich von selbst, daß der Lohn in allen Fällen reichlich genügen muß, die Existenz des Arbeiters zu sichern.

Für das erste Jahr wird das Gouvernement, welches die Einrichtung der gemeinschaftlichen Werkstätten betreiben muß, die Stufenfolge der Beschäftigungen ordnen. Nach dem ersten Jahr braucht dieses nicht mehr so zu sein. Da die Arbeiter Zeit gehabt haben, sich einander gegenseitig zu tariren und da alle, wie man sehen wird, auf gleiche Weise bei dem Erfolge der Association interessirt sind, so wird die Stufenleiter (Hierarchie) aus dem Wahlprinzip hervorgehen können.

Alle Jahr wird Rechnung abgelegt von dem reinen Gewinn, welchen man in drei Theile theilt. Der erste wird zu gleichen Theilen unter die Mitglieder der Assoziation vertheilt; der zweite ist bestimmt: 1) zum Unterhalt der Greise, der Kranken und Schwachen; 2) zur Ausgleichung der Krisen, welche andere Industriezweige treffen, indem alle sich gegenseitig helfen und unterstützen müssen; der dritte endlich dient zur Anschaffung von Arbeitswerkzeugen für alle diejenigen, welche Theil nehmen wollen an der Assoziation, so daß sie sich in's Unendliche ausdehnen kann.

Zu jeder dieser Assoziationen, gestiftet für diejenigen Industrien, welche im Großen ausgeübt werden können, können diejenigen zugelassen werden, die zu Professionen gehören, welche ihre Natur selbst zwingt, sich zu zerstreuen und zu lokalisiren. Dergestalt kann jede gemeinschaftliche Werkstätte aus verschiedenen Professionen bestehen, gruppirt um eine große Industrie, verschiedene Theile eines und desselben Ganzen, welche denselben Gesetzen gehorchen und an denselben Vortheilen theilnehmen.

Jedes Mitglied der gemeinschaftlichen Werkstatt hat das Recht über seinen Lohn zu verfügen nach seinem Belieben; aber die leicht ersichtliche Wohlfeilheit und der unbestreitbare Vorzug des gemeinschaftlichen Lebens werden bald aus der Assoziation der Arbeit die freiwillige Assoziation der Bedürfnisse und der Vergnügungen hervorgehen lassen.

Die Kapitalisten werden in die Assoziation berufen und beziehen die Zinsen des von ihnen vorgeschossenen Kapitals, welche ihnen auf dem Budget garantirt werden; aber sie nehmen nicht anders Theil am Gewinn, als in der Eigenschaft von Arbeitern.

Wenn die gemeinschaftliche Werkstätte einmal nach diesen Grundsätzen eingerichtet ist, so begreift man leicht, was daraus hervorgehen muß. In jedem Haubtzweige der Industrie, sei es im Maschinenbau, oder in der Seiden- oder Baumwollenweberei, oder in der Druckerei wird eine gemeinschaftliche Werkstatt mit der Privatindustrie konkurriren. Wird der Kampf lange dauern? Nein; denn jede gemeinschaftliche Werkstatt hat vor jedem Privatunternehmen die Vortheile voraus, welche aus der Wohlfeilheit des gemeinschaftlichen Lebens, aus der Art von Organisation hervorgehen, nach welcher jeder Arbeiter ohne Ausnahme dabei interessirt ist, schnell und gut zu produziren. Wird der Kampf zerstörend (subversiv) sein? Nein; denn das Gouvernement wird immer im Stande sein, die Wirkungen zu mäßigen, indem es die aus seinen Werkstätten hervorgegangenen Produkte nicht allzu tief sinken läßt. Heut zu Tage, wenn ein sehr reicher Mann gegen andere weniger Reiche in die Schranken tritt, ist dieser ungleiche Kampf nothwendig ein vernichtender, weil der Privatmann nur seinen persönlichen Vortheil sucht; wenn er zweimal wohlfeiler verkaufen kann, als seine Konkurrenten, um sie zu ruiniren und Herr des Schlachtfeldes zu bleiben, so thut er es. Aber wenn sich an der Stelle des Privatmannes die Regierung selbst befindet, so bekommt die Frage ein anderes Ansehen. — Hat aber die Regierung, welche wir wollen, ein Interesse, die Industrie zu stürzen und alle Existenzen zu erschüttern? Wird sie nicht ihrer Natur und Stellung nach die geborene Beschützerin sogar derjenigen sein, mit welchen sie zum Zweck der Umgestaltung der Gesellschaft in eine geheiligte Konkurrenz tritt? Halt! Zwischen dem industriellen Kriege, welchen ein großer Kapitalist heute einem kleinen erklärt, und demjenigen, welchen die Regierung unserem Systeme zufolge dem Individuum erklären soll, ist gar keine Vergleichung möglich. Der erste heiligt den Betrug, die Gewalt und all das Unglück, welches die Ungerechtigkeit hervorruft; der zweite wird ohne Rohheit, ohne Erschütterung geführt, einzig zur Erreichung des vorgesteckten Zieles: des allmäligen und friedlichen Aufgehens der Privatwerkstätten in den allgemeinen. So würde das Gouvernement den Markt ordnen, statt, wie heute jeder große Kapitalist, Beherrscher und Tyrann desselben zu sein. Es würde sich der Waffe der Konkurrenz bedienen, nicht um die Privatindustrie gewaltsam zu stürzen, welches zu vermeiden überdieß sein Interesse gebietet, sondern um sie unvermerkt zur

Verbindung hinüber zu führen. In Folge dessen würde man alsbald in jeder Sphäre der Industrie, in welcher eine gemeinschaftliche Werkstätte errichtet wäre, zu derselben Arbeiter und Kapitalisten strömen sehen, wegen der Vortheile, welche sie den Theilnehmern darbieten würde. Nach Verlauf einer gewissen Zeit würde man ohne Usurpation, ohne Ungerechtigkeit, ohne unersetzliche Unglücksfälle und zum Vortheil des Prinzips der Assoziation die Erscheinung hervorgehen sehen, welche heut zu Tage auf eine so beweinenswerthe Weise hervorgeht aus der Tyrannei und zum Vortheil des persönlichen Egoismus. Ein reicher Industrieller von heute kann, indem er einen gewaltigen Streich auf seine Nebenbuhler führt, sie todt auf dem Platze lassen und einen ganzen Zweig der Industrie monopolisiren. In unserem Systeme würde sich der Staat nach und nach zum Meister der Industrie machen und wir würden, statt des Monopols, als Resultat die Niederlage der Konkurrenz: die Assoziation erreicht haben.

Wir wollen annehmen, dieser Zweck sei in einem besondern Zweige der Industrie erreicht; die Fabrikanten der Maschinen z. B. wären dahin gebracht, sich in den Dienst des Staates zu begeben, d. h. sich den Grundsätzen der gemeinschaftlichen Ordnung zu unterwerfen. Da dieselbe Industrie nicht immer an demselben Platze bleibt, sondern verschiedene Heerde hat; so müßte man in allen Werkstätten, die derselben Industrie angehören, das System der Association einführen, welches in jeder einzelnen Werkstatt besonders eingeführt war. Denn es würde unvernünftig sein, nachdem man die Concurrenz zwischen Individuen getödtet, sie unter Corporationen fortbestehen zu lassen. Es würde dann in jeder Arbeits-Sphäre, welche das Gouvernement unter seine Herrschaft gebracht hätte, eine Central-Werkstatt gegründet, an welche die andern als Hülfs-Werkstätten anlehnten. Ebenso wie Rothschild nicht allein in Frankreich, sondern in verschiedenen Ländern der Welt Häuser besitzt, die mit dem Hauptplatze seiner Geschäfte correspondiren; ebenso würde jede Industrie einen Hauptsitz und Filiale haben, und somit alle Concurrenz aufhören. Zwischen den verschiedenen Mittelpuncten der Production, die derselben Industrie angehören, würde das Interesse gemeinschaftlich sein, und die vernichtende Feindschaft der Kräfte durch Vereinigung ersetzt werden. —. —

Ich hebe die Einfachheit dieses Mechanismus nicht weiter hervor; sie ist augenscheinlich. Bedenkt man in der That,

daß jede Werkstatt nach einem Jahre selbstständig ist, dann wäre die Aufgabe des Gouvernements nur, die Berichte der verschiedenen Mittelpunkte derselben Art von Production zu überwachen, und die Übertretung der Principien der gemeinschaftlichen Ordnung zu verhindern. Es existirt heut zu Tage kein öffentlicher Dienst, der nicht hundert Mal so verwickelt ist. Man versetze sich einen Augenblick in einen Zustand der Dinge, wo es jedem frei stände, die Briefbeförderung selbst zu übernehmen; und dann denke man sich das Gouvernement plötzlich mit den Worten hervortretend: Mir, Mir allein gehört die Postverwaltung! Welche Einwürfe würde man erheben! Wie wird es das Gouvernement anfangen, Alles das, was 34 Millionen Menschen, täglich zu jeder Minute an 34 Millionen Menschen schreiben, pünktlich, zur festgesetzten Zeit zu befördern?

Und doch ist es bekannt mit welcher bewundernswürdigen Accuratesse die Verwaltung der Posten geschieht; ausgenommen einiger Veruntreuung, die aber weniger der Natur des Mechanismus, als der schlechten Zusammenstellung der Kräfte, welche wir bis jetzt gehabt, beizumessen ist. Ich spreche nicht von unserer administrativen Ordnung und von dem Ineinandergreifen aller Abtheilungen, welche sie erfordert. Seht doch selbst zu, welche Regelmäßigkeit der Bewegung diese ungeheure Maschine hat! Es ist in Wahrheit die Einrichtung der Abtheilungen und Unterabtheilungen, welche, wie man sagt, den anscheinend complicirtesten Mechanismus allein in Bewegung setzt und erhält. Wie! die Arbeiter gemeinschaftlich handeln zu lassen soll für unmöglich erklärt werden, in dem Lande, wo man vor einigen zwanzig Jahren einen Mann auftreten sah, dessen Schritten eine Million Menschen folgte, die er durch seinen Willen belebte, die er von seinem Leben abhängig machte.

Es ist wahr, es handelte sich darum, zu zerstören!

Aber liegt es in der Natur der Dinge, in dem Willen Gottes, in der Bestimmung der Gesellschaften, daß das gemeinschaftliche Schaffen unmöglich sei, während das gemeinschaftliche Zerstören so leicht ist! Ich wiederhole es, die aus den Schwierigkeiten der Anwendung hergeleiteten Einwürfe sind hier nicht beachtenswerth: Man verlangt von dem Staate das mit seinen enormen Mitteln jeder Art zu bewerkstelligen, was wir jetzt von Privatpersonen täglich herstellen sehen. —.

Aus der solidarischen Verbindlichkeit aller Arbeiter in einer und derselben Werkstatt haben wir die solidarische Verbindlichkeit der Werkstätten in einer und derselben Industrie geschlossen. Um das System zu vervollkommnen ist es nöthig, die solidarische Verbindlichkeit verschiedener Industrien auszusprechen. Deswegen haben wir dem Gouvernement eine Summe von dem Gewinne jeder Industrie überwiesen, damit er jeder Industrie zu Hülfe kommen kann, die durch unvorhergesehene, außergewöhnliche Fälle leidet.

Überdieß werden aber in dem vorgeschlagenem Systeme die Krisen sehr selten sein! Wodurch entstehen diese in jetziger Zeit so häufig? Von dem wirklich grausamen Kampfe, den sich alle Interessen liefern, ein Kampf der nicht Sieger ohne Besiegte schaffen kann, und der, wie alle Kämpfe, Sclaven an den Wagen der Sieger kettet. Indem man die Concurrenz tödtet, erstickt man die Übel, welche sie zur Welt bringt. Keine Siege mehr, folglich keine Niederlagen! dann drohen keine Krisen mehr, als von Außen, und es wäre nur nöthig, diese gehörig abzuwehren.

Die Friedenstractate und Allianzen würden hiezu ohne Zweifel nicht hinreichen, aber wie viel Unglück beschwört man, wenn man Bündnisse bildete, gestützt auf die Bedürfnisse der Industrie, und die gegenseitige Wohlfahrt der Arbeiter in allen Theilen der Welt. Bemerken wir jedoch, daß die neue Art der Diplomatie unausführbar ist, so lange die uns verschlingende industrielle Anarchie fortbesteht. Dieses hat sich nur zu deutlich aus den offenherzigen Untersuchungen seit einigen Jahren ergeben. Welchem traurigem Schauspiele haben wir nicht beigewohnt? haben uns diese Untersuchungen nicht gezeigt, wie sich die Colonisten gegen die Runkelrübenzucker-Fabrikanten bewaffneten, die Machaniker gegen die Grobschmiede, die Häfen gegen die inneren Fabriken, Bordeaux gegen Paris, der Süden gegen den Norden, alle Producenten gegen die Consumenten? Was kann ein Gouvernement umgeben von dieser furchtbaren Unordnung thun? Was die Einen mit Nachdruck fodern, weisen die Andern mit Wuth zurück; was dem Einen das Leben giebt, bereitet dem Andern den Tod? Es ist klar, daß dieser Mangel der solidarischen Verbindung der verschiedenen Interessen, jede Fürsorge des Staates unmöglich macht, und ihn in allen seinen Beziehungen zu der fremden Macht hemmt und beengt.

Soldaten draußen, Gensdarmen im Innern! Der Staat

kann gegenwärtig nicht anders handeln, und sein ganzer Nutzen beschränkt sich darauf, die Vernichtung auf der einen Seite zu verhindern, um auf der andern zu zerstören. Der Staat stelle sich entschlossen an die Spitze der Industrie, er lasse alle Anstrengungen in einem Punkte zusammentreffen, er vereinige alle sich jetzt bekämpfenden Interessen um ein Princip; wie viel klarer, fruchtbarer, entschiedener und glücklicher würde seine Thätigkeit nach außen sein! Nicht allein den in unserer Mitte entstehenden Krisen würde die Organisation der Arbeit vorbeugen; sondern auch größtentheils denjenigen, die uns der Wind zuführt, der die Segel unserer Schiffe schwellt. —. —.

Habe ich nöthig mit der Aufzählung der Vortheile, die uns das neue System bringen würde, noch fortzufahren? Jede Entdeckung der Wissenschaft ist in der industriellen Welt, in welcher wir leben, ein Unglück; weil erstens die Maschinen die Arbeiter unterdrücken, die arbeiten müssen um zu leben, und weil sie zweitens demjenigen Gewerbtreibenden, der das Recht und die Fähigkeit hat sie zu benutzen, mörderische Waffe liefert gegen alle diejenigen, die diese Fähigkeit und dieses Recht nicht haben.

Wir haben bewiesen, wer in dem Systeme der Concurrenz sagt: neue Maschine, der sagt: Monopol! In dem Systeme der Association und der gegenseitigen Verbindlichkeit dagegen gibt es keine Erfindungs-Patente und keine ausschließliche Benutzung mehr! Der Erfinder wird vom Staate belohnt, und seine Entdeckung sogleich dem Dienste Aller übergeben.

Was daher heute ein Mittel zur Vernichtung ist, würde das Werkzeug des allgemeinen Fortschritt's, was den Arbeiter zum Hunger, zur Verzweiflung bringt, was ihn zum Aufruhr treibt, würde nur dazu beitragen seine Arbeit zu erleichtern, und ihm Zeit verschaffen, seinen Verstand auszubilden mit einem Worte, das was jetzt die Tyrannei gestaltet und hervorruft, würde zum Triumphe der Brüderlichkeit helfen. —. —. —.

In dem unbegreiflichen Wirrwar, in welchem wir jetzt stecken, hängt und kann der Handel nicht von der Production abhängen. Indem bei der Production alles darauf abzielt, Consumenten zu finden, die einander zu entreißen alle Producenten beschäftigt sind; wie kann man da Mäkler und Untermäkler, Händler und Unterhändler entbehren? Der Handel wird so zum nagenden Wurm der Production. Gestellt zwischen den Arbeiter und den Consumenten, beherrscht der Han-

del beide, den einen durch den andern! Fourier, der die gegenwärtige sociale Ordnung so heftig angegriffen, und nach ihm sein Schüler Victor Considérant, haben diese große Wunde der Gesellschaft, welche man Handel nennt, mit unwiderstehlicher Logik aufgedeckt. Der Kaufmann muß ein Agent der Production sein, und Theil an ihrem Gewinn, wie an allen Wechselfällen haben. Dieses sagt die Vernunft und fordert gebieterisch der Nutzen Aller. In dem vorgeschlagenen Systeme ist nich's leichter als dieses zu realisiren. Indem alle Feindseligkeit zwischen den verschiedenen Mittelpunkten der Production einer Industrie aufhört, werden überall, wie es jetzt die bedeutenden Handelshäuser machen, Magazine und Niederlagen errichtet; wenn es das Bedürfniß der Consumtion erfordert. —. —. —.

Was soll der Credit sein? Ein Mittel den Arbeitern die Geräthschaften zur Arbeit anzuschaffen. Wir haben es an einem andern Orte schon bewiesen, daß der Credit heut zu Tage etwas ganz anderes ist. Die Banken leihen nur den Reichen. Wollten sie den Armen leihen, sie könnten es nicht ohne dem Abgrund zu zueilen. Die nach individueller Ansicht constituirten Banken werden deshalb nie, was man auch thun möge, etwas anders sein, als ein bewundernswürdig erdachtes Verfahren, um die Reichen noch reicher und die Mächtigen noch mächtiger zu machen. Immer das Monopol unter dem äußeren Schein der Freiheit, immer die Tyrannei unter dem Scheine des Fortschritts! Die vorgeschlagene Organisation würde diese vielen Ungerechtigkeiten bald vernichten. Der Theil des Gewinns, der besonders und unveränderlich der Vergrößerung der gemeinschaftlichen Werkstatt durch Aufnahme neuer Arbeiter gewidmet, das ist der Credit. Haben wir dann noch Banken nöthig? Unterdrückt sie. —. —.

Da jeder Arbeiter, seines Einkommens sicher, sich nothwendig die Ideen der Ordnung und die Gewohnheiten der Vorsicht angeeignet haben muß; wird da die übergroße Vermehrung des Volkes noch zu befürchten sein? Warum ist das Elend in jetziger Zeit viel fruchtbarer, als der Reichthum? Wir haben es gesagt. —.

In einem Systeme, wo jede Arbeit-Sphäre eine bestimmte Anzahl Menschen versammelt, beseelt vom selben Geiste, aus demselben Antriebe handelnd, dieselben Hoffnungen und dasselbe Interesse habend; welcher Raum bleibt da, frage ich, für diese Verfälschungen des Products, für die krummen Wege,

diese täglichen Lügen, diese abscheulichen Betrügereien, zu welchen jetzt jeder Producent, jeder Kaufmann, durch die Nothwendigkeit dem Nachbar, Kundschaft und Vermögen um jeden Preis zu entreißen, fast gezwungen ist. Hier würde die industrielle Reform in der That eine tiefe moralische Revolution sein, und in einem Tage mehr Veränderungen herbeiführen; als alle Reden der Prediger und alle Ermahnungen der Moralisten in einem Jahrhundert. —. —.

Was wir von der industriellen Reform gesagt, reicht hin zu zeigen, auf welcher Basis und nach welchen Principien wir die Reform der Landwirthschaft einzurichten wünschen. Der Nachtheil der Erbschaften auf Seitenlinien ist überall bekannt. Diese Erbschaften werden abgeschafft, und ihr Betrag wird für gemeinschaftliches Eigenthum erklärt. Für jede Gemeinde bildet sich auf diese Weise eine Domaine, die unveräußerlich sein muß, und die da sie sich immer vergrößern kann, eine ungeheure Revolution ohne Zerstörung und Anmaßung in der Landwirthschaft hervorbringt; die Nutzung der Gemeinde-Domaine müßte nach einer größeren Stufenleiter und nach denselben Gesetzen, wie bei der Industrie, statt haben. Wir kommen auf diesen Punct der einiger Auseinandersetzung bedarf, wieder zurück. —. —. —. —.

Wir haben gesehen, daß in dem gegenwärtigen Systeme die Erziehung der Kinder des Volks unmöglich ist. In unserm Systeme wird sie dergestalt möglich, daß man sie zur gleichen Zeit verbindlich und unentgeldlich macht.

Wenn das Leben eines jeden Arbeiters gesichert, und sein Lohn hinreichend ist, mit welchem Rechte würde er seine Kinder der Schule vorenthalten?

Viele ernste Denker halten die Ausbreitung des Unterrichts in den Reihen des Volks jetzt für gefährlich, und sie haben Recht. Aber warum bemerken sie nicht, daß diese Gefahr der Erziehung ein trauriges Beispiel von der Abgeschmacktheit unserer socialen Ordnung ist? In dieser socialen Ordnung ist Alles falsch; die Arbeit ist hier keine Ehre, die nützlichsten Professionen sind verachtet, der Arbeiter ist höchstens ein Gegenstand des Mitleidens, und man hat nicht Kronen genug für eine Sängerin. Da habt ihr es, warum die Erziehung des Volkes eine Gefahr ist! Daher kömmt es, daß unsere Kollegien und Schulen nur Ehrgeizige, Unzufriedene und unruhige Köpfe in die Gesellschaft liefern: Aber man lehre dem Volke Lesen in guten Büchern, man präge ihm ein, daß das,

was für Alle das Nützlichste, auch das Ehrenvollste ist; daß es in der Gesellschaft nur Künste, aber keine Handwerke giebt; daß nur das der Verachtung werth ist, was die Seelen verdirbt, das Gift des Hochmuths über sie ausgießt, sie von der Ausübung der Brüderlichkeit entfernt und ihnen den Egoismus einimpft. Dann zeige man diesen Kindern, daß die Gesellschaft nach den Principien regiert wird, die man ihnen einprägte: wird dann die Erziehung noch gefährlich sein?

Man macht den Unterricht offenbar zu einem Fußschemel für alle dumme Eitelkeiten, für alle leeren Anmaßungen, und dann schreit man Anathema über den Unterricht! Man schreibt schlechte Bücher, unterstützt durch schlechte Beispiele, und man glaubt sich hinlänglich befugt: die Lectüre zu ächten! Wie jämmerlich! —. —

Einige Bedenken über das Missionswesen.

„Das Göttliche ist in Jeden hineingebildet, aber Jedem wird nur so viel davon kund, als er selbst wieder aus sich herausbildet."
Joh. Goluchowski.

Wenn wir es uns zur Aufgabe gemacht haben, das Missionswesen, von dem rein menschlichen Standpunkte aus, einer Kritik zu unterwerfen, so müssen wir von vorn herein erklären, daß wir den hohen Zweck der Mission, die geistige Entwickelung der Menschheit durch das Christenthum zu fördern, unangetastet lassen. Unsere Aufgabe ist nur, zu zeigen, wie mangelhaft die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks gewählt sind, und wie diese Mangelhaftigkeit der Mittel nothwendig aus der irrigen und geistlosen Auffassung des Begriffs der Menschheit hervorgehen mußte. Wir erklären ferner zum Voraus, daß wir sowohl den abstract philosophischen Begriff der Menschheit *), als auch den theologischen von unsrer Darstellung fern halten, und nur den physiologischen Begriff der Menschheit zum Grunde legen, wie wir denselben aus der Darstellung eines reichbegabten deutschen Naturforschers C. G. Carus in uns aufgenommen und fortgebildet haben.

Die Menschheit muß hiernach als ein Ganzes, als ein ideeller Organismus aufgefaßt werden, in welchem der einzelne Mensch nur als das Glied eines höheren Ganzen eine tiefere Bedeutung gewinnen kann. In der allgemeinen Verbindung dieser einzelnen Theile zu einem Ganzen liegt dann erst die schöne Deutung des Worts „Religion", als einer „allgemeinen Verbindung" der Menschen zur Mensch-

*) Der Begriff des Menschenthums, wie ihn die neue Philosophie, namentlich Feuerbach aufstellt, ist aber kein abstracter, sondern ein höchst concreter Begriff, durch welchen aber der christliche Mensch mit dem physiologischen wieder ausgesöhnt und in Einklang gebracht wird. Anm. der Red.

heit. Über die Entstehung und früheste Entwicklung dieser Menschheit schwebt ein geheimnißvolles Dunkel. Nur so viel ist durch die Wissenschaft zur Evidenz erwiesen, daß schon lange, bevor die Menschheit entstanden, andere Schöpfungen, die Urorganismen der Pflanzen und der Thiere dieser vorausgegangen waren. Sowie im Individuum, im einzelnen Gliede, so ist auch im Ganzen, in der Menschheit, die Entwicklung eine geistige gewesen, welche mannigfaltige Organe und Ideen, Sprache, Künste und Wissenschaften in sich einschließt, und welche von einem unvollkommenen Zustande, der Bewußtlosigkeit, zu einer immer reicheren Entwicklung des Welt-, Selbst- und Gottbewußtseins, freilich in mannigfachen Vor- und Rückwärtsschwingungen, fortgeschritten ist. Naturgemäß kann man daher nicht den vollendetsten Zustand der Menschheit in ihren Anfang verlegen, obschon die Sophistik einer evangelischen Kirchen-Zeitung unter der Beihülfe einer mystischen Naturanschauung auch in diesem Versuche sich schon vergebens abgequält hat. Der Autoritätsglauben überhaupt schwindet allmälig immer mehr aus dem Geiste der Gebildeten. In allen hohen und heiligen Dingen bleibt nichts mehr übrig, als freie und vernünftige Selbstüberzeugung, und die vergebliche Bemühung, diesen in der wachsenden menschlichen Bildung nach und nach untergehenden Autoritätsglauben durch alle möglichen Formeln zurückzubeschwören, ist so recht die Qual unserer jetzigen Theologie. Die irrige und beschränkte Auffassung des Begriffs der Menschheit vom theologischen Standpunkte kann daher auch nicht die Wahrheit des Satzes zugeben, daß die Entwicklung der Menschheit in den verschiedenen Ländern unsres Erdballs nothwendig auch auf verschiedene Weise erfolgen müsse, wie Klima, Boden, Gewässer, geographische Lage und Configuration der Ländermassen einen so mächtigen Einfluß auf die geistige Entwicklung der Bewohner ausüben, und wie ferner eine sehr geistige Entwicklung nie in der gesammten Vielheit der Menschen zugleich sich bethätigen könne, sondern nur periodisch in einzelnen auserwählten Individuen zur höchsten Entfaltung des Bewußtseins komme. Diese Individuen sind dann die Repräsentanten der herrschenden Ideen der Zeit, und zu ihnen, den leuchtenden Mittelpunkten, stehet die unendliche Mannigfaltigkeit der Individuen, als untergeordneter Glieder, in einem lebendigen organischen Verhältnisse. Die Theologie kennt daher auch keine Gliederung der Menschheit in einzelne Gruppen, je nachdem die Idee der Menschheit

sich in dem geselligen, innern Kultur- und Staatsleben, und in der gesammten Sphäre des geistigen Lebens eines Volks mehr oder weniger vollkommen entfaltet hat; sie ahnt nicht die tiefe Bedeutung der in ihrer Stellung in dem Entwicklungsgange der Menschheit von Carus so schön und treffend bezeichneten Abtheilungen der Tag-, Nacht- und Dämmerungsvölker; sie unterscheidet nur Christen und Nichtchristen. Sie verachtet in diesen Nichtchristen das ächt Menschliche als ein durch die Erbsünde verderbtes, als ein zur geistigen Selbstentwicklung ganz unfähiges Element, welches ausgerottet werden müsse, wenn das Christenthum Wurzel fassen solle, und pfropft das edle Reis auf den rohen Stamm, der dann in seinen wilden Schößlingen den eingepflanzten Keim erstickt oder überwuchert.

Diese Nichtachtung des Menschlichen ist dann auch von der Theologie aus in das Missionswesen übertragen worden, und ist, eben so wie die rohe Verachtung einer Wissenschaft, welche nothwendig aus ihr folgen müßte, ein eiserner Hemmschuh für die Ausbreitung, den Gang und den Erfolg der Missionen geworden. Wie mangelhaft die Ausbildung der Missionare in manchen Bildungsanstalten betrieben werden müsse, geht aus der leichtfertigen Aufnahme hervor, welche die unwissendsten und in andern bürgerlichen Stellungen fast verdorbenen Individuen hier finden, von welchen gewiß nur wenige wahren Beruf und Tüchtigkeit zu dem schweren Amte eines ächten Missionars haben. Wir finden einen andern Beweis dieser verwahrloseten Bildung in den Berichten und Briefen solcher verunglückter Missionare, wie diese, namentlich in dem Barmer Missionsblatt, häufig veröffentlicht werden, und welche nur in einem Zustande der geistlosesten religiösen Verdumpfung ohne Ekel gelesen werden können. Unter die englischen Missionare sollen sogar viele verdorbene und verabschiedete Matrosen aufgenommen werden, welche dann bei einem Gehalte von 250 — 300 Pfd. Sterling, also ohngefähr 2000 Thlr., eine solche Stelle als Sinecure betrachten mögen. Solche Missionare können dann viele Heiden taufen, aber ob diese nicht, wie Arago sagt, mit ihrem Paß ins Paradies wieder heimgehen, um ihren alten Götzen zu opfern, bleibe dahingestellt.

Es sollen jetzt von der protestantischen Kirche auf die bestehenden Missionen jährlich etwa 3 Millionen Thaler verwendet werden, und wenn mit diesen großartigen Mitteln keine größere Resultate erzielt werden, als bis jetzt, so liegt die

Schuld wohl hauptsächlich an der einseitigen Auffassung der Idee der Menschheit von Seiten der Mission, und in dem hieraus nothwendig folgenden Mangel an Bildung und Umsicht in dem Verfahren der größeren Zahl der Missionare. Zwar wird man uns von der andern Seite mit großer Entrüstung hierauf entgegnen, daß auch das Resultat der bisherigen Missionsthätigkeit ein großartiges seie. Allein lassen wir uns in unserm Urtheile über den Erfolg der Missionen nicht leiten durch die glänzenden Berichte über die Wirksamkeit, welche von den einzelnen Missionen ausgehen, sondern hören wir das unbefangene Urtheil eines Mannes, dessen christlich-humaner Gesinnung auch der verdächtigende Eifer einer evangelischen Missions-Gesellschaft keinen Makel ankleben konnte. Wir meinen hier den berühmten Verfasser der „Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und zur Geschichte der Menschen" Prof. K. Ritter. Von den weitreichenden literarischen Verbindungen und von den umfassendsten ethno- und geographischen Kenntnissen dieses Gelehrten können wir den unbefangensten und wahrsten Bericht in dieser Angelegenheit erwarten. Ritter sagt in seinem angeführten classischen Werke, im 3. Theile, S. 152 et seq. über die brittisch-evangelische Mission in Selenginsk: „Noch hatten sie keinen einzigen (1821, auch nach Ermans Versicherung noch 1829 nicht) derselben bekehrt. Ihre Tractaten, die sie vertheilten, wurden zwar angenommen von den Heiden, aber kaum angesehen, und ihre eigenen Buräten, die sie in Dienst genommen, meint Cochrane, lachten nur über die Thorheit ihrer Gebieter, bei denen sie nur blieben, um weniger Arbeit zu haben und besser zu essen."

S. 153 ibidem: „Aber das Resultat der Missionen läßt sich nicht nach Art gewöhnlicher Rechenexempel demonstriren. Sie nehmen ihren eigenthümlichen Gang der Entwicklung. Aber um diese auch nur zu hoffen, müssen sie doch immer mit menschlicher Weisheit und der gewissenhaftesten Umsicht geführt werden. Wenn dies möglichst geschieht, dann, aber auch dann erst soll der Erfolg dem Herrn allerdings von den schwachen Werkzeugen, welche seinen Namen verkündigen, anheimgestellt bleiben, und es wäre mehr als Blindheit, vielmehr Vermessenheit, das Werk solcher ächten Apostel des Evangeliums, das durch alle Jahrhunderte hindurchgeht, zu tadeln. Ein Anderes ist es, auf die Gebrechen warnend hinzuweisen, wodurch das menschliche Treiben, voll Irrthum, nach so hohem Ziele den unmündigen Völkern der

Erde, als unzeitig gespendete und einseitig gegebene Lehre, verderblich wird; und wer könnte ohne die höchste Erhebung, aber nicht auch zugleich ohne die tiefste Betrübniß einen ernsten Blick in die Geschichte der christlichen Missionen der drei letzten Jahrhunderte thun, weil von der einen Seite Heil und Segen dadurch über die Völker der Erde kam, von der andern Seite so manches neue Verderben begann. Die zu so Großem berufen sein wollen, die müssen vor Allem das Größte an sich selbst üben, und nicht bloß das Wort des Herrn für die Unmündigen aussprechen, das jenen unverständlich ist, sondern sie müssen das Evangelium ganz, in Allem, durch Wort und That verkündigen." — Dieses gelegentlich zur Gegenerklärung seiner Gesinnung und Überzeugung auf die Vorwürfe, welche dem Verfasser der Erdkunde wegen ausgesprochenen Tadels einiger Missions-Unternehmungen gemacht sind. Wer die Stellen der Erdkunde vergleicht, welche auf Missionen Bezug haben, wird sich überzeugen, daß dieses Werk nicht gegen, sondern im Gegentheil für die wahre Verbreitung des Evangeliums geschrieben ist, daß es nicht gegen die Missionen, als solche, kämpft, sondern ganz im Allgemeinen und ohne irgendwie über das Persönliche richten zu wollen gegen manche traurige Erscheinungen und Mängel, welche bisherige Missionen begleiteten, und sie wird über diese, überall, wo es zu ihrem Bereiche gehört, nach festem Gewissen Bericht zu geben fortfahren. Für die Grundmängel aber, wodurch fruchtlos schon große Kräfte unnütz verschwendet wurden, halten wir folgende, und unsere Meinung wird durch die gewichtige, im Wesentlichen auf dieselben Punkte hinauslaufende Ansicht Ritter's unterstützt. Fast immer ist die Ausbildung der Missionare höchst mangelhaft; es mangelt ihnen sogar nach Ritter's Zeugniß häufig die Kenntniß der Sprache der Völker, welchen sie die christliche Lehre bringen wollen. Weit entfernt, sich ernsten wissenschaftlichen Studien, namentlich der Wissenschaft der Wissenschaften, der Philosophie, welche allein Aufschluß gibt über den Menschen und sein Wesen, mit ganzer Seele hinzugeben, halten sie dieselben vielmehr für etwas höchst Überflüssiges, ja für Aufgeblasenheit. Dieses armselige Geschöpf, der Mensch, sagen sie, sollte sich anmaßen dürfen, etwas wissen zu wollen? Nicht doch, er soll nur glauben. Die Ausbildung der Missionare, wenn sie überhaupt eine solche erhalten, ist keine menschliche, keine philosophische, sondern höchstens eine theologische.

Und selbst diese ist wieder nicht einmal auf die allgemeinen Grundlehren, auf die leitende Idee des Christenthums gestützt, sondern höchst einseitig und engherzig nur vom konfessionellen Standpunkte aus aufgefaßt. Kann aber ein Theologe, dessen Gesichtskreis nicht weiter reicht, als die Glaubenssätze seiner Konfession, der auch diese nicht durch selbsteigene freie Prüfung, sondern auf die Autorität anderer sie angenommen hat, kann der einem Naturmenschen zu einer höheren Weltanschauung verhelfen, kann er ihm die Idee des Christenthums veranschaulichen? Gewiß nicht; der Naturmensch muß mit dem Kinde auf eine Stufe gestellt werden. Und versucht es einmal, dem Kinde Glaubenssätze beizubringen; die Worte wird es allenfalls auswendig lernen, aber nie dadurch einen vernünftigen, ersprießlichen Begriff in sich aufnehmen. Und nun rechnet noch dazu, daß sich die Mission fast ausschließlich in den Händen der Pietisten befindet, welche, ewig in unklarer Schwärmerei befangen, über dem verzückten Hinblick nach dem mit aller Lebhaftigkeit einer krankhaften Phantasie geschilderten Jenseits nie das Diesseits ihrer Beachtung werth hielten, welche in verbrecherischer Mißkennung die ganze, schöne Natur, die Sinnlichkeit des Menschen verachten und als Werke des Bösen von sich weisen, die Sinnlichkeit im einfachen wörtlichen Verstande genommen als die vom Wesen des Menschen unzertrennlichen Sinne. Wird sich nicht die gesunde Vernunft des natürlichen, nicht verbildeten Menschen gegen diese rohe Ascetik sträuben? Und kann irgend ein menschliches Individuum die Natur und seine Sinne freventlich hinten ansetzen, ohne Nachtheil für seine geistige Wohlfahrt? Geistig verkrüppelte Schwärmer könnt ihr auf diese Weise bilden, aber nie selbstbewußte Menschen! Aus dieser theologischen Verachtung der Natur und der sinnlichen Seite des Menschen geht aber nothwendig die Verachtung der Civilisationsweise und der Religionen der nicht christlichen Völker hervor, so wie der darauf gestützten Weltanschauung. Die durch dieselbe errungene Weisheit ist freilich auch Thorheit, sagt Ritter, aber keine größere, als der Prunk europäischer Menschensatzung und Weisheit. Will man den einzig richtigen Weg einer naturgemäßen Entwicklung einschlagen, so muß man eben an die bisherige Anschauungsweise der Völker anknüpfen und ihnen das Mangelhafte derselben durch die höhere christliche beweisen. Das kann aber nicht geschehen durch unverständliche Glaubens-

lehren und dogmatische Spitzfindigkeiten, sondern durch Entwicklung des Wesens des Menschen; seine rohe, materielle Anschauungsweise soll durch die mildere, geistigere des Christenthums gesänftigt werden, damit er zum wahren Menschenthume befähigt werde. Das ist die göttliche, welthistorische Bedeutung des Christenthums. Macht ihr aber die Ausbreitung der Konfession zum Zweck der Mission, so werdet ihr bald auch in jenen noch unbefleckten Ländern den bluttriefenden Fanatismus und die beweinenswerthen Religionskriege heraufbeschwören, welche das gebildete, civilisirte Europa zu seiner Schande so oft verheerten. Und die sogenannte Demuth der Missionare, welche behaupten, nicht als Menschen für Menschen zu wirken, sondern als Werkzeuge einer höheren Macht, als willenlose, vorher bestimmte Verkündiger der Gottheit, ist sie etwas anderes, als baarer Hochmuth, der nicht auf geistige Erhebung der Bekehrten, sondern auf ihre Unterdrückung ausgeht? Rechnet man noch dazu, daß die Missionen häufig nur zum Zwecke ihrer Colonisation, zur Verstärkung des nationalen Einflusses, zur Ausdehnung des Handels, zur Aussaugung der Eingebornen benutzt werden, daß man den Missionaren kaufmännische Ämter überträgt, wie dem jetzt oft genannten berüchtigten Pritchard auf Tahiti, so wird man sich nicht wundern, wenn die auf diese Weise verbreitete Civilisation schlechte Früchte trägt, wenn sie statt Liebe nur Haß und schnöden Eigennutz hervorruft. Die jetzige europäische Civilisation entfesselt alle Leidenschaften, gute und böse; die Leidenschaften des Naturmenschen sind aber zu gewaltsam und unbändig, als daß man ihnen leicht einen Damm entgegen setzen könnte. Der einzig wirksame Damm gegen sie ist aber wahre, menschliche Bildung und diese ist von den bisherigen Missionen nicht verbreitet. Wenn man das Alles bedenkt, wird man die Betrachtung Ritter's im 5. Th., S. 1000, bei der durch eine Fieberzone abgeschlossenen Nila Giri Gruppe in Malabar völlig gerechtfertigt finden. „Vielleicht eine weise Fügung der Vorsehung, durch diesen Zauberkreis das egoistische Europäergeschlecht in Indien so lange abzuhalten von der Einfalt des patriarchalischen Hirtenvolks dieser Alpenhöhen (Nila Giri), bis die gehobene, humanere Civilisation der Gegenwart herangereift war, um nicht mehr wie vordem jedes unmündige Geschlecht neuentdeckter Völker sogleich auszurotten, oder doch zu verderben, oder mit den Lastern europäischer Civilisation zu vergiften, wie dieses mit so zahllosen Völkerstämmen in

den verschiedensten Zonen der Erde nur leider zu oft der Fall war. Sollte man bei dieser besonderen Leitung der Vorsehung nicht auch einen besondern Fingerzeig erkennen, daß das in seiner wilden Nacktheit erhaltene, friedliche, rechtliche, für heilige Gefühle gleich dem Germanenstamme ungemein empfängliche Hirtenvolk, frei von dem Verderben des hindustanischen Götzendienstes, von der dort so tief gewurzelten Seelenwanderungslehre und dem Kastenunwesen, als ein zu höheren Bestimmungen auserwähltes und für das Evangelium zugänglich gebliebenes betrachtet werden müsse? Dieses würde dann doppelte Ansprüche auf die Weisheit eines indessen zur Humanität herangereiften Gouvernements zu machen haben, dem, nach Anlage einer Verbrecher-Colonie auf australischem Boden, wodurch die ganze einheimische Population eines Erdtheils noch tiefer herabgedrückt ward, nun bei dieser so einzig sich darbietenden Gelegenheit die Verpflichtung aufläge, jene Schuld der Zeit zu tilgen durch Verfolg höherer Weisheit; aber nicht etwa durch Einschleichenlassen der nur zu gewöhnlichen Einseitigkeit des bisherigen Missionswesens, unter dem Scheine der Bekehrung jedem Entgegenreifen (nicht in die Formeln der besondern Kirche, sondern in das Reich Gottes, der Wahrheit, des Lichtes und der Liebe durch Jesum Christum), noch den Weg durch Einimpfung des Dünkels, wie neuer Irrthümer und Weckung so vieler bisher nicht genährter Leidenschaften, wie sie die Civilisation mitbringt und hervorruft, noch zu erschweren."

So weit Ritter. Wir schließen diesen Aufsatz nun mit dem Wunsche, daß diese gewiß Wenigen bekannt gewesenen Worte den Kreis unserer Leser zum Nachdenken anregen, und nicht unbeachtet bleiben mögen! Wir wiederholen es: der Zweck der Missionen darf nicht die Ausbreitung dieser oder jener Confessionen sein, sondern die geistige Ausbildung der rohen Naturvölker, ihre Versittlichung durch die sanftere Weltanschauung des Christenthums, damit sie dadurch zum wahren Menschenthume befähigt werden. —

Dr. Stohlmann.

Daniel O'Connell.

I.

Grau, Freund, ist alle Theorie,
Grün ist des Lebens gold'ner Baum.
Göthe.

Öffentliches und mündliches Verfahren mit Staatsanwaltschaft und Geschwornen-Gerichten oder geheimes Inquisitions-Verfahren: — Das ist eine Frage der Zeit, welche in allen Schichten der Gesellschaft wiederklingt. Wo das Volk nur eine Ahnung vom Mechanismus der Staatsgewalten hat, da hat es sich immer für Öffentlichkeit der Justiz und Theilnahme des Volks an derselben durch Geschworne instinktmäßig entschieden. Der Vorzug, von und vor seines Gleichen gerichtet zu werden, springt dem gewöhnlichen Menschenverstande gar zu sehr in die Augen. Wo das Volk aber jene Einsicht in den Mechanismus des Staates noch nicht hat, da ist eben die öffentliche Justiz das leichteste und geeignetste Mittel, sie ihm zu verschaffen. Ernstlich kämpft man auch gegen Öffentlichkeit und Mündlichkeit nur noch aus politischen Gründen. Den Nutzen der Heimlichkeit und Schreibseligkeit behaupten nur noch Beamte, die entweder den Nimbus des Aktenstaubes nicht entbehren können, oder die im geheimnißvollen Dunkel der Schreibstube von andern in's Schlepptau genommen werden. Für solche ist es freilich unbequem, wenn der Bürger ihre Fähigkeiten und Leistungen beurtheilen kann; Manche würden im hellen Lichte der Öffentlichkeit bald vor der Volksmeinung in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle dahinsinken und schnell, unmaßgeblich und auf immer verschwinden, welches Jedermann zu sonderbarer Satisfaktion gereichen dürfte. Man kann vom Volke nicht verlangen, daß es alle die wissenschaftlichen Gründe und Deduktionen der Gelehrten Für und Wider abwägen soll. Besser und klarer

wird es durch die konkrete Anschauung einzelner Fälle über die Vorzüge des einen und des andern Verfahrens urtheilen lernen. Ich habe bereits im „Weser-Dampfboot“ ein furchtbares Nachtstück aus der Geschichte der geheimen Justiz besprochen, den Tod des Pfarrers Weidig in dem Kerker zu Darmstadt. Ich könnte den Prozeß des edlen Jordan hinzufügen, der nun schon Jahre lang im Kerker schmachtet, obgleich gescheute Juristen und Nichtjuristen beweisen, daß er auf die veröffentlichten Gründe des Erkenntnisses erster Instanz unmöglich hätte verurtheilt werden dürfen. Ich könnte das traurige Schicksal des wackern Bürgermeister Behr und des eisenfesten Dr. Eisenmann von Würzburg als Exempel aufstellen, die ohne Aussicht auf Freilassung in Kerkermauern ihr Leben vertrauern, obgleich die Nation ihr Vergehen nicht einmal kennt. Ich begnüge mich, diesem Verfahren den Hochverrathsprozeß O'Connell's entgegen zu stellen, der vor einem Geschwornengerichte verhandelt wurde, und überlasse es den Lesern, sich die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Es werden Viele sich vielleicht wundern, daß ich zur Empfehlung des öffentlichen Gerichtsverfahrens und der Jury einen Prozeß gebrauchen will, in welchem das Urtheil nach der Meinung Englands, Irlands und des Auslandes offenbar vom Parteigeiste diktirt ist, welcher also grade die Schwierigkeit beweisen könnte, von der Jury einen wahrhaftigen Rechtsspruch zu erlangen. Nun wohl, man mag daraus schließen, daß ich nicht ängstlich bin in der Wahl der Waffen, daß ich der festen Überzeugung lebe, die öffentliche Justiz und die Jury, zu deren unbedingtem Anhänger ich mich erkläre, werde trotz dieses ungünstigen Urtheils für sich selbst reden. Die Einrichtungen der Menschen sind nun einmal nicht vollkommen. Mag sein, daß Parteilichkeit der Jury ihr Verdikt entlockt hat, mag sein, daß redliche Überzeugung es fällte. Es handelte sich um den abstrakten Begriff: Verschwörung, und der Eine rechnet leicht etwas unter diese Kategorie, was dem Andern schuldlos erscheint. Aber wie ein brausender Strom vom Sonnenstrahl umgaukelt funkensprühend und farbenglühend aus düsterer Felsenschlucht hervorschäumt, so bricht aus allen Windungen des Prozesses die Achtung vor der Menschenwürde hervor, die zarte Sorgfalt, die persönliche Freiheit so wenig und so spät, als möglich zu verletzen. Das ist es, was dieser öffentliche Prozeß, was die freien Institutionen Alt-Englands wie Glockengeläute am Ostermorgen der Welt verkünden; das ist es,

wodurch dieser Prozeß in so schneidendem Kontraste zu unseren geheimen politischen Inquisitionsprozessen steht.

Es ist bekannt, welch' furchtbare Gräuelthaten England sich von jeher gegen Irland zu Schulden kommen ließ, wie es durch Sengen und Brennen und künstliche Hungersnoth seine Eroberung vollendete, wie es ungestraft die eingeborenen katholischen Grundbesitzer von Haus und Hof jagte, um ihr Eigenthum an glückliche Abenteuerer oder protestantische Günstlinge zu verschleudern, wie es viele Tausende als Sklaven nach Westindien verkaufte, wie es durch alle diese abscheulichen Mittel endlich dahin gelangte, 7 Millionen eingeborene Katholiken zu den rechtlosen Sklaven einer Million eingewanderter Protestanten zu machen. Vergebens ergriffen die verzweifelnden Irländer von Zeit zu Zeit die Waffen gegen ihre blutigen Tyrannen; sie unterlagen und mußten neue Gewaltthaten erleiden. Und als die letzte Revolution von 1798 bezwungen war, da suchte England dem bisherigen System der Unterdrückung den Schein des Rechts zu verleihen. Im Kriegszustande, durch maaßlose Bestechungen entlockte Pitt 1800 dem irischen Parlament, welches meistens aus Schotten und Engländern zusammengesetzt war, den Beschluß der Union mit England. So verschwand der letzte Schein legislativer Unabhängigkeit, ohne daß England sein Versprechen, gleiche Rechte und gleiche Freiheit in Irland, wie in England einzuführen, nur im entferntesten erfüllt hätte. Irland wurde eine Schuldenlast von 840 Millionen statt seiner 20 Millionen aufgebürdet, die Emanzipation der Katholiken wurde verweigert, die wichtigsten und meisten Staatsstellen blieben ihnen verschlossen, die Vertretung im Parlament war schwach und mangelhaft, der Census höher als im reichen England, die Pachtverhältnisse blieben willkürlich und ungeregelt, die anglikanische Hochkirche praßte vom Schweiße der armen Katholiken.

So fand O'Connell sein Volk, arm und elend durch die habgierigen Gutsherren und die unersättliche Kirche, demoralisirt, dem Vieh fast gleich durch den Mangel jeder Erziehung. Und als er die Geschichte seines Landes studirt hatte, da stellte er sich als Lebenszweck: Die Aufhebung der Union, die Repeal. Es wurde ihm klar, daß nur dadurch der materielle Wohlstand der smaragdenen Insel, die geistige Erhebung ihrer unglücklichen Bewohner zu erreichen sei. Und wacker hat er gekämpft für diesen großen Zweck und Vieles erreicht! Noch nie hat ein Mann des Friedens und des Rechts

eine so ungeheure, fabelhafte Gewalt über sein Volk ausgeübt, wie Daniel O'Connell; noch nie hat sie Einer edler benutzt. Unter seiner Ägide schaarte Pater Matthew in wenigen Jahren 5 Millionen Irländer um das Banner der Mäßigkeit; aus einer Heerde von Trunkenbolden, die dem Trunk sich ergaben, weil er sie augenblicklich ihr furchtbares Elend vergessen ließ, schuf O'Connell eine Nation selbstdenkender, selbstbewußter Männer! —

O'Connell trat zuerst als Advokat auf. Sein wunderschönes Organ, sein Scharfsinn, sein beißender Witz, seine unglaubliche Gesetzkenntniß, seine niederschmetternde Beredtsamkeit, die wie ein Donnerschlag seine Gegner betäubte, verschafften ihm ungeheuren Beifall; seine Biederkeit und Uneigennützigkeit, sein furchtloses Auftreten gegen die Unterdrücker sicherten ihm die Liebe und das unbeding'e Vertrauen seines Volkes. Die Orangisten fingen an, ihn zu fürchten und sandten einen renommirten Raufbold, d'Esterre, ab, ihn zu fordern. O'Connell schoß ihn nieder, schwur aber zugleich, nie wieder in einem Privatstreite eine Waffe zu berühren. Sein Leben war zu wichtig für Irland; er war identisch mit dem Volke, wie das Volk eins war mit ihm. Von ihm kann man sagen, was Béranger von Manuel singt:

Arm, Kopf und Herz: — Volk an ihm Alles war.

Sein Scharfblick erkannte bald, daß er nur durch Koncentration aller Kräfte Irlands den Kampf mit der festgeschlossenen Phalanx der englischen Aristokratie bestehen konnte. Er schuf die Assoziationen, die friedliche Agitation, und hätte er weiter Nichts gedacht und gethan, dieser eine glückliche Griff würde die Nachwelt von seinem gewaltigen organisirenden Talente überzeugen. So bildete er 1823 die katholische Assoziation, setzte mit fabelhafter Kühnheit seine Wahl zum Parlaments-Mitgliede für die Grafschaft Clare durch, und schon 1829 zwang er Peel und Wellington, trotz ihres Widerstrebens, die Emanzipation der Katholiken dem Parlamente vorzulegen. Nun brachte er schon die Aufhebung der Union im Parlamente zur Sprache, fiel aber natürlich damit durch. Aber er blieb darum nicht unthätig und verlor über dem großen Zweck der Repeal die Abschlagszahlungen nicht aus den Augen. Er kämpfte für die Emanzipation der Sklaven, wie für die Juden; er unterstützte mit Feuereifer die Reformbill, bei welcher Irland wieder fast leer ausging; er setzte eine Herabsetzung des Zehnten um 50 Prozent,

eine Einziehung von 10 Bisthümern, die Unterdrückung der protestantischen städtischen Corporationen, die Einsetzung katholischer Richter in Irland mit unermüdlicher Ausdauer und Thätigkeit durch. Seit 1833 widmete er sich ganz dem Dienste Irlands und gab seine Praxis auf. Sein Volk zahlte ihm dafür eine Civilliste, die O'Connellrente von 18,000 Pfd. Darüber hat man viel skandalisirt; aber es war nur billig, daß das Volk ihn für seine Praxis, die ihm etwa eben so viel eintrug, entschädigte. „Ich bin der gemiethete Diener Irlands und rühme mich meiner Dienstbarkeit", schrieb er selbst an den Grafen Shrewsbury. Und wer hat je seinem Volke treuer und besser gedient? Bald ließ er wieder den Ruf nach Repeal in Irland ertönen, stiftete erst 1836 den allgemeinen Verein, dann 1838 den Vorläufer-Verein und endlich 1840 den loyalen nationalen Repeal-Verein. Der Zweck dieser Vereine war, die Nothwendigkeit der Repeal dem Volke klar zu machen und seinen Enthusiasmus dafür zu wecken; zugleich lieferte ein Eintrittsgeld, möglichst gering, damit das ganze Volk Theil nehmen konnte, die nöthigen Fonds. Die Repeal bezweckte nun aber nicht eine politische Trennung von England, sondern nur ein eigenes Parlament für Irland, damit dieses die Gesetze, die ihm paßten, sich selbst entwerfen konnte. Für diesen Repeal-Verein wurde in Dublin ein eigenes Lokal, die Versöhnungshalle, erbaut. Als dieser Verein gehörig organisirt war, berief O'Connell eine Reihe von riesigen Volksversammlungen zu Tara, Tuam, Mullaghmast und andern Orten, an welche sich für die Irländer zum Theil traurige, blutige Erinnerungen knüpften. Hunderttausende lauschten hier den Worten des großen Agitators und wurden begeistert für die Aufhebung der Union. O'Connell hielt aber so streng auf Frieden und Ordnung, daß er einst einen meilenweiten Umweg machte, um ein Dorf nicht zu berühren, welches einen Konflikt mit der Polizei gehabt hatte, weil diese einen Ehrenbogen für den Agitator niederreißen wollte; und bei seiner Rückkehr nach Dublin ließ er das ganze Dorf aus dem Repeal-Verein streichen. Die Regierung hatte diesem Treiben zwar mißtrauisch zugesehen, die Versammlungen aber unangefochten gelassen. Auf den 8. Okt. 1843 war das Monster-Meeting zu Clontarf angesetzt; am 7. Nachmittags, als schon Tausende unterwegs waren, wurde dasselbe durch eine Proklamation des Lordstatthalters Grey untersagt. Eine Viertelstunde nachher erließ O'Connell eine Gegenproklamation,

worin er die Versammlung aufhob, weil „Übelgesinnte Anlaß nehmen könnten, Friedensbrüche und Gewaltthätigkeiten hervorzurufen“. Auf der Kornbörse sprach er es am Abend unverholen aus, diese grobe Verletzung der Rechte des Bürgers bezwecke nichts Anderes. Boten und Geistliche wurden den heranziehenden Haufen entgegen geschickt, welche O'Connell's Friedensgebot verkündeten, — und die zahllosen Massen verliefen sich ruhig, obwohl die Regierung mit unnöthigem Prunke die Militairgewalt entfaltete.

Die Regierung beschloß, gerichtlich gegen O'Connell zu verfahren. Schon 1831 hatte sie ihn verhaften lassen; aber die Zeit war ungünstig. O'Connell kam gegen Kaution frei und der Prozeß unterblieb. Jetzt wurde er von dem Kronsachwalter am 14. Okt. in Person benachrichtigt, daß die Regierung gegen ihn und seinen Sohn John O'Connell ein gerichtliches Verfahren wegen Verschwörung und sonstigen Mißverhaltens eingeleitet habe; er möchte also die Stunde angeben, wo er vor dem Richter Burton zur Bürgschaftsleistung erscheinen wolle. O'Connell stellte die Kaution und es wurde ihm zugleich angezeigt, daß auch gegen die Geistlichen Tyrrel und Tierney, gegen Steele, Ray, Dr. Gray, Barrett und Duffy ein ähnliches Verfahren eingeleitet sei.

Die Anklage lautete im Wesentlichen dahin, daß die Angeklagten gesetzwidrig, böswillig und aufrührerisch gestrebt und gewirkt hätten, Mißvergnügen und Abneigung unter den gemeinsamen Unterthanen der Königin hervorzurufen, dieselben zu Haß und Verachtung gegen die Regierung aufzureizen, Haß, Eifersucht und Übelwollen namentlich in der Armee zu erregen, das Vertrauen der Unterthanen in die Gerichtshöfe (durch die Schiedsgerichte) zu vermindern, und durch Einschüchterung und Schautragung physischer Gewalt Veränderungen in der Regierung, den Gesetzen und der Verfassung des Reiches, wie sie gesetzkräftig bestehen, herbeizuführen.

Ich übergehe die Einzelnheiten des Prozesses, die verdächtige Weglassung der vielen Namen von der Geschwornenliste durch den Rekorder, die Ausmerzung aller Katholiken und des einzigen liberalen Protestanten aus der Jury durch die Kronbeamten. Durch dieses Verfahren war es entschieden, daß 7 Millionen Katholiken durch 1 Million Protestanten gerichtet werden sollten; ohne die Achtung, welche ein freies Volk selbst vor dem falsch gehandhabten Gesetze hat, war kein Prozeß

möglich. Ich will nicht damit prunken, daß O'Connell vom Magistrat zu Dublin in glänzendem Triumphzuge mit 24 Wagen zum Gerichtshofe geleitet wurde. Ich sage Nichts von den glänzenden Vertheidigungsreden der Angeklagten und ihrer Anwälte, Nichts von der gehässigen Leidenschaft des Generalprokurators, Nichts von der parteiischen Darlegung des Oberrichters, Nichts von der fabelhaften Erläuterung des Wortes Verschwörung: eine Verbindung, um auf gesetzwidrigem Wege gesetzliche Zwecke, oder auf gesetzlichem Wege ungesetzliche Zwecke zu erreichen, wobei Heimlichkeit und Verrath nicht nothwendige Requisite des Begriffs sind. Ich hebe es nicht besonders hervor, daß in England Volksversammlungen, Assoziationen unbedingt erlaubt sind, daß es jedem Engländer frei steht, seine Meinung über bestehende Gesetze zu äußern, und durch friedliche, gesetzliche Mittel, Petitionen u. dgl. auf ihre Aufhebung hinzuwirken, daß endlich die Angeklagten die Union für null und nichtig erklärten, weil die notorische Bestechung ihr Gesetzeskraft raubte. Genug, am 12. Februar 1844 wurde der Prozeß, welcher am 15. Januar begonnen hatte, dahin entschieden, daß O'Connell und seine Mitangeklagten der Verschwörung und sonstigen Mißverhaltens schuldig seien.

Ein Schrei der Entrüstung erscholl in Irland; aber O'Connell mahnte dringend zum Frieden und Irland blieb ruhig. Noch war keiner der Angeklagten auch nur eine Stunde seiner persönlichen Freiheit beraubt gewesen; noch wurde keiner beunruhigt, denn der Spruch der Richter, der das Strafmaaß bestimmt, konnte erst Ende April gefällt werden. Und der Ruf nach Repeal, weit entfernt zu verstummen, erhob sich nur um so gewaltiger. Herr Smith O'Brien, nächst O'Connell der einflußreichste Mann Irland's, viele Prälaten und angesehene Männer traten jetzt, in der Stunde der Gefahr, dem Vereine bei. Und die Engländer, welche so schwere Verbrechen gegen Irland begangen, so tief eingewurzelte Vorurtheile zu bekämpfen hatten, entfalteten eine der glänzendsten Seiten ihres Charakters, über welcher wir allen ihren Egoismus leicht wieder vergessen; das tiefe Rechtsgefühl, den Abscheu vor jeder Verkümmerung bürgerlicher Freiheit. Wo sich O'Connell, der überführte Verschwörer, wie er sich künftig nennen wird, der so schlau war, daß er alle Beweise der Verschwörung in öffentlichen Zeitungen mittheilte, nur immer blicken ließ, in Liverpool, in Manchester, im Parlament selbst: —

überall wurde er mit enthusiastischem Beifall empfangen, überall wurde das Verfahren der Regierung gemißbilligt, überall wurde die gehässige Leidenschaftlichkeit ihrer Beamten auf's schärfste getadelt. In der That, O'Connell ist siegreich, wie ein König, aus dem Prozeß hervorgegangen, der ihn der Verschwörung schuldig erklär'e. Sein Volk knirschte und blickte drohend nach seinen Waffen; O'Connell winkte und sein Volk beugte sich. Seine Feinde, die Engländer, ehrten in ihm das mißhandelte Recht; die Mittelklassen, der Verein gegen die Korngesetze trugen ihm ihr Bündniß an, und wie es scheint, ist dieser Bund so fest geschlossen, daß er, gehärtet in des Feuers Gluth, bestehen wird in allen Schicksalsproben. Das ist am Ende der wichtigste Erfolg dieses Riesenprozesses, daß Irland und die Mittelklassen Englands erkannt haben, die englische Aristokratie, Tories oder Whigs, sei ihr gemeinschaftlicher Feind, den sie nur durch gemeinsame Kraftentwicklung zu Boden schlagen könne. Was wird man in Deutschland dazu sagen, daß O'Connell, der überführte Verschwörer, Rundreisen macht, Meetings präsidirt, Reden hält, so aufregend, wie nur je zuvor, und unverholen erklärt, sein nächster Zweck gehe dahin, die Minister in Anklagestand zu versetzen? Ach, ich fürchte, man wird es nicht glauben, oder, wenn man es glaubt, bedenklich den Kopf dazu schütteln. Uns liegen Beispiele vom entschiedensten Gegentheil zu nahe. Der edle Jordan sitzt nun schon 5 Jahre trotz seiner bedenklichen Kränklichkeit in Untersuchungshaft, 5 Jahre, die Strafe, welche ihm das Erkenntniß erster Instanz, das nicht verschärft werden kann, zudiktirt, und noch immer harrt er des Erkenntnisses zweiter Instanz. Aber gesetzt, dieses spräche ihn frei, wie das Volk hofft und Gelehrte meinen, wer gibt ihm die 5 Jahre seines Lebens wieder, wer entschädigt ihn für Gram, Kummer und eine zerstörte Gesundheit?

Vielleicht wird O'Connell in diesen Tagen in's Gefängniß wandern und die smaragdene Insel wird ein Trauerflor umhüllen; verstummen wird die Harfe und die Söhne und Töchter Erin's werden grollend und klagend das Gefängniß Vater Dan's umstehen. Aber auch aus dem Gefängnisse wird seine Stimme sie leiten, wird sein Wort sie aufrichten in den drohenden Gefahren. Ach, die Deutschen kennen oft kaum die Namen und Thaten des Gefangenen; über die Kerkermauern dringt seine Stimme nicht hinaus; gebrochen und vergessen schleicht er endlich aus der Haft hervor. Aber O'Connell? O, sein Volk wird die Tage zählen, die er im Kerker

zubringen muß, und in Feierkleidern wird es ihn empfangen am Tage seiner Freilassung mit Freudenthränen und Jubelruf. Sein Werk wird gekräftigt werden durch sein Märtyrerthum und England, das egoistische, aber für das Recht begeisterte England wird an Irlands Seite dem Agitator einen Willkommensruf ertönen lassen, daß die stolze Aristokratie davor erzittert! Und die erhebende Überzeugung, daß die Aristokratie nicht lange mehr den Anforderungen der Freiheit und Humanität widerstehen kann, steht O'Connell überall wie ein tröstender Engel zur Seite, im Gefängniß, wie auf den wilden Bergen seiner Heimath. Wohl ihm! —

II.

Himmlische Luft! Freiheit! Freiheit!
Göthe.

Die ungeheuere Wichtigkeit O'Connell's für die Geschichte der Gegenwart mag es entschuldigen, daß der vorstehende, schon früher im Weser-Dampfboote abgedruckte Aufsatz hier noch einmal eine Stelle findet. Ich wußte Nichts an demselben zu ändern oder zu bessern; meine Voraussetzungen sind eingetroffen; mein Vertrauen zu dem öffentlichen Gerichtsverfahren, zu dem Rechtssinn und den freien Institutionen Alt-Englands, welches ich in jenem Aufsatze aussprach, ist nicht nur nicht getäuscht, sondern sogar vermehrt. Denn O'Connell ist durch den Spruch des Oberhauses frei, das Urtheil der parteiischen Jury ist umgestoßen, O'Connell ist seinem Lande, seinem Volke, seiner Familie wiedergegeben; sorglos schlummert er wieder in der unverletzlichen Freistätte des englischen Bürgers, in seinem eigenen Hause, wenn nicht neue Pläne für Irlands Wohl ihm Herz und Kopf erfüllen und seinen Schlummer verscheuchen, den er aber um diesen Preis gern entbehrt. Warum sollte ich mich abquälen, denselben Inhalt mühsam in eine andere und nicht bessere Form zu gießen? Das wäre nutzlos, da es sich hier nicht um Worte, sondern nur um die Sache handelt. Ich begnüge mich, den weiteren Verlauf derselben kurz, einfach und schmucklos zu erzählen.

Am 12. Febr. d. J. hatte also die Jury das Verdikt gefällt, welches O'Connell und seine Mitangeklagten der Verschwörung und sonstigen Mißverhaltens für schuldig erklärte. Die Auf-

regung in Irland war furchtbar und ohne O'Connell's Ermahnungen zum Frieden wäre es sicherlich zu blutigen Auftritten gekommen. Aber England und Schottland war nicht minder empört über die an O'Connell und Irland begangene Rechtsverletzung. Überall wurden Volksversammlungen gehalten, welche sich zu Gunsten O'Connell's aussprachen und verwandten. Die schottische Stadt Glasgow sagte in einer Petition an das Oberhaus, daß die Ordnung und der Frieden in Irland nicht eher wieder hergestellt werden könnte, bis die Herrschaft der anglikanischen Staatskirche, dieses am Herzen des Volkes nagenden Geiers, abgeschafft sei. Und die Gesellschaft der „Freunde Irlands" zu London erklärte laut: Wenn der Befreier eingekerkert würde, so wollten sie ein Monster-Meeting auf der Kennington-Haide halten und dieses sollte einen so lauten Ruf ertönen lassen, daß das Parlament davor erzittern und erfahren sollte, O'Connell habe nicht bloß das irische, sondern auch das englische Volk für sich. So beeilten sich alle Parteien voll edlen Eifers, O'Connell und Irland ihre Theilnahme und ihre Entrüstung auszudrücken, die Radikalen mit J. Sturge von Birmingham an der Spitze, wie die Gegner der Korngesetze unter Cobden's Leitung. Selbst die Whigs mit ihrem Führer Lord John Russell blieben nicht zurück, obgleich sie nur eine Abtheilung der englischen Aristokratie bilden und mit dieser in den wesentlichsten Grundsätzen einverstanden sind. Nur die Tories, diese verknöcherten Aristokraten, welche Nichts vergessen und Nichts gelernt haben, standen grollend an der Seite und sahen mit Wuth und Furcht im Herzen den begeisterten Enthusiasmus des Volkes für die Majestät des Rechtes, für die Freiheit des Bürgers. Das Toryministerium Sir Robert Peel's verhehlte es sich nicht, was für bedenkliche Folgen aus seinem gewagten Spiele hervorgehen könnten. Aber es war zu spät; es mußte vorwärts auf der einmal betretenen Bahn. Denn der steht nicht mehr fest, der kann seine Handlungen nicht mehr frei bestimmen, wer nur einmal vom Wege des Rechten abgewichen ist. Ein Schritt auf der Bahn des Unrechts macht stets hundert andere nothwendig, wie der Dichter singt:

> Das ist der Fluch der bösen That,
> Daß sie fortzeugend Böses stets gebiert.

Vergebens suchte das Ministerium durch einige scheinbare Zugeständnisse in Beziehung auf die Verbesserung der Gemeindeverfassung und des parlamentarischen Wahlrechts die gerechte

Entrüstung Irlands zu beschwichtigen. O'Connell und seine Anhänger erklärten sogleich, sie würden sich zwar diesen ungenügenden Gesetzentwürfen nicht widersetzen, weil sie Manches Gute gewährten, obschon sie auch wieder viele bestehenden Beschwerden nur um so lästiger machten; auf keinen Fall aber dürften die Minister hoffen, daß sie Irland damit zufrieden stellen würden. So war denn auch dieser letzte Versuch des Ministeriums, das irische Volk wieder für sich zu gewinnen, machtlos abgeprallt. Das Volk glaubte natürlich seinem im Kampfe für Irlands Wohl ergrauten Führer mehr, als dem baumwollenen Robert Peel. Und hätte O'Connell geschwiegen, hätte er selbst den Vorschlag der Minister als eine Wohlthat, als einen wirklichen Fortschritt angepriesen, die Meinung des Volkes über dieselben hätte sich doch nicht geändert. Denn schon der nächste Schritt des Ministeriums, der von seinem Standpunkte aus allerdings nothwendig und konsequent war, mußte auch dem Gläubigsten die Augen über das öffnen, was er von den Tories zu erwarten habe. Lord Campbell stellte nämlich im Oberhause den Antrag, daß auch ein kriminell Angeklagter auf freien Füßen bleiben solle, bis die Kassation erledigt sei. Der Antrag wurde durch die Bemühungen des Ministeriums verworfen; der Lord-Kanzler Lyndhurst erklärte sich mit dürren Worten besonders deßhalb gegen ihn, weil er sich offenbar auf den in Dublin schwebenden Staatsprozeß bezöge. Als ob die Verlegenheit eines Ministeriums einen stichhaltigen Grund abgeben könnte gegen eine Forderung des Rechts und der Menschlichkeit! Eine solche enthielt aber der Antrag Lord Campbell's; denn wenn ein Angeklagter nach dem Urtheil erster Instanz eingekerkert, nachher aber durch einen höheren Gerichtshof freigesprochen wird, wer entschädigt ihn für den Verlust seines köstlichen Gutes, seiner persönlichen Freiheit? Wer kann, abgesehen von allen materiellen Nachtheilen, welche die Einkerkerung des Hausvaters oft nach sich zieht, die Thränen der Angst bezahlen, welche seine Familie um ihn vergoß, wer kann ihre bangen Sorgen ungeschehen machen? Ach, das ist ein trauriges Kapitel, welches uns Deutschen namentlich viel zu denken gibt! Daß das Ministerium Sir Robert Peel's diesen Antrag verwarf, das zeigte deutlich, daß es um keinen Preis den Lohn aller seiner Wagnisse, die Einkerkerung O'Connell's, sich wollte entgehen lassen. Kurzsichtige, engherzige Männer, wie bald solltet ihr zu Schanden werden! O'Connell

tröstete sich leicht über den augenblicklichen Triumph seiner Feinde durch die Theilnahme an seinem Geschick, durch die Anerkennung seines Rechts und seines gesetzlichen Strebens, welches ihm in Adressen von allen Enden der civilisirten Welt, sogar von dem sonst in öffentlichen Angelegenheiten so stillen Deutschland her ausgesprochen wurde.

So kam der Mai heran; der Gerichtshof der Queensbench zu Dublin versammelte sich, um das Strafmaaß für O'Connell, den überführten Verschwörer, und seine Mitschuldigen auszusprechen. Vergebens bieten die Anwälte der Angeklagten alle ihre Beredtsamkeit auf, um ein neues Verhör für ihre Klienten zu erhalten; vergebens protestiren sie nochmals energisch gegen die Fälschung der Jurylisten; vergebens ziehen sie gegen die gehässige Leidenschaftlichkeit des General-Prokurators zu Felde; vergebens verwünschen sie die parteiische Darstellung des Falles durch den Oberrichter. Diese Darstellung des Richters, des s. g. Resumé, sollte überhaupt, als dem Geiste des Geschwornengerichts zuwider, ganz wegfallen. Der Geschworene soll sich eben durch die vor seinen Augen geführten Verhandlungen ein selbstständiges Urtheil über die Sache bilden; aber wie leicht wird er versucht werden, den oft langweiligen Zeugenverhören weniger Aufmerksamkeit zu schenken, weil er sich auf das Resumé des Richters verläßt! Und wie schwer und selten ist es namentlich in politischen Prozessen, einen Mann zu finden, der so durchaus seine persönlichen Neigungen und Meinungen zu beherrschen, ja zu ertödten vermag, daß er einen Fall mit strenger Unparteilichkeit, unberührt von Haß und Liebe, als reiner Repräsentant der starren Gerechtigkeit vorträgt! Hier in Dublin geschah das sicher nicht. Man konnte nicht mehr zurück, die Sache mußte zu Ende gebracht werden. Am 30. Mai wurde das Urtheil gesprochen, welches O'Connell zu einjährigem Gefängniß und 2000 Pfd. Strafe, die übrigen Angeklagten zu 8 Monaten Gefängniß und 50 Pfd. Strafe verdammte. Richter **Burton** verkündigte den Spruch mit Thränen und vielen Entschuldigungen, welche schwerlich sehr tief aus dem Herzen kamen. Sogleich erhob sich O'Connell und erklärte mit feierlicher Stimme: Es sei seine schmerzliche Überzeugung, daß ihm keine Gerechtigkeit widerfahren sei. Und auf diese Worte erscholl alsbald von allen Seiten ein donnernder Beifall, in welchen selbst die jüngeren Advokaten mit einstimmten, und welchen der Gerichtshof nicht zu unterbrechen wagte. Die Angeklagten wurden dem Sheriff übergeben, um durch ihn in

das Richmonder Penitentiary (Zuchthaus) abgeführt zu werden. Mit entblößten Häuptern ließ das Volk die Wagen der Gefangenen in ehrerbietiger Stille vorüberziehen, obgleich Thränen des Schmerzes sein Auge füllten und heiße Wuth in seinem Herzen kochte. Aber Vater Dan hatte Ruhe geboten und noch kurz vor seiner Einkerkerung im Repealverein gesagt: So wie Jeder, der nicht Repealer sei, so würde auch Jeder, der die Ruhe gewaltsam störe, ein Nagel zu seinem Sarge sein. Eine so fabelhafte Gewalt übte O'Connell über dieses heißblütige Volk selbst während der furchtbarsten Aufregung. Keine Hand wurde erhoben, schweigend, wenn auch grollend, verlief sich die zahllose Masse. —

So war denn das Ministerium scheinbar zu dem Gipfel seiner Wünsche gelangt; O'Connell und seine Mitangeklagten saßen als überführte Verschwörer im Zuchthause, in welchem ihnen übrigens der Gouverneur achtungsvoll seine eigenen Zimmer eingeräumt hatte. Aber hatte das Ministerium wirklich Ursache zu triumphiren? O nein, im Gegentheil! Es war ihm nie eine empfindlichere Niederlage beigebracht, als eben durch diesen Sieg. Der Repealverein, weit entfernt eingeschüchtert zu sein, entfaltete unter Smith O'Brien's, eines Protestanten, Leitung eine größere Energie, als je zuvor. Auch O'Brien mahnt zur Ruhe, aber im Fall der Noth würde es an Männern nicht fehlen, welche für ihr Vaterland zu sterben wüßten. Von allen Seiten drängen sich Deputationen einzelner Körperschaften um O'Connell's Kerker; in allen Gemeinden werden Adressen an die Königin abgefaßt „gegen das lächerlichste Ministerium, über welches je gelacht ist", oder „gegen das prinziploseste Ministerium, welches je die englische Nation entehrte", und O'Connell's Freilassung wird als ein Recht gefordert; kein Irländer würde sich herablassen, um Gnade für ihn zu bitten. England denkt ebenso und spricht sich in neuen Volksversammlungen ebenso energisch gegen das Verfahren der Regierung aus. Zu den Repealversammlungen in Irland drängen sich Männer aller politischen Farben, Whigs, Protestanten, Beamte herzu, um ihre Mißbilligung auszusprechen. Die Repealrente fiel in der „ersten und zweiten Woche der Gefangenschaft" ergiebiger aus, als je. Die Regierung versuchte neue Einschüchterungen und drohte, gegen den Repealverein einzuschreiten; aber O'Brien erklärte sogleich, er lasse es auf einen neuen Prozeß ankommen und Sir Robert Peel wich erschrocken zurück. Gesetzlich konnte er

der Assoziation nicht beikommen, er hätte sie denn durch einen Parlamentsbeschluß müssen unterdrücken lassen; aber das wär mehr als bedenklich. Die Regierung versuchte, ob nicht ein Ministerwechsel den drohenden Ruf nach Repeal ersticken könnte, und sprengte das Gerücht aus, die Whigs würden die Zügel des Regiments ergreifen. Vergebens! „Die Liberalen und die Whigs in England sollten erfahren," sagt O'Brien, „daß die irische Nation keine Spekulation dulden würde, mittelst deren sie auf ihren Schultern und auf ihre Kosten zur Gewalt gelangten; der Minister, welcher Irlands Unterstützung erhalten wollte, müsse der Repeal der Union beitreten." Die Regierung versuchte O'Connell von seinem Volke zu trennen und verbot ihm die fernere Annahme von Adressen und Deputationen; auch die Besucher sollten in Zukunft nur spärlich zugelassen werden. „Thoren!" rief ein Journal aus, „der Klang seiner Stimme wird Jahrhunderte lang in allen irischen Herzen forttönen und jeder freie Luftzug auf unserer Insel wird seine Gedanken verkünden. Der Versuch, die sich überall regenden Gefühle zu unterdrücken, ist eben so vergeblich, als der Versuch, die lodernde Flamme einer Selbstverbrennung mit nackten Händen zu löschen." Und in der That, so war es; O'Connell's Einkerkerung war das mächtigste Beförderungsmittel der Eintracht unter den verschiedenen Parteien und Konfessionen; O'Connell's Stimme leitete auch aus dem Kerker sein Volk, stählte seine Energie und verhinderte gewaltsame Ausbrüche; O'Connell's ungeheure Macht trat erst im Kerker ganz entschieden und deutlich hervor; der gefangene O'Connell war der englischen Aristokratie furchtbarer, als selbst der verschwörende!

O'Connell reichte ein Kassationsgesuch gegen das Urtheil der Queensbench bei dem Hause der Lords ein. Das Oberhaus hörte die Anwälte der Angeklagten, die Gutachten der englischen Richter. Von 9 Richtern sprachen sich 7 gegen den Umsturz des Urtheils aus; sie gaben, wie O'Connell später am Befreiungsfeste sagte, die lächerlichsten Gutachten ab, die je eines Menschen Mund ausgesprochen hat; die Gründe der Angeklagten, nämlich die Verfälschung der Juryliste, die Leidenschaftlichkeit der Kronbeamten, die Parteilichkeit des Oberrichters schienen nur 2 Richtern wichtig genug, um eine Verwerfung des Urtheils darauf stützen zu können. Niemand zweifelte deßhalb an der Bestätigung desselben. Die 5 rechtskundigen Lords des Oberhauses hatten die Entscheidung in den

Händen. Der Lord-Kanzler Lyndhurst und Lord Brougham sprachen sich gegen die Kassation des Urtheils aus. Aber Lord Denman trat kräftig gegen sie in die Schranken mit Worten, die, wie Duncambe nachher im Unterhause boshaft genug von Sir Robert Peel verlangte, in Gold gedruckt werden sollten. Denman's Hauptgrund war die Weglassung der Namen von der Juryliste; eine so gefälschte Jury könne nimmer ein gültiges Urtheil sprechen ohne die größte Gefahr für die Freiheit des Bürgers. Und siehe da! seine Gründe drangen siegreich durch; das Unerhörte, Unerwartete geschah. Das Urtheil der Queensbench wurde durch die Lords Denman, Cottenham und Campbell verworfen. Ehre sei diesen Männern für ihre unerschütterliche Vertheidigung des Rechts! Im Bewußtsein des Volkes war die Verurtheilung O'Connell's und seiner Gefährten eine Rechtsverletzung. In freien Staaten mit öffentlicher Rechtspflege bricht das verletzte Recht nach kurzer Verhüllung eben durch die stete Verbindung und Wechselwirkung mit dem Volke stets siegreich wieder hervor; denn die Stimme des Volkes, des freien, gebildeten Volkes, ist Gottes Stimme. Lord Brougham's Urtheil wird von der öffentlichen Meinung nicht günstig beurtheilt; bei seinem leidenschaftlichen Haß gegen O'Connell hält man es kaum für möglich, daß er ganz vorurtheilsfrei und unparteiisch an's Werk gegangen sei. Dieser Mann ist überhaupt ein trauriges Beispiel, wie Eitelkeit, Ehrgeiz und Eigensinn ein glänzendes Talent ruiniren können, indem sie es durch stets erneuten Zwiespalt in eine falsche Stellung und endlich gar zum Abfall und Verrath bringen. —

Die Bestürzung des Ministeriums über diesen unerwarteten Urtheilsspruch, welchen der Lord-Kanzler nur mit zitternder Stimme zu verkünden vermochte, war ungeheuer. Aber noch größer war der Jubel, mit welchem das draußen versammelte Volk die unverhoffte Kunde aufnahm. Anfangs traute man kaum seinen Ohren. Aber der Jubel wuchs von Stunde zu Stunde, von Stadt zu Stadt. Und die brausenden Winde nahmen ihn auf ihre Flügel, und die rauschenden Wellen trugen ihn pfeilgeschwind herüber nach der smaragdenen Insel und verkündeten mit donnernder Stimme dem trauernden Volke die frohe Botschaft. Augenblicklich wurden die Gefangenen freigegeben; von einer freudetrunkenen Menge begleitet kehrte O'Connell, der befreite Befreier, wieder zurück in sein sicheres Haus, in die Arme seiner frohbewegten Familie, nachdem er

vom Balkon aus in seiner derben, gemüthlich humoristischen Weise dem Volke für seine Theilnahme gedankt und es aufgefordert hatte, ruhig nach Haus zu gehen. Aber die eigentliche Feier der Befreiung war auf den folgenden Tag festgesetzt. Vor dem Gefängniß bestieg O'Connell den Triumphwagen, begleitet vom Lord Major von Dublin, vom Stadtrathe, von einer ungeheuren Menge von Wagen, von einer unzählbaren, auf 500,000 Köpfe geschätzten Masse. Und dabei sah man keine Entwickelung von Militair oder Polizei; O'Connell hatte sich für die Ruhe verbürgt. Das genügte; nicht der kleinste Exceß, nicht die geringste Beleidigung Anderer kam vor. So groß ist die Macht O'Connell's, so groß ist die Achtung eines freien Volkes vor dem Gesetz. Es ist lächerlich und unklug zugleich, daß das Ministerium in seiner Bestürzung jetzt wieder Truppen nach Irland einschiffen läßt. Was vermögen ein paar Regimenter gegen diese unzählbaren Schaaren, wenn O'Connell und das Gesetz sie nicht zurückhalten?

Was wird O'Connell jetzt thun? Er hat es selbst am Befreiungsfeste und in der Versöhnungshalle des Repealvereins, wo er mit unbeschreiblicher Begeisterung empfangen wurde, ausgesprochen. Er wird grade da wieder anfangen, wo er vor dem Prozeß aufgehört hat. Er sagt zwar, er wisse nicht genau, ob es nöthig sei, daß das damals durch eine Proklamation des Vicekönigs untersagte Meeting zu Clontarf jetzt noch abgehalten würde; ein Comité solle darüber entscheiden. Darüber jubelt nun ein ministerielles Blatt, der „Standard", gar sehr und bemerkt höhnisch: Seht ihr, wie der Agitator im Kerker den Geschmack an Monster-Meetings verloren hat? Triumphirt nicht zu früh, ihr Herren! Ob das Meeting zu Clontarf gehalten wird, oder nicht, das ist für die Sache selbst höchst gleichgültig. Jedenfalls wird O'Connell sofort sein System, die friedliche Agitation, wieder aufnehmen, um durch die gesetzliche Assoziation den Widerruf der Union durchzusetzen. Vorläufig wird er die Richter der Queensbench und den Generalprokurator gerichtlich verfolgen; 2 von denselben, der Oberrichter Pennefather und Richter Burton sollen übrigens schon um ihre Entlassung gebeten haben. Das ist die Macht der öffentlichen Meinung in einem freien Lande! Sodann wird O'Connell, als Vorläufer des irischen Parlaments, eine Schutzgesellschaft für Irland stiften; daran sollen 300 angesehene Männer Theil nehmen, von denen Jeder zur Bildung eines Fonds 100 Pfd. einschießt. Diese Gesellschaft

würde bald eine solche Bedeutung erlangen, daß sie mit dem Ministerium unterhandeln könnte. Die Versammlung nimmt diese Ankündigung, diesen neuen glücklichen Wurf von O'Connell's organisirendem Talente, mit großem Jubel auf. Man sieht, O'Connell und Irland sind nicht eingeschüchtert, sondern sie gehen mit frischem Muthe rüstig wieder an das große Werk der Befreiung des Vaterlands. Möge das Glück dich auch ferner begleiten, du wackerer, unerschrockener Kämpe für dein Volk! Möge dein Auge nicht eher brechen, bis du das glänzende Ziel deiner Anstrengungen, das heimische Parlament im College Green geschaut hast!

Es bleibt mir noch übrig, ein kaltes, unparteiisches Urtheil über O'Connell zu sprechen. Die Biederkeit und Rechtlichkeit seines Charakters, seine Freiheitsliebe, sein Muth und seine Ausdauer, sein Scharfsinn, seine Gesetzeskenntniß, seine Beredtsamkeit sind genugsam anerkannt und stehen felsenfest da; darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Einen besseren Redner, namentlich einen größeren Volksredner hat es nie gegeben; deßhalb lenkt er aber auch die ungeheueren Massen, wie er will, und mit gerechtem Stolze konnte er am Befreiungsfeste ausrufen: Wo ist der König, der eine solche Macht in seiner Hand hat, wie ich in der meinigen? Aber seine Liebe für die Freiheit geht natürlich nicht weiter, als sein Begriff von Freiheit, und er kennt keine andere, als die politische. In philosophischer Hinsicht steht er weit unter dem Bewußtsein der Gegenwart, in religiöser auf dem untergeordneten Standpunkte der Toleranz. Er ist befangen in der Religion, und wenn er auch nicht abergläubig ist, so liebt er es doch, mystische Anspielungen in seine Reden zu verweben, wie er denn z. B. seine Befreiung als unmittelbare Folge der frommen Gebete des Klerus und des Volkes darstellte. Das ist ein natürliches Ergebniß seiner jesuitischen Erziehung und des irischen Nationalcharakters, welchem diese Richtung eben durch die Härte und Herrschsucht der anglikanischen Hochkirche tief eingeprägt ist. In politischer Hinsicht ist O'Connell bei weiten der wichtigste Mann der Gegenwart; sein Tod würde unberechenbare Folgen haben, und das kann man nicht eben von Jedem sagen, den Schmeichler groß und bedeutend nennen. Sein gewaltiges Organisations-Talent trat bei der Stiftung der verschiedenen politischen Vereine immer so glänzend hervor, daß er sicher Ungeheueres geleistet haben würde, wenn er dieses Talent für die Organisation der Gesellschaft,

der Arbeit verwandt hätte. Aber diese Ideen kamen für O'Connell zu spät; Einer kann nicht Alles thun. Jedenfalls hat er durch die Gewöhnung des Volkes an die politische Assoziation der sozialen Frage mächtig vorgearbeitet, Massen von Vorurtheilen beseitigt und das Vertrauen des Volkes auf die ihm inwohnenden Kräfte geweckt und gestählt. Mögen Andere das Werk fortführen und vollenden. Der wahren, nothwendigen, weil vernünftigen Idee hat es noch zu keiner Zeit an Aposteln und an einem Heilande gefehlt.

Dr. Otto Lüning.

Nachbar Knolle.

Einer der am meisten geachteten oder wenigstens am meisten beachteten Männer im ganzen Dorfe war Nachbar Knolle. Alle Leute im Dorfe aber nannten ihn Nachbar, und das war so gekommen: wenn Jemand ein Anliegen an ihn hatte, seinen guten Rath oder auch seine thätige Hülfe in Anspruch nahm — und das geschah sehr oft — so nannte er ihn, wenn er auch ein paar Häuser weiter wohnte, doch lieber Nachbar, weil er glaubte, ein Nachbar thue dem andern schon eher etwas zu Gefallen. Bei Knolle wäre dieses zwar nicht nöthig gewesen, weil er stets und gern, wo er konnte, mit Rath und That zur Hülfe bereit war, aber die Leute hatten sich doch nach und nach daran gewöhnt, ihn alle Nachbar Knolle zu nennen. Jedes Kind im Dorfe kannte ihn, wiewohl er keineswegs zu den reichsten Bauern gehörte. Er hatte den spanischen Krieg unter Napoleon mitgemacht und war weit in der Welt umher gewesen; als er nach Beendigung der Kriege in seine Heimath zurückgekehrt war, zog er wieder seinen Bauernkittel an und fing mit Eifer und Thätigkeit die Bearbeitung seines väterlichen ererbten Grundstückes an. Er war nun schon nahe an sechszig Jahr, aber noch rüstig und arbeitsam, trotz seiner früheren Kriegsstrapazen, weil er stets ordentlich und mäßig lebte. Durch seinen Fleiß hatte er sein genügendes Auskommen, aber, wie gesagt, reich war er durchaus nicht, und doch gab's im ganzen Dorfe vielleicht keinen Einzigen, der ihm nicht, wenn er fest und grade durch das Dorf oder das Feld hinschritt, freundlich ein „guten Tag Nachbar Knolle" zugerufen hätte. Trotz dieser allgemeinen Achtung aber, in der er stand, schüttelten doch die Leute meistens bedenklich den Kopf, wenn sie auf ihn zu sprechen kamen; eines konnten sie an ihm nicht begreifen, nämlich daß ein so tüchtiger und fleißiger Ackerwirth, wie Nachbar Knolle, so gern in Büchern läse. Das war aber so: Wenn Nachbar Knolle Abends nach vollbrachtem

Tagewerk in's Wirthshaus ging, um ein Gläschen zu trinken, so las er lieber die Zeitung, als daß er alberne Dorfklatschereien anhörte; an langen Winterabenden, wenn Andere Schafskopf spielten oder um 8 Uhr zu Bett gingen, vergnügte er sich viel besser an irgend einem guten Buche, das er sich von Andern lieh oder von erspartem Gelde kaufte. Das konnten nun die Leute nicht begreifen; früher hatten sie immer gesagt: „gebt nur Acht, Nachbar Knolle lies't so viel, und darüber wird er gewiß seine Wirthschaft vernachlässigen, und zu Grunde gehn.“ Das traf nun aber doch nicht ein, im Gegentheil, Nachbar Knolle's Wirthschaft ging mit am besten im Dorfe, und er stand sich besser, als Andere, die viel größere Grundstücke hatten. Die Leute schüttelten nun zwar noch immer verwundert den Kopf, hörten aber doch gern zu, wenn Nachbar Knolle ihnen von andern Zeiten, von andern Ländern und Völkern erzählte.

Wie nun so Nachbar Knolle eines Abends im Wirthshaus saß und das Weser-Dampfboot in der Hand hielt, trat auch der dicke rothnasige Pfundblock herein. Dieser gehörte zu den wenigen Leuten, die Nachbar Knolle nicht recht leiden konnte; er war reicher, aber auch ein gut Theil dümmer, als Nachbar Knolle, und ärgerte sich über den Respect, den die Leute vor diesem hatten, weil er meinte, sie müßten vor ihm, dem dicken reichen Pfundblock, eigentlich viel eher Respect haben. Er stichelte daher gern auf Nachbar Knolle und sein vieles Zeitungslesen, und fragte ihn auch jetzt mit höhnischer Miene, was er denn Neues herausstudirt habe.

„Eben nicht viel, was ich Euch erzählen könnte,“ antwortete Nachbar Knolle; „das, was Ihr so Neues nennt, ob ein Prinz eine Reise macht, ob Jemand einen Orden erhalten, wo das große Manövre stattfinden wird, davon steht nichts in dem Blatte, was ich hier lese.“

„Nun, was steht denn darin, wenn nichts Neues darin steht?“ fragte Pfundblock.

„Das kann ich euch nicht so sagen,“ erwiederte Nachbar Knolle, „weil Ihr es doch nicht verstehen würdet.“

„Ho, ho!“ sagte Pfundblock, „Ihr haltet euch wohl für klüger, als andere Leute? Ich bin wahrhaftig auch so dumm nicht.“

„Das habe ich auch gar nicht gesagt,“ versetzte Nachbar Knolle, „Ihr wißt auch recht gut, daß ich gar nicht so hochmüthig bin, mich für klüger, als andere Leute zu halten. Ich

meine aber nur, weil Ihr gar nichts les't und Euch um gar nichts bekümmert, was außerhalb Eurer vier Pfähle vorgeht, so wißt Ihr auch nichts von den Sachen, die in diesem Blatte besprochen werden."

"Nun, gedeihe aber doch wohl dabei," sagte Pfundblock und strich sich schmunzelnd den Bauch; "möchte auch wohl wissen, zu was das Lesen überhaupt Einem nützen kann."

"Nun," versetzte Knolle, "es nützt uns dazu, daß wir erfahren, wie es überhaupt auf Gottes weiter Welt, um uns herum und auch bei andern Völkern zugeht, und daß wir nicht, wie das liebe Vieh, blind in den Tag hineinleben. Das thut aber der, welcher nichts davon weiß, was rund um ihn her geschieht."

"Ei, ei, Nachbar Knolle," unterbrach ihn der Schneider Hinz mit frommen Augenverdrehen, "der Christ unterscheidet sich vom lieben Vieh dadurch, daß er Religion hat und auf sein geistliches Seelenheil bedacht ist; was braucht er sich da um sündhafte weltliche Geschichten zu bekümmern? Wohl bekümmert der wahre Christ sich auch um andere Völker, aber doch nur um die armen blinden Heiden und die frommen Apostel, die diesen das Christenthum predigen. Es würde für Euer Seelenheil gewiß zuträglicher sein, wenn die frommen Missionen in fernen Ländern Euch mehr am Herzen lägen, als die weltlichen Händel."

"Ihr braucht mich nicht erst zu lehren, Meister Hinz," antwortete Knolle, "was meinem Seelenheil zuträglich ist, auch nicht, welchen Werth die Religion für mich hat. Aber wenn ich mich auch gern an einer guten Predigt erbaue, so brauche ich doch gar nicht das zu vernachlässigen, was auf der Welt vorgeht, denn die Welt, in welcher wir jetzt wohnen, ist grade so gut Gottes Werk, als wie der Himmel. Auf Euere Missionen aber, muß ich Euch sagen, halte ich gar nicht viel. Mag wohl eine schöne Sache sein, den Heiden das Evangelium zu verkünden; aber passen denn auch alle die wilden Völker, zu denen Jahr aus Jahr ein Missionare geschickt werden, dazu, das Christenthum aufzunehmen? Die meisten Missionäre kommen um, wenn sie einzelne Wilde getauft haben, und diese verschwinden dann bald wieder. Wie viel Mühe hat man sich mit den Indianern in Nordamerika gegeben! Viele haben sich auch taufen lassen, sind aber nicht klüger und besser danach geworden; von der Berührung mit Europäischer Bildung haben sie nichts gelernt, als das Brannt-

weintrinken, das sie ganz zu Grunde richtet. Könnte vielleicht mehr helfen, wenn man starke christliche Kolonien mitten unter den Wilden anlegte; 's hat aber auch bis jetzt nicht recht ziehen wollen. Früher haben's die Jesuiten so gemacht und auch ganze Völker getauft; 's ist aber Alles spurlos vorüber gegangen. Auf den Inseln in der Südsee, besonders auf Tahiti, ist schon lange von englischen und französischen Missionären das Christenthum gepredigt und auch von Vielen angenommen worden; aber nun zanken sich die Engländer und Franzosen darum, wer von beiden die Heiden bekehren soll; es ist ihnen aber bloß darum zu thun, wer die Insel beherrschen soll. Die Franzosen haben eine Art Schutzherrschaft über dies Tahiti, aber die Königin Pomare hatte das Christenthum von englischen Missionären angenommen. Was war das für ein Loben in den Missionsblättern von dieser Königin und von den segensreichen Folgen ihrer Bekehrung! Neulich hat nun der englische Missionar Pritchard die Eingeborenen aufgehetzt, gegen die französische Regierung zu rebelliren und sich den Engländern zu unterwerfen; die Franzosen ließen sich dies natürlich nicht gefallen, nahmen den Pritchard beim Kragen und schickten ihn nach England zurück. Darüber erbos'ten sich nun wieder die Engländer, und ist noch des Streitens darüber kein Ende. Unsere Missionsblätter schimpfen auch auf die Franzosen, daß diese den englischen rebellischen Missionar fortgejagt hatten; diesen vertheidigten und lobten sie auf alle Weise, denn ihnen ist es nur darum zu thun, daß protestantische Missionäre in Tahiti predigen, so wie es der englischen Regierung nur darum zu thun ist, den Franzosen die Herrschaft der Insel zu entreißen. Was sollen aber nun die Heiden oder Neubekehrten bei einem solchen Streite unter den Christen selbst, vor ihren eignen Augen, denken? Auf diese Art können sie keine große Meinung von der christlichen Religion bekommen. Ob sie bis jetzt wirklich besser und tugendhafter dadurch geworden sind, weiß ich nicht; aber dieser Tage stand in englischen Zeitungen selbst ein Brief von einem Herrn Brodin, worin gesagt wird, die Königin Pomare sei ein liederliches, dem Trunk ergebenes Weib, und der englische Missionar Wilson sei von den Behörden in Tahiti wegen Trunkenheit in's Gefängniß gesetzt und an den Pranger gestellt. Was kann dabei viel Gutes herauskommen? Nein, Meister Hinz, und wenn das auch Alles anders wäre, so sage ich doch, daß das viele Geld, welches alljährlich für

Missionen aus dem Lande geht, viel besser bei uns verwandt werden könnte. Haben wahrhaftig im eignen Lande Noth, Armuth und Verwahrlosung genug."

"Aber doch nur leibliche Armuth," unterbrach ihn Meister Hinz, "und für diese wird Gott, der die Raben nährt und die Lilien auf dem Felde kleidet, schon sorgen: aber das Seelenheil der armen Heiden — —

"Schwatzt nicht so gotteslästriges Zeug, Meister Hinz," fiel ihm Knolle streng ins Wort, "so gut wie für die Armen kann Gott auch für die Heiden ohne Euere pietistischen und weltlichen Missionäre sorgen. Aber er hat uns Kopf und Arm gegeben, daß wir sie brauchen und rühren, nicht daß wir den ganzen Tag faul den Himmel angaffen sollen. Jeder fege zuerst vor seiner Thür und die armen verwahrlos'ten und hungernden Geschöpfe im eignen Lande stehen uns am nächsten. Hat sich was von bloß leiblicher Armuth reden! als ob aus der Armuth nicht die meisten Verbrechen hervorgingen! Ehe Ihr an die Heiden denkt, sorgt dafür, daß die Armen genährt und die Verbrecher bei uns auf den rechten Weg gebracht werden, vor allem, daß die verwahrlos'ten Kinder der Armen nicht verloddern, sondern ordentlich und zu guten Menschen erzogen werden. Da stiften die Damen in Berlin einen Verein zur sittlichen Besserung der Weiber in Syrien und Ostindien, und rund um sie herum in Berlin leben Tausende von verworfenen unzüchtigen Weibsbildern, von denen gewiß die Hälfte nur aus Noth zu ihrem Gewerbe gekommen ist, um deren Besserung sich Niemand bekümmert."

Die meisten Anwesenden gaben Nachbar Knolle Recht. "'S wundert mich nur," bemerkte der dicke Pfundblock, "da Ihr doch so viel von Besserung des Nächsten sprecht, Nachbar Knolle, daß Ihr da nicht längst dem Mäßigkeitsvereine beigetreten seid."

"Will's Euch sagen, Pfundblock," antwortete Knolle, "ich trinke zwar seit 40 Jahren alle Tage mein Gläschen, aber der soll noch kommen, der mich anders als nüchtern gesehen hat. Mein Gläschen schmeckt mir und bekömmt mir gut, aber ich würde es gern dran geben, wenn ich dadurch mithelfen könnte, Andere von dem heillosen Saufen abzubringen. In unseren Mäßigkeitsvereinen ist aber zu viel Heuchelei und Schein, und das kommt daher, weil die vornehmen Herren aus der Stadt, die sich gern einen Orden dadurch verdienen

möchten, ihre Hände zuviel dabei im Spiel haben; da unterschreibt nun so Mancher aus Furcht, daß jene Herren ihm schaden könnten, und säuft dann im Stillen Rum oder Steinhäger. Soll so Etwas ordentlich Art und Bestand haben, so muß es von uns Bauersleuten selbst, aus freiem Willen, ausgehen, ohne daß uns äußerliche fremde Rücksichten dazu zwingen. Ist die Sache danach, daß sich das nicht thun läßt, daß es uns von Außen her geboten werden muß, wie z. B. die neue Gemeindeordnung, so müssen wir wenigstens in einer solchen neuen Einrichtung unsern eigenen Vortheil erkennen und sie dann unter uns aus allen Kräften festhalten und pflegen. Thun wir das nicht, so hat's keine Art, und deßhalb will es denn auch mit der Gemeindeordnung bei uns gar nicht recht gedeihen."

"Wüßte auch meiner Seele nicht," sagte wieder Pfundblock, "was uns diese Gemeindeordnung nützen sollte. Vorher waren unsere Wege eben so gut im Stande, wie jetzt, mehr Communalsteuer bezahlten wir aber auch nicht, und jetzt haben wir bloß die Last und Plage mit der Wahl der Gemeindeverordneten, der Amtsverordneten, und wenn wir dazu gewählt sind, alle Augenblick Versammlungen, die uns von unseren Arbeiten abhalten."

"Das ist's eben," erwiederte Nachbar Knolle, "daß Ihr die Ausübung eines ehrenvollen Rechtes, was Euch zusteht, nämlich Euere Gemeindeangelegenheiten selbst zu verwalten, nur für eine Last haltet. Glaube übrigens nicht, Pfundblock, daß Ihr, als Ihr noch nicht Gemeindeverordneter waret, mehr gearbeitet habt, als jetzt; mich wenigstens haben diese Versammlungen noch nicht gestört, obgleich ich viermal so viel arbeiten muß, wie Ihr.- Wenn aber wir grade einen tüchtigen rechtschaffenen Amtmann hatten, der redlich für das Wohl der Gemeinde sorgte, so wißt Ihr recht gut, daß es auch Andere giebt, die mehr auf ihren eignen Profit bedacht sind, oder die sich lieber bei Landrath und Regierung einzuschmeicheln suchen, als sie das Wohl der Gemeinde im Auge halten. Da, müßt Ihr gestehen, ist doch eine Controlle, wie sie die Amtsverordneten ausüben, wohl an ihrem Platze."

"Ihr müßt nur immer räsonniren," bemerkte der im Dorfe wohnende Bezirks-Feldwebel; "auch ohne Euere Gemeindeordnung wird der Amtmann controllirt, und zwar von der Regierung, die dem Amtmann gewiß keine Nachlässigkeit oder gar Unterschleife u. dgl. nachsehen wird."

„Allerdings,“ versetzte Knolle, „controllirt die Regierung, aber doch nur nach den eingeschickten Rechnungen, Berichten u. s. w., und das Papier ist geduldig. Auge und Mund im eigenen Hause ist da besser. So viel ich aber davon verstehe, ist das auch gar nicht der einzige Grund, weßhalb uns der König die neue Gemeinde-Ordnung gegeben hat. Soll ich euch meine Meinung sagen, so, glaube ich, hat uns der König das Recht, unsere Gemeinde-Angelegenheiten selbst zu verwalten, deßhalb verliehen, daß wir lernen sollen, unsere Augen etwas über unsere vier Pfähle hinaus zu richten und uns für Angelegenheiten, die allgemein nützlich sind, zu interessiren, daß wir Gemeinsinn bekommen und uns zu freien selbstständigen Männern ausbilden sollen!“

„Ah! was da! was da!“ unterbrach ihn der Feldwebel, „die Regierung will gehorsame Unterthanen, sie will keine freie selbstständige Männer, die nichts thun, wie räsonniren.“

„Glaub's nicht, Herr Feldwebel,“ versetzte Knolle, „daß die Regierung keine freie selbstständige Männer will; warum sollte sie nicht? Am meisten räsonniren über Steuern diejenigen, die sich gar nicht um's Gemeinwesen kümmern und also auch Nichts davon verstehen; diese gehorchen zwar, weil sie müssen, aber sie räsonniren über jeden Groschen, den sie zahlen müssen. Wer aber etwas vom Gemeinwesen kennt, der gehorcht gern und freudig dem Gesetze, das da Macht haben soll auf Erden, der bezahlt willig seine Steuern, wenn er einsieht, daß sie nur zum Besten des Gemeinwohls verwandt werden. Sollte ein solcher Gehorsam einer vernünftigen Regierung nicht viel lieber sein? Ebenso ist's mit den Communalsteuern; die Vernünftigen bezahlen sie gern, weil sie sehen, daß es zum Besten der Gemeinde ist, und weil sie sich selber die Steuern auflegen. In andern Staaten, wie in Frankreich und England, werden auf diese Weise die Angelegenheiten des ganzen Landes durch Verordnete des ganzen Volkes verwaltet und controllirt. Und dürfen da die Minister keine Gesetze geben und keine Steuern ausschreiben, ohne die Abgeordneten des Volks, die man in England das Parlament nennt, vorher darum zu fragen, und braucht kein Engländer eine Steuer zu bezahlen, wenn sie das Parlament nicht verwilligt hat. Über Alles aber, was im Parlament verhandelt und gesprochen wird, geben die Zeitungen fortwährend genauen Bericht, und so hat das ganze englische Volk seinen Theil an der Regierung und Verwaltung des Landes und sieht,

wie es darin hergeht. Sage Euch, habe dort selbst, als ich nach dem spanischen Kriege nach England übergeschifft wurde, Volksversammlungen von vielen Tausenden gesehen, wenn sie einen Abgeordneten zu wählen hatten, oder auch sich über ein Gesetz, was grade im Parlament verhandelt wurde, unter sich selbst besprechen wollten; waren oft an zehn bis zwanzig Tausend Menschen zusammen, trat Einer nach dem Andern auf und sagte, was er zu sagen hatte; und war auch nirgends ein Polizeidiener oder Gensd'armes zu sehen, und ging doch Alles in der schönsten Ordnung. Ganz selbstständig sind nun dort auch die Gemeindeverwaltungen, um welche sich die Regierung so gut wie gar nicht kümmert; so lernen's denn die Engländer von unten auf, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Über diese Selbstverwaltung, wie sie in England allgemein herrscht, hat früher unser jetziger Ober-Präsident von Vincke ein vortreffliches Büchlein, das jetzt leider fast ganz vergessen ist, geschrieben, worin er die englischen Zustände nicht genug zu rühmen weiß. Er war, nachdem das Unglück der französischen Herrschaft über Preußen herein gebrochen war, expreß nach England gegangen, um die dortigen Zustände kennen zu lernen, und nach seiner Zurückkunft schrieb er das besagte Büchlein. Die Städteordnung wurde ja auch schon damals publicirt, wenn sie auch erst in unserer Zeit überall eingeführt ist, so wie der König uns Bauersleuten in der Landgemeindeordnung vom Jahr 1841 einen bedeutenden Antheil an der Gemeindeverwaltung verliehen hat. Übrigens haben auch an der ganzen *Landesverwaltung* die preußischen Unterthanen schon einigen Antheil durch die Kreistage und die Provinzial-Landtage. Ob der König geneigt und gesonnen ist, seinen Unterthanen nach und nach einen größeren Antheil an der Landesverwaltung zu gestatten und weitere Rechte dieser Art zu verleihen, kann ich natürlich nicht wissen; ich sollt's aber fast meinen, wenn er sieht, daß diese Einrichtungen guten Erfolg haben, und vor allem, wenn er sieht, daß uns die von ihm gewährten Rechte und Befugnisse lieb und werth sind, daß wir sie aus allen Kräften hegen und ausüben, und daß wir Lust und Geschick zur Selbstverwaltung unserer Angelegenheiten, wodurch der Regierung auch viel Last erspart wird, haben. Da uns Bauersleuten die Kreistage und noch mehr die Provinzial-Landtage zu fern stehen, so müssen *wir* dieses hauptsächlich in der freudigen und tüchtigen Ausübung der Gemeindeordnung zu zeigen suchen, *die Wahlen*

nicht vernachlässigen, und die Annahme von Stellen für eine Ehre achten, nicht aber für eine Last, wie es vorhin Pfundblock that."

"Aber zum Schwerenoth," sagte der dicke Pfundblock, "wenn wir denn einmal unsere Gemeindeangelegenheiten selbstständig, wie Ihr sagt, Nachbar Knolle, verwalten sollen, warum haben wir denn noch immer Scheererei mit dem Landrath und der Regierung, und warum dürfen wir denn nicht auch unsern Amtmann und die Gemeindevorsteher selber wählen? Denn der Amtmann hält's nun einmal doch immer mit der Regierung und dem Landrathe und setzt gegen die Amtsverordneten doch Alles durch, was er will."

"Nun," versetzte Nachbar Knolle, "wenn er so etwas durchsetzt, was der Gemeinde nachtheilig ist, so ist bloß die Nachlässigkeit der Gemeinde- und Amtsverordneten daran Schuld, denn diesen steht der Weg der Beschwerde an die beaufsichtigende Behörde eben so gut offen. Die Aufsicht einer geschäftskundigen Oberbehörde, das, was Pfundblock eben eine Scheererei nannte, ist aber vor der Hand um so nothwendiger, weil wir erst anfangen, die Selbstverwaltung unserer Angelegenheiten zu lernen; und wenn wir auch selbst recht gut wissen, was der Gemeinde dienlich ist, so kennen wir doch nicht immer den Geschäftsgang hinreichend, um unsere Beschlüsse auf die zweckmäßigste Weise auszuführen. Warum uns aber die Gemeindeordnung nicht gestattet, unsere Amtmänner und Vorsteher selbst zu wählen, das kann ich nicht wissen, wünschte aber sehr, daß es der Fall wäre. Ich glaube, daß das der ganzen Gemeindeverfassung erst den rechten Schick und die rechte Haltung gäbe —"

"Ihr müßt doch an Allem was tadeln," unterbrach ihn der Feldwebel, "und wenn's auch vom Könige selbst ausgeht; Ihr seid ein rebellischer Kopf."

"Keineswegs," versetzte Nachbar Knolle ruhig, "ich gehorche den Gesetzen und der Obrigkeit so gut wie Einer. Weiß wohl, daß alle unsere Gesetze vom Könige ausgehen, aber wenn ich etwas daran anders wünsche und mich bescheiden ausspreche, wie etwas, nach meiner Meinung, verbessert werden könne, so bin ich darum noch kein Rebelle, und ich glaube nicht, daß mir ein Gesetz das verbietet. Und können Sie denn wissen, Herr Feldwebel, ob der König nicht späterhin den Gemeinden dieses Recht noch gewähren wird, so gut wie die Städter sich ihren Bürgermeister wählen? Von den Gemeindevor-

stehern sagt er ja schon in § 73, sie sollten für jetzt, bis der König sich bewogen finden werde, die Wahl derselben den Gemeinden zu überlassen, von den Landräthen ernannt werden. So gut wie nun der König dieses in Aussicht stellt, kann er es vielleicht später auch mit den Amtmännern so halten."

"Weßhalb wünscht Ihr aber dies?" fragte der Feldwebel; "meint Ihr, die Regierung könne nicht eben so gut bestimmen, wer zum Amtmann passe? Oder wollt Ihr vielleicht selbst Euch zum Amtmann wählen lassen?"

"Bewahre mich Gott," erwiederte Nachbar Knolle lächelnd, "würde mit der vielen Schreiberei schlecht fertig werden. Und bezweifle ich auch gar nicht, daß ein Amtmann, den die Regierung angestellt hat, eben so gut, und vielleicht mitunter auch besser, die Gemeindeangelegenheiten besorgen kann, als ein von der Gemeinde gewählter Amtmann. Das ist's auch gar nicht, weßhalb ich wünschte, daß der Amtmann von der Gemeinde gewählt würde, und weßhalb ich vorhin meinte, daß dieses der ganzen Gemeindeordnung erst den rechten Schick und die rechte Haltung geben würde. Ich meine aber so: der Amtmann, der von der Regierung ernannt wird, muß sich immer eher für einen Regierungsbeamten halten, als für einen Gemeindebeamten; er wird, wenn auch nicht immer, aber doch öfter, sich lieber bei der Regierung beliebt zu machen suchen, als bei der Gemeinde; in streitigen Fällen es mehr mit der Regierung halten, als mit der Gemeinde; und vielleicht das Interesse der Regierung mehr im Auge halten, als das Wohl der Gemeinde. Solche Fälle aber, wo das Interesse der Regierung und das Wohl der Gemeinde sich entgegen treten, und die Gerichte oder die Oberbehörden darüber entscheiden müssen, können sehr oft vorkommen, z. B. bei Gemeindeprocessen mit dem Fiskus, bei Anlegung von Communalwegen, wo der Regierung vielleicht der eine Weg lieber ist, als der andere, der bloß der Gemeinde nützlicher ist, weil die Regierung dabei mehr auf den Nutzen für den ganzen Bezirk, auf Poststraßen u. s. w. Rücksicht nimmt, als auf die einzelne Gemeinde; ferner bei Einquartierungen, wenn es sich darum handelt, ob diese in unser Dorf oder in ein anderes gelegt werden soll, und viele andere solche Fälle. Dabei kömmt natürlich sehr viel darauf an, daß der Amtmann nur auf das Interesse seiner Gemeinde, an deren Spitze er steht, bedacht ist, und der Regierung gegenüber ohne alle Furcht das Interesse seiner Gemeinde wahrt; wer von beiden dann Recht behält, werden,

wie schon gesagt, die Gerichte oder die Oberbehörden entscheiden*); und daß jede Parthei ihre Sache, so gut sie kann, zu vertheidigen sucht. Wenn nun aber auch in solchen Fällen ein Amtmann wirklich aufrichtig das Wohl der Gemeinde zu wahren sucht, so glauben die Leute, wie es auch Pfundblock vorhin aussprach, darum doch steif und fest, daß er es mit der Regierung hält; wen die Regierung angestellt hat, denken sie, der hält es auch mit ihr; thut nun der Amtmann etwas, was nicht Allen gefällt, oder auch etwa eine Kleinigkeit, worüber die Amtsverordneten zu befragen er aus Eile versäumt hat, dann heißt es gleich: „Na! da seht ihr, er thut ja doch was er will, was hilft uns denn die ganze Landgemeindeordnung? sie macht uns nur Last und Plage.“ Aber ein von der Gemeinde gewählter Amtmann würde — und das ist grade die Hauptsache — in viel größerem Maaße das Vertrauen der Gemeinde haben; ganz natürlich, da sie ihn selbst an die Spitze der Gemeindeverwaltung gestellt hat, und die Leute ja thöricht und dumm wären, wenn sie dazu einem Manne ihre Stimme gäben, dem sie nicht ihr volles Vertrauen schenkten. Dann würden die Leute auch regeren Antheil an der ganzen Verwaltung nehmen, und zu der Überzeugung kommen, daß sie ihre Angelegenheiten wirklich selbstständig verwalteten, sie würden lebendigen Sinn für ein thätiges öffentliches Leben und für's Gemeinwohl erlangen, und wie die Lust und die allgemeine Theilnahme Aller an der Verwaltung des Gemeinde-Haushalts stiege, so würde diese auch immer verständiger und zweckmäßiger werden, was sowohl allen einzelnen Gemeindemitgliedern als auch auf der andern Seite der Regierung zu Gute kommen müßte.“

Die Bauern hatten Nachbar Knolle aufmerksam zugehört; als er schwieg, sprachen Viele durcheinander, das sei recht schön, ob man denn Aussicht habe, die freie Wahl des Amtmanns zu erhalten, was dabei zu thun sei, u. dergl. mehr.

„Ob und wie weit es in den Absichten des Königs und seiner Regierung liegt,“ sagte Nachbar Knolle, „den Gemein-

*) Landgemeindeordnung Tit V. § 124: Gegen die Entscheidung des Landraths in den ihm besonders überwiesenen Sachen bleibt der Rekurs an die Regierung, so wie gegen Entscheidungen der Regierung der Rekurs an den Ober-Präsidenten, vorbehalten. Der Rechtsweg dagegen ist nur dann zulässig, wenn die Klage auf einen speciellen privatrechtlichen Titel gegründet wird; über allgemeine Verwaltungs-Grundsätze und deren Anwendung gebührt dem Richter kein Ausspruch.

den später eine weitere Theilnahme an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu gewähren und die ganze Gemeindeverfassung freier und selbstständiger zu machen, das kann ich nicht wissen. Wir aber müssen vor der Hand zeigen, daß wir uns dessen fähig und würdig zu machen suchen, und das können wir, wie ich schon gesagt habe, dadurch, daß wir die uns bereits gewährten Rechte lieb und werth halten und sie freudig und eifrig ausüben; wir müssen darauf sehen, daß Alles genau auf dem in der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Wege geht, ohne grade über jede Kleinigkeit unnütz zu kritteln und zu krakeelen, denn dabei kömmt auch Nichts heraus. An dem was Gesetz und Recht im Lande uns vorschreibt, müssen wir unerschütterlich und ruhig festhalten, kein Schritt darüber hinaus, aber auch kein Haarbreit darunter: von dem Rechte, was uns gesetzlich zusteht, dürfen wir, wenn wir ehrenhafte Staatsbürger sein wollen, uns auch kein Titelchen verkümmern lassen. Wer in seinem Rechte ist und dann aus Zaghaftigkeit oder Trägheit nachgibt, der thut eben so gut Unrecht, als wenn er darüber hinaus geht und das Recht eines Andern verletzt. Das ist so meine Meinung. Ist aber bereits spät geworden; gute Nacht!"

"Gute Nacht!" riefen Alle, "gute Nacht, Nachbar Knolle; wollen's uns beschlafen und merken, was Ihr uns heute gesagt habt; gute Nacht; bis morgen!"

H. Lüning.

Ueber Schwurgerichte.

O Spatzenkopf! wo nichts heraus zu verhören ist da verhört man hinein. Ehrlichkeit macht unbesonnen auch wohl trotzig. Da fragt man erst recht sachte weg, und der Gefangene ist stolz auf seine Unschuld, wie sie's heißen, und sagt Alles geradezu, was ein Verständiger verbärge. Dann macht der Inquisitor aus den Antworten wieder Fragen und paßt ja auf, wo irgend ein Widersprüchelchen erscheinen will; da knüpft er seinen Strick an, und läßt sich der dumme Teufel betreten, daß er da etwas zu viel, dort etwas zu wenig gesagt, oder wohl gar, aus Gott weiß für einer Grille, einen Umstand verschwiegen hat, auch wohl irgend an einem Ende sich hat schrecken lassen, dann sind wir auf dem rechten Wege. Und ich versichere euch, mit mehr Sorgfalt suchen die Bettelweiber nicht die Lumpen aus dem Kehricht, als so ein Schelmenfabrikant aus kleinen, schiefen, verschobenen, verrückten, verdrückten, geschlossenen, bekannten, geleugneten Anzeigen und Umständen sich einen strohlumpenen Vogelscheu zusammenkünstelt, um wenigstens seinen Inquisiten im Bildniß hängen zu können.

Göthe — Egmont.

Aufrichtige Liebe zum Gesetze, wahre Achtung vor ihm müssen den Bürger beseelen, wenn er ist, was er sein soll, wenn dem Staate als einer freien Vereinigung selbstbewußter Wesen die Erreichung seines Zwecks, Veredlung aller geistigen Kräfte, möglich sein soll. Diese Liebe, diese Achtung ist unstreitig abhängig von dem Inhalte der Gesetze, mehr noch von deren Handhabung. Das beste Gesetz wird zur Vogelscheuche, wenn dessen Einführung in's Leben der Weisheit des Gesetzgebers Hohn spricht. Je wichtiger die Gesetzgebung über Leben, Freiheit, Ehre und Eigenthum des Bürgers ist, desto entscheidender sind für dessen Wohlfahrt die Formen, unter welchen Streitigkeiten über jene Güter verhandelt werden, unter welchen Recht gesprochen wird. Die Gerechtigkeitspflege ist das Hauptrad in dem Uhrwerke des Staats. Die Gerechtigkeit ist der Schlußstein des Gewölbes im Staatsgebäude; es muß deren Pflege erst die vernünftige Möglichkeit geben, das Staatsgebäude zu bewohnen.

Der Geist unserer Zeit hat seine Klagen wider die deutsche Gerechtigkeitspflege in ihrer gegenwärtigen Ausübung, sein Verlangen nach einer gründlichen Umgestaltung so laut, so kräftig ausgesprochen, daß diese Beschwerden nur von denjenigen mit Gleichgültigkeit überhört, oder gar mit Hochmuth zurückgewiesen werden können, welche jenem Geiste überhaupt, selbst in seinen edelsten Bestrebungen, mit vornehmer Verachtung begegnen zu können glauben.

Auf diese Weise hat der berühmte Criminalist Feuerbach schon vor einem Vierteljahrhundert geklagt und seitdem sind jene Beschwerden und jene Wünsche um ein Namhaftes lauter und allgemeiner geworden, Dank den Enthüllungen der Presse über die unter richterlicher Auctorität verübten Mißhandlungen so mancher Freunde des Vaterlandes. Wir verweisen nur auf einen Jordan, auf einen Weidig.

Die Gerechtigkeit ist mit der Freiheit so innig verschwistert, daß keine sich von der andern zu trennen vermag, ohne ihr eigenes Wesen aufzugeben. Die Gerechtigkeit unter einem unfreien Volke ist mehr nicht, als eine dienstwillige Magd der mit Gewalt gerüsteten Willkür, so wie Freiheit ohne Gerechtigkeit nichts anderes ist, als ein Alles niedertretender, sich selbst vernichtender Tyrann.

Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege sind gleich der Preßfreiheit eine Nothwendigkeit. Dies ist anerkannt unter allen Völkern, welche Anspruch auf Bildung machen. In unserm Vaterlande haben es Landstände und Provinzialstände, Bücher über und unter 20 Bogen hinlänglich bewiesen, daß der deutsche Michel mit Macht sich rüstet, aus den Windeln zu kriechen.

Weniger allgemeine Theilnahme findet das Institut der Schwurgerichte, dieses Palladium der Volksfreiheit. Es herrschen über diese Institution so sehr verkehrte Ansichten, daß es wohl an der Zeit ist, diesen entgegen zu treten.

An eine Erschöpfung des reichen Stoffs ist nicht zu denken, um jedoch etwas mehr, als eine Skizze liefern zu können, soll diese Darstellung auf das Gebiet der Criminalrechtspflege beschränkt werden, wo es um Ehre, Freiheit und Leben des Staatsbürgers sich handelt.

Übelwollende Stimmen haben sich bemüht, den Schwurgerichten die Verehrer des Deutschthums auf den Hals zu hetzen, indem sie dieselben als ein Institut des Auslandes verdächtigen. Wir meinen zwar, daß das Gute willkommen sein muß, es

mag von Osten oder Westen, von den Chinesen oder Irokesen zu uns kommen; allein kein Vorwurf ist wohl in sich falscher, als jene Behauptung. Das Schwurgericht ist ursprünglich und echt deutsch, oder, um einen Lieblingsausdruck zu gebrauchen, echt germanisch, so daß die Freunde der Vorzeit ihre Ehre darin setzen müssen, diesem so arg vernachläßigten Kindlein des deutschen Urwaldes zu seinem Rechte zu verhelfen.

Jeder rechtsfähige, freie Gerichtseingesessene mußte vor Carl dem Großen jedem Gerichte in Person beiwohnen, nicht als Zuhörer oder Zuschauer, nein, als Helfer beim Finden des Rechts, er mußte vor den Schrannen erscheinen, wenn der vorsitzende Richter den Gerichtstag bestimmt oder zum Ding geladen hatte. Die Dingpflichtigen sammelten sich keinesweges als ein von dem Gerichte gesondertes, demselben etwa gegenüberstehendes Publicum, sondern als wesentliche Bestandtheile des Gerichts. Sie dienten als Zeugen alles dessen, was vor und von dem Gerichte verhandelt wurde, und waren zugleich Urtheilsfinder. In der ältesten Zeit wurde von dem vorsitzenden Richter (dem Grafen im Grafendinge, dem Centrichter im Centdinge) das Urtheil gefragt; von allen zu Gericht versammelten Wehrmännern von der ganzen Volksgemeinde, wurde das Urtheil gefunden und zuletzt von jenem Richter ausgesprochen. Vor den Grafen gehörten alle Friedensbruchsachen und jeder Streit über das Eigenthum an unbeweglichen Sachen, über Freiheit oder Leibeigenschaft (Gaugerichte, Grafending), vor den Centrichter (Centgrafen) alle übrigen Streitsachen und die Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Vor das Gaugericht gehörte der ganze Gau, vor das Centgericht die Gemeinde einer Hundrede (Hunderte). Außerdem mochte in einigen geringen Sachen, sowie in allem, was das Markenrecht betraf, der Gemeindevorsteher als Vorsitzer das Gericht leiten. Den Vorsitzenden konnte in Behinderungsfällen jeder Dingpflichtige vertreten.

Das Umfragen bei einer versammelten Menge hat selbstredend seine großen Schwierigkeiten. Der Vorsitzer pflegte daher mit der Zeit vorzugsweise die durch allgemeine Achtung ausgezeichneten Männer zu befragen, deren Urtheil ohnehin die Mehrzahl zu folgen weiß. Diese urtheilten den übrigen vor, die Bestätigung und somit die rechtliche Kraft des Urtheils ergab sich entweder durch Zuruf oder durch Schweigen dadurch, daß das Urtheil nicht gescholten wurde. Hieraus entwickelte sich der Unterschied zwischen den gemeinen Schöppen,

der umstehenden Menge (dem Umstand) und den gewählten eigentlichen Schöppen (Schöpfern des Urtheils).

Wer ohne rechtliche Entschuldigung zum Dinge nicht erschien, wurde in Buße genommen. Diese Quelle der Einkünfte verleitete die Gografen, durch gehäufte Gerichtstage das Volk zu bedrücken, deshalb unterschied Carl der Große zwischen ordentlichen Gerichtssitzungen (ungebotenen, echten Dingen), drei Mal jährlich an bestimmten Tagen gehegt, wo alle Dingpflichtige erscheinen mußten, und den außerordentlichen, gebotenen Dingen, zu welchen nur eine gewisse Zahl von Personen berufen wurde, welche statt der Gesammtheit richten sollte. Fanden sich außerdem Dingpflichtige vor der Schranne des gebotenen Dings ein, so wurden diese unzweifelhaft zur Theilnahme zugelassen, sie übten die Rechte des Umstandes.

Bis tief in's Mittelalter, sogar bis in den Anfang der neuen Zeit finden wir kenntliche Spuren, theilweise klare Beweise dieses altdeutschen Gerichtsverfahrens, wornach nicht bloß besondere Schöppen, sondern alle Biederleute an der Schranne um das Urtheil gefragt wurden. Noch im Jahre 1471 machte Herzog Ludwig von Baiern seinen Ständen den Vorschlag, 24 Rechtssprecher aus den Leuten an der Schranne zu erwählen. Die Landtagsordnung von 1474 bestimmte demnächst, daß mindestens 15 und höchstens 41 aus den Schrannenleuten gewählt werden sollten. Das Feudalwesen, die Lehnsverfassung, an die Stelle der alten Wehrverfassung tretend, und die Einführung des römischen und canonischen Rechts ließen mit den überhaupt veränderten Zeitverhältnissen hier früher, dort später, den altdeutschen Gerichtsumstand mit den gewählten Schöffen seine Bedeutung verlieren. Statt die deutsche Gerichtsverfassung zeitgemäß auszubilden, beförderte man ihren völligen Untergang. Der geheime Inquisitionsprozeß blieb im unbestrittenen Besitze des nur zu blutig werdenden Schlachtfeldes.

Um die geschichtlichen Notizen über des Deutschen Gerichtsverfahren zu vervollständigen, bleibt zu bemerken, daß zur Feststellung der Wahrheit nach den altgermanischen Gesetzen außer den Zeugen auch noch die conjuratores, die Schwurzeugen dienten. Diese gaben direct über die Schuld oder Unschuld Gewißheit, sie thaten den Wahrspruch. Sie mußten nicht allein frei, sie mußten auch zur selben Grafschaft, ja zu demselben Canton, wie der Angeklagte, gehören. Sie unterschieden sich von den gewöhnlichen Zeugen auch dadurch, daß sie nicht, wie diese, wegen ihrer Aussage zur Rechenschaft

gezogen werden konnten, sie waren heilig und unverletzlich. Der Wahrspruch ist ja auch ganz anderer Art, als das Zeugniß über eine durch die Sinne wahrgenommene Thatsache.

Diese Schwurmänner haben die größte Ähnlichkeit mit den Geschworenen der Neuzeit, welche keineswegs, wie die Schöffen, als Richter das Gesetz zur Anwendung bringen, sondern lediglich Gewißheit über Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten geben sollen.

Bevor wir das Wesen der Schwurgerichte, wie sie die Jetztzeit fordert, darlegen, wird es zweckdienlich sein, einige Grundwahrheiten festzustellen.

Das Ziel des Richters, welcher bekanntlich bei Rechtsverletzungen Recht zu sprechen, zu urtheilen berufen ist, ist Verwirklichung des Rechtszustandes, die Wahrheit ist ihm Mittel zum Zwecke. Alle Rechtshändel betreffen entweder das Mein und Dein, sie heißen dann Civil-Prozesse (bürgerliche Prozesse), oder drehen sich um Verbrechen und Strafen, diese führen den Namen: Criminal-Prozesse (strafrechtliche Prozesse). Verbrechen ist eine Verletzung der durch den Staatsvertrag verbürgten, durch Strafgesetze gesicherten Freiheit oder eine vom Gesetze mit Strafe bedrohete unerlaubte Handlung; Strafe ist bekanntlich das als Folge einer Rechtsverletzung vom Staate durchs Gesetz angedrohete Übel.

Als höchstes Princip des peinlichen Rechts wollen wir mit Feuerbach anführen:

„Jede rechtliche Strafe im Staate ist der rechtlich nothwendige Ausfluß eines Gesetzes, welches die Rechtsverletzung mit einem sinnlichen Übel bedroht, indem es sich auf die nothwendige Erhaltung äußerer Rechte stützt. Hieraus folgt: Keine Strafe ohne Strafgesetz, keine Strafe ohne Verbrechen, kein Verbrechen ohne Strafe.“

Es haben sich drei Hauptarten von Strafgerichten im Laufe der Zeit gebildet:

a) Gerichte mit dem reinen Anklageverfahren, mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit und gewöhnlich mit Geschworenen. England und Nord-America geben Beispiele.

b) Inquisitionsgerichte, ohne Anklage, mit geheimen und schriftlichen Verfahren, ausgegangen vom Papste Innocenz III. Unser liebes Vaterland leidet großentheils daran.

c) Gemischte Gerichte, zum Theil inquisitorisch, geheim und schriftlich, zum Theil öffentlich, mündlich, mit einem Anklageverfahren, meistentheils ebenfalls mit Geschworenen.

Frankreich, Belgien, Spanien u. s. w. führen dieses Institut.

Unbestreitbar muß der Bürger vor willkürlicher Verfolgung unter dem Scheine des Rechts, diesem bittersten aller Leiden, geschützt sein. Diesen Schutz hat man dadurch zu geben gesucht, daß man den Richter an bestimmte gesetzliche Regeln über den Beweis der Schuld bindet. Dieser Weg hat früher zur Tortur, später zur Bestrafung bei unvollständigem Beweise, auf bloße Anzeigen, geführt; über beide Ausflüsse hat die öffentliche Stimme gerichtet. Überdem hängt die Anwendung jener Beweisregeln vom richterlichen Ermessen ab, folglich ist der Schutz mangelhaft, wie dies denn auch die Einführung des Instanzenzuges zeigt.

Ein zweiter Weg, jenen Rechtsschutz zu erreichen, hat zur Trennung der Befugniß, die Strafe auszusprechen, von der Befugniß, über das Vorhandensein eines Verbrechens, über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu entscheiden, geführt. Jene Befugniß ist dem Richter, diese den Vertretern des Volks bei den Gerichten beigelegt, welche unter dem Namen der Geschworenen bekannt sind.

Der berühmte Fox sprach hierüber:

„Mögen meine Landsleute nie vergessen, daß die beiden „wesentlichsten Triebfedern der Erhaltung bürgerlicher und „politischer Freiheit in der Volksvertretung und in der Betheiligung des Volks bei den Gerichten durch Geschworene „besteht!“

Die Geschworenen haben lediglich den Ausspruch zu thun, ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig ist; sie thun den Wahrspruch. Bei den Inquisitionsgerichten soll der Angeschuldigte selbst sein „Schuldig“ sprechen, daher die oft übermenschliche Anstrengung, ein Geständniß zu erhalten. Bei den Schwurgerichten sprechen glaubwürdige, unbescholtene Männer aus dem Volke dies Wort. Ein Verbrecher soll weder für sich, noch gegen sich ein Zeugniß ablegen. Aus dem Wahrspruche schöpft der Richter die rechtliche Gewißheit. Die Geschworenen sind eben so wenig Richter, als der Angeschuldigte, wenn er im Geständnisse sein Schuldig über sich ausspricht. Der Wahrspruch der Geschworenen giebt dem Richter Beruhigung seinem Innern gegenüber, und Schutz gegen außen. Die Geschworenen übernehmen die Verantwortung der Verurtheilung gegenüber der öffentlichen Meinung, der Richter muß frei ausgehen, er erscheint heilig und unverletzlich, wie der Fürst.

Der Angeschuldigte findet seinen Schutz, außer in der Öffentlichkeit, in der freien Vertheidigung. Da es besser ist, daß mehrere Schuldige straflos bleiben, als daß ein einziger Unschuldiger gestraft werde, so ist es nothwendig, sich möglichst wider Irrthum sicher zu stellen; diese möglichste Sicherstellung ergiebt sich aber nur aus der übereinstimmenden Meinung aller Gerichtszeugen, welche den Wahrspruch finden sollen. Daß eine Berufung an eine höhere Instanz nicht möglich, liegt auf der Hand, abgesehen von Mängeln in der Form, welche Vernichtung des Urtheils herbeiführen.

Um das Verfahren vor den Geschworenen anschaulicher zu machen, mögen noch folgende Bemerkungen dienen:

Die Geschworenen sollen aus den Tüchtigsten und Besten des Volks gewählt werden. Der Gerichtshof, vor welchen der Angeklagte auf Anschuldigung des öffentlichen Anklägers, nur nach vorgängigem Erkenntnisse richterlicher Beamten, gestellt werden kann, besteht aus 12 Geschworenen und 5 Richtern. Um jene zu bestimmen, werden aus den einberufenen Schwurmännern 36 durchs Loos erwählt, von denen der öffentliche Ankläger 12, und der Angeklagte eine gleiche Anzahl ohne Angabe eines Grundes verwerfen kann. Hierdurch ist für möglichste Unparteilichkeit gesorgt. Das Gesetz fordert von den Geschworenen keine Rechenschaft darüber, wie sie ihre Überzeugung von der Schuld oder Unschuld gewonnen haben, es fordert bloß, daß sie mit aller Sammlung des Gemüthes ihre Überzeugung befragen sollen, welchen Eindruck die Beweise für die Schuld und die Unschuld des Angeklagten auf sie gemacht haben. Sie leisten daher einen Eid dahin, daß sie die Anklage und die Beweise mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit prüfen, das Interesse des Angeklagten so wenig, wie das der bürgerlichen Gesellschaft, welche ihn anklagt, vernachlässigen, sich von keinen Nebenrücksichten leiten und in Gemäßheit der Beweise und Vertheidigungsgründe nur nach ihrem Gewissen und nach ihrer innersten Überzeugung, mit der Unparteilichkeit und dem unerschütterlichen Muthe eines rechtschaffenen und freien Mannes, sich entschließen wollen.

Das Gesetz fordert von ihnen einen Ausspruch ihrer innigen Überzeugung gemäß. Mit den Bestimmungen des Strafgesetzes haben sie nichts zu schaffen, die etwaigen Folgen ihres Ausspruchs für den Angeklagten kümmert sie nicht, sie haben ihr Augenmerk nur auf die Thatsachen zu richten, welche der Anklage zum Grunde liegen.

Vor den Augen und Ohren der Geschworenen entwickelt sich die ganze Verhandlung, sie sehen und hören den Staatsanwalt als öffentlichen Ankläger, den Angeschuldigten, die Zeugen, die Sachverständigen und den Vertheidiger. Sie können von dem Angeklagten und den Zeugen nähere Auskunft verlangen, sie können aufzeichnen, was ihnen für ihre Berathung nöthig erscheint. Kein Mittel, um sich die vollständigste Aufklärung über Thatsachen zu verschaffen, um ihre Überzeugung festzustellen, fehlt ihnen.

Die Geschworenen begeben sich, nachdem ihnen die zur Beantwortung gestellten Fragen schriftlich mitgetheilt sind, in ihr Berathungszimmer und ihr Wahrspruch wird sodann öffentlich verkündigt.

In den Rheinprovinzen und in Frankreich sind 8 Stimmen gegen 4 zur Erklärung des „Schuldig" erforderlich. Stimmen nur 7 für die Schuld, so findet eine Concurrenz der 5 rechtsgelehrten Richter auch hier statt, welche sonst nur über das Strafmaaß zu entscheiden haben, nachdem der Staatsanwalt seinen Strafantrag gestellt hat.

Der Präsident des Gerichtshofs theilt dem Angeschuldigten das verurtheilende Erkenntniß und die Worte des bezüglichen Gesetzes mit.

Tritt der seltene Umstand ein, daß die Richter einhellig überzeugt sind, die Geschworenen haben bei dem Ausspruche der Schuld in der Sache selbst geirrt, so steht dem Gerichtshofe das Recht zu (es muß hiervon jedoch sogleich nach Verkündigung des Ausspruchs der Geschworenen hiervon Gebrauch gemacht werden) das Urtheil auszusetzen und die Sache zur nächsten Sitzung vor ein anderes Schwurgericht zu verweisen, an welchem die früheren Geschworenen keinen Theil nehmen können. Der Wahrspruch dieses zweiten Schwurgerichts ist unbedingt der Schlußentscheidung zum Grunde zu legen.

Diese Maaßgabe scheint dann zweckmäßig zu sein, wenn zum Schuldigspruche nicht die Einhelligkeit der Geschworenen erfordert wird.

Geht die Bildung der Geschwornenliste aus Volkswahlen hervor, so werden ohne Zweifel unabhängige, ehrenhafte und fähige Geschworene berufen werden.

Hiermit wird ein klares Bild der Schwurgerichte in seinen Hauptzügen gegeben sein, es bleibt noch übrig, die ihnen gemeinhin Schuld gegebenen Nachtheile kurz zu berühren, um die Überzeugung von deren Irrthümlichkeit und von dem

Nutzen, ja der Nothwendigkeit dieser Institution fester zu begründen.

Zunächst sollen die Rednerkünste der Vertheidiger die Urtheilskraft der Geschworenen umnebeln und bethören. Dies ist ohnstreitig ein Einwurf eigenthümlicher Art. Insoweit er die geringere Fähigkeit der Geschworenen den rechtsverständigen Richtern gegenüber darthun soll, wird er weiter unten seine Erledigung finden. Insofern er aber einen allgemeinen Angriff auf die Mündlichkeit enthält, mag er hier kurz besprochen werden. Wir wollen zunächst die Frage stellen, ob das lebendige Wort, aus frischer Überzeugung gesprochen, des möglichen Mißbrauchs wegen, derartig geächtet werden darf, daß es verbannt sein soll aus den Hallen der Gerechtigkeitspflege! O ihr Schächer, ihr Frevler an der Menschheit! Freilich, wenn ihr euch unter dem Volke nur ein Häufchen unmündiger Kinder zu denken versteht, dann ist der Maulkorb ein gutes Mittel gegen das Leben verbreitende Wort von den Lippen eines selbstbewußten Mannes. Wir rathen dann aber, um ganz sicher zu gehen, zugleich einen gehörigen Verband um beide Ohren zu legen. Und wenn ihr das lebendige Wort hier verbannen wollt, warum duldet ihr es in den Hörsälen der Universitätslehrer, in den Ständeversammlungen, auf der Schaubühne und auf der Kanzel? Für den Verstand, für die ruhige Abwägung, für die gründliche Beurtheilung soll die mündliche Vertheidigung Gefahr bringen, weil sie das Gefühl zu sehr anregt, den Verstand befangen macht! Wenn hier, warum nicht auch dort? Spricht doch auch der Staatsanwalt zu den Geschworenen! Freilich, in dem größten Theile unsers lieben Deutschlands ist die Gelegenheit, in umfassender, freier Rede einen Gegenstand besprechen zu hören, kaum mit der Laterne zu finden, und wir geben zu, daß hier ein O'Connell, wenn der deutsche Michel gerade bei guter Laune, durch die Gewalt seiner Rede gefahrbringende Aufregung herbeiführen könnte. Allein ist hier die Schwäche beim Hören groß, so muß auch die Kraft der Rede noch in den Windeln liegen.

Welch' ein Elend wurde von der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Ständeversammlungen prophezeit, und nur segensreiche Folgen haben sich gezeigt.

Die Rede wirkt nicht bloß auf das Herz, sondern auch auf den Kopf. Die gerichtliche Rede insbesondere soll nach Cicero 4 Theile haben, wovon die beiden weitaus wichtigsten klare Auffassung durch den Verstand bezwecken. Den guten

Redner vom hohlen Phrasenmacher zu unterscheiden, wird Keinem schwer fallen. Nur im Eingange und im Schlusse bleibt das Gefühl anzuregen. Aufmerksamkeit und Geneigtheit soll hervorgerufen werden. Kann der Redner, wenn er sich mit verführerischen Redekünsten an die Geschworenen wendet, noch auf Eindruck rechnen, wenn diese im Berathungszimmer die etwa verlorene Sammlung wieder gewonnen haben und nun in ruhiger Fassung an das wichtige Werk der Prüfung ihrer Überzeugung gehen? Und wenn auch in einem einzelnen Falle die Freisprechung eines Schuldigen die Folge einer gewandten Vertheidigung sein sollte, ist das denn ein so unerhörtes Unglück? Wir sind daran gewöhnt, unschuldige Ehrenmänner verurtheilt zu sehen, wir werden auch jenes zu ertragen wissen. Die öffentliche Beredsamkeit ist ein scharfer Dorn im Fleische des Absolutismus, daher jene grimmige Fehde gegen das lebendige Wort. Der heidnische Quinctilian beschließt seine Vertheidigung der Mündlichkeit mit folgenden beherzigungswerthen Worten: Und wahrlich, Gott, jener Allmächtige, der Schöpfer aller Dinge, hat den Menschen von Allem, was lebt und sterblich ist, durch nichts mehr geschieden, als durch die Gabe der Rede. Ferner „was nützt denn auch den Menschen, denen die Sprache versagt ist, jener Geist göttlichen Ursprungs!"

Die Schädlichkeit der Rede kann nur die Freiheit der Rede aufheben. Im Geheimen dient sie allen bösen Regungen, allen gehässigen Leidenschaften. In der freien Öffentlichkeit liegt das wahre Gegengift.

Ein weiterer Vorwurf wird darin gesucht, daß für die Entscheidung der Geschworenen keine Gründe mitgetheilt werden können.

Wozu sollten diese nützen? Sprechen die Geschworenen ihr „Schuldig", so liegen diese Gründe in der öffentlich vorgetragenen Anklageacte und in den öffentlich vernommenen Anschuldigungszeugen. Lautet dagegen der Wahrspruch auf „Unschuldig", so sind die Gründe unschwer aus der Vertheidigungsrede und den Aussagen der Entlastungszeugen zu entnehmen. Es ist ja alles öffentlich verhandelt. Der erkennende richterliche Beamte ist an gewisse gesetzliche Normen gebunden, welche seine rechtliche Überzeugung von der Wahrheit oder Unwahrheit einer Thatsache leiten, er muß folglich seinem Ausspruche die Nachweise beifügen, daß er mit jenen Normen im Einklange steht. Der Geschworene hat nur die Frage zu

beantworten: Bist du innig überzeugt? Er hat nicht die Zahl der Zeugen zu berechnen, er braucht nicht von so oder so vielen nahen und entfernten Anzeigen ein künstliches Gebäude aufzurichten. Er fragt nur als braver Mann seine Überzeugung, und spricht sie aus.

Daß die Mittheilung von Gründen für den Wahrspruch der Schwurmänner unnöthig, darin liegt eben ein großer Vortheil. Welcher Criminalist kann es leugnen, daß sein auf das künstliche Fundament der gesetzlich vorgeschriebenen Überzeugung gebauter Ausspruch mit seinem moralischen Fürwahrhalten nicht mitunter in Widerspruch stehe?

Der Gang, den die Überzeugung der Geschworenen genommen, liegt in den öffentlichen Verhandlungen klar vor den Augen aller Betheiligten, die Grundlage der Überzeugung, welche der richterliche Beamte aus den im Geheimen zusammen geschriebenen Acten gewonnen hat, muß erst klar gelegt werden. Durch die Schwurgerichte werden wir befreit von allen jenen künstlichen Beweistheorien, deren Gipfelpunkt in eine Bestrafung auf Verdacht ausläuft. Eben so verletzend für das Rechtsgefühl, als nothwendig bei den Inquisitionsgerichten. Hat doch das in Preußen erlassene Gesetz vom 29. März 1844 über das Strafverfahren gegen Beamte im §. 28 die Mißlichkeit positiver Beweisregeln anerkannt, indem es vorschreibt, daß die Behörde nach ihrer, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Überzeugung zu beurtheilen habe, in wie weit die Anschuldigung begründet. Ob eine solche Begründung der Enscheidung im Inquisitionsverfahren angemessen, gehört nicht hieher. —

Mit dem vorerwähnten Vorwurfe hängen die Klagen der Gegner der Schwurgerichte genau zusammen, welche aus dem mangelnden Instanzenzuge geschöpft werden. Gerade in der Nothwendigkeit einer zweiten Instanz, einer wiederholten Aburtheilung der Streitfrage, finden wir ein Armuthszeugniß für das allgemein geltende deutsche prozessualische Verfahren. Wird das Vertrauen in die Unfehlbarkeit des Richterspruchs vielleicht dadurch gehoben, daß das Urtheil der ersten Instanz in der zweiten geändert wird? Worin liegt die Gewißheit, daß der Richter zweiter Instanz der Wahrheit näher gekommen ist, als der erste Richter? Nichts hat wohl mehr die Vorstellung der Frau Themis mit der wächsernen Nase begünstigt, als der Instanzenzug. Wir wollen hierüber kein Wort weiter verlieren, wir wollen uns freuen, daß das Schwurgericht die

Möglichkeit giebt, der zweiten Instanz, dieses mangelhaften Hülfsmittels gegen inquisitorische Willkür, ledig zu werden.

Manche andere Ausstellungen gegen das Schwurgericht treffen nicht dieses an sich, sondern das in Frankreich unter diesem Namen bestehende höchst verstümmelte Institut. Sie bedürfen daher überall keiner Widerlegung, wir wollen die französische Form nicht, wir wollen eine nach Theorie und Praxis verbesserte neue Auflage. Wir wollen zugleich ein allgemein verständliches Strafgesetzbuch.

Es bleibt zu guterletzt der Haupteinwurf unserer Gegner zu beleuchten, welcher sich dahin ausspricht, daß den Geschworenen die Befähigung zum Urtheile über die wichtigsten Fragen des bürgerlichen Daseins, über Leib, Freiheit und Ehre des Bürgers, durchaus mangeln. Kein Vorwurf kann ungerechter sein. Zunächst müssen wir uns in's Gedächtniß zurück rufen, daß der Geschworene keine Rechtsfrage zu entscheiden hat, daß sein Wahrspruch nur über das Dasein einer Thatsache Licht giebt.

Ist der menschliche Verstand nicht durch Vorkenntnisse und Denkübung gereift, so unterliegt er den gröbsten Verirrungen. Solche Gemeinplätze entscheiden Nichts. Als wenn Denkübung nur in der juristischen Laufbahn zu erlangen wäre! Welche Vorkenntnisse sind denn nöthig, um schwarz von weiß zu unterscheiden? Geschworene sollen weder Physiognomen, noch Menschenkenner sein. Wahrlich eine Satyre auf das Inquisitionsverfahren. Als wenn der Richter, gewohnt in jedem Angeklagten einen wenigstens halb Schuldigen zu erblicken, aus Mienen und Haltung die Unschuld besser herauslesen könnte, als der sogenannte gewöhnliche Menschenschlag. Die Beurtheilung der Thatsachen soll in einem Criminalprozesse oft die schwierigste Aufgabe sein. Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß das Sachverhältniß sehr verwickelt erscheinen kann, allein es sollen auch keine bornirte Männer zu Geschworenen erwählt werden. Es scheint fast, als ob man glaubte, daß es im bürgerlichen Leben Nichts zu denken gäbe. Durch volle Öffentlichkeit und Mündlichkeit wird den Geschworenen das Mittel gegeben, sich auf den richterlichen Standpunkt der Beurtheilung zu stellen. Ob jemand eine bestimmte Handlung vornehmen darf ohne Strafe, gehört zu den Fragen, die jeder muß beantworten können. Denn durch diese Fähigkeit ist die Anwendbarkeit des Strafgesetzes bedingt. Dieses hat ja vorzugsweise den Zweck, den Bürger von ganzen Gattungen von

Handlungen dadurch abzuhalten, daß mit denselben gewisse Übel verbunden werden. Gerade diese Kenntniß wird bei dem Geschworenen vorausgesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß er diese Kenntniß nicht in Bezug auf eigne, sondern auf fremde Handlungen anwenden soll. So hat sich ohngefähr die Immediatjustiz-Kommission in Köln ausgesprochen, welche vor 25 Jahren über den Werth des Schwurgerichts zu referiren hatte und diesen außer Zweifel stellte.

Um die hier angeregte Frage zur Entscheidung zu bringen, wollen wir noch einen berühmten Rechtsgelehrten, den biedern Justus Möser sprechen lassen. Er stimmt obiger Ausführung der Immediatjustiz-Kommission bei, wenn er ausruft: was kann unbilliger und grausamer sein, als einen Menschen zu verdammen, ohne versichert zu sein, daß er das Gesetz, dessen Übertretung ihm zur Last gelegt wird, begriffen und verstanden habe, oder habe begreifen und verstehen können. Die deutlichste Probe ist aber, wenn 7 oder 12 ungelehrte Männer ihn darnach schuldig finden. Er meint ferner: die Sinne der Gelehrten seien zu geschärft, zu fein und über den gemeinen Begriff zu sehr erhaben. Der in der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Carl's V. vorgeschriebene Eid erfordere, daß die Urtheilsfinder nach ihrem besten Verständnisse sprechen sollen. Der Gelehrte entdecke durch ein Vergrößerungsglas hundert Dinge in einer Sache, welche einem gemeinen Auge entwischen, der feine Moralist entdecke Falschheiten in den Tugenden, welche im gewöhnlichen Leben gar nicht bemerkt werden. Wenn ein Gelehrter urtheile, so sei er in beständiger Gefahr, von seiner feinern Einsicht entweder zum unzeitigen Mitleide oder zu einer übermäßigen Strenge verführt zu werden und er sollte sich seines Gewissens willen nie mit peinlichen Urtheilen abgeben. Haben doch die englischen Gesetze die Fleischer davon ausgeschlossen, weil ein solcher Mann, der alle Tage ein sterbendes Vieh unter seinem Messer röcheln sehe, leicht zu hart gegen einen armen Sünder sein könne. So erbaulich urtheilt unser Möser über die Befähigung der gelehrten Richter zu Criminalurtheilen. Derselbe fügt noch hinzu, da, wo Gelehrte urtheilen, werde die Jugend mit den Gesetzen des Landes nicht bekannt gemacht, und dieses trage doch zur Würde des Menschen vieles bei.

Wir wollen nur noch anführen, daß die peinliche Halsgerichtsordnung in der Vorrede erwähnt, wie im deutschen Reiche nach altem Brauch und Herkommen die meisten peinlichen

Gerichte mit Personen, die in den kaiserlichen Rechten nicht erfahren oder Übung haben, besetzt seien, und daß dieselbe im 1. Artikel verordnet, daß die peinlichen Gerichte besetzt sein sollen mit frommen, ehrbaren und verständigen Personen. Die Rechtsgelehrsamkeit wird nicht im mindesten erfordert, jedoch erlaubt, Edle und Gelehrte zu gebrauchen.

Was der ungelehrte Deutsche im 16. Jahrhundert vermocht, dazu sollte er im 19. nicht mehr im Stande sein? Sollte die Verdummung derartig zugenommen haben, daß der Bürger nicht mehr im Stande, Schuld von Unschuld zu unterscheiden? Diese Consequenz wollen wir jenen Herren in's Gewissen schieben, die dem ungelehrten Bürger als Geschworenen die Fähigkeit absprechen, eine wohl begründete Überzeugung dem Wahrspruche zum Grunde zu legen.

Haben wir uns fast mehr, als gebührlich, bei den Einwürfen gegen die Schwurgerichte aufgehalten, so mag auch noch eine Hindeutung auf die augenfälligen Vortheile, wodurch sie sich auszeichnen, erlaubt sein, wenn gleich diese dem aufmerksamen Auge aus der bisherigen Darstellung schon entgegen leuchten.

Wir sehen hierbei von allen jenen Wohlthaten ab, welche mit der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens an sich verbunden sind, wir wollen nur das den Schwurgerichten Eigenthümliche hervorheben, können jedoch nicht umhin, auf den Unterschied zwischen dem mit den Schwurgerichten verbundenen Anklageverfahren und dem Inquisitionsverfahren einen Blick zu werfen.

Nach letzterem steht der Angeklagte allein vor dem Untersuchungsrichter, ihm und dessen Amtsgewalt fast ganz überlassen. Dieser Richter ist im eigentlichen Sinne zugleich sein Ankläger, nicht selten sogar sein Gegner. Er soll zwar die Schuld des Angeschuldigten ermitteln und feststellen, und zugleich alles zur Feststellung der Unschuld Dienliche herbeischaffen, er soll überdem als unparteiischer Dritter über jenen Functionen schweben, allein wer das Unmögliche fordert, darf sich nicht beklagen, wenn er betrogen wird. Von dem Scheine, welchen die Vorschrift, in bestimmten Perioden des Prozesses einen Vertheidiger zuzuziehen, zu verbreiten pflegt, läßt sich am besten schweigen. Der Angeklagte tritt dem Richter mit Argwohn, dieser jenem mit Mißtrauen entgegen. Der eine verfolgt sein Ziel, die Erringung eines Geständnisses mit lobenswerthem Eifer, der andere sucht sich durch alle möglichen

Winkelzüge zu decken. Es ist kein ehrlicher offener Kampf, es ist ein Guerillakrieg mit Überfällen, Hinterhalten u. dergl. Die Stellung des Richters ist stets, die des Angeklagten meistentheils zu bedauern. (Die Heimlichkeit des heutigen peinlichen Verfahrens wollen wir nicht näher berühren.)

Hiergegen das oben geschilderte Verfahren vor den Geschworenen gehalten, finden wir den Ausspruch des englischen Juristen Blackstone sehr erklärlich, welcher sagt:

„Das Beweisverfahren vor Geschworenen ist stets als „der Ruhm der englischen Verfassung betrachtet worden und „wird, wie ich hoffe, stets dafür gehalten werden.“

Die Verwirklichung des Rechtszustandes, Rechtssicherheit, finden wir nur möglich, wenn der Bürger und nur der Bürger zu Gericht sitzt über seinen Mitbürger, um über dessen höchste Güter durch den Wahrspruch zu verfügen. Ein Gerichtshof ohne Vertrauen ist wenig geeignet, jenen Rechtszustand in's Leben zu führen. Vertrauen zu ihm muß den Angeklagten beseelen, Vertrauen muß im Herzen des Volkes seinen Sitz haben. Ein Gerichtshof von rechtsgelehrten Richtern, reich ausgestattet mit Kenntnissen und Fähigkeiten und mit dem besten Willen, unparteiisch und unabhängig Recht zu sprechen, kann in peinlichen Sachen nicht das Vertrauen genießen, was ein Schwurgericht gar leicht sich aneignet. Jener steht über dem Volke, dieses in ihm. Jener besteht aus Beamten, dieses aus Bürgern, ein Unterschied, dessen Wichtigkeit dadurch erklärlich wird, daß die Bureaucratie vom Volke sich immer mehr scheidet, immer mehr eine exclusive Stellung einnimmt. Woher diese Erscheinung, mag ein anderes Mal besprochen werden. Hier genügt die Thatsache.

Auf das Vertrauen folgt die Liebe. Können wir auch diese in Zweifel ziehen? Schwerlich. Fragen wir die Rheinprovinzen, erinnern wir uns jenes Kampfes, den sie in Wort und Schrift mit der höchsten Erbitterung für das Kind ihrer Liebe glorreich durchgefochten. Ein Kleinod, das sie nur mit dem Leben lassen werden, indem sie es mit der höchsten Eifersucht bewachen. Fragen wir das Ausland und gleiche Antworten werden uns von allen Seiten, wo das Schwurgericht Wurzel gefaßt hat. Dürfen wir diese Erscheinungen aus einer allgemeinen Täuschung erklären, aus einem Scheine, welchem jede Wesenheit fehlt?

Der bekannte Deputirte von Gagern bemerkt hierüber: ich bin fest überzeugt, die Bewohner des linken Rheinufers

werden von der Verirrung des Geistes, vermöge welcher sie das Geschwornengericht für ihre werthvollste politische Institution erachten, nicht zurückkommen, und ich bin ferner überzeugt, daß diejenigen Nationen, welche seit Jahrhunderten in dem Geschwornengericht das mächtigste Bollwerk der Freiheit erkannt und erprobt haben, von dieser wohlthätigen Täuschung niemals geheilt werden.

Haben sich Parteien im Staate gebildet, und wer sollte sie nicht wünschen, da Bewegung von Leben zeugt, so wird der richterliche Beamte leicht dem Hasse anheim fallen, weil in seiner Abhängigkeit ein Moment zur Verdächtigung gesucht und gefunden werden kann. Hierin liegt ein großes Ubel, worauf schon Möser aufmerksam gemacht hat. Aber, kann man entgegnen, wird dieser Verdächtigung, diesem Hasse der Geschworene entgehen? Wir können diese Frage dahin gestellt sein lassen, obschon es klar ist, daß der Geschworene weit weniger zu befürchten hat, als der Beamte; wir fragen aber hiergegen: Welchen Schaden nimmt der Staat, wenn der einzelne Geschworene, morgen in das Volk zurücktretend, verdächtigt worden ist? Hier gilt es der Person, dort dem Amte, hier dem Bürger, dort dem ständigen Richter und aufsteigend der Regierungsgewalt.

Läßt sich ferner von dem richterlichen Beamten eine Selbstständigkeit erwarten und fordern, wie vom Geschworenen? Läßt sich die Unabhängigkeit eines Staatsbeamten behaupten? Ehre den Männern in der Beamtenwelt, welche die Conflicte zwischen ihrer Stellung im Staate und ihrer Überzeugung mit großen persönlichen Opfern gelöset haben, sie werden in dem Andenken des dankbaren Vaterlandes stets leben, läßt sich aber diese Hochherzigkeit der Gesinnung, diese Energie des Willens von jedem und unter allen Umständen erwarten? Wer kennt nicht die Zahl und das Gewicht jener Mittel, welche der Staatsgewalt dem Beamten gegenüber gegeben sind? Wir wollen nicht an Beispiele erinnern, wo in unserm deutschen Vaterlande Gerichtshöfe durch Versetzung einzelner Mitglieder gereinigt und auf diese Weise Entscheidungen erzwungen worden sind, Entscheidungen, wie man sie haben wollte. Der Widerstand des Einzelnen kann auch auf diese Weise unschädlich gemacht werden.

Die Strafrechtspflege nimmt dann freilich eine eigenthümliche Gestalt an, was Wunder, daß sie ein allgemeiner Weheruf trifft.

Wir müssen anerkennen, die Justiz und ihre Organe stehen nicht isolirt da, sie sind ein wichtiges Glied der Staatsmaschine, durch Kräfte und Einflüsse mannigfacher Art in Bewegung gesetzt. Das Richterpersonal ist abhängig von der Staatsgewalt und muß von derselben abhängig sein, soll sich nicht ein Staat im Staate bilden. Die Rechtssicherheit bedarf hiergegen eines Schutzes und die Schwurgerichte sind aus dem Bestreben hervorgegangen, gegen den Mißbrauch der Gewalt zu schützen.

Wir wollen die in der hessischen Ständeversammlung gesprochenen inhaltsschweren Worte wiederholen:

Keine Einrichtung kann, sowie die Geschwornengerichte, die Gewähr der Unbefangenheit in der Rechtssprechung geben, mit einem Worte, die Eigenthümlichkeit des Instituts der Geschworenen und was zu ihrem Vortheile über alle untergeordnete Bedenklichkeiten entscheidet, besteht darin, daß die richterliche Gewalt, eine an sich so furchtbare Gewalt, welche, ohne irgend Widerstand und Hindernisse zu finden, über Ehre, Leben und Freiheit des Bürgers verfügt, eine Gewalt, die, welche Vorsichtsmaaßregeln auch angewandt werden mögen, stets in weiter Ausdehnung eine arbitraire Gewalt bleiben wird und muß; ich sage, das Eigenthümliche der Geschwornengerichte besteht darin, daß man da, wo sie bestehen, von der gerichtlichen Gewalt sagen kann, sie liege in keines Menschen Hand, daß also damit eines der größten Probleme am vollkommensten gelöset ist.

Der Redner hat hierbei im Auge, daß die Geschworenen ohne Absicht, ohne Vorbereitung aus dem Volke hervorgehen, daß sie vielleicht nie vorher zu der Function des Wahrsprechens berufen waren, und daß es ungewiß, daß sie wenigstens nicht wissen, ob sie je wieder dazu berufen werden.

Es lassen sich noch Vortheile mannigfacher Art, z. B. Schnelligkeit der Strafrechtspflege, Bekanntwerden des Volks mit den Gesetzen und deren Handhabung hervorheben, allein sie sind auch ohne Schwurgerichte zu erreichen, das Recusationsrecht wollen wir jedoch noch in's Auge zu fassen bitten, welches keine andere Form der Gerechtigkeitspflege in so ausgedehntem Maaße gewährt. Die große Zahl von 36 Schwurmännern ist durch's Loos bestimmt und zwei Drittheile werden, ohne irgend einen Grund anzugeben, vom öffentlichen Ankläger und von dem Angeklagten ausgeschieden. Welche Beruhigung für diesen! Er kann Ehre, Leben und Freiheit einer so sorgfältig gesichteten Zahl von Ehrenmännern getrosten

Muthes anvertrauen, seine Unschuld wird ihrem endlichen Willen, im Geleite der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, klar werden.

Weisen wir noch zu guter Letzt auf die Förderung des Gemeinsinns hin, so nothwendig in der dem Materialismus und Egoismus fröhnenden Jetztzeit, und auf die Achtung vor dem Gesetze. Dieser Segen der Schwurgerichte ist noch von Niemandem bezweifelt, aber es werfen die Gegner ein: Gemeinsinn und Gesetzesachtung können ja auch auf vielfach andere Art belebt und gewährt werden. Man staune und schweige!

Ließe sich nun auch beweisen, daß die Geschworenen nicht im Stande, den Rechtspunkt glücklicher zu treffen, als dies von den Rechtsgelehrten zu hoffen, so würden wir doch die ungemeinen Vortheile in politischer Hinsicht nie verkennen dürfen.

Der berühmte Criminalist Grolmann legt folgendes Geständniß ab:

Richtigere Urtheile über Schuld und Unschuld wird man zwar im Allgemeinen durch die Geschworenen nicht erhalten, ob man gleich da, wo die Juristen über diesen Punkt anders als andere gebildete Männer urtheilen, geneigt sein möchte, das Urtheil der letzteren vorzuziehen, weil dem Angeschuldigten bei seiner Handlung wohl nur dieses und nicht das der Juristen vorschweben konnte; dagegen gewährt das Institut der Geschworenen, unter Voraussetzung einer bestimmten Bildung der Nation sehr große politische Vortheile, es begründet in der Meinung des Volks größeres Zutrauen zu der Rechtssprechung, es erhebt die Liebe des Volkes zur Regierung, welche ihm durch die Zuziehung zur Justizertheilung ihr Zutrauen und ihr ehrendes Urtheil über seine Mündigkeit beurkundet, es befestigt in dem Volke die Achtung vor dem Gesetze und das Interesse an dem Gemeinwesen.

Dürfen wir in Frage stellen, ob das deutsche Volk zu den gebildeten, zu den mündigen gehört? Diese Eigenschaft ist uns zwar nicht selten bestritten und der Vorwurf ist in politischer Hinsicht nicht ganz unbegründet. Man erinnere sich an Gewissenszwang und Censur. Allein — doch wozu Worte verlieren! Kein Leser dieses Volksbuchs wird daran zweifeln, daß der Deutsche, wenn er noch nicht mündig ist, jedenfalls es verdient, mündig gesprochen zu werden.

Zum Schlusse eine kurze Hindeutung auf den historischen Stand der Dinge.

Süddeutschland hat uns schon manche Beweise von Liebe zum Institute der Geschwornengerichte gegeben. Die baierische 2. Ständekammer beschloß 1819 deren Einführung; 1831 legte König Ludwig eine Gerichtsordnung, auf öffentliches und mündliches Verfahren gestützt, nebst einem Preßfreiheitsgesetze vor. Die Geschwornengerichte verstanden sich von selbst. Nicht eine einzige Stimme wurde gegen das Schwurgericht laut. Der Königliche Commissar von Abel sprach: Und soll ich auf den hohen Werth der Geschwornengerichte aufmerksam machen? u. s. w.

1821 beantragten die badischen Stände Einführung der Schwurgerichte. 1831 lautete der Beschluß der 2. Kammer, gegen eine einzige Stimme gefaßt, auf Einführung der Schwurgerichte, im Jahre 1844 hat gleichen Antrag der ehrwürdige Freiheitskämpfer von Itzstein gestellt. Auch der Ständesaal der würtembergischen, der hessendarmstädtschen Kammer und Sachsens giebt Zeugniß von der Anerkennung der Schwurgerichte, und die liberale Presse ist nicht müde geworden, für ihr Schooßkind in die Schranken zu treten.

Sollen wir noch unsere Blicke werfen auf Dänemark und Ungarn, wo das Verlangen nach Geschwornengerichten so kräftig sich ausgesprochen, sollen wir zu den Griechen und den Negern auf Haiti unsere Zuflucht nehmen, um zu beweisen, daß ein Institut, was der Bildung dieser Völker entspricht, der deutschen Bildung nicht unerreichbar sein kann!

Verleumdung hat dies Palladium aller bürgerlichen und politischen Freiheit, wie es der Minister von Abel nennt, getroffen und sie hat um so leichter Eingang gefunden, da selbst unter einem großen Theile der sogenannten gebildeten Welt fast nur unklare Vorstellungen von dem Schwurgerichte geherrscht haben und noch herrschen.

Möge auch hier der Presse gelingen, ein helleres Licht zu verbreiten zur Ehre der Wahrheit, zum Siege des Rechts!

Nur Publizität, freie Ungebundenheit des öffentlichen Urtheils über öffentliche Personen und Gegenstände gleich im Beginnen, und wir werden bald aus der schönen Blüthe des Gemeingeistes die goldene Frucht der öffentlichen Meinung sich bilden sehen.

P. Groneweg.

Die griechische Staatsumwälzung
vom 15. September 1843.

Nicht leicht ist ein Ereigniß der neuesten Geschichte mit so allgemeinem Erstaunen und betroffener Verwunderung aufgenommen worden, als die Art und Weise, mit welcher das griechische Volk in einer Nacht seine Staatsform veränderte und aus einem absoluten Staate ein constitutioneller ward. Nicht daß dieses Ereigniß besonders inhaltschwere Folgen für die Europäische Politik und Geschichte gehabt oder doch zu erlangen gedroht hätte, denn direkte Bedeutung für Europa hat das kleine Griechenland noch wenig, und der vielgeschäftigen, Risse verkleisternden, Diplomatie machte es nur wegen seiner Nachbarschaft mit der Türkei zu thun. Aber es war theils das Unerwartete dieses Ereignisses, was eine so erstaunte Überraschung hervor rief — denn die Meisten kannten die griechischen Verhältnisse nur oberflächlich und nach falschen einseitigen Berichten —, theils wunderte man sich, daß diese durchgreifende Staatsveränderung so ruhig und ohne Blutvergießen vor sich gegangen war; grade von den Griechen hatte man dieses am wenigsten erwartet, von einem Volke, welches durch den grausamen türkischen Despotismus gedrückt und entartet, seine Befreiung von dem türkischen Joche unter der wildesten Anarchie erkämpft, auf der Bahn der politischen Entwickelung und Organisation erst wenige unsichere Schritte zurückgelegt hatte, und welches uns schließlich die meisten deutschen Berichte nicht verschmitzt, heimtückisch und niederträchtig genug schildern konnten. Grade dieses macht das Ereigniß so auffallend, daß es wohl der Mühe werth ist, die Augen des Lesers darauf zurück zu lenken, und die näheren Umstände anzugeben, welche den Griechen die bairische Fremdherrschaft so verhaßt gemacht hatten, welcher Haß übrigens nur die Beamten und keineswegs die Person des von Allen aufrichtig geliebten Königs traf.

Die Meisten von uns erinnern sich noch lebhaft des stürmischen Enthusiasmus, der Europa durchzuckte, als die erste Kunde von dem Aufstande der Griechen erscholl. Vor allen blickte Deutschland, bei dem Mangel an eigenem politischen Leben, mit begeisterter Theilnahme auf die hellenischen Freiheitshelden hin. Das klassische Alterthum, die Zeit der Perserkriege schien wieder aufzuleben in den Nachkommen der Marathonskämpfer, die das Schwerdt gegen die Barbaren erhoben und wie die Helden der Thermopylen kämpften und starben; die romantische Zeit der Kreuzzüge schien neu aufzublühen in der Erhebung eines unterdrückten christlichen Volkes gegen die Erbfeinde des christlichen Glaubens, das Kreuz leuchtete wieder, wie bei Antiochien und Akkon, den christlichen Streitern voran. Die heilige Schaar unter Ypsilanti kämpfte und fiel wie einst die heilige Schaar der Thebaner bei Chäronea. Ypsilanti entkam verwundet auf Österreichisches Gebiet — und wurde im Schloß Munkatsch bis zu seinem Tode gefangen gehalten. Im ganzen Umfang ihres Reiches wütheten nun die Türken auf das scheußlichste gegen die unglücklichen Griechen, der Patriarch Gregorius wurde am Osterfest im Tempel ermordet, die Christen überall geplündert und schaarenweise gemißhandelt und niedergemetzelt. Während nun die kühnen Mainotten unter Mauromichalis im Peloponnes das Zeichen des Aufstandes gaben, blickten die Europäischen Völker auf ihre Regierungen und warteten ungeduldig, welche derselben zuerst den Arm für die Griechen erheben würde; galt es ja doch die Nachkommen eines edeln Volkes, auf das der größte Theil unserer Bildung zurückgeht, und zugleich unterdrückte christliche Glaubensbrüder im verzweifelten blutigen Kampfe zu unterstützen, und die Manen der schändlich geopferten und niedergemetzelten Christen zu sühnen. Vergeblich! diplomatische und politische Rücksichten ließen die Cabinette ruhig und theilnahmlos zuschauen, wie die vereinzelten Häuflein der Griechen Freiheit und Glauben gegen ihre barbarischen Unterdrücker vertheidigten. Der österreichische Beobachter nannte sogar die Griechen, die lieber kämpfend fallen als sich wehrlos schlachten lassen wollten, Rebellen gegen ihren legitimen Herrscher. Aber die begeisterte Theilnahme der Völker gewährte den Griechen eine Unterstützung, welche die Regierungen nicht leisten konnten oder wollten; Kämpfer und Geldsendungen strömten von allen Seiten her nach Griechenland. Die Knaben gaben freudig ihr kleines Taschengeld

hin, wenn es hieß: „für die Griechen“, und sie weinten vor Schmerz und Zorn, daß ihr Arm noch zu schwach war, um das Schwerdt für Hellas zu schwingen. Als nach langen, wechselvollen und verzweifelten Kämpfen die Griechen, nachdem Missolunghi (1826) und die Akropolis von Athen (1827) gefallen war, ihrem Untergange nahe schienen — sie hatten nur noch die beiden Nomarchieen von Argolis und der Cykladen besetzt —, da bewirkte endlich der edle Canning einen Vertrag zwischen England, Rußland und Frankreich (6. Juli 1827), nach welchem die Türken zur Freilassung der Griechen gezwungen werden sollten. Als die Türken Umstände machten, wurde bei Navarino ihre Flotte zerstört, und die ägyptische Armee durch die Franzosen unter Maison aus Morea verjagt. Johann Capodistrias, früher in russischen Diensten, wurde zum Präsidenten Griechenlands erwählt, und begann unter Mitwirkung und Unterstützung der drei Großmächte den entstehenden Staat zu ordnen, Anfangs mit günstigem Erfolge. Er vereinigte die entzweiten Gemüther, wußte die tapferen irregulären Truppen aufzumuntern und zu formiren, so daß diese glänzende Siege erkämpften und bis zum Jahre 1829 Theben, Livadien, Missolunghi u. s. w. von den Türken gesäubert hatten. Leider zeigte sich aber bald, daß der neue Präsident gänzlich russischen Interessen ergeben war; er verfuhr immer herrschsüchtiger und eigenmächtiger und besetzte alle wichtigen Stellen mit seinen Anhängern, die sich ihm als willenlose Werkzeuge hingaben. Die Nationalen wollten es natürlich nicht ruhig mit ansehen, daß das Land, welches sie mit ihrem Blute den Türken abgerungen hatten, aus eigennützigen Interessen allmälig den Russen in die Hände gespielt wurde; dafür hatten sie Zurücksetzung, Verfolgung und persönliche Mißhandlung zu erleiden. Besonders traf dieses Schicksal die allgemein geachtete Mainotten-Familie der Mauromichalis, die allein 13 Brüder und Vettern vor dem Feinde verloren hatte; die meisten Mitglieder derselben wurden durch Verrath und gegen gegebenes Wort eingefangen. Da wurde der Präsident am 26. September 1831, kurz vor dem Zusammentreten einer neuen Ständeversammlung, deren freie Wahl er durch die ungerechtesten Eigenmächtigkeiten gestört hatte, von zwei Mauromichalis am Eingang der heiligen Geistkirche von Nauplia ermordet. Der eitle und unfähige Bruder des Ermordeten, Augustin Capodistrias, wollte dessen Pläne fortsetzen, aber der Bürgerkrieg brach aus, und erst kurz vor der Ankunft des Königs Otto (6. Februar 1833)

legten alle Parteien die Waffen nieder. Da der König erst am 1. Juni 1835 für großjährig erklärt werden sollte, so übernahm bis dahin eine Regentschaft (Graf Armansperg, Maurer und General Heideck) die Regierung unter Oberaufsicht der drei Schutzmächte, die ein Anlehn von 60 Millionen Francs, um die ersten Bedürfnisse des zu organisirenden Staates bestreiten zu können, garantirt hatten. Die Partei der Constitutionellen, welche die Regentschaft bei ihrer Ankunft an der Spitze der Geschäfte fand, nannte sich jetzt die Königlichen; ihnen gegenüber standen die Napisten *), unter welchem Namen man bald alle diejenigen begriff, welche der anfänglichen Regierungsweise Capodistrias gehuldigt hatten, ohne dessen spätere eigensüchtige und verrätherische Pläne genau zu kennen oder gar zu billigen, bald die eigentlichen Napisten, welche blinde Anhänger der Person Capodistrias und Werkzeuge seiner späteren Pläne gewesen waren. Dieser letzteren waren eben so wenige, als die Napisten im weiteren Sinne zahlreich waren und die redlichsten und wackersten Bürger in ihrer Mitte zählten. Beide aber wurden auf gleiche Weise von der Gegenpartei zurückgedrängt und überall zurückgewiesen, während hinwiederum die Häupter der eigentlichen Napisten überall den Samen der Zwietracht auszusäen und Mißtrauen gegen die neue Regierung zu erwecken suchten. Wäre dieser Kampf der Parteien offen, frei und redlich durchgekämpft, so hätte er Griechenland zum Heil gereichen mögen; er wurde aber nur durch versteckte und kleinliche Intriguen aller Art geführt, so daß die Parteien sich in Cliquen und Coterieen zersplitterten, die nicht mehr um das Wohl des Landes mit einander stritten, sondern um den Besitz der Macht und der Stellen gegen einander intriguirten. Das Volk nahm wenig Antheil daran, hatte aber desto mehr darunter zu leiden, weil die Regierung und die herrschsüchtigen Coterieen mit ihren Intriguen so viel zu thun hatten, daß der so nothwendigen Organisation der öffentlichen Verwaltung und Justiz nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet und der gehörige Nachdruck gegeben werden konnte.

Die Regentschaft hatte einen Verwaltungsplan und ein Beamtensystem mitgebracht, das von den Verhältnissen civilisirterer Länder und fertiger Staaten entnommen war; man

*) Der Name kömmt von Napa, ein Beiname, den Augustin Capodistrias seiner großen Nase wegen erhielt.

untersuchte nicht näher, ob dieses fremde System nun auch für die ganz verschiedenen griechischen Zustände, aus denen erst ein neuer Staat entstehen sollte, passend war. Es ist dieses um so auffallender, als diese Maßregel von Deutschland ausgegangen war, wo doch so sehr viel von dem organischen Fortschritt des historisch Gegebenen gesprochen wird. Ein großer Schwarm von Deutschen folgte der Regentschaft auf dem Fuße nach, um den jungen Staat organisiren zu helfen, resp. auszubeuten und sein Schäfchen in's Trockene zu bringen. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß die Griechen zur Begründung einer geregelten Staatsverfassung fremde Hülfe nicht entbehren konnten, da sie, mit geringen Ausnahmen derer, die in fremden Kriegsdiensten gestanden oder auf ausländischen Universitäten ihre Studien gemacht hatten, keine Idee von einem geregelten Dienstgange oder einer auf Erfahrungen basirten Organisation hatten. Es hätte aber hingereicht, nur so viele herbei zu rufen, als nothwendig waren, und unter den Griechen als Lehrer aufzutreten, um diese für den Staatsdienst heran zu bilden, was bei der glücklichen Fassungskraft der Griechen und ihrem angeborenen politischen Talent nicht schwer gefallen sein dürfte. Unter der Schaar von Fremden waren nun zwar auch rechtliche und gebildete Männer, aber auch, da die Auswahl bei einer solchen Masse nicht sehr streng sein konnte, eine Menge von Abenteuerern und Industrierittern, die in Griechenland eben nur ihr Glück machen wollten und bei der Verwaltung der erhaltenen Ämter nur daran dachten, wie sie sich so schnell als möglich bereichern könnten. Die Griechen sahen es mit schmerzlichem Befremden, wie die wichtigsten und meisten Stellen, von der höchsten bis zur untersten, mit Fremden besetzt wurden, und obendrein häufig mit solchen, deren Schwächen und Blößen sie mit ihrem natürlichen Verstande gar bald durchschauten. Natürlich setzte sich so bei ihnen die Meinung fest: „er hat sein Amt erhalten, bloß weil er ein Bavaros ist", und die Mißgunst gegen die Fremden mußte immer höher steigen. Diese wurde nun aber durch einen besonderen Umstand — abgesehen von den Bedrückungen und der Schlechtigkeit der Beamten, wovon weiter unten — zu entschiedenem Haß gesteigert. Es ist bekannt, daß über den Character der Griechen die öffentliche Meinung im Auslande nicht besonders günstig urtheilte, was aber die Griechen nur den Verläumdungen der Bavaros zuschrieben, und da die Oppositionsblätter, die das Volk täglich mit der regsten

Theilnahme sich in den Kaffeehäusern vorlesen ließ, nicht versäumten, die nachtheiligen Urtheile der deutschen Blätter über die Griechen mitzutheilen, so wurden die Bavaros immer verhaßter. Und wahr ist es, daß die meisten solcher Berichte von Deutschen herrührten, die aus Griechenland mit getäuschten Hoffnungen, und weil ihr — meist eingebildetes — Verdienst nicht hinlänglich in Griechenland anerkannt worden war, nach Hause zurückkehrten. Daß die Griechen durch den langen türkischen Druck demoralisirt und verschmitzt geworden sind, kann nicht geläugnet werden; doch trifft dieses hauptsächlich nur die Bewohner der Seestädte und diejenigen Griechen, die früher mit ihren türkischen Unterdrückern in der unmittelbarsten Berührung gestanden hatten; bei den Bewohnern des Innern rühmen unparteiische Reisende den reinen, starken und unverdorbenen Sinn und die einfachen Tugenden eines patriarchalischen Lebens.

Desto besser aber verständigten sich mit der Beamtenschaar jene ämtersüchtigen Cliquen unter den Griechen, die wohl einsahen, daß sie, um ihre eigennützigen Pläne zu erreichen, die Fremden vor der Hand nicht entbehren konnten. Auch vereinigten sie sich lieber mit diesen, als mit Männern, die aufrichtig nur das Wohl des Landes wollten; solche suchten sie auf jede mögliche Art aus ihren Stellen zu verdrängen, weil sie von ihnen Störung ihres eigenen Treibens befürchteten. So bildete sich über das Land ein büreaukratisches Netz, welches das Volk niederhielt und dessen Stimme nicht zu dem Ohr des Königs gelangen ließ. Das gemeine Volk hatte auch gar keinen Begriff davon, wie so etwas anzufangen sei; da die persönlichen guten Eigenschaften des Königs allgemein anerkannt waren, so tröstete es sich damit: „es wird schon noch besser werden, der König weiß es nur nicht“.

Bevor wir den Beamtenunfug näher betrachten, wollen wir einige Blicke auf das Militärwesen Griechenlands werfen. Es waren die *irregulären* Truppen unter ihren Capitains, die gegen die Türken am kühnsten und erfolgreichsten gestritten hatten, obgleich es nicht selten vorkam, daß sie zeitweise auch unter einander selbst in blutigen Streit geriethen. Johann Capodistrias hatte sie in einige Ordnung zu bringen gesucht; als aber die regelmäßige Besoldung in's Stocken gerieth, erhoben sich überall Unordnung und Unruhen, die nach Capodistrias Tode bedeutend wuchsen. Bei der Ankunft des Königs erwarteten die Capitains, eine einigermaßen dauernde Versor-

gung zu finden. Mehrere tausend dieser kühnen Krieger, die unter blutigen Kämpfen das Vaterland gerettet hatten, waren in der Ebene von Argos versammelt und boten für Schuhe und Brod ihre Dienste an. Man wies diese unter den Waffen aufgewachsene Kriegesschaar, die dem Staat eine kräftige Stütze hätte werden können, schnöde zurück, theils aus Furcht vor diesen wilden, aber einfachen und unverdorbenen Naturen, theils weil man zu viel Werth auf die regulären Truppen legte, welche bei der Beschaffenheit des Landes die Unruhen und Räubereien wohl augenblicklich unterdrücken, die Ausrottung des Übels aber nicht zu Stande bringen konnten. Anstatt sich mit der Organisation der irregulären Truppen nachdrücklich und ernsthaft zu beschäftigen, wurden zur Bildung der griechischen Regimenter zahlreiche Fremde angeworben, und diese vor den Griechen auffallend begünstigt. Die Baiern als Offiziere in griechischen Diensten waren besser besoldet als die Griechen; der griechische Lieutenant konnte seinen Gehalt nur nach Anweisung auf einem Stempelbogen beziehen, wozu der baiersche Lieutenant nicht verpflichtet war. Im Avancement wurden die Baiern vorzugsweise berücksichtigt. Aber troß alle dem vermochte die Regierung nicht, sich in der Armee ein willenloses Werkzeug zu errichten, wie die Vorgänge vom 15. September gezeigt haben; troß der vielen Fremden behielten doch nach und nach die nationalen Elemente die entschiedene Oberhand in der Armee, so daß diese regulären Truppen auch nicht einmal der Regierung zu Nuße kamen, während das Zurückweisen der irregulären Truppen großes Unheil über sie selbst und das ganze Land brachte. Als ihre Hoffnungen auf die neue Regierung getäuscht waren, brachen sie in vollständige Anarchie aus; viele gingen in's türkische Gebiet, noch mehrere ergriffen das Räuberhandwerk, jeden Augenblick aber bereit, dem Führer zu dienen, der es wagen würde, die Stimme des Aufrufes laut zu erheben. Daher die zahllosen Räuberbanden in Peloponnes und in den nördlichen Provinzen. Die Regierung sah zu spät ihren Mißgriff ein; sie bot einen Generalpardon an und die Errichtung von 10 Jäger-Bataillons zur Aufnahme der Krieger, die gegen die Türken gekämpft hatten. Da aber diese 10 Bataillons zur Aufnahme aller Berechtigten bei weitem nicht hinreichten, und man mit Recht befürchtete, daß die nicht Aufgenommenen fernerhin von der Regierung vergessen werden und in ein gänzliches Nichts versinken würden, so wollten weder die Capitains

noch die Truppen hierauf eingehen; die Meisten kehrten zum Räuberleben zurück. Von den Offizieren und Unteroffizieren, die noch immer auf eine endliche Entscheidung ihres Schicksals hofften, erhielten Einzelne nach und nach Gratificationen, oder Civilposten, oder Stellen unter der Gensd'armerie; die Mehrzahl aber versank in immer tiefere Noth. Kurz es blieb eine große Anzahl rüstiger und kriegsgeübter Männer arbeits- und brodlos, die zu jeder gewaltsamen Veränderung stets bereit waren, weil sie Nichts zu verlieren und bei einer Veränderung nur gewinnen konnten. Ähnlich erging es den Primaten und Militärchefs, die während des 12jährigen Befreiungskampfes die Angelegenheiten des Landes geleitet hatten. Diese waren, um ihr Ansehen zu behaupten und die bedeutenden Ausgaben zur Fortsetzung des Krieges bestreiten zu können, genöthigt gewesen, Schulden zu machen, oder sie hatten eigenmächtig Abgaben von einzelnen Individuen erhoben, zu deren Wiedererstattung sie nachher gerichtlich gezwungen wurden. So waren ihre Güter über und über verschuldet. Viele suchten Staatsdienste nach, wurden Jahre lang hingehalten und sahen dann die Stellen, denen sie selbst vorstehen zu können glaubten, von Ausländern besetzt, und nährten deßhalb die größte Erbitterung gegen dieselben. Kurz, auch die meisten dieser verschuldeten Primaten, die bedeutende weitverzweigte Familienverbindungen hatten und auf die Bewohner ihres Districts den größten Einfluß übten, sahen keinen andern Ausweg, sich aus dem Labyrinth ihrer zerrütteten Vermögensverhältnisse zu retten, als in einer gewaltsamen Umgestaltung der bestehenden Lage der Dinge.

Noch triftigere Gründe zu Klagen hatte das Volk durch die Bedrückung und Unredlichkeit der Beamten*), welche, wie schon oben bemerkt wurde, mit wenigen Ausnahmen, nur ihren eigenen Vortheil im Auge hatten, und sich möglichst schnell zu bereichern suchten. Die Abgaben waren grade nicht unerschwinglich, aber die Art, wie sie eingetrieben, und die darüber bestehenden Gesetze von den Beamten gehandhabt wurden, machte sie zu einer drückenden Last. Die Gouverneure, welche die Regierung an Ort und Stelle zu vertreten hatten, handelten meist nur nach der Farbe und dem Vortheil ihrer

*) Man vergleiche „Ursachen der Unzufriedenheit des griechischen Volkes mit dem früheren Verwaltungssysteme, Luxemburg 1844", welcher, mit unparteiischer Sachkenntniß geschriebenen, Broschüre die meisten der nachstehenden Angaben entnommen sind.

Partei, oder vielmehr ihrer Cliquen, setzten sich auch wohl gar mit den Finanzkommissären, Zehntenpächtern u. s. w. in Einverständniß, um aus diesen Verbindungen persönlichen Vortheil zu ziehen. In den wenigen Bezirken dagegen, deren Gouverneure redliche und pflichtgetreue Männer waren, hörte man nur wenige Klagen. Die Finanzkommissäre thaten sich durch Bedrückungen und Bestechungen sehr unrühmlich hervor; bei allen Geschäften, die sie abschlossen, machten sie zuerst einen guten Profit für sich und trieben diesen Handel so schaamlos und offen, daß man es gar nicht mehr wagte, Klagen über sie bei der Regierung einzureichen. Bei den Duanen, Salinen, in den Häfen u. s. w. fielen ebenfalls, wiewohl mehr im Geheimen, fortwährend die unerhörtesten Unterschleife und Schmuggeleien vor. Die Beamten wußten sich bis zum untersten Aufseher mit allen ins Einverständniß zu setzen. Ward zufällig einmal ein ehrlicher Mann ihr College, und versuchte es dieser, dem Unwesen Einhalt zu thun, oder gar mit Anzeige zu drohen, so suchten sie ihn durch alle nur erdenklichen Mittel von seinem Posten zu entfernen und wo möglich seine ganze Existenz zu vernichten. Ebenso machten es die Zehntenpächter, welche, bevor das Zehntengesetz vom Jahr 1840 ihren empörenden Bedrückungen einigermaßen Gränzen setzte, wahre Blutegel des Volkes waren. Der Bauer mußte z. B. dem Pächter den Naturalzehnten bis zu einer von ihm willkürlich festgesetzten Zeit aufbewahren, oft auch ihn 10 bis 15 Stunden weit an einen beliebig bezeichneten Ort schleppen. Die Berechnung des Zehnten, sowohl in Natura als in Geld, geschah ebenfalls auf die eigenmächtigste Weise. Gab z. B. der Steuerpflichtige der Wahrheit gemäß das Maaß eines bezeichneten Weinfasses an, so berechneten es ihm die Taxatoren, die im Interesse des Zehntenpächters standen, um ein Drittheil höher; bei den Debatten darüber wurde der Bauer natürlich immer überstimmt und mußte dann den Zehnten in Gelde entrichten und zwar nicht nach dem Preise an Ort und Stelle, sondern nach dem höheren Preise, den der Wein am Wohnorte des Zehntenpächters hatte. Auf ähnliche Weise verfuhr man bei Abschätzung des Getreides, beim Zählen des Viehs u. s. w., der arme Bauer war stets der Geprellte. Die Zehntenpächter bildeten eine Art Verbindung unter sich, und so bedeutend sie auch gegen die Regierung mit Einzahlung des Pachtzinses, für welchen die ganze Zunft sich solidarisch verpflichtet hatte, in Rückstand blieben, so gelang es doch

nicht leicht einem Andern, eine Zehntenpacht zu erlangen oder wenigstens nicht zu behaupten. Denn daß ein solcher Eindringling seine Zahltermine pünktlich halten mußte, dafür wußten die übrigen Pächter bei den Finanzkommissären schon zu sorgen, während sie selbst unbesorgt die höchsten Gebote bei den Verpachtungen thaten, da sie die Zahlungstermine ungestraft zu umgehen wußten. So brachte denn diese Abgabe, die durch die Art ihrer Erhebung eine so drückende Last für das Volk war, auch der Regierung verhältnißmäßig nur wenig ein. Die Friedensrichter und Notare wußten dem unwissenden Landmann das Doppelte der gesetzlichen Sporteln abzulocken, die Advocaten nahmen von beiden Parteien Geld, die Gerichte waren im höchsten Grade saumselig, und das Bestechungssystem in allen gerichtlichen Proceduren so allgemein, daß es auf eine förmliche Autorisation Anspruch zu machen schien. Am ärgsten aber waren die Erpressungen der Dimarchen (Gemeindevorsteher), welche die bedeutend hohen Communalabgaben mit der größten Härte beitrieben, ohne sich aber im Geringsten um die Aufrechterhaltung einer Polizei, um Schulen oder den Anbau und Unterhalt fahrbarer Straßen zu kümmern. Sie verbreiteten die abgeschmacktesten Gerüchte über das Schreckliche des regulären Soldatenlebens, bloß damit die Eltern und Verwandten der Conscriptionspflichtigen ihnen bedeutende Summen für deren Loslassung bieten sollten. Unverschämt genug brüsteten sich diese Menschen noch mit dergleichen Heldenthaten. „Es ist wahr, meine Brüder,“ erwiderte ein Dimarch in Aetolien, als man ihm in voller Gemeindeversammlung seine Veruntreuungen vorhielt, „ich habe etwas auf die Seite gebracht, allein es geschah nur um meine Schulden zu bezahlen, dies ist geschehen, ja es blieb mir selbst noch etwas übrig, deßhalb sollt ihr auch von nun an keine Klage mehr über mich zu führen haben.“ In allen solchen Beamtenkniffen wußten übrigens die verschmitzten Griechen die Fremden gar bald zu übertreffen und auch theilweise zu verdrängen.

Während nun der materielle Druck schwer auf dem Volke lastete, sahen die weiterblickenden Patrioten, daß auf diese Weise durch eine schlechte Beamtenklasse und ein verkehrtes Verwaltungssystem der junge Staat seinem Ruin entgegen ging. Das Volk war von Abgaben gedrückt, und trotz dem die Regierungskassen stets leer; freilich trat dieses nicht hervor, so lange das Anlehn währte und die Regentschaft mit vollen Kassen regierte. Aber als dieses erschöpft war, wurde der Mangel

um so fühlbarer, es fehlte überall, sowohl zur Bestreitung des Staatshaushalts, als zur Bezahlung der Zinsen. Die drei Großmächte übten durch die Londoner Conferenz und ihre Gesandten in Athen eine Art Bevormundung über die griechische Regierung aus, sie machten derselben wiederholentlich Vorstellungen, ein besseres und sparsameres Verwaltungssystem einzuführen. So zweckmäßig und begründet solche Vorstellungen nun auch waren, so mußten die patriotischen Griechen es doch mit Unwillen ansehen, wie fremde Regierungen das Land bevormundeten, sich immer mehr in alle Details der Verwaltung einmischten und der griechischen Regierung förmliche bestimmte Vorschriften gaben. Nebenbei intriguirten auch die drei Gesandten der Großmächte, Jeder im Geheimen für sich, um seiner resp. Regierung ein Bischen mehr Einfluß zu verschaffen; wiewohl alle solche diplomatische Intriguen, die lieber auf hundert krummen Wegen, als auf einem graden das Ziel zu erreichen suchen, gewöhnlich gar keinen oder doch nur einen scheinbaren und vorübergehenden Erfolg haben.

Die Unzufriedenheit im Lande wurde immer allgemeiner und organisirte sich, fast unter den Augen des in unbegreiflicher Verblendung lebenden Hofes, immer bestimmter. Laut wurde die verheißene Constitution gefordert, aber die Stimme des Volkes erreichte nicht das Ohr des Königs, den seine Umgebungen so zu isoliren wußten, daß er fast in völliger Unkunde über das, was in Athen vorging, lebte. Die Noten der Londoner Conferenz wurden immer strenger, und die drei Gesandten suchten unter der Hand, ein Jeder seine Freunde und Anhänger, aufzuhetzen, das Ministerium zu verdrängen und die Regierung in eine andere Bahn zu bringen. Wie weit diese diplomatische Wirksamkeit sich erstreckt und wie viel sie zu der Staatsumwälzung beigetragen hat, ist nicht genau ermittelt worden; der russische Gesandte scheint am meisten dabei die Hand im Spiel gehabt zu haben. Dies erhellt einestheils daraus, daß der französische Gesandte, wahrscheinlich doch, weil er sich vom russischen Einfluß überflügelt sah, den König ein paar Tage vor dem Ausbruch der Bewegung von dieser in Kenntniß setzte, und ihn — wiewohl vergeblich — zu überreden suchte, durch Verleihung einer Constitution derselben zuvor zu kommen, anderntheils daraus, daß das erste, aus der Bewegung hervorgegangene, Ministerium aus Napisten bestand, d. h. aus Männern, die grade nicht Capodistrias Pläne, das Land gänzlich unter russischen Einfluß

zu bringen, verfolgten, aber doch für Rußland mehr Sympathieen hegten, als für England und Frankreich. Wie dem nun aber auch sei, das nationale Element in der Bewegung überflügelte die fremden Einflüsse, und die Bemühungen der Diplomaten, die Leitung des Landes in ihre Hände zu bekommen, scheiterten.

Im Anfang September 1843 lief eine Note der Conferenz ein, worin die Regierung nochmals dringend aufgefordert wurde, die verheißene Constitution und ein besseres Finanzsystem einzuführen. Die Gesandten der fremden Mächte ermahnten und intriguirten, die Regierung machte Ausflüchte, zögerte, protestirte und beharrte in ihren Irrthümern. Die Hellenen sahen ein, daß alle gewöhnlichen Mittel vergeblich erschöpft seien, die Regierung in eine nationale Bahn zurückzuführen, und fast alle griechischen Häuptlinge und einflußreichen Männer der verschiedenen Parteien hatten sich einmüthig und entschieden vereinbart, daß eine allgemeine Demonstration zur Umwandlung der Regierung erfolgen sollte. Der Ausbruch war auf den 17. September festgesetzt. Die Regierung wußte darum, aber nur im Allgemeinen; auch die vorhin erwähnten Andeutungen des französischen Gesandten enthielten nichts Genaueres über die Zeit und Art der bevorstehenden Bewegung. Aber auch bei der genauesten Kenntniß würde es der Regierung schwer gefallen sein, etwas Wirksames dagegen zu unternehmen, da sie alle Klassen und Parteien gegen sich hatte; das einzige Mittel, alle Klassen für sich zu gewinnen, wäre gewesen, den Beschwerden des griechischen Volkes ein aufmerksames Ohr zu leihen und nach Kräften abzuhelfen, aber dieses Mittel verschmähte die Regierung in unbegreiflicher Verblendung. Am 13. September erhielt sie bestimmtere Angaben über den nahen Ausbruch der Revolution durch den Mirarchen der Gensd'armerie Tzinos, der sich schon früher durch schreiende Eigenmächtigkeiten und grausame Gewaltstreiche berüchtigt gemacht hatte. Die Griechen erfuhren dieses und erkannten, daß kein Augenblick zu verlieren sei; sie beschlossen daher einmüthig, daß der Schlag sofort geführt werden solle. In der Nacht vom 14. auf den 15. September um 2 Uhr nach Mitternacht gaben einige Flintenschüsse das Zeichen; das Volk versammelte sich still in den verschiedenen Stadtvierteln, die ganze Garnison trat unter die Waffen; unter dem Oberbefehl der Obersten Calergi und Macryani setzte sich die Masse in Bewegung und zog unter dem

lauten Rufe „es lebe die Constitution“ nach dem isolirt und etwas entfernt von der Stadt liegenden Pallaste des Königs hin. Im Pallast war Alles in der größten Angst und Verwirrung; kurz vor Mitternacht hatte eine griechische Hofdame der Prinzessin von Oldenburg (Schwester der Königin) gesagt, sie werde vielleicht durch einige Flintenschüsse im Schlaf gestört werden; möge sich aber weiter nicht darum ängstigen, da man durchaus nicht im Sinn habe, der königlichen Familie etwas zu Leide zu thun. Jener elende Tzinos hatte sich gleich beim Anfang der Bewegung nach dem Pallast geflüchtet, um sein Leben in Sicherheit zu bringen, da er wußte, wie verhaßt er der Bevölkerung war. Bald langte die ganze Volksmasse in ruhiger Ordnung vor dem Pallast an; die Truppen stellten sich in Reih' und Glied auf und besetzten alle Zugänge des Pallastes; hinter den Soldaten reihte sich das Volk in dichten Schaaren. Die Häupter der Bewegung hatten alle Anstalten getroffen, Unordnungen und Gewaltthätigkeiten zu verhindern. Calergi hatte die Direktoren der Bank zum voraus von der Bewegung benachrichtigt und ein Commando zuverlässiger Soldaten hingeschickt, die Bank zu besetzen und gegen etwaiges Diebsgesindel zu schützen; die Minister wurden in ihren Häusern verhaftet und allda bis zum nächsten Morgen gefangen gehalten, um sie auf alle Fälle vor etwaigen vereinzelten Ausbrüchen der Volkswuth zu sichern. (Am nächsten Morgen wurden sie sofort freigelassen.) Der Staatsrath war gleich beim Anfang der Bewegung zusammengetreten, um sich mit Abfassung einer Addresse an den König und einer Proclamation an das Volk zu beschäftigen.

Während die Armee und das Volk den Pallast in dichten Massen umzingelte, gab sich keine Spur feindseliger Gesinnung und gewaltthätiger Absichten kund, kein gehässiges Wort wurde gehört, aber die Luft hallte wieder von dem donnernden Rufe „es lebe die Constitution“. Der König, auf diese Weise von den Wünschen des Volkes in Kenntniß gesetzt, zeigte sich an einem niederen Fenster, und versicherte, daß er die Forderungen des Volkes, nachdem er sich mit den Ministern, dem Staatsrath und den Repräsentanten der fremden Mächte berathen, in Erwägung ziehen würde. Calergi erwiderte ehrfurchtsvoll, das Ministerium werde nicht mehr anerkannt, und der Staatsrath berathe bereits über das, was die Umstände erforderten. Fortwährend tönte draußen der Ruf „es lebe die Constitution“. Der König, wiewohl er den friedlichen und

gesetzlichen Geist der begeisterten Massen nicht verkannte, fühlte sich, verlassen wie er war und nur von rathlosen Höflingen umgeben, in der peinlichsten Verlegenheit. Endlich erschien eine Deputation des Staatsrathes, die sich durch die jubelnde, wogende Volksmenge hindurch drängte, in den Pallast eintrat und dem Könige eine Addresse des Staatsrathes überreichte, worin dieser in ehrfurchtsvoller, aber fester und bestimmter Sprache den König im Namen der Nation bat, „sofort ein neues Ministerium zu ernennen (die Herren A. Metaras, A. Londos, Canaris, Mansolas, Leon Melas und M. Schinas), und eine Ordonnanz zu unterzeichnen, welche dem neuen Ministerium als die erste seiner Pflichten auferlege, in Monatsfrist eine Nationalversammlung, welche über die definitive Constitution berathen solle, zusammen zu rufen". Der König weigerte sich anfangs hartnäckig, diese Forderungen zu bewilligen. Während die Deputation ihn auf jede Art zu bereden suchte, tönte draußen immer lauter der Jubel des Volks. Aber wiewohl noch keine feindselige Bewegung, kein feindseliger Ruf sich vernehmen ließ, fing die Masse doch schon an ungeduldig über das lange Zögern zu werden und wogte unruhig hin und her. Die Deputation bestürmte den König immer eindringlicher die Wünsche der Nation zu erfüllen; sie machten ihn darauf aufmerksam, welche gefährliche Folgen seine Weigerung für ihn selbst, seinen Thron und das Land haben könnte, wenn die so friedlich und ruhig entstandene Bewegung durch unerwarteten Widerstand gehemmt und dadurch in eine andere Bahn getrieben würde; die bewaffnete Menge habe noch keine Spur von feindseligen Absichten gezeigt, aber die Kanonen seien nach dem Pallast hin gerichtet; das ganze Volk habe sich friedlich, aber stark und einmüthig, wie ein Mann, erhoben, und werde nicht unverrichteter Dinge wieder abziehen. Durch die Macht der Wahrheit wurden endlich dem Könige, der bis dahin nur die Stimme seiner Höflinge und falschen, selbstsüchtigen Rathgeber gehört hatte, die Augen über die wahre Lage der Dinge geöffnet; er erkannte, daß seine Weigerung, die festen und einmüthigen Wünsche des Volkes zu erfüllen, die friedliche Demonstration in eine gewaltsame Revolution verwandeln würde, daß sein Thron gefährdet und das ganze Land mit allen Schrecken der Anarchie bedroht würde, wenn er noch länger in seiner Weigerung beharrte. Die Verhandlungen darüber hatten zwei Stunden gedauert. Die fremden Gesandten waren während dieser Zeit vor dem

Pallast erschienen und hatten Einlaß gefordert; Calergi antwortete, daß Se. Majestät sich in diesem Augenblicke mit einer Deputation des Staatsrathes in Conferenz befinde, und daß während der Dauer dieser Berathung weder den fremden Repräsentanten, noch sonst Jemanden der Eintritt in den Pallast gestattet werden könnte. Die Diplomaten zogen sich verdutzt zurück, nachdem sie die Person des Königs und die Unverletzlichkeit des Pallastes unter die besondere Verantwortlichkeit Calergis gestellt hatten.

Sobald der König die Annahme der Addresse unterzeichnet hatte, brachte die Deputation die Antwort an den Staatsrath, und die neuen Minister begaben sich sofort nach dem Pallaste zu einer Berathung mit dem Könige. Während das Volk die Nachricht, daß der König die Wünsche der Nation bewilligt habe, mit ungemessenen Ausbrüchen der Freude begrüßte, erließ der Staatsrath eine Proclamation, worin er dem Volke und der Armee seinen Dank aussprach für das bewundernswürdige Benehmen und die vollkommene Ordnung, mit welcher sie die patriotische Unternehmung begonnen und durchgeführt hätten: von jetzt an sollte die Armee ihren Eid „dem Vaterlande und dem constitutionellen Throne“ leisten, und der 15. September (der 3. nach griechischem Kalender) sollte in die Reihe der Nationalfeste gestellt werden. Beide Beschlüsse wurden noch am nämlichen Tage vom Könige bestätigt.

Während der Berathung des Königs mit dem neuen Ministerium hatten die Gesandten ungehindert Einlaß gefunden. Über den bisher geschilderten Vorfällen war es etwa Mittag geworden, und noch befand sich die ganze Bevölkerung auf dem Platze. Da erschien der König, von seinen Ministern und den Gesandten umgeben, auf dem Balkon; lauter, stürmischer Jubel begrüßte ihn, und die Stadt hallte wieder von dem donnernden, vielstimmigen Doppelrufe „es lebe der König“ und „es lebe die Constitution“. Die ganze Garnison defilirte unter klingendem Spiel und dem Freudenjauchzen des Volks, vor dem Pallast und kehrte Nachmittags um 3 Uhr in die Kasernen zurück. Eine Stunde später hatte die Stadt, in welcher die Ordnung keinen Augenblick gestört worden war, ihr gewöhnliches Ansehen wieder angenommen.

So hatte Griechenland in Zeit von 12 Stunden seine Staatsumwälzung begonnen und vollendet. Keine Gewaltthätigkeit war vorgefallen; nirgends die Sicherheit der Person und des Eigenthums im geringsten bedroht gewesen. Die alten

Minister waren allerdings, wie oben erzählt, in ihren Wohnungen verhaftet, aber gleich am Morgen freigelassen worden. Erst als sie später, beim Beginn der Wahlen zur Nationalversammlung, nach allen Seiten hin intriguirten, um sich wieder Einfluß zu verschaffen, wurden sie von der Regierung am 25. September aufgefordert, sich für die Dauer der Wahlen und der Arbeiten der Nationalversammlung nach irgend einer Insel des Archipelagus zurückzuziehen; alle kamen auch sogleich diesem Verlangen nach. Jener Tzinos hielt sich mehrere Tage lang im Pallast verborgen; die Wuth des Volkes gegen ihn war aber so groß, daß der König sich genöthigt sah, ihn nach Tynos zu schicken. Er erhielt eine Schutzwache, um ihn gegen das erbitterte Volk zu schützen, mußte sich aber dennoch in ein Kloster flüchten, wo er 5 Tage verborgen blieb und sich dann heimlich nach Syra begab.

Der König unterzeichnete gleich nach Beendigung der Volksversammlung eine Ordonnanz, worin den Obersten Calergi und Macryani für die umsichtige und kräftige Leitung der Bewegung Dank gesagt wurde. Er sträubte sich lange gegen das Unterzeichnen dieser Ordonnanz; auf die Vorstellungen der Minister jedoch sah er ein, daß das Volk seine aufrichtige Hinneigung zu der gewünschten neuen Ordnung der Dinge bezweifeln mußte, wenn er nicht den Urhebern derselben öffentlich seinen Dank ausspräche. An demselben Tage wurde auch noch ein Decret erlassen, vermöge dessen die Deputirten zur Nationalversammlung binnen Monatsfrist einberufen wurden. Allen, die an der Bewegung Theil genommen, wurde eine Medaille zum Andenken des Tages bewilligt. Das Band zwischen Regierung und Volk, welches gewissenlose Rathgeber gelockert hatten, war somit wieder hergestellt, und wenn noch von der verhängnißvollen Nacht her Besorgniß oder Unmuth in der Brust des Königs zurückgeblieben war, so verschwand dieses alsbald vor den ungeheuchelten Beweisen von Liebe und Vertrauen, welche dem Könige von allen Seiten entgegen kamen. Am 16. September durchritt der König allein die Straßen von Athen und wurde überall mit stürmischem Jubel und dem Rufe „es lebe der constitutionelle König“ begrüßt. Ebenso wurde er am 17. empfangen, als er, seiner früheren Gewohnheit nach, mit der Königin und der Prinzessin von Oldenburg der Morgenmusik beiwohnte. Am Abend desselben Tages lief der Admiral Canaris mit dem griechischen Geschwader im Piräus ein und leistete den vorgeschriebenen

Eid „dem Vaterlande und dem constitutionellen Throne". Im ganzen Umfang des Reiches wurde die von der Hauptstadt ausgegangene Bewegung überall mit Enthusiasmus aufgenommen und auf gleiche Weise durchgeführt; alle Behörden und Gemeinden huldigten freudig der neuen Regierung, ohne daß irgendwo Unruhen statt fanden. Nur in der Gränzfestung Lamia kam es zu einem Handgemenge zwischen der Bevölkerung und der Besatzung, welches sich aber bald zu Gunsten der neuen Regierung entschied.

Das neue Ministerium begann sofort eine neue Organisation der Verwaltung und eine durchgreifende Veränderung des Beamtenpersonals, welches, wie oben geschildert worden, so großes Unheil über Griechenland gebracht hatte. Zunächst wurden alle Ausländer entlassen und sofort des Landes verwiesen. Diese Maaßregel mochte hart und unbillig erscheinen, manchen vielleicht unverdient und die meisten sehr drückend treffen, da sie einer sicher geglaubten Versorgung beraubt wurden und ihr etwaiges unbewegliches Vermögen möglichst schnell um jeden Preis realisiren mußten; aber bei dem Haß der Griechen gegen die Ausländer, dessen Ursachen wir oben entwickelt haben, war es unmöglich, daß das Volk die Fremden noch länger im Besitz so vieler und wichtiger Ämter sehen konnte. Übrigens traf diese Maaßregel nicht, wie einige deutsche Blätter lügenhafter Weise berichtet haben, die Philhellenen, welche im Unabhängigkeitskriege in den Reihen der Hellenen gegen die Türken gekämpft und zum Lohn dafür Posten im Civil oder in der Armee erhalten. Einer solchen Undankbarkeit haben sich die Hellenen nicht schuldig gemacht.

Gleichzeitig beschäftigte sich das Ministerium mit der Errichtung einer Nationalgarde, zu deren Oberbefehlshaber Macryani ernannt wurde, und mit der Anordnung der Wahlen zur Nationalversammlung; diese wurden nach dem Wahlgesetz, welches die Griechen bei ihren früheren Nationalcongressen vor 1833 beobachtet hatten, vorgenommen. Gegen Ende October waren die Wahlen vollendet, und die Nationalversammlung begann ihre Sitzungen; das Resultat der Berathungen war eine Constitution, vermöge welcher die Regierungsgewalt zwischen dem Könige und zwei Kammern, einer der Senatoren und einer der vom Volk erwählten Deputirten, getheilt wurde. Bis zum September 1844 sollten die Senatoren ernannt, die Volksrepräsentanten gewählt sein, und die neuen Kammern zusammentreten. So ist Griechenland ein constitutioneller Staat geworden.

Unsere Darstellung der Bewegung vom 15. September muß hier schließen. Mannichfache innere Stürme haben seitdem Hellas heimgesucht; die Parteien, die früher gegen einander nur intriguirten, sind sich offen entgegen getreten, und bekämpfen sich mit aller Kraft auf dem Gebiete der freien Presse; dadurch werden sie sich ihrer Bedeutung, ihres Gehaltes und ihres Gegensatzes bewußt, und dadurch hebt sich die politische Bildung, und die Einsicht in das, was dem Vaterlande Noth thut, muß fröhlich gedeihen. Wenn früher die Klagen über einzelne Bedrückungen und Mißbräuche ungehört verhallten, so fand jetzt jede Beschwerde in der freien Presse ein Organ, zur öffentlichen Kenntniß zu gelangen. Der Streit der Parteien wühlte alle Höhen und Tiefen des Volkes auf, er drang in die geheimsten Winkel, und so ist denn freilich, zum Entsetzen der prüden Augen, viel Widriges und Häßliches in seiner ganzen Nacktheit an's Licht getreten, was früher im Schlamme verborgen lag. Aber das ist unvermeidlich, soll anders der Schlamm weggeräumt werden. Das Ministerium hat bereits zweimal gewechselt; das erste wurde gestürzt, weil es sich russischen Einflüssen zu sehr hingab. Calergi, der Leiter der Bewegung, war allerdings mit dem russischen Gesandten Katakazi genau befreundet, hatte mit selbigem auch noch am Abend des 14. September eine geheime Conferenz; wie weit die Minister nun wieder unter Calergis Einflusse standen, ist uns nicht bekannt. Übrigens wurde der russische Gesandte Katakazi bald nach der Bewegung plötzlich von seinem Kaiser abgerufen. Jetzt war der englische Gesandte oben drauf, und das zweite Ministerium, unter Maurokordatos, sollte wieder mehr englischen Interessen geneigt sein. Englischen Interessen? vielleicht; aber englischem Geiste und englischem Gesetzessinne gewiß nicht, denn während der Deputirtenwahlen im vergangenen Sommer suchte es durch die schamlosesten Intriguen und Eigenmächtigkeiten die Wahlen nach seinem Sinne zu lenken. Aber vor der Macht der öffentlichen Meinung, wiewohl diese, da die Kammern noch nicht zusammengetreten waren, kein anderes Organ hatte, als die freie Presse, vermochte es nicht zu bestehen. Es mußte sich zurückziehen, und die Partei Kolettis (früher Gesandter in Frankreich), welche wieder als die französische bezeichnet wurde, kam an's Ruder, unter welchem Ministerium die Wahlen ruhig und friedlich vollendet wurden. Die Diplomaten intriguiren natürlich immer noch fort; wie weit sich aber diese verschiedenen fremden Ein=

flüsse erstrecken, und was ihre eigentliche Bedeutung in den Parteien ist, das muß uns Griechenlands Zukunft, vielleicht schon die nächste Kammersitzung, lehren.

Indem wir unsere Darstellung schließen, erfahren wir, daß die Deputirten zusammengetreten und die Kammern vom Könige in feierlicher Sitzung eröffnet sind. Eine schwere aber des Namens würdige Arbeit steht dieser ersten Deputirtenversammlung bevor; es gilt, tief eingewurzelte Fehler der früheren Verwaltungen — welche Fehler durch das bloße Wort „Constitution" natürlich nicht sogleich verschwinden — aufzuheben; es gilt, die gährenden Elemente eines werdenden Volksgeistes zu organisiren und inmitten des Brausens und Stürmens das Ziel unverrückt im Auge zu behalten. Aber aus dem Ringen der Parteien wird sich eine öffentliche Meinung bilden, stark genug, um den politischen Lenkern und Gesetzgebern des Volks mit Sicherheit die Bahn, welche sie zu wandeln haben, zu bezeichnen. Die alten Griechen zeigten in Staatsverwaltung und Politik, wenigstens zur Zeit ihrer Blüthe, ein Talent und eine Virtuosität, die wir noch heute bewundern, und der Geist ihrer Väter ist noch nicht ganz von den jetzigen Hellenen gewichen. Der nächste Nachbar Griechenlands, die Türkei, ist alt und schwach, und sie wäre längst zertrümmert, wenn die Diplomatie sich über die Theilung derselben nur hätte verständigen können. Aber unter türkischem Scepter, auf klassischem griechischen Boden, leben noch viele Griechen, die, wenn sie erst einen freien starken griechischen Staat im Rücken haben, vielleicht die diplomatischen Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten weniger beachten werden. Jedenfalls steht dem jungen griechischen Staate, wenn ihn nicht ein plötzlicher, unvermutheter Gewaltsstoß aus der betretenen Bahn heraus wirft, eine reiche und bedeutungsvolle Zukunft bevor.

H. Lüning.

Die Verfassung von Norwegen. *)

„Die neue Constitution war nur der weitere Bau eines Gebäudes, dessen Fundament acht Jahrhunderte früher von den Vorfahren der jetzigen Generation gelegt worden war. Esto perpetua! dieß muß das innigste Gebet eines Jeden sein, welcher dieses zufriedene und liebenswürdige Volk sieht, welches sich der Segnungen einer wahrhaften Freiheit erfreut, unter Gesetzen, Institutionen und einer Constitution, die die freieste von allen, deren sich irgend ein Volk der Jetztzeit rühmen kann."

Sam. Laing, Esq.

Wir Deutsche halten gewöhnlich England und Frankreich für die freiesten Länder Europa's, schauen lüsternen Blickes nach dem Paradiese der Freiheit und möchten gerne pflücken von der verbotenen Frucht — allein ich glaube mit Unrecht; nicht Frankreich und England sind die freiesten Staaten unsers Erdtheils, sondern Norwegen, ein uns stammverwandtes Land. Ja, Norwegen besitzt eine Verfassung, wie kein anderes europäisches Volk, eine Verfassung, die Sam. Laing, ein Engländer, für „die freieste erklärt von allen, deren sich irgend ein Volk der Jetztzeit rühmen kann." —

Nachdem Norwegen seit dem Jahre 1380 mit Dänemark verbunden gewesen ist, wurde es durch den Friedenstractat zu Kiel am 14. Januar 1814 an Schweden abgetreten. Das norwegische Volk aber widersetzte sich dem Beschlusse der europäischen Mächte, ließ zu Eidsvold eine Constitution ausarbeiten, und erklärte sich für unabhängig und den bisherigen dänischen Statthalter, den Prinzen Christian Friedrich zum Könige.

Da indessen die europäischen Mächte auf die Vereinigung Norwegens mit Schweden bestanden und der ausgebrochene Krieg schon am 11. August 1814 sein Ende erreichte, legte der König die Regierung nieder und ein außerordentlicher Storthing beschloß, daß Norwegen als ein selbstständiges Königreich mit Schweden unter einem gemeinschaftlichen Könige verbunden werden sollte. Die zu Eidsvold am 17. Mai 1814 genehmigte Constitution wurde vom außerordentlichen Storthing am 4. Nov. dess. Jrs. mit einigen Modificationen, welche das gegen-

*) Grundgesetz des Königreichs Norwegen. Königsberg, bei H. L. Voigt.

seitige Verhältniß zu Schweden erforderte, angenommen. — Dieses Grundgesetz zerfällt in 5 Abtheilungen (112. §.), deren erste:

A. Von der Regierungsform und der Religion handelt. Das Königreich Norwegen ist ein selbstständiges und unzertrennliches Reich, mit Schweden unter einem gemeinsamen Könige vereinigt; die Regierungsform aber beschränkt und erblich monarchisch. Was die Religion betrifft, so ist die evangelisch-lutherische die herrschende, Jesuiten und andere Mönchsorden sind nicht zu dulden, ebenso die Juden. Die Bestimmung in Bezug auf die letztern dürfte jedoch bald abgeändert werden, da diese Frage schon in mehren Ständeversammlungen berathen und in der letztern sich die Stimmen für die Juden sehr vermehrt haben.

B. Von der ausübenden Macht, dem Könige u. dessen Familie.

Der König, der sich zur evangelisch-lutherischen Religion bekennen soll, hat die ausübende Macht; seine Person ist heilig und unverletzlich, sein Rath aber verantwortlich. Die Thronfolge ist in gerader Linie fortgehend und agnatisch; ist kein erbberechtigter Prinz vorhanden, dann kann der König seinen Nachfolger dem Storthinge Norwegens vorschlagen; die Repräsentanten Schwedens und Norwegens wählen dann aus ihrer Mitte eine gleiche Anzahl Mitglieder zu einem Ausschusse, der über diese Frage entscheidet.

Zu seinem Rathe wählt der König eine Anzahl norwegischer Bürger, einen Staatsminister und wenigstens 7 Staatsräthe; sie müssen ein Alter von 30 Jahren erreicht haben. In seiner Abwesenheit leitet ein Vicekönig oder ein Statthalter mit dem Staatsrathe die Regierungsgeschäfte, die durch Stimmenmehrheit erledigt werden, und wovon der König in Kenntniß gesetzt werden soll. Wenn sich der König in Schweden aufhält, dann sollen ihn ein norwegischer Staatsminister und zwei Staatsräthe umgeben, in deren Gegenwart er nur die Angelegenheiten Norwegens behandeln darf. Dem Urtheil der Regierung in Norwegen sind aber alle Entscheidungen unterworfen. — Die höchsten Beamten für Civil, Geistlichkeit und Militär können vom Könige ohne Urtheil verabschiedet werden, aber ob ihnen Pension zu bewilligen sei, das hat der nächste Reichstag zu entscheiden; die andern Beamten können nur suspendirt werden, müssen aber unmittelbar darauf vor Gericht gezogen werden; abgesetzt können sie nur werden durch einen Urtheilsspruch. Ohne Genehmigung des Storthings dürfen die Truppen weder vermindert

noch vermehrt, fremde Truppen dürfen nicht ins Land geführt und norwegische Truppen dürfen an fremde Mächte nicht vermiethet werden; in Norwegen dürfen nur norwegische Truppen stationirt sein. Zu einem Angriffskriege dürfen die Truppen nur mit Bewilligung des Storthings verwendet werden. —

C. Vom Bürgerrecht und der gesetzgebenden Macht.

Die gesetzgebende Macht übt das Volk durch den Storthing aus, der in Lagthing und in Odelsthing zerfällt. Stimmberechtigt sind alle Norweger, welche 25 Jahr alt sind und ein Grundstück von 225 Thlr. an Werth besitzen; ferner Beamte und solche, die es gewesen sind; der Repräsentant muß mindestens 30 Jahr alt sein. — Der Storthing wählt aus seiner Mitte den vierten Theil, welcher den Lagthing ausmacht; die übrigen 3/4 bilden den Odelsthing.

Es liegt dem Storthing ob: a) Gesetze zu geben und aufzuheben; Steuern, Abgaben, Zölle und andere öffentliche Lasten aufzulegen, die jedoch nur bis zum 1. Juli desjenigen Jahrs gelten, in welchem ein neuer Storthing versammelt wird, es sei denn, daß sie von diesem ausdrücklich erneuert werden; b) Anleihen auf den Credit des Staats zu machen; c) über das Geldwesen des Reichs Aufsicht zu führen; d) die für die Staats-Ausgaben nöthigen Geldsummen zu bewilligen; e) zu bestimmen, wieviel jährlich dem König und Vicekönig zu ihrem Hofstaat ausgezahlt werden soll; f) sich vorlegen zu lassen das in Norwegen befindliche Regierungsprotocoll, ferner g) die Bündnisse und Tractate, welche der König von Staatswegen mit fremden Mächten eingegangen ist; h) in Staatssachen von einem Jeden fordern zu können, sich zu stellen; i) fünf Revisoren zu ernennen, welche jährlich die Staatsrechnungen durchsehen; k) Fremde zu naturalisiren. —

Jedes Gesetz soll auf dem Odelsthing in Vorschlag gebracht werden, entweder durch eins seiner Mitglieder, oder von der Regierung durch einen Staatsrath. Wird diese Proposition hier angenommen, so wird sie dem Lagthing zugeschickt, der ihr entweder beistimmt oder sie verwirft und im letzten Falle mit hinzugefügten Weigerungsgründen zurücksendet. Diese werden vom Odelsthing in Erwägung gezogen und von ihm der Gesetzvorschlag entweder reponirt, oder abermals mit oder ohne Veränderungen dem Lagthing zugeschickt. Wenn ein Vorschlag vom Odelsthing zweimal dem Lagthing vorgelegt worden und abermals vom letztern abschlägig zurückgeschickt worden, so tritt der ganze Storthing zusammen und es wird

dann mit 2/3 der Stimmen über ihn entschieden. Wird der Vorschlag angenommen, so wird der Beschluß dem Könige mitgetheilt.

Der König kann gegen einen Beschluß, der auf zwei Reichstagen gefaßt ist, sein veto einlegen; wird er aber auf dem dritten wiederum gefaßt, so ist der Beschluß Gesetz, auch wenn die königliche Sanction nicht erfolgen sollte. — Der Storthing bleibt versammelt, so lange er will, jedoch nicht über drei Monate ohne des Königs Erlaubniß. — Der Storthing wird bei offenen Thüren gehalten, und seine Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht. — Derjenige, welcher einem Befehl gehorcht, dessen Zweck auf Zerstörung der Freiheit und der Sicherheit des Storthings hinauszielt, macht sich dadurch der Verrätherei gegen das Vaterland schuldig.

D. Von der richterlichen Gewalt.

Die Mitglieder des Lagthing zugleich mit dem Höchsten-Gericht bilden das Reichsgericht, welches in erster und letzter Instanz in den Sachen entscheidet, die vom Odelsthing, entweder gegen Mitglieder des Staatsraths oder des Höchsten-Gerichts, wegen Amtsverbrechen, oder auch gegen Mitglieder des Storthings, wegen Verbrechen, die sie als solche begangen haben, angebracht werden. Im Reichsgericht hat der Präsident des Lagthings den Vorsitz. Der Angeklagte darf bis zu einem Drittel der Mitglieder des Reichsgerichts ausstoßen.

E. Allgemeine Bestimmungen.

Zu Beamten des Staats dürfen nur norwegische Bürger ernannt werden. Niemand kann anders, als nach den Gesetzen gerichtet oder anders als nach vorangegangenem Urtheil bestraft werden. Peinliches Verhör findet nicht statt. Keinem Gesetz darf rückwirkende Kraft beigelegt werden. Niemand darf gefänglich festgehalten werden, außer in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, und auf die darin vorgeschriebene Weise. Für unbefugten Arrest oder ungesetzliches Zurückhalten soll der daran Schuldige dem Gefangenen verantwortlich sein. — Die Presse soll frei sein. Freimüthige Äußerungen über die Staats-Regierung und andere Gegenstände sind einem Jeden gestattet. — Grafschaften, Baronien, Stammhäuser oder Fideicommisse dürfen in Zukunft nicht errichtet werden. — —

Dieses sind die Hauptzüge derjenigen Verfassung, welcher sich Norwegen seit 1814 erfreut und deren heilbringende Wirkungen in allen Zweigen der Verwaltung unverkennbar sind.

dann mit ⅔ der Stimmen über ihn entschieden. Wird der Vorschlag angenommen, so wird der Beschluß dem Könige mitgetheilt.

Der König kann gegen einen Beschluß, der auf zwei Reichstagen gefaßt ist, sein veto einlegen; wird er aber auf dem dritten wiederum gefaßt, so ist der Beschluß Gesetz, auch wenn die königliche Sanction nicht erfolgen sollte. — Der Storthing bleibt versammelt, so lange er will, jedoch nicht über drei Monate ohne des Königs Erlaubniß. — Der Storthing wird bei offenen Thüren gehalten, und seine Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht. — Derjenige, welcher einem Befehl gehorcht, dessen Zweck auf Zerstörung der Freiheit und der Sicherheit des Storthings hinauszielt, macht sich dadurch der Verrätherei gegen das Vaterland schuldig.

D. Von der richterlichen Gewalt.

Die Mitglieder des Lagthing zugleich mit dem Höchsten-Gericht bilden das Reichsgericht, welches in erster und letzter Instanz in den Sachen entscheidet, die vom Odelsthing, entweder gegen Mitglieder des Staatsraths oder des Höchsten-Gerichts, wegen Amtsverbrechen, oder auch gegen Mitglieder des Storthings, wegen Verbrechen, die sie als solche begangen haben, angebracht werden. Im Reichsgericht hat der Präsident des Lagthings den Vorsitz. Der Angeklagte darf bis zu einem Drittel der Mitglieder des Reichsgerichts ausstoßen.

E. Allgemeine Bestimmungen.

Zu Beamten des Staats dürfen nur norwegische Bürger ernannt werden. Niemand kann anders, als nach den Gesetzen gerichtet oder anders als nach vorangegangenem Urtheil bestraft werden. Peinliches Verhör findet nicht statt. Keinem Gesetz darf rückwirkende Kraft beigelegt werden. Niemand darf gefänglich festgehalten werden, außer in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, und auf die darin vorgeschriebene Weise. Für unbefugten Arrest oder ungesetzliches Zurückhalten soll der daran Schuldige dem Gefangenen verantwortlich sein. — Die Presse soll frei sein. Freimüthige Äußerungen über die Staats-Regierung und andere Gegenstände sind einem Jeden gestattet. — Grafschaften, Baronien, Stammhäuser oder Fideicommisse dürfen in Zukunft nicht errichtet werden. — —

Dieses sind die Hauptzüge derjenigen Verfassung, welcher sich Norwegen seit 1814 erfreut und deren heilbringende Wirkungen in allen Zweigen der Verwaltung unverkennbar sind.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lüning, Otto,

Dieß Buch gehört dem Volke Herausgegeben von Otto Lüning

Bd.: 1

Bielefeld 1845

Pol.g. 556 k-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769791-9